

Ronald Blaschke
Adeline Otto
Norbert Schepers (Hrsg.)

Grundeinkommen



Von der Idee zu einer europäischen
politischen Bewegung

Mit einem Vorwort
von Katja Kipping

VSA

In Kooperation mit der

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Ronald Blaschke / Adeline Otto / Norbert Schepers (Hrsg.)
Grundeinkommen

Ronald Blaschke / Adeline Otto / Norbert Schepers (Hrsg.)

Grundeinkommen

Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung

Mit einem Vorwort von Katja Kipping

In Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung

VSA: Verlag Hamburg

Vor zwei Jahren erschien »Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten«, Reihe: Texte der RLS Bd. 67 von Ronald Blaschke, Adeline Otto und Norbert Schepers (Hrsg.), Karl Dietz Verlag Berlin, 2010.

www.vsa-verlag.de



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/. Nach dieser Lizenz dürfen Sie den Inhalt für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen und

Bearbeitungen anfertigen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden und Sie die auf diesem Werk basierenden Inhalte unter gleichen Lizenzbedingungen weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

© VSA: Verlag 2012, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto: Michael Bogedain / Pfarrbriefservice.de

Druck und Buchbinderarbeiten: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach

ISBN 978-3-89965-543-8

Inhalt

Katja Kipping

Mit einem Grundeinkommen die Verhältnisse zum Tanzen bringen – nicht nur in Europa	7
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Ronald Blaschke

Grundeinkommen – Was ist das?	10
Eine kurze Begriffsklärung	

Ronald Blaschke

Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen	17
1. Kurze Geschichte der Grundeinkommensidee in Europa und USA	17
2. Die Idee des Grundeinkommens wird zur Forderung einer breiten, politisch unterschiedlich geprägten Bewegung in Deutschland	20
3. Die Grundeinkommensbewegung in Europa	30
4. Marktliberale und emanzipatorische Begründungs- und Ausgestaltungsansätze für ein Grundeinkommen	41
5. Europäische Grundeinkommensbewegung – Fragen	59

Grundeinkommen in Europa: Politische Debatte, Forschung und Aktionen

Werner Rätz

Bedingungsloses Grundeinkommen und Krise	64
-------------------------------------------------------	----

Adeline Otto

Grundeinkommen in Frankreich – Akteure und Konzepte	72
------------------------------------------------------------------	----

Johanna Perkiö

Die Grundeinkommensdiskussion in Finnland und ein Forschungsprojekt	88
----------------------------------------------------------------------------------	----

Adeline Otto

Das Grundeinkommen in Entschließungen des Europäischen Parlaments	94
--------------------------------------------------------------------------------	----

Klaus Sambor

Die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen	103
--------------------------------------------------------------	-----

Ronald Blaschke

Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland	118
Vergleichende Darstellung	
1. Einleitung	118
2. Ableitung der Höhe eines Transfers zur Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe	119
3. Schlussfolgerung zur Höhe eines Transfers, der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe für eine erwachsene Person sichern soll	140
Exkurs: Vergleich der erforderlichen Höhe von Transfers mit Transferhöhen bei Grund-/Mindestsicherungsmodellen und Ansätzen bzw. Modellen von Grundeinkommen	142
Exkurs: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen	143
4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transferansätze und -modelle	146
5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen	149
6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen (PGE)	172
7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen	189
8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle	202
9. Tabellarische Übersicht über Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodelle	216
10. Aktivitäten und Beschlüsse zum Grundeinkommen bei den Gewerkschaften	237
11. Ausblick	243
Literatur	245
AutorInnen und HerausgeberInnen	252

Katja Kipping

Mit einem Grundeinkommen die Verhältnisse zum Tanzen bringen – nicht nur in Europa

EU – dieses Kürzel weckt gegenwärtig vor allem Assoziationen an so unappetitliche Dinge wie den Fiskalpakt, der unter dem fälschlicherweise harmlos klingenden Begriff Schuldenbremse die Länder der Europäischen Union auf einen antisozialen und volkswirtschaftlich kontraproduktiven Kurs festlegt. Treffender wäre es, von Demokratiebremse zu sprechen. Denn die direkte Folge des Fiskalpaketes wird ein Abbau von Demokratie sein, da die gewählten Parlamente ebenso wie Formen direkter Demokratie enorm eingeschränkt werden.

Die Kürzungen werden – wie so oft – nicht die Banken, sondern diejenigen treffen, die ohnehin wenig bis nichts haben. Die Einsparungen werden im sozialen Bereich einschlagen und Bereiche, wie den der Gesundheit, in dem überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, besonders hart treffen. Griechische Aktivisten berichten davon, dass im Ergebnis der Kürzungsaufgaben inzwischen schwangere Frauen nur dann in einem Krankenhaus zur Geburt aufgenommen werden, wenn sie zuvor 1.000 Euro bezahlen. 1.000 Euro Wegezoll für den Weg zum Kreißaal – das ist offensichtlich der Takt, den die Herrschenden heute Europa vorgeben wollen.

Dabei könnte die EU im Bereich Sozialpolitik auch eine ganz andere Rolle spielen. Sicherlich, die sozialen Versicherungen sind von Anwartschaften geprägt und variieren von Land zu Land. Auch gibt es in Europa noch ein starkes Gefälle der Löhne, Steuern und Sozialleistungen. Insofern fürchten viele, dass eine einheitliche Sozialpolitik vor allem eine Angleichung nach unten bedeuten könnte. Doch dem muss nicht so sein. Sozialpolitik in Europa – das könnte eben auch bedeuten, dass in allen Ländern quasi als Sicherheitsnetz nach unten ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wird. Ein solches Transfersystem sollte die bestehenden Sozialversicherungen mit all ihren Anwartschaften nicht ersetzen, sondern ergänzen und sich von der Höhe her an der jeweiligen nationalen Armutsrisikoschwelle orientieren. Eine bedarfsunabhängige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, eine Grundrente, die sicher vor Armut schützt, und

die Abschaffung aller Sanktionen bei schon bestehenden Sozialleistungen wären erste Schritte dahin.

Hoffnungsfroh stimmt, dass sie sich regen – die Kräfte, die sich dem Takt der Herrschenden verweigern und eine eigene Melodie aufspielen. Und so manches Mal gelang es ihnen, in der Kakophonie des Europäischen Parlaments durchzudringen.

So fordert ein unter der Federführung der Europaabgeordneten Gabi Zimmer (DIE LINKE) 2008 verfasster und von einer großen Mehrheit des Europäischen Parlaments angenommener Bericht die Europäische Kommission auf, die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen. Und der Bericht zu Mindesteinkommen von 2010, der unter der Federführung der Europaabgeordneten Ilda Figueiredo (Kommunistische Partei Portugals) entstand und ebenfalls von der Mehrheit des Europäischen Parlaments befürwortet wurde, fordert die Europäische Kommission auf, die Einführung von Mindest- oder Grundeinkommen als Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger in Europa zu unterstützen. Weiterhin werden die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert zu prüfen, wie verschiedene Modelle bedingungsloser und der Armut vorbeugender Grundeinkommen für alle zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eingliederung beitragen könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sie nicht stigmatisierend wirken und geeignet sind, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden.

Besonders ermutigend an der Geschichte dieses Berichts ist, dass sich länderübergreifend Grundeinkommensbefürwortende zusammaten und konkrete Formulierungen vorschlugen. Es gibt sie also, die Beispiele, die zeigen, wie hitverdächtig die Kämpfe für ein Grundeinkommen sein können. Und immer wieder gelingt es Grundeinkommensbefürwortenden, sich Gehör zu verschaffen und den bestehenden Verhältnissen ihre Melodie vorzuspielen. Hier wird eine andere Seite Europas deutlich: seine soziale und emanzipatorische.

All jene, die für ein Grundeinkommen in Europa streiten, wissen um die doppelte Gegenwehr: sowohl um die Denkblockaden im eigenen politischen Lager als auch um den Widerstand der Herrschenden. Letztere haben guten Grund, dem Grundeinkommen Steine in den Weg zu legen. Würde es doch die Kräfteverhältnisse zugunsten all jener verändern, die ihre Arbeitskraft als Ware zum Verkauf anbieten müssen. An der Basis der Gewerkschaften haben dies schon viele erkannt und bringen sich deswegen zum Beispiel beim Gewerkschafterdialog Grundeinkommen ein. In einer Grundeinkommensgesellschaft kann schließlich niemand mehr mit Existenzangst

bedroht werden. Das Erpressungspotenzial Erwerbslosigkeit, und damit der freie Fall in ein System der Schikane, verliert in einer Grundeinkommensgesellschaft an Kraft. Den Herrschenden wird damit eins ihrer wichtigsten Druckmittel genommen. Die Beschäftigten hingegen sind in einer besseren Verhandlungssituation, die genutzt werden kann für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, für mehr Mitsprache im Betrieb, also auch für eine Demokratisierung der Wirtschaft. Insofern handelt es sich beim Grundeinkommen um ein Instrument, dass die konkreten Aneignungskämpfe unterstützt. Dies erklärt die Gegenwehr der Herrschenden und wirft Fragen angesichts der Gegenwehr einiger Gewerkschaftsfunktionäre auf.

Das vorliegende Buch widmet sich auch konkreten Kämpfen und Debatten ums Grundeinkommen in Europa, wie dem Forschungsprojekt in Finnland oder verschiedenen Ansätzen in Frankreich. Beim Grundeinkommen handelt es sich jedoch nicht allein um ein europäisches Projekt. Das bekannte Modellprojekt aus Namibia und Projekte in Indien zeigen auf faszinierende Weise, wie die europäischen Debatten Impulse für den globalen Süden gaben und wie wiederum die positiven Erfahrungen dort die Debatten innerhalb der westlichen Welt bereichern. Aus gutem Grund sollte also das Grundeinkommen als Globales Soziales Recht angelegt sein. Letztlich geht es um nicht weniger als darum: Mit einem Grundeinkommen die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen – in Europa und weltweit.

Grundeinkommen – Was ist das?

Eine kurze Begriffsklärung

Im Folgenden sollen grundlegende Begriffe aus den heutigen Grundeinkommensdebatten geklärt und grundsätzliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Ansätzen, die sich hinter den Begriffen verbergen, dargelegt werden. Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass die konkreten Konzepte, die in einem weiteren Beitrag in diesem Buch vorgestellt werden, Überschneidungen und Mischformen aufweisen. Ableitungen und Begründungen für das Grundeinkommen wurden in dem Buch »Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten« (vgl. Blaschke/Otto/Schepers 2010) diskutiert.

Ein Überbegriff für Geldleistungen des Gemeinwesens an Personen ist der Begriff *Mindesteinkommen* (Minimum Income). Mindesteinkommen können sowohl Grundeinkommen als auch Grund-/Mindestsicherungen sein. Mindesteinkommen ist gemeinsam, dass sie zwar durch Steuern, Abgaben oder Beiträge finanziert sind. Ansprüche von Personen auf Mindesteinkommen sind aber nicht von vorherigen Abgaben-, Beitrags- oder Steuerzahlungen abhängig. Das Mindesteinkommen soll den anspruchsberechtigten Personen die materielle Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.¹ Die Armut soll abgeschafft werden.

Ein Mindesteinkommen ist nicht mit einem *Mindestlohn* (Minimum Wage) zu verwechseln, der ein unterstes Einkommen für eine Erwerbsarbeitsleistung eines abhängig Beschäftigten ist. Mindesteinkommen aller Art können in unterschiedlicher Art und Weise mit Mindestlöhnen, Sozialversicherungen und Angeboten an öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen verbunden sein und sollen diese ergänzen. Sie können aber diese Sozialstandards bzw. -systeme mehr oder weniger abschaffen. Das ist abhängig von der grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Ausrichtung und Zielstellung des konkreten Mindesteinkommenskonzepts. Grundsätzlich

¹ Was für Deutschland eine Geldleistungshöhe ist, die die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-) Teilhabe sichert, wird in meinem Beitrag »Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung« in diesem Buch diskutiert.

Schaubild 1: Gemeinsamkeiten von Mindesteinkommen

- Geldleistung des Gemeinwesens an anspruchsberechtigte Personen
- abgaben-, beitrags- bzw. steuerfinanziert
- aber Anspruch unabhängig von Zahlung von Abgaben, Beitrag, Steuern durch den Anspruchsberechtigten
- sollen materielle Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichern, Armut abschaffen

können zum Beispiel emanzipatorische und marktliberale Konzepte unterschieden werden.²

Ein *bedingungsloses Grundeinkommen*, kurz *Grundeinkommen (BGE, Unconditional Basic Income = UBI)*, ist ein Mindesteinkommen, das jedem Menschen deswegen zusteht, weil er existiert. Die vier Kriterien des Grundeinkommens lauten: Das Grundeinkommen ist ein *individuell garantiertes* Recht von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird also *ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung* (das ist eine Einkommens- und Vermögensprüfung durch eine Sozialbehörde) und *ohne einen Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung* ausgezahlt. Ein Grundeinkommen *sichert die materielle Existenz und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe* (im Gegensatz zum partiellen Grundeinkommen, siehe unten). Es kann durch andere Einkommen ergänzt werden.

Eine *Grundsicherung*, oft auch *Mindestsicherung* genannt, ist dagegen ein Mindesteinkommen, auf das erst nach einer sozialadministrativen Bedürftigkeitsprüfung (in der Regel auch der Prüfung von Einkommen und Vermögen der Mitglieder der so genannten Bedarfs- oder Einsatzgemeinschaft = Haushalt) Anspruch besteht. Es bekommen also nur Arme. Manchmal wird es deswegen auch bedarfsorientierte oder bedarfsdeckende Grund-/Mindestsicherung genannt, weil Armut bzw. der Bedarf an Grundsicherungsleistungen erst durch eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung festgestellt werden muss. Grund-/Mindestsicherungen gelten als letztes soziales Netz. Vorrangig müssen andere Einkommens-, aber auch Vermögensquellen der jeweiligen Person/en zur Sicherung der Existenz und Teilhabe genutzt werden. Die jeweils zuständige Sozialbehörde prüft im Rahmen der

² Siehe dazu auch meinen Beitrag in diesem Buch, »Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen«.

Bedürftigkeitsprüfung, ob solche anderen Einkommen oder Vermögen vorliegen.

In Deutschland gibt es derzeit folgende Grundsicherungen: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Beide sind im Sozialgesetzbuch XII rechtlich bestimmt. Weiter gibt es noch die Grundsicherung für Arbeitsuchende und das Sozialgeld. Beide sind im Sozialgesetzbuch II/Hartz IV rechtlich bestimmt. Das derzeitige Grundsicherungsniveau in der Bundesrepublik Deutschland reicht nicht aus, um die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und Armut abzuschaffen.

Für den Bezug von Grundsicherungen gelten aber noch andere Bedingungen als die der nachzuweisenden Armut: Sie sind zum Beispiel für Erwerbsfähige in der Regel mit einem Zwang zur Arbeit und zu einer anderen Gegenleistung verbunden, so zum Beispiel bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aber auch Grundsicherungen für nicht Erwerbsfähige sind an bestimmte Gegenleistungen bzw. Bedingungen geknüpft. Als Konsequenz mangelnder Erfüllung von Gegenleistungsverpflichtungen oder einer Nichtannahme eines Erwerbsarbeitsangebots drohen dem Anspruchsberechtigten Sanktionen oder Leistungseinschränkungen, also die Verweigerung, Kürzung oder vollständige Streichung der Geldleistung durch die Sozialbehörde.

Einige in der Bundesrepublik Deutschland diskutierten Grundsicherungsmodelle nähern sich in bestimmten Punkten einem Grundeinkommen an, so zum Beispiel die individuell garantierte sanktionsfreie Mindestsicherung, die die Partei DIE LINKE vorschlägt.³ (Siehe Schaubild 2)

Nachdem die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Grund-/Mindestsicherungen und Grundeinkommen geklärt sind, sollen nun die Unterschiede von Grundeinkommen aufgeführt werden.

Ein *partielles Grundeinkommen* (Partial Basic Income = PBI) ist eine grundeinkommensähnliche Geldleistung, die keine ausreichende Höhe hat, also nicht die Existenz sichert und/oder nicht die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das partielle Grundeinkommen zwingt somit indirekt zur Erwerbsarbeit oder muss durch bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen aufgestockt werden. Ein partielles Grundeinkommen kann als Kombilohn und somit zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors benutzt werden. Niedrige Erwerbseinkommen werden dabei durch das partielle Grundeinkommen aus

³ Eine umfangreiche Kritik bedürftigkeitsgeprüfter Sozialleistungen hinsichtlich gesellschaftspolitischer und grund-/menschenrechtlicher Folgen findet sich bei Blaschke 2010: 32ff.

Schaubild 2: Unterschiede von Mindesteinkommen

Grund-/Mindestsicherung

nur für Bedürftige/Arme
daher bedürftigkeitsgeprüft
(sozialadministrativ, Einkommen/
Vermögen)

Bedarfs-/Einsatzgemeinschaft
(Haushalt-/Familienbezug)

mit Zwang zur Arbeit oder
zur Gegenleistung (Sanktionen)

soll Existenz sichern und
Teilhabe ermöglichen

Grundeinkommen

alle Menschen
daher nicht bedürftigkeitsgeprüft

Individualbezug
(individuell garantiert,
Personenbezug)

ohne Zwang zur Arbeit
oder zur Gegenleistung

soll Existenz sichern und
Teilhabe ermöglichen

Steuermitteln aufgestockt und subventioniert. Weitere Nachteile eines partiellen Grundeinkommens gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen (UBI) werden in dem Beitrag »Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen« in diesem Buch aufgeführt. Tatsache ist, dass partielle Grundeinkommen (PBI) wesentliche positive, emanzipatorische Effekte des bedingungslosen Grundeinkommens (UBI) nicht erzielen. Zu beachten ist, dass die englische Übersetzung für Grundeinkommen, *Basic Income*, nach der Definition des Basic Income Earth Network (BIEN), nicht alle vier Bestimmungsmerkmale eines bedingungslosen Grundeinkommens enthält. Es fehlt in dieser Definition das wichtige Merkmal der existenz- und teilhabesichernden Höhe. Wer den Begriff Basic Income benutzt, kann also sowohl ein Grundeinkommen (UBI) als auch ein partielles Grundeinkommen (PBI) meinen.

Viele konkrete Grundeinkommenskonzepte, die ein bedingungsloses, also existenz- und teilhabesicherndes Grundeinkommen zum Ziel haben, enthalten mögliche Zwischenschritte zum Grundeinkommen – zum Beispiel *lebensphasen- bzw. personengruppenspezifische Geldleistungen, die in Richtung Grundeinkommen weisen*. Das können zum Beispiel Kindergrundeinkommen (bzw. eine »Kindergrundsicherung« für alle Kinder und Jugendlichen, was faktisch ein Kindergrundeinkommen ist), elternunabhängige BAföG-Leistungen ohne Rückzahlungspflicht, bedingungslose Transferleistungen für selbst gewählte Auszeiten (Sabbaticals) aus dem Beruf und

Grund- bzw. Garantierenten im Alter oder bei Erwerbsminderung sein. Diese lebensphasen- bzw. personengruppenspezifischen Geldleistungen sollen die Existenz und Teilhabe in genannten Lebensphasen bzw. für die genannten Personengruppen sichern – ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfungen. Der Anspruch auf die Geldleistung ist aber an die genannten anderen Bedingungen geknüpft (Altersgruppe, Studium/Ausbildung, Sabbatical, Erwerbsunfähigkeit usw.). Wenn diese Geldleistungssysteme gesellschaftlich durchgesetzt sind, so die Idee, könnten sie zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden. Eine schrittweise Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens wäre so möglich.

Grundsätzlich gibt es zwei Formen des Grundeinkommens, die *Sozialdividende* und die *Negative Einkommensteuer*. Sie unterscheiden sich in der Art der Auszahlung.

Die *Sozialdividende* ist eine Form des Grundeinkommens (UBI), wenn sie mit dessen vier Kriterien übereinstimmt. Sie wird vor der steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle regelmäßig ausgezahlt. Der Begriff *Existenzgeld* steht ebenfalls für eine Sozialdividende. Ein Existenzgeld haben in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig 1982 die unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, später die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) gefordert. Eine Sozialdividende ist auch als partielles Grundeinkommen oder anderweitig gestaltbar.

Die *Negative Einkommensteuer (NES)* ist eine weitere Form des Grundeinkommens (UBI), wenn sie mit dessen vier Kriterien übereinstimmt. Sie koppelt die Auszahlung des Grundeinkommens an eine steuerrechtliche Überprüfung (keine sozialadministrative Überprüfung) von Einkommen. Jeder und jedem steht zunächst prinzipiell das Grundeinkommen zu. Andere Einkommen, außer dem Grundeinkommen, werden gemäß der geltenden Steuerpflicht versteuert. Der Steuerbetrag wird auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Das heißt, das Grundeinkommen wird mit der Einkommensteuerschuld verrechnet. Wer mit seiner Einkommensteuer über einer bestimmten Grenze liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb dieser Grenze liegt bzw. kein zu versteuerndes Einkommen hat, erhält eine staatliche Geldleistung ausgezahlt.

Eine Negative Einkommensteuer kann als *Kombilohn* und somit zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors benutzt werden. Niedrige Löhne werden dabei aus Steuermitteln subventioniert.

Die Negative Einkommensteuer kann auch niedrig angesetzt werden (partielles Grundeinkommen) und somit zur Erwerbsarbeit zwingen. Sie kann aber auch an eine Erwerbsarbeit bzw. eine Arbeitsverpflichtung gebunden

Schaubild 3: Eine Sozialdividende und Negative Einkommensteuer kann konzipiert werden als ...

	Sozialdividende	Negative Einkommensteuer
bedingungsloses Grundeinkommen (UBI)	X	X
partielles Grundeinkommen (PBI)	X	X
Geldleistung ohne Bedürftigkeitsprüfung in bestimmten Lebensphasen und für bestimmte Personengruppen	X	X
Grundsicherung (zum Beispiel mit Arbeitszwang oder partnerabhängig)		X

sein. Solche Formen der Negativen Einkommensteuer (Negative Einkommensteuer als partielle Grundeinkommen bzw. Negative Einkommensteuer nur für Erwerbstätige) sind jedoch keine bedingungslose Grundeinkommen (UBI). Auch eine Negative Einkommensteuer, bei der (Ehe-)Partner gemeinsam zur Steuer veranlagt werden, gilt nicht als ein Grundeinkommen. Denn diese Negative Einkommensteuer ist nicht individuell garantiert, sondern vom Partnereinkommen abhängig. (Siehe Schaubild 3)

Zum Abschluss der Begriffsklärung soll dafür plädiert werden, den Begriff *Bürgergeld* für Grundeinkommen zu vermeiden, weil er vollkommen unterschiedliche Geldleistungssysteme bezeichnet und nicht klar ist, was eigentlich gemeint ist:

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Wirtschaftswissenschaftler Joachim Mitschke den Begriff *Bürgergeld* für sein Modell der Negativen Einkommensteuer geprägt. Es bewegt sich auf dem aktuellen Grundsicherungsniveau und ist an einen direkten Zwang zur Arbeit gekoppelt (Sanktionen/Leistungskürzungen, wenn ein Erwerbsarbeitsangebot ausgeschlagen wird). Dieses *Bürgergeld* hat nichts mit einem Grundeinkommen zu tun.

Dieselben Merkmale wie das *Bürgergeld* von Joachim Mitschke weist das *Bürgergeldmodell* der FDP, das »Liberale *Bürgergeld*« auf. Es ist wie das *Bürgergeld* von Mitschke kein Grundeinkommen.

Schaubild 4: Der Begriff »Bürgergeld« kann vollkommen Verschiedenes meinen

Bürgergeld nach <i>Joachim Mitschke</i>	niedrige Negative Einkommensteuer mit Arbeitszwang
»Liberales Bürgergeld« der <i>FDP</i>	niedrige Negative Einkommensteuer mit Arbeitszwang
Bürgergeld nach <i>Ulrich Beck</i>	Niedriglohn für Bürgerarbeit
Solidarisches Bürgergeld nach <i>Dieter Althaus</i>	partielles Grundeinkommen in Form einer Negativen Einkommensteuer
Bürgergeld nach <i>Wolfgang Engler</i>	bedingungsloses Grundeinkommen in Form einer Sozialdividende

Der Soziologe Ulrich Beck bezeichnete das auf dem niedrigen Grundsi- cherungsniveau liegende Entgelt für gemeinnützige Bürgerarbeit als Bür- gergeld. Es handelt sich dabei um kein Grundeinkommen, nicht einmal um ein partielles, weil es nicht ohne eine Gegenleistung gezahlt wird. Es ist fak- tisch ein Niedriglohn für Bürgerarbeit.

Als partielles Grundeinkommen in Form einer Negativen Einkommen- steuer ist das »Solidarische Bürgergeld« von Dieter Althaus (CDU), dem ehe- maligen Ministerpräsidenten von Thüringen, konzipiert.

Der Soziologe Wolfgang Engler hingegen bezeichnet mit dem Wort Bür- gergeld ein Grundeinkommen in Form einer Sozialdividende, die allen Bür- gerinnen und Bürgern Freiheit von materieller Existenznot sowie gesell- schaftliche Teilhabe ermöglicht.

Literatur

Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Ge- schichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010.

Ronald Blaschke

Von der Idee des Grundeinkommens zur politischen Bewegung in Europa – Entwicklung und Fragen

1. Kurze Geschichte der Grundeinkommensidee¹ in Europa und USA

Seit dem 18. Jahrhundert wird die Idee des Grundeinkommens von verschiedenen Persönlichkeiten in Europa diskutiert. Die ersten waren Thomas Paine und Thomas Spence. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war die Armut von Menschen, die es in einem Naturzustand der Menschheit nicht gegeben hätte. Es seien für jede und für jeden ausreichend Mittel zur Existenzsicherung in Naturalform vorhanden gewesen. Die Privatisierung der allen gehörenden Naturgüter und die Arbeitsteilung hätten es mit sich gebracht, dass eine Existenzsicherung durch die Nutzung von Naturgütern nicht mehr für alle Einzelnen möglich sei. Beiden ging es darum, den Naturzustand der grundsätzlich gesicherten Existenz eines jeden Menschen auf höherer geschichtlicher Ebene wiederherzustellen.

Thomas Paine machte 1796 in seiner Schrift »Agrarian Justice« den Vorschlag, allen 21-Jährigen einmalig eine bedingungslose Geldleistung sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem 50. Lebensjahr eine Grundrente auszus zahlen – finanziert durch eine Steuer auf ererbten Grundbesitz und anderes ererbtes Privateigentum. *Thomas Spence* dagegen forderte in der im selben Jahr erschienenen Schrift »The Rights of Infants« die Enteignung des privaten Grund- und anderen Immobilienbesitzes des Landadels zugunsten des kommunalen Eigentums. Dieses ehemals private, nunmehr gemeinsame Eigentum könne dann an die Mitglieder der Gemeinde verpachtet werden. Der Pachterlös sollte allen Gemeindemitgliedern zugute kommen – in Form von öffentlicher Infrastruktur und eines Geldbetrags, der für alle gleich hoch sein sollte. Die Idee eines regelmäßigen, allen Mitgliedern eines Gemein-

¹ Diese kurze Geschichte lässt zwangsläufig viele Protagonistinnen und Protagonisten und ihre Ideen zum Grundeinkommen unerwähnt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird also nicht erhoben. Eine umfangreiche, problematisierende Darstellung findet sich in Blaschke 2010a sowie in van Parijs/Vanderborght 2005.

wesens ohne jegliche Bedingung ausgezahlten Grundeinkommens war geboren. Verbunden war diese Idee bei Spence mit der Demokratisierung der Verfügung über die gemeinsamen Anteile an den Naturgütern – über eine Art Bürgerhaushalt wurden die öffentlichen Ausgaben bestimmt. Frauen sollten politisch gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinwesens sein. Für Spence waren sie diejenigen, die die ökonomische, soziale und politische Revolution bewirkten.

Die Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen und des Grundeinkommens durch eine Erbschaftssteuer auf Grund und Boden (Paine) bzw. durch den Erlös aus dem verpachteten gemeinsamen Grundbesitz (Spence) wurde von Paine und Spence damit begründet, dass die ganze Natur, also auch Grund und Boden, allen Menschen gehört. Wer dieses gesellschaftliche Eigentum privat nutzt, sollte daher allen Eigentümerinnen und Eigentümern einen Anteil an dem gemeinsamen natürlichen Reichtum auszahlen.

Im 19. Jahrhundert wurde das Grundeinkommen Bestandteil der sozialistischen Entwürfe von *Charles Fourier* und seinem Schüler *Victor Considérant*. Sie plädierten für eine Gesellschaft, die auf freier Kooperation und freier Liebe sowie auf einer »anziehenden« Erwerbsarbeit beruht. Beide schlugen ein Grundeinkommen vor, mit dem sie die individuelle und politische Freiheit des Menschen in dieser Gesellschaft garantieren wollten. Die ökonomischen Kooperationen und die menschlichen Beziehungen überhaupt sollten auf eine Basis gestellt werden, die allen Individuen ökonomische Unabhängigkeit und freiwillige Kooperationen ermöglicht. Die Erwerbsarbeit sollte durch die Demokratisierung der Arbeitswelt und durch die Aufhebung der unfreiwilligen Arbeitsteilung attraktiv und produktiv gestaltet werden. Dies galt als Gewähr dafür, dass das Grundeinkommen letztlich finanzierbar sei. Von *Considérant* wurde die These vertreten, dass ohne ein Grundeinkommen letztlich keine soziale und politische Freiheit der Einzelnen möglich sei. Eine Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, die nicht diese individuelle Freiheit von Existenznot und Freiheit zur selbstbestimmt gewählten gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht, würde ein wesentliches menschenrechtliches Ziel verfehlen.

Im 20. Jahrhundert schlugen sowohl *Juliet Rhys-Williams* als auch *Milton Friedman* einen grundeinkommensähnlichen Transfer vor. Beide vertraten zwar unterschiedliche Konzepte – Rhys-Williams zur Zeit des Zweiten Weltkriegs eine Art Sozialdividende, Friedman 20 Jahre später eine Negative Einkommensteuer.² Beiden Konzepten lag aber dieselbe Absicht

² Die Begriffe Sozialdividende und Negative Einkommensteuer werden in diesem Buch im Beitrag »Grundeinkommen – Was ist das?« erläutert.

zugrunde: Mit dem Transfer sollten bestimmte arbeitsmarktpolitische Effekte erzielt werden.

Juliet Rhys-Williams wollte erreichen, dass Erwerbslose nicht mehr deswegen lieber erwerbslos blieben, weil ihnen der Verlust des Arbeitslosengeldes drohte, wenn sie eine auch nur geringfügige Erwerbsarbeit aufnehmen. Sie schlug daher einen Gesellschaftsvertrag vor, in dem jeder Bürgerin und jedem Bürger eine soziale Versorgung vertraglich garantiert wurde. Es handelte sich um eine unabhängig von anderen Einkommen gezahlte Transferleistung und um eine gebührenfreie Nutzung der öffentlichen Infrastruktur. Das Gesamteinkommen der Bürgerinnen und Bürger setzte sich aus dem vertraglich zugesicherten Transfer und eigenem Einkommen zusammen (additiv). Andererseits musste sich jede und jeder Erwerbsfähige verpflichten, eine zumutbare, bestimmten Mindest(lohn)standards entsprechende Erwerbsarbeit anzunehmen bzw. zu behalten. Auch sollte der Transfer nicht an Streikende gezahlt werden. Obwohl der Transfer für alle und nicht nur für Bedürftige bestimmt war (also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung ausbezahlt werden sollte), handelte es sich also nicht um ein Grundeinkommen, denn er war an die genannten Bedingungen geknüpft.

Milton Friedman dagegen propagierte eine extrem niedrige Negative Einkommensteuer, die bewusst eine Lücke zwischen dem Bedarf zur Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Mindestteilhabe ließ (Armutslücke). Auch war die Abschaffung sozialer Regelungen und Sicherungen wie Mindestlohn, Fixtarife, öffentlicher Wohnungsbau, Rente usw. vorgesehen. Mit dem Armutslückenkonzept der Negativsteuer beabsichtigte Milton Friedman, der ein erklärter Gegner staatlicher Intervention in der Wirtschaft war, Niedriglöhne staatlich zu subventionieren. Damit sollte ein angeblich freier Arbeitsmarkt hergestellt werden. Die Freiheit sollte darin bestehen, die Arbeitskraft auch zu einem niedrigen Marktwert anzubieten. Tatsächlich bewirkt aber die Armutslücke, also der Abstand zwischen dem gezahlten Betrag und dem für Existenz und Teilhabe tatsächlich notwendigen Einkommen, einen Zwang zur Erwerbsarbeit. Auch hier kann also nicht von einem bedingungslosen Grundeinkommen (UBI), bestenfalls von einem partiellen Grundeinkommen (PBI)³ gesprochen werden.

³ Ein bedingungsloses Grundeinkommen (Unconditional Basic Income, UBI) ist ein Einkommen, das jedem Menschen ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung und ohne eine Bereitschaft zur Arbeit oder zu einer Gegenleistung individuell garantiert *und* ausreichend hoch ist, um die Existenz zu sichern und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (is sufficient to secure livelihood/material existence and allows to participate in society). Ein partielles Grundeinkommen (Partial Basic Income = PBI) ist nicht ausreichend hoch genug, um die Existenz zu sichern und die gesellschaft-

Andere Positionen vertraten in den USA zur gleichen Zeit zum Beispiel *Martin Luther King* und *Erich Fromm*. Martin Luther King forderte ein ausreichendes Grundeinkommen, das die Armut tatsächlich beseitigt. Ein niedriger Transfer würde nur die Armut verfestigen, meinte Martin Luther King. Er ging, wie auch Erich Fromm, von einer Überflusgesellschaft aus, die so hochproduktiv ist, dass die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums lediglich ein politisches Problem sei. Erich Fromm bezeichnete ein ausreichendes Grundeinkommen als erstes Recht eines jeden Menschen, unabhängig von der »Nützlichkeit« dieses Menschen für die Gesellschaft. Fromm entwickelte seine Idee zum Grundeinkommen auch unter Verwendung religiöser und ethischer Argumente. Sein Konzept war eingebettet in eine emanzipatorische, demokratisch-sozialistische Perspektive: Der Mensch sollte wieder »produktiv« leben und tätig sein können, sich befreien von der entfremdeten Arbeit und dem entfremdenden Konsum.

2. Die Idee des Grundeinkommens wird zur Forderung einer breiten, politisch unterschiedlich geprägten Bewegung in Deutschland

Die ersten Forderungen nach einem Grundeinkommen erhoben in Deutschland im Jahr 1982 die *unabhängigen Erwerbsloseninitiativen*. Sie lehnten eine erzwungene Lohnarbeit ab und wollten das existenz- und teilhabesichernde Grundeinkommen⁴, genannt Existenzgeld, nutzen, um selbstbestimmt zu leben und selbstorganisiert tätig sein zu können. Ihr Arbeitsbegriff umfasste mehrere Formen individueller und gesellschaftlicher Tätigkeiten. Sie kritisierten die Entmündigung und den existenziellen Zwang durch die Lohnarbeit sowie staatliche Einmischungen in Bildung und Kultur. Sie setzten dagegen auf selbstorganisierte Bildung und Kultur, politische Aktivitäten frei von materiellen Existenzsorgen und selbstorganisierte materielle Produktion in solidarischen Ökonomien. Ihr Kampf für das Existenzgeld für alle war und ist begleitet von weiteren Forderungen: Mindestlohn und Erwerbsarbeitszeitverkürzung, gebührenfreie Nutzung öffentlicher Infrastruk-

liche Teilhabe zu ermöglichen (is not sufficient to secure livelihood/material existence and allows to participate in society). Ein partielles Grundeinkommen bedingt daher im großen Maße weitere bedürftigkeitsgeprüfte Einkünfte oder erzwingt Erwerbsarbeit, weil es zu niedrig ist. Es kann daher nicht als ein bedingungsloses Grundeinkommen (UBI) bezeichnet werden. Vgl. dazu den ersten Beitrag in diesem Buch und auch folgendes Kapitel 4.1.

⁴ Existenzgeld ist eine Form des bedingungslosen Grundeinkommens (Unconditional Basic Income, UBI).

turen, geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit, Aneignung der Produktionsbedingungen und -mittel. Obwohl die unabhängige Erwerbslosenbewegung (unabhängig von Staat, Kirche, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften) vor dem Hintergrund der ansteigenden Massenerwerbslosigkeit in Deutschland agiert(e), war und ist ihr politisches Programm ein weit über das Thema Erwerbslosigkeit hinausgehendes, gesellschaftsveränderndes Konzept.

In den 1980er Jahren erschienen in Deutschland viele Veröffentlichungen zum Grundeinkommen. *Ökolibertäre, Grünalternative sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler* diskutierten das Grundeinkommen aus verschiedenen Perspektiven. Armutsbekämpfung, Ökologie, Überwindung der Industriegesellschaft, Ausbruch aus staatlicher Bevormundung und Gängelei, Freiheit sowie Geschlechtergerechtigkeit waren die Themen. Hintergrund war zum einen die Erkenntnis, dass weder der Arbeitsmarkt noch vom Arbeitsmarkt abgeleitete, lohnarbeitszentrierte Sicherungssysteme für alle eine existenzielle Sicherung ermöglichten (Massenerwerbslosigkeit); zum anderen die sich abzeichnende ökologische Krise (Umweltverschmutzung und Ressourcenverknappung) in der Industriegesellschaft.

In der Kritik standen die Ausbeutung der so genannten Dritten Welt, der Natur und der Frauen. Sowohl die industriell-kapitalistische Ökonomie als auch die damit verbundene paternalistisch-wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik wurden abgelehnt. Einige forderten die individuelle Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, um diese individuell oder in kollektiv-solidarischen Subsistenzwirtschaften einzusetzen. Die industrielle Massenproduktion sollte zugunsten ökologischer Produktionsweisen weitgehend dezentralisiert, die Reproduktionsarbeit als gleichwertige Tätigkeit anerkannt werden. Die Ausbeutung der so genannten Dritten Welt durch die Industrieländer müsse gestoppt, deren Produktion an den eigenen Lebensinteressen ausgerichtet werden und nicht an den Bedürfnissen der reichen Länder. Im Zusammenhang mit diesen politischen Ansätzen stand die Forderung eines Grundeinkommens. Es sollte eine von ökologisch schädlicher Lohnarbeit und paternalistischer, repressiver Sozialpolitik unabhängig machende materielle Absicherung sein.

Dieser »sozialökologisch« genannte Ansatz grenzt(e) sich von neoliberalen Grundeinkommenspositionen à la Milton Friedman und linkskeynesianischen Positionen wie Wirtschaftswachstum, Nachfragesteigerung, Arbeitsumverteilung ab (vgl. Opielka/Vobruba 1986). Er beinhaltet(e), dass das Recht auf ein Einkommen mit dem Recht auf Arbeit verbunden wird, wobei die Pflicht zur Erwerbsarbeit aufgehoben werden sollte. Das Grundeinkommen soll ein »Schmiermittel« einer umfassenden Arbeitsumverteilung sein.

Dieser Ansatz plädiert(e) darüber hinaus aber auch für eine ökologische Umgestaltung der Gesellschaft und umfassende Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Das Recht auf ein Grundeinkommen ist dabei Bestandteil einer umfassenden Reform der lohnarbeitszentrierten Sozialsysteme und soll mit dem Recht auf eigene Produktivmittel verbunden werden. Kritisiert wurden die sozialpartnerschaftlich und korporativ verbundenen Machtblöcke (Unternehmerverbände, Gewerkschaften), die die Gesellschaft und die gesellschaftspolitischen Bemühungen dominieren. Das Grundeinkommen soll die Macht dieser industriegesellschaftlichen Blöcke erschüttern, indem zum Beispiel dezentrale Produktionsweisen und vielfältige Interessensgruppierungen jenseits der Machtblöcke befördert werden. »Befreiung von falscher Arbeit« lautete das Programm (vgl. Schmid 1984). Eine weitere Debatte vermittelte zwischen solidarischer, auch genossenschaftlicher Ökonomie und Grundeinkommen. Sie wurde insbesondere in der unabhängigen Erwerbslosenbewegung und bei Grünalternativen diskutiert. Selbstorganisierte kollektive Produktionsweisen und Grundeinkommen können sich gut ergänzen, denkt man zum Beispiel an Ideen von Charles Fourier und Victor Considérant.

Während die Gewerkschaften Mitte bis Ende der 1980er Jahre über eine an Bedingungen und Bedürftigkeit geknüpfte Mindestsicherung, die die unzulänglichen Sozialversicherungssysteme armutsfrei machen sollte, nachdachten, debattierten Oskar Lafontaine, damals SPD-Bundeskanzlerkandidat, und die PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag Anfang der 1990er Jahre über einen weiten Arbeitsbegriff. Die politische Arbeit und die Sorge- und Familienarbeit sollten gegenüber der Erwerbsarbeit aufgewertet werden. Überlegungen führten zu relativ weit gefassten, von Erwerbsarbeit entkoppelten Grundsicherungsvorstellungen, aber nicht zu Vorschlägen für ein Grundeinkommen. Diese unterbreitete erst *Christoph Spehr* in seiner Rosa-Luxemburg-Preisträgerschrift »Gleicher als andere« im Jahr 2003 (vgl. Spehr 2003). Er plädierte für demokratische (ökonomische) Kooperationen mit Grundeinkommen, damit die individuelle Freiheit in diesen Kooperationen ermöglicht wird.

Die Grundeinkommensdebatte wurde nach der deutschen Einheit zunächst nur in wissenschaftlichen Kreisen, in unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, in anthroposophischen und christlichen Gruppierungen geführt. Auch der große *Existenzgeld-Kongress 1999* (vgl. Krebs/Rein 2000), organisiert von FELS (Für eine linke Strömung), brachte zwar viele Denkanstöße, aber nicht den gesellschaftlichen Durchbruch.

Einen Schub bekam die Debatte in Deutschland mit der Begründung des Grundeinkommens durch den Sozialphilosophen *André Gorz* in seinem Buch

»Arbeit zwischen Misere und Utopie«. Es erschien im Jahr 2000 in deutscher Sprache. Gorz verknüpfte die realen Entwicklungen in der Arbeitswelt (Subjektivierung, Entgrenzung und Prekarisierung der Arbeit, Vormarsch der wissensbasierten Produktion) mit einer grundsätzlichen Kritik an der Lohnarbeit. Daraus leitete er die Notwendigkeit eines Grundeinkommens für alle, eines Rechts auf den selbstbestimmten Wechsel zwischen verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsformen (Erwerbsarbeit, gemeinwesenbezogene Tätigkeiten, Bildung usw.) und auf die Verfügung über Räume und Infrastruktur für freie und gemeinschaftliche Betätigung ab. Die Entwicklung der Gesellschaft von der Arbeitsgesellschaft hin zur freiheitlichen Kulturgesellschaft war sein erklärtes Ziel. Faszinierend war an seiner Argumentation, dass sie in der realen Ökonomie emanzipatorische Möglichkeiten zur politischen Förderung der Kulturgesellschaft und letztlich zur Brechung der Hegemonie kapitalistischer Ökonomie aufzeigte.

Mit dem Siegeszug neoliberaler »Aktivierungs-« und Vollbeschäftigungsstrategien sowie der damit verbundenen Ankündigung der Hartz-Gesetze durch die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder und Joseph Fischer Anfang des 21. Jahrhunderts entwickelte sich der intellektuelle und politische Widerstand – auch als Wiederbelebung der Idee des Grundeinkommens.

Seitdem hat sie sich in atemberaubender Geschwindigkeit in Deutschland verbreitet und ist im öffentlichen Diskurs etabliert. Es vergeht kein Tag in Deutschland, an dem nicht irgendwo eine Veranstaltung zum Grundeinkommen stattfindet. Die Parteien, Medien und sozialen Bewegungen kommen nicht mehr um das Thema herum. Selbst die Bundeskanzlerin wird bei ihren »Zukunftsdialogen« ständig mit dem Thema Grundeinkommen konfrontiert.

Im Dezember 2003 veröffentlichte die Initiative »*Freiheit statt Vollbeschäftigung*« ihre Thesen zum Grundeinkommen. Sie kritisierte das Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung als anachronistisch und mit unsozialen Folgen verbunden. Stattdessen plädierten die in der Initiative vereinten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Grundeinkommen und damit für mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Gruppierung, die im Wesentlichen von Sascha Liebermann repräsentiert wird, vertritt einen an den Grundrechten orientierten liberalen Ansatz. Plakataktionen und Anzeigen verhalfen der Initiative zu einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit.

Am 9. Juli 2004, dem Tag der Zustimmung des Bundesrates zum Hartz-IV-Gesetz, gründete sich das *Netzwerk Grundeinkommen*. Die Gründung bereiteten der Hochschulprofessor Michael Opielka, die Erwerbslosenaktivisten Wolfram Otto und Ronald Blaschke, die stellvertretende Vorsitzende der da-

maligen PDS, Katja Kipping, und die Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, Birgit Zenker, vor. Sie waren auch die ersten Sprecherinnen und Sprecher des Netzwerkes Grundeinkommen. Gegründet wurde das Netzwerk von über 50 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Politikerinnen und Politikern aus dem grünen und linken Partei-spektrum sowie von Aktivistinnen und Aktivisten der sozialen Bewegungen. Heute, acht Jahre nach der Gründung, hat das Netzwerk rund 3.500 Personenmitglieder und rund 100 Mitgliedsorganisationen und -initiativen, einen wissenschaftlichen Beirat, einen Förderverein und einen Netzwerkrat.

Das Netzwerk Grundeinkommen ist Mitglied der seit 1986 bestehenden internationalen Organisation *Basic Income Earth Network* (BIEN)⁵. Es hat sich die Aufgabe gestellt, einen Parteien und Weltanschauungen übergreifenden Diskurs über das Grundeinkommen und dessen Einführung zu befördern. Das Grundeinkommen soll folgenden vier Kriterien entsprechen: existenz- und teilhabesichernde Höhe, individuell garantierter Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung. Es handelt sich also um ein bedingungsloses Grundeinkommen (UBI).

Das Netzwerk legt sich aber nicht auf ein bestimmtes Grundeinkommensmodell fest. Auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2008 wurde folgender Zusatz beschlossen und in die Präambel der Statuten des Netzwerkes aufgenommen: »Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.«

Neben zahlreichen Aktionen, Seminaren und internationalen Symposien sind die drei internationalen deutschsprachigen Grundeinkommenskongresse (Wien 2005, Basel 2007, Berlin 2008), die in Kooperation mit den Grundeinkommensnetzwerken aus der Schweiz und aus Österreich sowie den Attac-Organisationen aus den drei Ländern vorbereitet wurden, hervorzuheben – ebenso die 2008 gemeinsam aus der Taufe gehobene jährliche Internationale Woche des Grundeinkommens (immer in der 38. Kalenderwoche des jeweiligen Jahres) mit ihren zahlreichen Aktionen und Diskussionsveranstaltungen. Zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 2008 veröffentlichte das Netzwerk gemeinsam mit entwicklungs-, umwelt-, frauenpolitischen Organisationen und sozialen Bewegungen eine Erklärung über die Absicherung unbedingter

⁵ BIEN wurde als Basic Income European Network gegründet und hat seine Aktivitäten inzwischen global ausgeweitet.

Teilhaberechte. Das Grundeinkommen spielte in der Erklärung eine wesentliche Rolle.

Im Oktober 2010 lud das Netzwerk Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente zu seinem ersten parlamentarischen Abend ein. In den Jahren 2010 und 2011 wurde erfolgreich Lobbyarbeit im Europäischen Parlament bezüglich des Berichts zu Armut und Mindesteinkommen geleistet, um Passagen zum Grundeinkommen in den Beschlüssen des Europäischen Parlaments zu verankern. Im Jahr 2011 begann die Vorbereitung zur Einbringung einer Europäischen Bürgerinitiative zum Grundeinkommen.⁶ Im September 2012 richtete das Netzwerk Grundeinkommen den 14. BIEN-Kongress bei München aus.

Das Netzwerk Grundeinkommen hat verschiedene Vernetzungsebenen. Das sind die Regionaltreffen der lokalen Grundeinkommensinitiativen, der Runde Tisch Grundeinkommen Deutschland (siehe unten) sowie europäische und weltweite Netzwerke. Es lebt von den Aktivitäten seiner Mitglieder und Mitgliedsinitiativen, der Arbeitsgruppen und des Netzwerkrats, organisiert Postkartenaktionen, Kampagnen und wissenschaftliche Kongresse. Es ist die international und national am breitesten vernetzte deutsche Organisation zum Grundeinkommen – eine Organisation zwischen Bewegung und Netzwerk, für Aktionen, Politik und Wissenschaft.

Kurz nach der Gründung des Netzwerks Grundeinkommen beschloss der *Deutsche Bundesjugendring (DBJR)* am 4. Dezember 2004 seine Eckpunkte zum Grundeinkommen (UBI). Der DBJR ist ein Netzwerk von 65 bundes- und landesweit arbeitenden Jugendorganisationen. Heute fordern das Grundeinkommen auch viele einzelne Jugendorganisationen, so beispielsweise die *Naturfreundejugend*, das *Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO)* und die *GRÜNE JUGEND*. Der *Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)* plädiert für einen grundeinkommensähnlichen Transfer, bei dem ein bürokratiearmer Nachweis über bestimmte Tätigkeiten notwendig ist. In der *Linksjugend [‘solid]* wird ein breiter Diskurs zum Grundeinkommen geführt, ebenso bei den *Jungsozialisten (Jusos)*.

Attac Deutschland hatte 2003 den Schwerpunkt »genug für alle« beschlossen. Dessen Kernaussage ist, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum hat. Die zuständige *Attac-AG Genug für alle* hat die These entwickelt, dass dieses Recht durch einen Mindestlohn und ein Grundeinkommen (UBI) eingelöst werden muss. Beim Attac-Ratschlag in Hamburg im Oktober 2004 verfehlte der Vorschlag der

⁶ Vgl. die Beiträge dazu in diesem Buch von Adeline Otto zum Europäischen Parlament und von Klaus Sambor zur Europäischen Bürgerinitiative.

AG mit etwas mehr als zehn Prozent Ablehnung knapp den nötigen Konsens. Seither vertritt die AG Genug für Alle die Forderung nach einem Grundeinkommen als eigenständiger Akteur innerhalb von Attac. Für sie steht neben der menschenrechtlichen Begründung für das Grundeinkommen die Kritik an der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit im Kapitalismus im Vordergrund. Debattiert und propagiert wird das Grundeinkommen insbesondere als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Kontext der Diskussionen über Globale Soziale Rechte und eine Postwachstums-gesellschaft, so zum Beispiel auf dem wachstumskritischen Kongress im Mai 2011 in Berlin.

Im Jahr 2005 trat der damalige Geschäftsführer der Drogeriemarkt-Kette dm, *Götz W. Werner*, mit seinen Vorstellungen zum Grundeinkommen (UBI) medienwirksam an die Öffentlichkeit. Er ließ sich von der auf Rudolf Steiner zurückgehenden Idee der sozialen Dreigliederung und vom Menschenbild der Anthroposophen anregen. Götz Werner plädiert dafür, alle Abgaben und Steuern zugunsten einer erhöhten Mehrwertsteuer abzuschaffen. Er nennt diese Steuer »Konsumsteuer«. Werner fordert als einziger ein substitutives Grundeinkommen. Das ist ein Grundeinkommen, das auch den Teil des Lohns ersetzt, der dem Grundeinkommen entspricht.

Den Ansatz eines Grundeinkommens von Götz Werner vertritt auch *Susanne Wiest*, deren Grundeinkommenspetition an den Deutschen Bundestag Anfang 2009 von über 50.000 Mitzeichnenden online unterstützt, aber erst in der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages im Petitionsausschuss behandelt wurde.⁷ Ein Abschlusstermin der Behandlung im Petitionsausschuss und im Plenum des Bundestags ist noch nicht bekannt. Im Umfeld dieses Grundeinkommensansatzes bewegen sich die »*Krönungswelle*«, eine Bürgerinitiative, die mit vielfältigen Aktionen auf das Grundeinkommen aufmerksam macht, und auch der Omnibus für Direkte Demokratie, ein gemeinnütziges Forschungs- und Entwicklungsunternehmen zur Durchsetzung der dreistufigen Volksabstimmung.

Die *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB)* beschloss auf ihrem Verbandstag im Oktober 2007, sich für ein Grundeinkommen einzusetzen. Die KAB hat die Vision einer Tätigkeitsgesellschaft, in der unterschiedliche gesellschaftliche und private Tätigkeiten gleichermaßen anerkannt sind. In Verbindung mit einem Grundeinkommen fordert sie einen Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung und den Ausbau sowie

⁷ Viele Unterstützerinnen und Unterstützer der Petition von Susanne Wiest vertreten aber keineswegs den Grundeinkommensansatz von Götz Werner, sondern bekundeten lediglich ihre generelle Unterstützung für die Idee des Grundeinkommens.

die Möglichkeit der gebührenfreien Nutzung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen zum Beispiel im Bereich der Bildung. Die KAB setzt diese Beschlüsse um, indem sie eine Kampagne führt, um das Grundeinkommen europaweit in die Diskussion zu bringen.

Festzustellen ist, dass in allen *Parteien*, die im Deutschen Bundestag vertreten sind (außer der FDP), die Debatte um das Grundeinkommen Fuß gefasst hat. So gibt es verschiedene Vorschläge von Politikerinnen und Politikern sowie Initiativen in den Parteien. Insbesondere sind Katja Kipping (DIE LINKE.) sowie Wolfgang Strengmann-Kuhn und Robert Zion (beide Bündnis 90/Die Grünen) zu nennen, die sich in ihrer Partei und in der Öffentlichkeit für ein Grundeinkommen stark machen.

Bei *Bündnis 90/Die Grünen* ist ein Grünes Netzwerk Grundeinkommen sehr aktiv, das über partielle wie auch bedingungslose Grundeinkommen diskutiert. In der Partei *DIE LINKE.* hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen erreicht, dass das Grundeinkommen (UBI) als eine weiter zu diskutierende Option im Parteiprogramm verankert wurde. Sie hat ein eigenes Konzept eines emanzipatorischen Grundeinkommens entwickelt. In der *SPD* gewinnt die Debatte um das Grundeinkommen an Fahrt. Sie wird insbesondere vom SPD-Kreisverband Rhein-Erft befördert. Große Beachtung fanden hierbei die Diskussionen über das Grundeinkommen in der Friedrich-Ebert-Stiftung (vgl. Wagner und Lessenich 2009). Bei der *CDU* setzt sich der ehemalige Ministerpräsident Thüringens, Dieter Althaus, für ein Bürgergeld, ein partielles Grundeinkommen, ein. Zum Thema Bürgergeld wurde auch eine CDU-Kommission gegründet, die aber inzwischen aufgelöst worden ist, ohne einen Abschlussbericht vorgelegt zu haben. Im Dezember 2011 hat die *Piratenpartei* Deutschland die Grundeinkommensforderung gemäß den vier Kriterien des Netzwerks Grundeinkommen und eine politische Strategie zur Einführung des Grundeinkommens in ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahlen im Jahr 2013 aufgenommen. Diskutiert werden bei den Piraten aber auch partielle Grundeinkommen, also Grundeinkommen, die nicht die Existenz und Teilhabe sichern. Die Partei »*Die Violetten*« haben das Grundeinkommen schon länger in ihrem Parteiprogramm verankert.⁸

Im Januar 2012 veröffentlichte eine Basisinitiative von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern einen Aufruf zu einem umfassenden Dialog der

⁸ Eine ausführliche und eine tabellarische Übersicht, inkl. kritischer Kommentierung, über bisher und folgend genannte Grundeinkommensansätze bzw. -modelle findet sich in meinem Beitrag in diesem Buch, »Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland«. Eine englischsprachige tabellarische Übersicht findet sich auf der Website des Netzwerks Grundeinkommen.

Gewerkschaften über das Grundeinkommen (UBI) sowie über einen neuen Arbeitsbegriff. Ziel der Basisinitiative ist es, das Grundeinkommen im Kontext einer Bürgerversicherung, eines gesetzlichen Mindestlohns und der Arbeitszeitverkürzung in der Programmatik der Gewerkschaften zu verankern.

Hintergrund der Initiative waren Forderungen vieler ver.di-Basisorganisationen, das Grundeinkommen in ver.di zu diskutieren und ein eigenes Grundeinkommenskonzept zu erarbeiten. So stritten auf dem letzten Bundeskongress von ver.di 2011 vier Landesbezirke, ein Bundesfachbereich, zwei Landesbezirksfachbereiche, zwei Bezirke und die ver.di-Jugend mit Anträgen für eine intensive Diskussion des Grundeinkommens bzw. für Entwicklungen eines eigenen Grundeinkommensmodells – zum ver.di-Bundeskongress 2007 gab es lediglich vier Grundeinkommensanträge. Die Anträge wurden abgeblockt durch einen mehrheitlich angenommenen Antrag des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses, der in enger Abstimmung mit Mitarbeitern beim ver.di-Bundesvorstand formuliert worden war. In ihm heißt es: »Das Bürgergeld, die negative Einkommensteuer, die Kinder(geld)grundversicherung, das bedingungslose Grundeinkommen oder andere, neoliberale Pauschalierungs- und Kombilohnvarianten lehnt ver.di ab.«

Die Initiative *Gewerkschafterdialog Grundeinkommen* richtet sich gegen die Ignoranz der IG-Metall-Führung gegenüber den Grundeinkommensforderungen vieler ihrer Mitglieder: Das Grundeinkommen war bei der Mitgliederkampagne der IG Metall »Gemeinsam für ein gutes Leben« im Jahr 2009 Top-Thema, das allerdings von der IG-Metall-Führung in keiner Weise berücksichtigt worden ist.

In gewerkschaftsnahen wissenschaftlichen Debatten dagegen gibt es einen ernsthaften Meinungsstreit über das Grundeinkommen, so zum Beispiel auf dem Forum »Neue Politik der Arbeit« im Jahr 2008. Es gibt auch Vorschläge in Richtung eines Grundeinkommens z.B. in Publikationen der Hans-Böckler-Stiftung.

In der *evangelischen und katholischen Kirche* werden zunehmend Stimmen laut, die ein Grundeinkommen befürworten. Theologische und ethische Begründungen werden hier diskutiert. Engagiert sind insbesondere Diakone, evangelische Pfarrer im Lehrbetrieb und Theologen an den Universitäten. In der katholischen Kirche wird eine Interpretation der katholischen Soziallehre zugunsten des Grundeinkommens diskutiert. Mit der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands ist ein wichtiger Akteur für das Grundeinkommen benannt. Auf dem Zweiten Ökumenischen Kirchentag in München im Jahr 2010 und auf dem Evangelischen Kirchentag 2011 in Dresden war das Grundeinkommen Gegenstand lebhafter Diskussionen.

Kreise der evangelischen Kirche unterstütz(t)en auch ideell und finanziell das lokale Grundeinkommensprojekt in Namibia.

In den *Wohlfahrtsverbänden* wächst zwar die Bereitschaft, das Grundeinkommen als eine gesellschaftspolitische Alternative auf dem Weg zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu diskutieren. Allerdings stehen diesen Debatten oft manifeste Vorurteile, Unkenntnis und Missverständnisse hinsichtlich verschiedener Grundeinkommensansätze gegenüber.

Viele der bisher genannten Organisationen und Gruppierungen sind auch über den *Runden Tisch Grundeinkommen Deutschland* vernetzt. Der Runde Tisch ist ein Treffen bundesweit engagierter Akteure und Organisationen, die die Idee des Grundeinkommens unterstützen, das den vier Kriterien des Netzwerkes Grundeinkommen entspricht (UBI). Zweck der Treffen ist der Austausch, die Diskussion und die Abstimmung gemeinsamer Aktionen. Organisator des Runden Tisches ist das Netzwerk Grundeinkommen.

Auch in der Wissenschaft wird über das Grundeinkommen debattiert. Viele *Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler* in Deutschland, viele davon Mitglied im Wissenschaftsbeirat des Netzwerkes Grundeinkommen, beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten des Grundeinkommens und betreuen wissenschaftliche Arbeiten zum Thema. Die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten zum Grundeinkommen stieg in den letzten Jahren stetig.

Die Breite und Vielschichtigkeit des Zugangs zum Thema Grundeinkommen in Deutschland sind also beachtlich, genauso wie die Anzahl konkreter Ideen für die Ausgestaltung des Grundeinkommens.

Ein Ausblick

In den nächsten Jahren werden in Deutschland erstens die politischen Begründungen, Zugänge und Ausgestaltungsvorschläge für ein Grundeinkommen zunehmen und sich ausdifferenzieren.

Zweitens werden von unterschiedlichen politischen Kräften und Parteien zunehmend programmatische und praktisch-politische Ansätze entwickelt, die sich am Grundeinkommen als eine universalistische Leistung für alle Menschen und an der Absicherung unterschiedlicher Arbeits- und Lebensformen orientieren – und die sich teilweise in ihrer politischen Absicht dennoch stark unterscheiden. Eine Ausweitung der Debatten um neoliberale oder emanzipatorische Grundeinkommensansätze ist zu erwarten. Das ist richtig und wichtig, da unter anderem auch eine fehlende Debatte über den Unterschied von neoliberalen und emanzipatorischen Grundsicherungen zum Siegeszug der neoliberalen Grundsicherung Hartz IV geführt hat.

Drittens wird es zu weiteren Ausdifferenzierungen innerhalb der Grundeinkommensbewegung kommen, insbesondere entlang der Frage der Ver-

knüpfung des Grundeinkommens mit anderen, ebenfalls grundsätzlichen gesellschaftlichen Projekten für eine freie, demokratische und ökologische Gesellschaft, aber auch entlang der Frage der möglichen Einführungsmodalitäten und -geschwindigkeiten.

3. Die Grundeinkommensbewegung in Europa⁹

In Europa gab es in einzelnen Ländern schon lange wissenschaftliche und politische Aktivitäten zum Grundeinkommen, so zum Beispiel in Deutschland, Belgien und Großbritannien. Die Vernetzung war aber gering. Das änderte sich 1986, als sich vom 4.-6. September Befürworterinnen und Befürworter eines Grundeinkommens aus mehreren europäischen Ländern im belgischen Louvain-la-Neuve trafen. Zum Abschluss des Treffens gründeten sie das *Basic Income European Network (BIEN)*.

Das Grundeinkommen wird von BIEN wie folgt definiert: Es ist ein Einkommen, das allen auf individueller Basis gewährt wird, ohne eine Bedürftigkeitsprüfung oder eine Arbeitspflicht. Es ist eine Form des garantierten Mindesteinkommens, das sich von derzeit in europäischen Ländern existierenden Grund-/Mindestsicherungen in drei wichtigen Punkten unterscheidet: Es wird an Personen und nicht an private Haushalte gezahlt. Es wird unabhängig von einem Einkommen aus anderen Quellen und ohne eine Pflicht zur Leistung irgend einer Arbeit oder eine Bereitschaft, einen angebotenen Job anzunehmen, gezahlt.

Diese Definition von BIEN mit den drei Kriterien des Grundeinkommens unterscheidet sich von der Definition des Grundeinkommens mit den vier Kriterien (UBI), wie sie zum Beispiel das deutsche und das österreichische Netzwerk Grundeinkommen vertreten. Denn mit der BIEN-Definition sind auch partielle Grundeinkommen (PBI) als Grundeinkommen bezeichnet, die nicht die Existenz und Teilhabe der Menschen sichern. Einem Transfer, der nicht diese Höhe aufweist, können viele emanzipatorische Wirkungen, die mit dem Grundeinkommen als einem die Existenz und Teilhabe sichernden Transfer (UBI) verbunden werden, nicht zugeschrieben werden.¹⁰ Unter bestimmten Umständen und in Abhängigkeit von weiteren Ausgestaltungen

⁹ Die folgende Darstellung erhebt nicht den Anspruch, die Entwicklung der politischen Grundeinkommensbewegung in Europa im vollen Umfang wiederzugeben. Für Hinweise und Ergänzungen ist der Autor dankbar.

¹⁰ Zu den Begrifflichkeiten siehe auch den Beitrag »Grundeinkommen – Was ist das?« von mir in diesem Buch und darin Fußnote 3 sowie in diesem Beitrag Fußnote 20.

kann ein nicht die Existenz und Teilhabe sichernder Transfer sogar antie-manzipatorische Wirkungen haben.

BIEN breitete seinen Einfluss auf den gesamten Globus aus. 2004 benannte es sich in *Basic Income Earth Network* um. Seit 1998 werden Rundschreiben herausgegeben. Alle zwei Jahre findet ein internationaler Kongress zum Grundeinkommen statt. BIEN dient als Vernetzungsort zwischen Personen und Gruppen, die sich für ein Grundeinkommen einsetzen. BIEN gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Praktikerrinnen und Praktiker der Sozialpolitik sowie Menschen an, die aktiv in politischen, sozialen und religiösen Organisationen tätig sind. Deren fachliche Hintergründe und politische Einstellungen sind unterschiedlich.

BIEN hat derzeit 17 nationale Mitgliedsorganisationen – Argentinien, Australien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Mexiko, Österreich, Schweiz, Südkorea, Spanien, USA. Es gibt aber in mehr Ländern der Welt und Europas Initiativen und Gruppierungen, die für ein Grundeinkommen streiten. Deren politische Ausrichtung und Zielsetzung unterscheiden sich ebenfalls entsprechend der politischen Herkunft der Akteure und der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Situation in den jeweiligen Ländern usw.

Neben dem Basic Income Earth Network (BIEN) hat sich in Europa ein *Internationaler (deutschsprachiger) Runder Tisch Grundeinkommen* etabliert. An ihm arbeiten deutschsprachige Organisationen und Netzwerke aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol und Luxemburg mit, die in ihren Ländern auch landesweit für das Grundeinkommen engagiert sind. Der Runde Tisch bereitet internationale Aktionen vor, zum Beispiel die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen (UBI)¹¹ und die Internationale Woche des Grundeinkommens. Hervorzuheben sind die drei internationalen Grundeinkommenskongresse in Wien 2005, in Basel 2007, in Berlin 2008 und die beiden internationalen Symposien zum Grundeinkommen in Herzogenrath 2009 und in Wien 2011. Von Bedeutung ist auch, dass infolge der Lobbyarbeit des Internationalen (deutschsprachigen) Runden Tisches in der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Mindesteinkommen von 2010 wichtige Formulierungen zum Grundeinkommen aufgenommen worden sind.¹²

¹¹ Siehe den Beitrag von Klaus Sambor zur Europäischen Bürgerinitiative in diesem Buch.

¹² Siehe den Beitrag von Adeline Otto zum Europäischen Parlament in diesem Buch.

In *Österreich* ist der Beginn der Grundeinkommensbewegung mit den Namen Lieselotte Wohlgenannt und Herwig Büchele verbunden. Beide hatten Bücher mit grundlegenden Argumenten für das Grundeinkommen herausgegeben (vgl. Wohlgenannt und Büchele 1985 und 1990). Das Grundeinkommen, das auch in Österreich analog der vier Kriterien des Netzwerks Grundeinkommen Deutschland (UBI) definiert ist, wurde seit Mitte der 1980er Jahre besonders intensiv in der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) diskutiert. Lieselotte Wohlgenannt und Herwig Büchele gehör(t)en der ksoe in führender Position an. Der Sozialminister und Gewerkschafter Alfred Dallinger (Sozialdemokratische Partei Österreichs) griff das Thema Grundeinkommen mit einem großen Expertenhearing und in darauf folgenden öffentlichen Diskussionen positiv auf. Auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei gab es Stimmen für ein Grundeinkommen. Mit dem Tod von Alfred Dallinger im Jahr 1989 ebte die Debatte ab.

Angesichts der bereits spürbaren Gesellschaftsveränderungen durch neoliberale Politik und einer gestiegenen Sensibilität für die Problematik von Armut und Ausgrenzung in reichen Gesellschaften, nahm das Interesse an Grundsicherungen und an Grundeinkommen Ende der 1990er Jahre wieder deutlich zu. 2002 wurde auf Initiative der ksoe das »Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt« gegründet. Es ist Mitglied von BIEN. Es veranstaltete mehrere Fachtagungen in Österreich und mit Unterstützung Deutscher und Schweizer Netzwerke den ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongress in Wien 2005. Dieser Kongress wurde durch einen Tagungsband »Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein« dokumentiert. Das österreichische Netzwerk organisiert Symposien, Gesprächskreise, Aktionen zum Grundeinkommen und betreibt aktive Lobbyarbeit für diese Idee. 2006 gründete sich in Österreich der Runde Tisch Grundeinkommen. Neben vielen interessierten Einzelpersonen nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs und der sozialen Bewegungen (Attac, Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, KAB, FIAN, Erwerbsloseninitiativen usw.) am Runden Tisch teil. Ziel ist es, Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen, die für das Grundeinkommen eintreten, zu vernetzen und über gemeinsame Aktivitäten zu beraten. Die jährliche Durchführung der Internationalen Woche des Grundeinkommens ist dabei einer der Schwerpunkte.

Attac Österreich hat das Grundeinkommen (UBI) als politische Forderung beschlossen. In der Studierenden- und Kulturszene Österreichs ist die Zustimmung zur Grundeinkommensidee sehr verbreitet und wird bei Aktionen immer wieder propagiert. Die Kommunistische Partei Österreichs fordert das Grundeinkommen (UBI) für alle Menschen, die in Österreich ihren

Lebensmittelpunkt haben.¹³ An der Grünen-Basis gibt es zahlreiche Befürworterinnen und Befürworter. In den letzten Jahren wurden die Debatten zum Grundeinkommen verstärkt vor dem Hintergrund der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich geführt, die der Grundversicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) in Deutschland ähnelt.

Soziologen, Ökonomen, Philosophen, Juristen und andere haben 2008 zur Unterstützung der Einführung eines Grundeinkommens in *Italien* das Netzwerk Bin Italia (Basic Income Network Italy) gegründet. Das Netzwerk Grundeinkommen Südtirol ist eine regionale Gruppierung, die das italienische Basic-Income-Netzwerk unterstützt. Sie ist eng verbunden mit dem ehemaligen Mitglied des Europäischen Parlaments der Grünen, Sepp Kuss-tatscher.

In der italienischen Debatte zum Grundeinkommen spielte die Analyse des Wandels der Produktion in den letzten Jahrzehnten eine zentrale Rolle. Die vorherrschend werdenden Bedingungen und Produktionsmethoden, die im Allgemeinen in dem Ausdruck »Postfordismus« zusammengefasst wurden, waren Anlass, über neue existenzielle Garantien vermittelt des Bürgerstatus nachzudenken. Die Einführung der zunehmend prekären Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit wurde in Frage gestellt. Das Grundeinkommen wird auch als Bestandteil des Zugangs aller zu den allen gemeinsamen Gütern diskutiert. Es soll ein angemessenes Niveau der sozialen Existenz sichern und die Möglichkeit der Wahl und Selbstbestimmung ermöglichen.

Da es in Italien ein kommunal und regional sehr unterschiedlich entwickeltes Grund-/Mindestsicherungssystem gibt und die ökonomischen und sozialen Krisen die Armen besonders hart treffen, werden derzeit die Kämpfe sowohl für eine einheitliche Mindestsicherung als auch für ein Grundeinkommen parallel geführt. So vielfältig die zivilgesellschaftlichen Akteure dabei sind, so schwer unterscheidbar sind auch deren konkrete Ziele im Hinblick auf Grund-/Mindestsicherungen und Grundeinkommen: Es herrscht eine große Verwirrung bezüglich der angestrebten Konzepte und damit ins Spiel gebrachter Begriffe, die die klare Unterscheidung zwischen bedürftigkeitsgeprüften und anderweitig bedingten Transfers einerseits und bedingungslosen Transfers andererseits erschweren (vgl. Kuss-tatscher 2010).

In *Spanien* wurde im Jahr 2001 das Netzwerk »Red renta basica« von einer Anzahl von Personen, die schon seit Jahren das Grundeinkommen unter dieser oder anderen Bezeichnungen gefordert und spezifische Aspekte

¹³ Vgl. zur Debatte über das Grundeinkommen in der KPÖ auch Klaus 2010.

dieser Idee erforscht hatten, gegründet. Das Ziel des Netzwerks ist die Förderung und Verbreitung sowie die wissenschaftliche Erforschung des Grundeinkommens und seiner Umsetzung sowie die Beförderung der öffentlichen Debatte über die mögliche Umsetzung des Grundeinkommens in Spanien und seinen autonomen Gemeinschaften. Das Grundeinkommen soll zwar ein bescheidenes Einkommen sein, aber hoch genug, um notwendige Grundbedürfnisse des Lebens abzudecken.

Neben dem Netzwerk »Red renta básica« gibt es noch das Netzwerk »Renta Básica de los Iguales« – »Grundeinkommen der Gleichen«. Es ist mit der sozialen Bewegung BALADRE verknüpft, einer spanischen Bewegung gegen Arbeitslosigkeit, Armut, Ausgrenzung und Prekarisierung. Sie kämpfen für ein »starkes« Existenzgeld: Dieses Grundeinkommen der Gleichen soll tatsächlich die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichern (UBI). Es wird in Abgrenzung zu bürgerlichen Grundeinkommensvorstellungen als ein Mittel für die Veränderung der Gesellschaft verstanden.

Der geistige Kopf der Bewegung für ein Grundeinkommen der Gleichen, Jose Iglésias Fernández, verbindet das Grundeinkommenskonzept mit partizipativen Elementen. So soll von dem Gesamtetat des Grundeinkommens der Gleichen ein Prozentsatz genutzt werden, um daraus die öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen zu finanzieren. Bei der Zuteilung der Gelder zu deren Verbesserung haben alle Bürgerinnen und Bürger das gleiche Recht, sich an der Debatte und dem Entscheidungsprozess zu beteiligen. Wert wird in diesem Konzept auch auf die Einführung des Grundeinkommens durch eine soziale Bewegung von unten gelegt (vgl. Alex 2004, Fernández 2010).

In der *Schweiz* erlebte die Diskussion zum Grundeinkommen Anfang der 1980er Jahre und dann wieder Mitte der 1990er Jahre Höhepunkte, vor allem in Fachkreisen, aber zum Teil auch bis in die Politik hinein. So nahm zum Beispiel die Grüne Partei den Vorschlag 1999 in ihr Parteiprogramm auf. Im Jahr 2001 gründete sich BIEN-Schweiz als Verein mit Sitz in Genf. BIEN-Schweiz versteht sich als schweizerisches Grundeinkommens-Netzwerk. BIEN-Schweiz engagiert sich für einen neuen Ansatz in der Sozialpolitik und hat zum Ziel, die Idee eines Grundeinkommens zu studieren, zu verbreiten sowie auf deren Realisierung in der Schweiz hinzuwirken. Jenseits der finanziellen Dimension des Grundeinkommens will BIEN-Schweiz den alternativen Formen der Produktion von Gütern und Dienstleistungen große Beachtung schenken, die sich aus konventioneller ökonomischer Sicht heute nicht rentieren, jedoch realen Bedürfnissen entsprechen und sich unter den Bedingungen eines Grundeinkommens stark entwickeln könnten. Im Verständnis von BIEN-Schweiz soll das Grundeinkommen einen minimalen Le-

bensstandard garantieren. In der Schweiz diskutierte Ansätze und Modelle bewegen sich in der Höhe um die schweizerische Armutsrisikogrenze, aber zum Teil auch weit darunter (PBI).

Die im Mai 2010 gegründete Partei Alternative Linke, die linksalternative Kräfte außerhalb der Sozialdemokratischen Partei und Grünen zusammenfasst, strebt ein Grundeinkommen an, ebenso wie die neu gegründete Piratenpartei. Von der christlich geprägten schweizerischen Gewerkschaft Syna wird ein Grundeinkommen gefordert. Es wird von ihr als eine Chance gesehen, den Wert der Arbeit neu zu diskutieren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ohne Zwang eine sinnvolle Arbeit aufnehmen zu können.

In der Sozialdemokratischen Partei wird das Grundeinkommen kontrovers diskutiert, obwohl im Jahr 2010 ein »erwerbsloses Grundeinkommen« ins Programm aufgenommen wurde. Kaum mehr Bedeutung haben die Kreise um Attac Basel, die 2007 den 2. deutschsprachigen Grundeinkommenskongress in Basel organisierten.

Im Jahr 2006 begann die Basler »Initiative Grundeinkommen« ihrerseits mit sehr intensiven Aktivitäten zur Verbreitung des Konzepts in der breiten Öffentlichkeit. Die Gründer Daniel Häni und Enno Schmidt orientieren sich vor allem an den Ansätzen von Götz Werner. Neben der starken Medienpräsenz nutzt die Initiative Grundeinkommen auch intensiv Social Media. Zusammen mit der Zürcher Agentur zum Grundeinkommen hat sie im März 2011 die größte öffentliche Grundeinkommensaktion in der Schweiz durchgeführt

Im April 2012 lancierte sie die Unterschriftensammlung für eine Grundeinkommens-Volksinitiative. Dabei müssen innerhalb von 18 Monaten 100.000 Unterschriften gesammelt werden, damit anschließend eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Gefordert wird eine Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Sinne einer Festlegung auf die Einführung eines Grundeinkommens, das der gesamten Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Ein Gesetz soll die Höhe und Finanzierung des Grundeinkommens regeln. Bisher haben in der Schweiz nur wenige Volksinitiativen zum Erfolg geführt. Damit eine Volksinitiative auf Änderung der Bundesverfassung angenommen ist, muss sie eine doppelte Mehrheit erreichen: die Mehrheit aller gültigen Stimmen und gleichzeitig eine Mehrheit der gültigen Stimmen in einer Mehrheit der Kantone. Bisher hat sich noch keine Partei hinter diese Volksinitiative gestellt. BIEN-Schweiz unterstützt die Volksinitiative vorbehaltlos. Unter anderem sitzt ein Mitglied des Vereinsvorstandes im Initiativkomitee.

Die Volksinitiative wird aber auch wegen der unbestimmten Forderung zum Grundeinkommen kritisiert, so zum Beispiel durch das Denknetz, einem gewerkschaftsnahen Denk-Netzwerk für den Austausch zur mittel- und langfristigen Entwicklung in der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik. Denknetz unterstützt das Grundanliegen der Volksinitiative, ist jedoch der Auffassung, dass die konkrete Gestaltung und Umsetzung des Grundeinkommens darüber entscheidet, ob es einen Beitrag zu einer solidarischeren und gerechteren Welt leistet oder eine Sozialabbaufalle darstellt. Die Akteure von Denknetz haben Kriterien für ein emanzipatorisches Grundeinkommen in Europa entwickelt, die sich bereits in vielen linken Grundeinkommensansätzen wiederfinden. Das Grundeinkommen muss hoch genug und mit einer Umverteilung von oben nach unten verbunden sein. Die Leistungen der bisherigen Sozialversicherungen müssen neben dem Grundeinkommen gewährleistet und dürfen nicht privatisiert werden. Bemühungen um gute Erwerbsarbeit (Mindestlohn, Arbeitsschutz) und die gesellschaftliche Verantwortung für eine gute öffentliche Infrastruktur müssen mit dem Grundeinkommen Hand in Hand gehen. Vorgeschlagen wird eine Einführung des Grundeinkommens durch die schrittweise Ausweitung einer analog dem Grundeinkommen abgesicherten Erwerbsauszeit für alle (ähnlich dem Vorschlag der bedingungslosen Grundzeit des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung in Deutschland).

In Europa gibt es noch mehr als die bisher aufgeführten nationalen Netzwerke für ein Grundeinkommen, die auch Mitglied im Basic Income Earth Network sind:

- Im *Vereinigten Königreich* gründet sich bereits 1984 eine Basic Income Research Group, die sich später zu Citizen's Income Trust umbenannte. Zuvor gab es bereits mehrere Intellektuelle sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich aus verschiedensten Gründen für grundeinkommensähnliche Transfers bzw. ein Grundeinkommen aussprachen und diese in die politische Debatte einbrachten (Bertrand Russell, Mabel und Dennis Milner, George D. H. Dole, James Meade, Juliet Engeline Rhys Williams u.a.).
- In *Dänemark* gründet sich im Jahr 2000 ein Netzwerk für einen so genannten Bürgerlohn. Bereits 1978 schlugen in Dänemark Intellektuelle ein Grundeinkommen unter der Bezeichnung »Bürgerlohn«, eine demokratische und ökologische Gesellschaft und Wirtschaft sowie eine gleichere Einkommensverteilung in dem Bestseller mit dem Namen »Revolt from the center« (Aufruhr der Mitte: Modell einer künftigen Gesellschaftsordnung, Hamburg 1979) vor.

- In den *Niederlanden* existiert die *Vereniging Basisinkomen*, die 1991 als Verein der Freunde des Grundeinkommens gegründet wurde. Bereits 1975 warb J.P. Kuiper (Sozialmediziner, Universität Amsterdam) für eine Trennung von Erwerbsarbeit und Einkommen, allerdings plädierte er auch für einen verpflichtenden Sozialdienst. 1977 nimmt die kleine »Radikale Partei« als erste politische, im Parlament vertretene Partei Europas das allgemeine Grundeinkommen offiziell in ihr Wahlprogramm auf. Der Forderung nach einem Grundeinkommen schloss sich auch die niederländische Lebensmittelgewerkschaft an. 1985 empfiehlt der wissenschaftliche Beirat für Regierungspolitik für die Niederlande die Einführung eines partiellen Grundeinkommens. Die Debatten über ein Grundeinkommen wurden im Rahmen der Debatten über eine Humanisierung der Arbeit und über eine nachhaltige und humane Gesellschaft geführt. Auch in der ökologischen Bewegung war das Thema Grundeinkommen präsent. Die Grüne Partei unterstützte im Wahlprogramm Ende der 1990er Jahre die Idee. In einer Studie des Zentralen Planungsbüros wurden 2006 die Kosten möglicher Grundeinkommensmodelle berechnet – allerdings auf der Grundlage von falschen Annahmen, so die Kritik. Diskutiert wird derzeit auch die schrittweise Einführung des Grundeinkommens, so zum Beispiel durch die schrittweise Abschaffung der Bedingungen für die Zahlung von Grundsicherungen, die Erweiterung bestehender Formen der Negativen Einkommensteuer oder die Ausgabe von Aktien für alle.
- In *Irland* gründete sich 1995 BIEN Ireland. Die irische Regierung veröffentlichte 2002 ein Grünbuch zum Grundeinkommen. Berechnungen des Grünbuches ergaben, dass 70% der Haushalte, deren Einkommen an der Armutsgrenze lagen, mit dem Grundeinkommen ein höheres Einkommen hätten, und dass 40% der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze aus der Einkommensarmut befreit würden. Nach den Berechnungen des Grünbuches wären dafür keine zusätzlichen Mittel gegenüber den jetzigen Ausgaben des Sozialstaates notwendig. BIEN Ireland begleitet die Überlegungen der neuen Regierung kritisch und hat folgende Prinzipien des Grundeinkommens beschrieben: Es soll jeder Person individuell zur Verfügung stehen und eine Höhe haben, die ein Leben in Würde ermöglicht. Es darf an keine Bedingungen wie Bedürftigkeit und Arbeitsbereitschaft geknüpft werden. Das System soll Gleichberechtigung und Gerechtigkeit gewährleisten. Das gilt auch für seine Finanzierung. Es muss nicht nur ökonomisch, sondern bezüglich der Armutsbekämpfung effizient sein. Es soll einfach zu verstehen und zu verwalten sein. Und es muss letztendlich die individuelle Freiheit unterstützen, über sein Leben selbst zu entscheiden.

Auch in vielen europäischen Ländern, in denen keine nationalen Netzwerke des Basic Income Earth Network existieren, sind viele Initiativen und Bewegungen für das Grundeinkommen aktiv.

Bemerkenswert vielfältig, aber bislang kaum vernetzt sind die unterschiedlichen Akteure für Grundeinkommen bzw. partielle Grundeinkommen in *Frankreich*. Es handelt sich dabei vor allem um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie vereinzelt um Politikerinnen und Politiker, die schon seit Jahren Konzepte und politische Strategien für Grundeinkommenssysteme entwickeln, öffentlich diskutieren und politisch lancieren.¹⁴ Soziale Bewegungen und gewerkschaftlich Organisierte greifen die Idee des Grundeinkommens hingegen bisher nur zögernd auf, stehen ihr verhalten oder gar ablehnend gegenüber. In jüngster Zeit gibt es aber in verschiedenen Regionen und Gruppierungen in Frankreich ein verstärktes Engagement für das Grundeinkommen und auch Vernetzungsbestrebungen.

Die Diskussion um das Grundeinkommen in Frankreich hat eine lange Tradition. So hatten die Distributionisten um Jacques Duboin angesichts der steigenden Produktivität und Fülle an materiellen Gütern bereits seit den 1930er Jahren über neue Formen der Verteilung, zum Beispiel in Form eines Grundeinkommens, nachgedacht. Allain Caillé, André Gorz, Jean-Marc Ferry und andere brachten in den 1990er Jahren grundsätzliche sozialphilosophische Debatten zum Grundeinkommen auf den Weg, von denen noch heute die sozialen Bewegungen zehren.

In *Finnland* wurde 2011 ein Netzwerk Grundeinkommen gegründet. Es möchte Mitglied des Basic Income Earth Networks werden. Es bietet bislang getrennt voneinander agierenden politischen Gruppen eine gemeinsame Plattform. Aufgrund ihrer Kampagnen fanden in letzter Zeit öffentliche Diskussionen über das Grundeinkommen in den Medien statt.

In Finnland hat die Diskussion um das Grundeinkommen ebenfalls eine lange Tradition. Diese kann an das skandinavische Wohlfahrtsverständnis anknüpfen, das eine Garantie der Existenz- und Teilhabesicherung beinhaltet. Der Anhänger der Linken Allianz, der Ökonom Jan-Otto Andersson, schlug bereits 1988 ein partielles Grundeinkommen vor, das durch ein Bürgerarbeitsgeld für sozial sinnvolle Aktivitäten aufgestockt werden konnte. 1999 war das partielle Grundeinkommen Wahlkampfthema. Die mitte-rechts gerichtete Zentrumspartei schlug im Wahlprogramm 1999 die Einführung eines partiellen Grundeinkommens im Rahmen einer Arbeitsreform vor. Die Sozialdemokraten und andere Linke protestierten ge-

¹⁴ Siehe dazu in diesem Buch den Beitrag von Adeline Otto zur Grundeinkommensdebatte in Frankreich.

gen diese Forderung, die Grünen unterstützten sie. Bereits in den 1990er Jahren wurden innerhalb der Grünen prominente Stimmen für ein partielles Grundeinkommen laut. Im Jahr 2007 wurde ein Vorschlag der Grünen Kulturorganisation für ein partielles Grundeinkommen diskutiert, das auch Grundlage des Wahlkampfes der Grünen in diesem Jahr war. Die Arbeitgeberverbände dagegen lehnten Grundeinkommenskonzepte ab. Aber auch in der Sozialdemokratie, den Gewerkschaften und diesen nahestehenden Stiftungen wurden Debatten geführt, die versuchten, das partielle Grundeinkommen als unfinanzierbar nachzuweisen. Diese und andere Gegenargumente ähneln den unbewiesenen Behauptungen, die heute auch in Deutschland von einigen Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionären vorgetragen werden. Folgen des Grundeinkommens bzw. verbunden mit diesem wären die Deregulierung des Arbeitsmarkts, Lohnkürzungen, Finanzierungsprobleme für andere, gesellschaftlich notwendige Ausgaben, eine Ideologie der Eigenverantwortung usw.

Aber auch in der Sozialdemokratie und bei den Gewerkschaften gibt es Befürworterinnen und Befürworter des Grundeinkommens. Die Linke Allianz hat – wie die Grünen – das Grundeinkommen in ihr politisches Programm aufgenommen. Im Think Tank der Linken Allianz, dem Linken Forum, wurden in den letzten Jahren Beiträge veröffentlicht und diskutiert, die sich für ein Grundeinkommen (UBI strong) und gegen partielle Grundeinkommen aussprechen. Jüngst haben sich auch rechtskonservative Politiker in die öffentliche Diskussion als Grundeinkommensbefürworter eingebracht.

Derzeit wird von linken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine breit angelegte Studie zur Machbarkeit von Grundeinkommen, zu wohlfahrtsstaatlichen Möglichkeiten eines Grundeinkommens und dessen ökonomischen Auswirkungen erarbeitet.

In der finnischen Bewegung gegen Prekarisierung stößt die Idee des Grundeinkommens seit 2000 auf eine positive Resonanz. Es wird argumentiert, dass das Grundeinkommen auch die nicht als Erwerbsarbeit bezahlte gesellschaftliche Arbeit ermöglichen und einen bedeutenden Beitrag gegen den Zwang zur prekären Erwerbsarbeit leisten würde. Das Grundeinkommen wird auch als Teil eines gemeingüterbasierten Produktionsmodells diskutiert.¹⁵

Die bisherige Darstellung von Gruppierungen, Verbänden, Netzwerken und Parteien in den europäischen Ländern bildet nicht die gesamte politische Grundeinkommensbewegung in Europa ab. Darüber hinaus existie-

¹⁵ Siehe den Beitrag zu Finnland von Johanna Perkiö in diesem Buch. Vgl. zur Situation in Finnland auch Holm 2010.

Schaubild 1: Grundeinkommensbewegung in Europa



ren in vielen europäischen Ländern Personengruppen und Organisationen, die für das Grundeinkommen streiten. Zudem gibt es in vielen europäischen Ländern eine Vielzahl regionaler und lokaler Grundeinkommensinitiativen, die entweder Mitglied in den nationalen Gruppierungen, Verbänden und Netzwerken sind oder in verschiedenen Zusammenhängen mit diesen und den europäischen Netzwerken stehen. (Siehe Schaubild 1)

Festzustellen ist, dass die grundsätzliche politische Ausrichtung der europäischen Grundeinkommensbewegung – wie bei vielen politischen Bewegungen – nicht eindeutig und einheitlich ist. Es existieren nicht nur sehr unterschiedliche konkrete Begründungen und Ausgestaltungsansätze eines Grundeinkommens, sondern zum Teil auch sehr unterschiedliche Vorstellungen bezüglich gesellschaftlicher Veränderungen, die mit dem Grundeinkommen und damit verbundenen weiteren politischen Konzepten erreicht werden sollen.

Grundsätzlich kann auch unterschieden werden zwischen Grundeinkommensansätzen, die lediglich die Einführung des Grundeinkommens in bestimmter Ausgestaltungsform zum Ziel haben, und Grundeinkommensansätzen, die die Einführung des Grundeinkommens mit weiteren politischen Ansätzen gesellschaftlicher Veränderungen verbinden bzw. die das Grundeinkommen als *einen* Baustein der Veränderung hin zur solidarischen Gesellschaft mit größerer individueller Freiheit verstehen.

Oftmals existieren in einer Gruppierung, einer Initiative oder in einem nationalen Netzwerk, selbst in einer Partei verschiedene politische Vorstellungen, die mit dem Grundeinkommen verbunden werden. Im Folgenden

soll auf zwei gegensätzliche Begründungs- und Ausgestaltungsansätze für Grundeinkommen eingegangen werden, die gewissermaßen zwei Pole darstellen, zwischen denen sich viele weitere Ansätze bewegen.

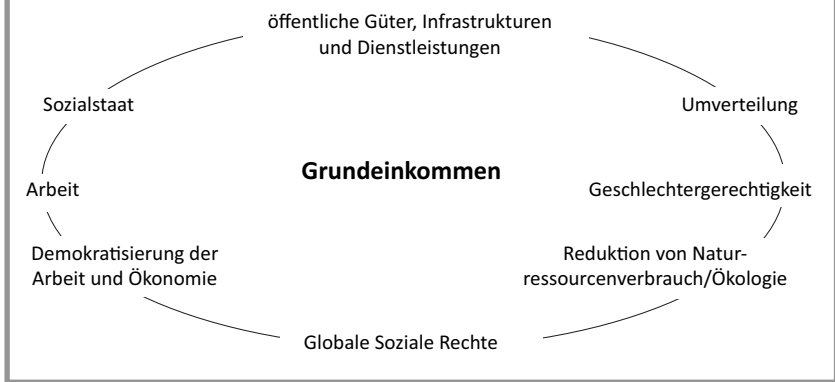
4. Marktliberale und emanzipatorische Begründungs- und Ausgestaltungsansätze für ein Grundeinkommen

Begründungs- und Ausgestaltungsansätze für ein Grundeinkommen können idealtypisch in marktliberale und emanzipatorische eingeteilt werden.¹⁶ Wenn ich von einer idealtypischen Einteilung spreche, meint das, dass konkrete Begründungs- und Ausgestaltungsansätze zwar in bestimmten Punkten Überschneidungen aufweisen, aber dennoch grundsätzlich verschiedene politische Ziele verfolgen. Die hier gewählte Aufteilung orientiert sich an zwei gegensätzlichen Protagonisten bedingungsloser Transfers im 20. Jahrhundert – an Milton Friedman, einem marktliberalen Wirtschaftswissenschaftler, und an Erich Fromm, einem demokratischen Humanisten und Sozialisten (vgl. Blaschke 2010a: 225ff., 250ff.). Die Einteilung orientiert sich auch an einer Unterscheidung, die Michael Opielka und Georg Vobruba, beides Grundeinkommensprotagonisten der ersten Stunde in Deutschland, bereits 1986 vornahmen: Sie unterschieden Positionen zur Zukunft von Arbeit und Sozialstaat bezüglich des garantierten Rechts auf Einkommen als »neoliberal« bzw. als »sozialökologisch« (vgl. Opielka/Vobruba 1986: 6).

Im Folgenden werden die Antworten vorgestellt, die die beiden Begründungs- und Ausgestaltungsansätze auf ausgewählte grundlegende gesellschaftliche Fragestellungen geben. Diese Fragestellungen sind orientiert an den Schwerpunktthemen verschiedener sozialer Bewegungen: Arbeit, Sozialstaat und radikale Demokratisierung der Gesellschaft und Ökonomie; öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen; Umverteilung; Geschlechtergerechtigkeit; Reduktion von Naturressourcenverbrauch; Globale Soziale Rechte. Die Darlegungen zielen darauf ab, einerseits die Unverträglichkeiten bestimmter Grundeinkommensansätze mit Zielsetzungen sozialer Bewegungen und andererseits Schnittmengen zwischen Grundeinkommensbewegung und anderen sozialen Bewegungen sichtbar zu machen. Diese Schnittmengen befördern politische Bündnisse.

¹⁶ Ähnliche idealtypische Unterscheidungen sind zum Beispiel für Begründungs- und Ausgestaltungsansätze für Grund-/Mindestsicherungen, für Arbeitszeitgestaltung, für den Ausbau von Infrastrukturen und Dienstleistungen und für politische Vorhaben der Ressourcenverbrauchsreduktion möglich.

Schaubild 2: Grundeinkommen – Ökologie, Ökonomie, (globale) Gesellschaft



4.1 Arbeit, Sozialstaat und radikale Demokratisierung der Gesellschaft und Ökonomie

Der marktliberale Begründungs- und Ausgestaltungsansatz für ein Grundeinkommen ist es, mit dem Grundeinkommen oder ähnlichen Transfers die Menschen für den Arbeitsmarkt (Erwerbs- bzw. Lohnarbeit) flexibler nutzbar zu machen. Der bedingungslose Transfer soll – in der Regel verbunden mit dem Abbau bzw. mit der Ablehnung arbeits- und sozialrechtlicher Mindeststandards wie Kündigungsschutz, Mindest- und Tariflöhne und Lebensstandard sichernder Sozialversicherungssysteme – den Menschen eine geringe (Über-) Lebensabsicherung bieten. Die Höhe der angedachten Transferleistungen liegt unter der Armutsrisikogrenze gemäß europäischem Standard (für Deutschland zum Beispiel derzeit 940 bis über 1.000 Euro netto¹⁷ monatlich) oder anderer Bestimmungen für die Höhe existenz- und teilhabesichernder Transfers. Diese partiellen Grundeinkommen erfüllen nicht das Kriterium der Existenz- und Teilhabesicherung. Viele der mit einem Grundeinkommen verbundenen Hoffnungen auf einen Freiheitsgewinn der Menschen sind mit einem partiellen Grundeinkommen als vergebliche Hoffnungen zu bezeichnen, zum Beispiel das Nein-sagen-können zu schlechten Arbeitsbedingungen oder die demokratische Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft.

¹⁷ Das heißt nach Steuern und auch ohne Sozialversicherungsbeiträge. Vgl. meinen Beitrag zu Grundeinkommensmodellen in diesem Buch.

Zweck dieser niedrigen Transfers ist es, Niedriglohnsektoren auf dem Arbeitsmarkt auszuweiten bzw. zu eröffnen. Der Transfer hat dabei die Funktion, Niedriglohn-Unternehmen und Niedriglohnwirtschaftsbereiche durch Steuern zu subventionieren. Erwerbs- und Lohnarbeit soll zum Zwecke ihrer Ausweitung billiger gemacht werden – eine klassische Kommodifizierungsstrategie.¹⁸ Der niedrige Transfer soll dabei ein »Sprungbrett in den Arbeitsmarkt« und ein ökonomischer »Anreiz« zur Erwerbsarbeit sein. Damit wird viel über das Menschenbild und die ethische bzw. politische Norm des marktliberalen Ansatzes gesagt. Was zählt, ist die Arbeit auf dem Markt. Dabei werden entgegen oft betuerter marktliberaler Grundsätze staatliche Interventionen nicht eingeschränkt, sondern im Sinne des Sprungbretts in den freien (Arbeits-)Markt ausgeweitet. Ähnlich verhält es sich bezüglich des Zwanges zur Erwerbs- bzw. Lohnarbeit: Partielle Grundeinkommen ersetzen sozialadministrative Zwangsmechanismen, zum Beispiel Strafen im Sinne von Leistungskürzungen bei Grundsicherungen. Aus dem Sprungbrett wird aber letztlich eine ökonomische Existenznotpeitsche zur Erwerbs- bzw. Lohnarbeit. Die bürokratiefreie Form eines nicht existenz- und teilhabesichernden Transfers stellt somit eine subtile Form der Kommodifizierung dar, die der emanzipatorischen Intention des Grundeinkommens zuwider läuft.

Emanzipatorische Begründungs- und Ausgestaltungsansätze eines Grundeinkommens betrachten dagegen das Grundeinkommen als ein Mittel, den Menschen mehr Selbstbestimmung hinsichtlich der eigenen Lebens- und Arbeitszeit, ihrer Lebensplanung und hinsichtlich der Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Arbeits- und Tätigkeitsformen zu ermöglichen – und zwar beiden Geschlechtern gleichermaßen. Die liberale Begründung des Grundeinkommens setzt auf eine ausreichende, also die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernde Transferhöhe (UBI). Diese Ausgestaltung ermöglicht erstens das Nein-sagen-Können zur Erwerbs- und Lohnarbeit und zu schlechten Erwerbsarbeitsbedingungen, zweitens die selbstbestimmte Kombination verschiedener Teilhabe-, Arbeits- und Tätigkeitsformen im eigenen Lebensverlauf¹⁹ und im Alltag sowie drittens die ökonomisch abgesicherte demokratische Partizipation an allen öffentlichen Angelegenheiten, inklusive wirtschaftlicher Angelegenheiten in und außerhalb der Unternehmen.

¹⁸ Kommodifizierung bedeutet, dass etwas zur Ware auf einem Markt gemacht bzw. dessen Warenförmigkeit ausgeweitet wird.

¹⁹ Siehe dazu auch verschiedene Ansätze bei Baier/Biesecker 2012.

Insbesondere die dritte Wirkung entspricht dem Konzept des demokratischen Sozialstaats, der die bedingungslose Existenz- und Teilhabesicherung als grundlegendes Mittel für die Stärkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte beschreibt. Denn an öffentlich-demokratischen Prozessen kann nur derjenige gleichberechtigt teilnehmen, der materiell abgesichert ist und der nicht als Bürger zweiter Klasse gilt, weil er sich als armer Bürger outen muss und durch die Bedürftigkeit prüfenden Transfersysteme Diskriminierungen und Stigmatisierungen als »Hilfempfänger« ausgesetzt, somit Bürger zweiter Klasse ist. Nur die gegenseitige Anerkennung der ausreichenden bedingungslosen Existenz- und Teilhaberechte realisiert umfassend Bürgerrechte. Mit bedürftigkeitsgeprüften Grund-/Mindestsicherungen laufen Bürgerrechte dagegen Gefahr, unterwandert und ausgehebelt zu werden.²⁰

Bezüglich der Wirtschaftsdemokratie ist festzustellen, dass nur derjenige im Unternehmen, egal, ob privat oder genossenschaftlich geführt, seine Positionen selbstbewusst einbringen kann, der nicht von Existenzunsicherheit bedroht ist. Das heißt, dass auch solidarische Ökonomien erst mit einem Grundeinkommen wirklich freie und solidarische Kooperationen sein können, weil der Zwang zur Kooperation und zur Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen durch existenzielle Not wegfällt. Auch sind Demokratien, die trotz des vorhandenen Produktionsüberflusses von Unternehmen und Aktionären zu allen möglichen ökonomisch und ökologisch unsinnigen sowie zu gemeinwohlschädlichen Produktionen durch das Erwerbsarbeitsplatzargument genötigt werden, armselige Demokratien. Sie sind genauso wie die Individuen erpressbar. Das Grundeinkommen ist also ein wichtiges Instrument der Emanzipation der Demokratie von Ökonomie und der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger, auch hinsichtlich der Entscheidungen über das Ob, das Was und das Wie der konkreten Produktion.

Alle diese Demokratie- und Freiheitsfragen werden in marktliberalen Konzepten ausgeblendet. Eine Demokratie freier Bürgerinnen und Bürger in Gesellschaft und Wirtschaft ist nicht gewollt. Angestrebt wird ein »freier« Markt, in der die Bürgerinnen und der Bürger weitgehend auf die Funktion

²⁰ Es gibt partielle Grundeinkommen, die den niedrigen Transfer mit bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen im Bedarfsfall aufstocken wollen, zum Beispiel mit der Übernahme der Wohnkosten. Sie reproduzieren aber mit der existenziell notwendigen Aufstockung viele hier genannte Unzulänglichkeiten und menschenrechtsverletzenden Folgen von bedürftigkeitsgeprüften Transfersystemen (zum Beispiel verdeckte Armut, Spaltung der Gesellschaft, diskriminierende und stigmatisierende Kontrollbürokratien). Zur menschen- und grundrechtlichen Kritik von bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Transfersystemen siehe Blaschke 2010a: 32ff.

eines (Arbeits-)Marktteilnehmers reduziert werden. Befürwortet wird eine »Demokratie«, die dem Diktat der kapitalistischen Ökonomie unterliegt. Abgelehnt wird eine Ökonomie, die demokratisch durch die freien Bürgerinnen und Bürger reguliert wird.

Demokratisierungsabsichten sind dagegen Kennzeichen emanzipatorischer Grundeinkommensansätze, die zwar auf die Beseitigung bürokratischer, bevormundender und patriarchalisch geprägter Sozialstaatlichkeit, aber nicht auf die Abschaffung sozialer Standards orientieren. Im Gegenteil: Sie sind mit politischen Forderungen wie Verbesserung der sozialen Standards in der Erwerbs- bzw. Lohnarbeit, Arbeitszeitverkürzungsstrategien, Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten der Menschen und Förderung entsprechender bürgerschaftlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen verbunden.

Dieser Grundeinkommensansatz wird in der Wissenschaft in Deutschland im Zusammenhang mit der Debatte über einen demokratischen Sozialstaat diskutiert. Der Ansatz des demokratischen Sozialstaats zielt auf die Beseitigung kommodifizierender und paternalistischer Strukturen. Ziel des Ansatzes ist auch die Beförderung einer liberalen Demokratie, in der sich alle Menschen ohne Existenzängste und frei von grundlegenden existenziellen Nöten in die öffentlichen und ökonomischen Angelegenheiten einmischen können.

4.2 Öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen

In marktliberalen Begründungs- und Ausgestaltungsansätzen für grundeinkommensähnliche Transfers wird die Frage der öffentlichen (gemeinsamen) Güter²¹, Infrastrukturen und Dienstleistungen entweder nur marginal, gar nicht oder im Sinne deren Kommodifizierung und Privatisierung diskutiert. Im letzteren Fall sollen Zugang und Organisation der Gesundheits-, Energie- und Wasserversorgung, der Bildung, der Kultur, der Mobilität und des Wissens den freien Kräften des Marktes überlassen werden. Wer sich mit einem grundeinkommensähnlichen Transfer diesen Zugang oder die demokratische Mitorganisation dann nicht oder nur unzureichend leisten kann, hat das Nachsehen. Auch ein ausreichendes Grundeinkommen (UBI) wäre übrigens ganz schnell aufgezehrt und wirkungslos verpufft, wenn das Studium teurer würde, die Nahverkehrsunternehmen, die Energie- und Wasserversorger und die kulturellen Einrichtungen ihre Preise stark erhöhen würden.

²¹ Öffentliche, gemeinsame Güter können Wasser, Energie, Mobilität, öffentliche Räume, Wälder, Bildung, Kulturgüter, Wissen, Produktionsmittel usw. sein.

Der mit dem Konzept eines demokratischen Sozialstaats verbundene emanzipatorische Grundeinkommensansatz erachtet dagegen die nicht monetäre bedingungslose Sicherung der Existenz und die Ermöglichung der politischen und kulturellen Teilhabe als wichtig – realisiert durch weitgehend gebührenfreie bzw. mit geringen Gebühren ermöglichte universelle Zugänge zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Auch wird in emanzipatorischen Grundeinkommensansätzen begründet und berücksichtigt, dass öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen selbstverständlich nicht nur aus der Verfügungsgewalt des Marktes, sondern auch aus der eines paternalistischen Staates genommen werden müssen, der Menschen bestimmte Verhaltensweisen vorschreibt bzw. diese durch staatlich bewusst herbeigeführte Existenznot und Ausgrenzung erzwingt. Von grundsätzlicher demokratischer Mitgestaltung bis hin zu verschiedenen Formen selbstverwalteter Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen reichen die Vorschläge gegen einen paternalistischen Sozialstaat, die im Zusammenhang mit der Einführung des Grundeinkommens gemacht werden. Die konsequenteste Form der Dekommodifizierung und libertären Ausgestaltung des öffentlichen Bereiches wird von dem Ansatz der selbstorganisiert und marktfern erarbeiteten und universell zugänglichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen vertreten (vgl. Blaschke 2010a: 59ff.).

Der Zusammenhang zwischen Grundeinkommen und öffentlichen, gemeinsamen Gütern besteht erstens darin, dass das menschliche Dasein und die menschliche Produktivität auf Natur- und kulturhistorischen Gütern basieren, die allen Menschen gleichermaßen gehören. Das Grundeinkommen verteilt – wie auch die öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen – einen Teil der Ergebnisse der produktiven Nutzung gemeinsamer Güter durch bestimmte Personen und Personengruppen an alle Menschen.

Zweitens besteht der Zusammenhang zwischen Grundeinkommen und öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen darin, dass deren Nutzung vom Grundsatz her von einer Bedürftigkeitsprüfung befreit ist. Auch werden von den Nutzenden vom Grundsatz her keine Gegenleistungen verlangt, die der Nutzung als Bedingung vorausgesetzt sind. Der Grundsatz ist dann vollständig wirksam, wenn die Nutzung gebührenfrei möglich ist.

Drittens besteht der Zusammenhang zwischen Grundeinkommen und öffentlichen Gütern darin, dass das Grundeinkommen Tätigkeiten befördert, die die öffentlichen, gemeinsamen Güter erhalten, entwickeln und die demokratische Gestaltung der öffentlichen, gemeinsamen Güter ermöglichen. Damit werden diese Güter der Verfügung durch den Markt oder einen paternalistischen Staat entzogen. Öffentliche Güter bleiben somit in demokra-

tisch-gemeinschaftlicher Verfügung und freier Zugänglichkeit. Stichworte hierfür sind bürgerschaftliches Engagement, solidarische Ökonomien, freie Kooperationen und Peer-Ökonomien jenseits der Erwerbszwecke.

Ein enger Zusammenhang zwischen Grundeinkommen und öffentlichen Gütern besteht viertens darin, dass das öffentliche Gut »öffentlicher, frei zugänglicher Raum« den Ort bietet, an dem Menschen neue Formen von Sozialität, Ökonomie, Kultur und Bildung entwickeln und leben können. Das sind Orte, an denen sich individuelle und kollektive autonome Tätigkeiten und neue Formen von Gesellschaftlichkeit, sozialer Bindung und des sozialen Zusammenhalts entfalten können. Das Grundeinkommen sichert, neben klassischen Arbeitszeitverkürzungen, die Verfügung und quantitative Ausdehnung freier Zeiten für das Einbringen in öffentliche Räume materiell ab (vgl. Gorz 2000: 112ff.).

Abschließend sei bemerkt, dass ausreichende Grundeinkommen (UBI) und universelle Zugänge zu öffentlichen Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen finanzierbar bzw. materiell absicherbar sind – natürlich nur unter der Voraussetzung der Aneignung durch das Gemeinwesen (also der Rückeroberung privatisierter und staatlich dominierter gemeinsamer Güter und Überführung in gemeinschaftlich-demokratische Verfügungen) und der Umverteilung.

4.3 Umverteilung

Marktliberale Grundeinkommensbegründungen und -ansätze argumentieren mit geringen Kosten fürs Grundeinkommen, manche sogar mit Einsparungen im Staatshaushalt. Absicht (und Folge) ist ein entsprechend niedriger Transfer (PBI), der Abbau der über diesen Transfer hinausgehenden sozialen Leistungen sowie die Privatisierung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Mit diesen marktliberalen Ansätzen wird die Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben befördert bzw. obere Einkommens- und Vermögensschichten werden (noch weiter) von Steuerabgaben entlastet. Entsprechend sind dann auch die Finanzierungsansätze des Transfers konzipiert.

Im Gegensatz dazu argumentieren Vertreterinnen und Vertreter eines emanzipatorischen Grundeinkommensansatzes, dass die Einkommens- und Vermögensungleichheit stark zugenommen hat. Das heißt, dass die obersten Einkommens-/Vermögensschichten immer mehr am gesellschaftlichen Reichtum partizipieren, mittlere und untere Schichten dagegen immer weniger.

Sollen aber unbedingte Teilhabemöglichkeiten für alle in Form von Grundeinkommen und universell verfügbaren öffentlichen Gütern, Infrastruktu-

ren und Dienstleistungen realisiert werden, muss zwangsläufig die Richtung der Umverteilung verändert werden – statt von unten nach oben nunmehr von oben nach unten. Nur so sind diese Teilhabemöglichkeiten für alle auch finanzierbar. Eine solche Richtungsänderung der Verteilung könnte demokratisch einfach erreichbar sein, weil von ihr die große Mehrheit der Bevölkerung profitiert. Außerdem: Die Verwirklichung der bedingungslosen Existenzsicherung und Teilhabemöglichkeit würde langfristig die Gesellschaft von vielen Kosten durch Krankheiten und steigende Sicherheitsaufgaben entlasten, die auf die enormen Einkommensungleichheiten zurückzuführen sind (vgl. Wilkinson/Pickett 2009). Das heißt, ein von oben nach unten umverteilendes Grundeinkommen könnte sich zum Teil aufgrund seiner Wirkungen selbst finanzieren.²²

Viele Fragen, die sich mit der Finanzierung des Grundeinkommens stellen, sind natürlich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die nicht die größte und letzte gewesen sein wird, zu stellen. Fakt ist: Ohne eine strikt die Finanzmärkte regulierende oder die Kapitalmassen dem Finanzmarkt weitgehend entziehende Politik sind ein Grundeinkommen und ein demokratischer Sozialstaat stets gefährdet. Das Grundeinkommen selbst könnte dabei Bestandteil einer regulierenden Politik sein, die Kapitalmassen dem Finanzmarkt entzieht. Ein umverteilendes Grundeinkommen wäre die Grundlage eigener Stabilität und der Stabilität des demokratischen Sozialstaats.

Die oft gestellte Finanzierungs- und damit letztlich Umverteilungsfrage kann auch so beantwortet werden: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Wo kein Wille ist, da sind Gründe. Von Gegnerinnen und Gegnern eines emanzipatorischen, also umverteilenden Grundeinkommens, werden nur Gründe gegen die Umverteilung vorgetragen. Ein Wille zur Umverteilung ist nicht gegeben.

Einige Vertreterinnen und Vertreter des emanzipatorischen Ansatzes argumentieren noch etwas weiterblickend. In einer sich mit Grundeinkommen entwickelnden Tätigkeits- und Kulturgesellschaft können notwendige Tätigkeiten auch jenseits bisheriger markt- und geldvermittelter Formen erbracht werden. Die Bedürfnisse für die Existenz- und Teilhabesicherung könnten also jenseits bisheriger markt- und geldvermittelter Formen befriedigt werden. Mit dieser Option wird auch die wichtige Frage verbunden, inwieweit die markt- und geldvermittelte Umverteilung langfristig die primäre Umverteilungsform für die Verwirklichung unbedingter Existenz- und Teilha-

²² Viele Argumente können in abgewandelter Form auch auf die Ungleichheiten zwischen den Ländern im Norden und Süden der Erde bezogen werden.

berechtete bleiben kann. Das sind Diskussionen, die über das Grundeinkommen in Einkommensform hinausweisen und in der Szene, die sich an einem emanzipatorischen Grundeinkommensansatz orientiert, geführt werden.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit

»Die vom Manne befreite Frau gerät jedoch in der heutigen Gesellschaft in die Abhängigkeit von Kapitalisten, sie wird aus einer Haus- zu einer Lohnsklavin.«

Clara Zetkin

Überall auf der Erde sind Frauen benachteiligt – in unterschiedlichen Dimensionen und Ausprägungen. Stichworte sind: geschlechterungerechte Verteilung der notwendigen Arbeit in Familie und Haushalt, ungleiche Statuszugänge in der Erwerbsarbeit, im bürgerschaftlichen Engagement, geringere Entlohnungen und Anerkennungen bei gleicher Leistung auf dem Arbeitsmarkt, Zugangsunberechtigungen bei Bildung, bezüglich Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, bei Sozialleistungen usw. Handfeste politische und kulturelle Gründe sowie tradierte, patriarchalische Herrschaftsmechanismen sind die Ursache. Das ist das eine. Diese Benachteiligungen von Frauen bestehen auch in marktdominierten Gesellschaften, in denen Frauen immer weiter in Marktprozesse, z.B. durch Erwerbsarbeit, eingebunden werden. Diese Einbindung eröffnet einerseits emanzipatorische Chancen und Möglichkeiten für Frauen (z.B. eine eigenständige Existenzsicherung, gesellschaftliche Anerkennung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten). Andererseits werden aber auch grundsätzliche Probleme der marktdominierten Gesellschaft fortgeschrieben und verschärft: Frauen werden – insbesondere in der Dienstleistungsbranche – wie Männer ausbeutbare Arbeitskraft. Fähigkeitsentwicklungen auch von Frauen werden radikal marktkonform kanalisiert. Darüber hinaus: Der Markt (und Staat) entlastet zwar Frauen teilweise von Arbeiten im Privaten, z.B. durch den Dienstleistungsbereich. Die Ausweitung dieses Marktgebietes, in dem vorwiegend Frauen eingebunden sind, zerstört aber auch lebensweltliche, also nicht markt- und staatsbeherrschte Versorgungsmechanismen. Dazu kommt: In markt- und kapitaldominierten Gesellschaften ist die gutgemeinte Ausweitung von öffentlichen Dienstleistungen als Erwerbsektor auch Beute des profitorientierten Marktsektors, ganz deutlich ersichtlich z.B. im Bereich der Pflege, Bildung und Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Es werden also nicht nur Frauen (wie die Männer zuvor) verstärkt in die Marktlogik eingebunden, sondern es werden auch die hauptsächlich

von Frauen in Erwerbsarbeit geleisteten Tätigkeiten dem Markt- und Profitprinzip untergeordnet – mit äußerst problematischen Folgen insbesondere für die »Kunden« und diejenigen, die den Kundenstatus mangels Einkommen und Vermögen nicht erreichen.

Wir haben es also mit einem sehr widersprüchlichen Prozess zu tun: einerseits Emanzipation der Frauen im Sinne ihrer Zugänge zu Erwerbsarbeit, eigenständiger Existenzsicherung und gesellschaftlicher Anerkennung und andererseits deren Einbindung in die Marktlogik und Kapitalherrschaft, generell die Ausweitung von Marktarbeit und damit verbunden die Zerstörung lebensweltlicher Versorgungsbereiche und sozialer Zusammenhänge.

Ein ausreichendes Grundeinkommen (UBI) bietet nun auch Frauen die Möglichkeiten, die mit der bedingungslosen materiellen Existenz- und Teilhabesicherung für alle verbunden sind: Zumutungen in Partnerschaft und auf dem Arbeitsmarkt können mit einem Grundeinkommen zurückgewiesen werden. Es gibt eine partielle Entkopplung von Existenzsicherung und Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft, damit auch eine teilweise Emanzipation von der Marktlogik. Zugänge zu Bildung, Wissenschaft, Politik und bürgerschaftlichem Engagement werden auch für Frauen materiell erleichtert. Diese Vorzüge des Grundeinkommens für Frauen wirken, wenn neben dem Grundeinkommen z.B. auch eine gleiche Entlohnung für Frau und Mann, universelle Zugänge zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen usw. gewährleistet sind.

Befürworterinnen und Befürworter eines emanzipatorischen Grundeinkommens behaupten auf keinen Fall, dass mit dem Grundeinkommen allein alle Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern aufzuheben sind.

Darüber hinaus stößt aber die oben genannte widersprüchliche Entwicklung weitere politische und kulturelle Fragen an: Wie können in der Erwerbsarbeit die Profit- und Marktlogik (eine »männliche« Logik) und damit verbundene Folgen radikal zurückgedrängt werden – so dass in der Produktion und Konsumtion sowohl die Frage der Bedürfnisbefriedigung, der individuellen Fähigkeitsentwicklung für alle und zugleich die des Erhalts natürlicher Ressourcen (siehe folgendes Kapitel) im Vordergrund stehen? Wie können darüber hinaus lebensweltliche Versorgungszusammenhänge jenseits von Markt (und Staat) erhalten, befördert und geschlechtergerecht gestaltet werden? Das sind Fragen, die insbesondere von Frauen gestellt und beantwortet werden, so zum Beispiel mit dem Ansatz der Vier-in-einem-Perspektive (Frigga Haug), dem Konzept der Vorsorgenden Arbeit (Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften) und dem Konzept der Eigen-/Subsistenzarbeit (Ivan Illich). Diese Konzepte stellen in unterschiedlicher Weise und im Gegensatz zur »männlichen« (Arbeits-)Marktlogik »den Lebenserhalt von Mensch und

Natur in den Mittelpunkt und fordern eine für diese neue Rationalität veränderte Qualität auch der Erwerbsarbeit« (Baier/Biesecker 2012: 214) – ganz offensichtlich eine »weibliche« Rationalität, die die Reproduktionslogik der Ausbeutungslogik entgegensetzt.

Marktliberale Ansätze ignorieren die gegebenen politisch und kulturell bedingten Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern – Menschen werden auf Marktteilnehmer reduziert, insofern sind diese Ansätze geschlechtsneutral. Da der freie Markt (und an ihm unterstellte Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen) aber auch bestimmte Leistungs- und Rationalitätslogiken und Verfügbarkeiten von Arbeitskräften bedingt, sind Frauen im Marktbereich entweder benachteiligt oder verstärkt in die »männliche« Marktlogik eingebunden. Partielle Grundeinkommen und fehlende universell zugängliche öffentliche Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen befördern sowohl gesellschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligungen als auch die ungeschützte, prekäre Einbindung der Frauen in die Marktlogik. Beides ist als antiemanzipatorisch zu bezeichnen. Emanzipatorisch ist dagegen sowohl die Überwindung der Ausgrenzung und Benachteiligung der Frauen als auch die Überwindung der Marktdominanz und Kapitalherrschaft, der Lohn-/ Erwerbsarbeit, die Überwindung der Logik der Ausbeutung von Mensch und Natur.

4.5 Reduktion von Naturressourcenverbrauch

In Zusammenhang mit der Grundeinkommensdebatte wird immer öfter auch die drängende Frage nach der Reduktion des Naturressourcenverbrauchs gestellt. Erstens: Fossile Naturressourcen, die wir für Produktion und Konsumtion verbrauchen, sind endlich. Auch nicht fossile Energieressourcen sind nur mit großem Einsatz von Natur- und Energieressourcen nutzbar. Der Wiedergewinnung von Naturressourcen durch Aufbereitung bereits genutzter Ressourcen sind Grenzen gesetzt, weil in den Aufbereitungsketten immer weniger wiedernutzbare Stoffe verbleiben (Entropiezunahme). Auch die Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Naturressourcen verspricht keine Einsparung, weil eine quantitative Zunahme der Produktion bzw. Konsumtion die Effizienzerfolge auffrisst (Rebound-Effekt).

Zweitens: Naturressourcenverbrauch ist in der Regel auch mit Zerstörung und Verschmutzung der Naturmitwelt verbunden.

Drittens: Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen geht oft mit dem Raub oder der Zerstörung natürlicher Lebensräume und Lebensmittelgrundlagen gerade der Ärmsten in den armen Ländern einher. Ökologische Schäden und ihre Folgen (Klimakatastrophen) treffen ebenfalls die Ärmsten am stärksten.

Sicher ist: Ohne eine radikale Schrumpfung des Naturressourcenverbrauchs, also der Produktion und Konsumtion, stehen weitere ökologische, ökonomische und soziale Krisen bevor – ein Ansteigen von Verelendung, die Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen um die knapper werdenden Naturressourcen, verstärkte Migrationsbewegungen, epidemische Ausbreitung von Krankheiten usw. Wirtschaftswachstum – und zwar sowohl der Industrie wie auch der Dienstleistungen, selbst der sozialen Dienstleistungen – ist Ursache dieser krisenhaften Entwicklung durch einen steigenden Naturressourcenverbrauch. Der Grund liegt in einer Ökonomie, die weder dem Gemeinwohl (Ökumene) noch der Verantwortung für die Natur (Ökologie) verpflichtet ist, die primär der Markt- und Erwerbslogik und dem Konkurrenz- und Profitprinzip folgt (vgl. Blaschke 2011b, Blaschke 2012).

In marktliberalen Ansätzen für ein Grundeinkommen werden ökologische und Themen des Ressourcenverbrauchs nicht oder kaum reflektiert. Praktisch werden diese Fragen aber eher negativ beantwortet: Die Prekariisierung der sozialen Situation durch partielle Grundeinkommen und Sozialabbau unterwandern sowohl die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen in der Arbeitswelt, um unökologischen Produktionen Widerstand entgegenzusetzen, als auch die Entwicklung einer freien Demokratie, die souverän die Ausrichtung der Ökonomie bestimmen könnte. Dazu passt, dass die soziale Frage von marktliberalen Wachstumskritikern wie folgt beantwortet wird: Alle müssen den ökologischen Gürtel enger schnallen, ungeachtet des unterschiedlichen (sozialen) Leibesumfangs (vgl. Miegel 2010).

In emanzipatorischen Grundeinkommensansätzen dagegen waren ökologische und soziale Themen schon länger präsent und wurden gemeinsam diskutiert, z.B. bei den Ökolibertären in Deutschland in den 1980er Jahren. Inzwischen wird in politischen Debatten wieder verstärkt darauf verwiesen, dass unbedingte Teilhaberechte, das Recht auf eine ökologisch intakte Umwelt und auf Zugang zu den Naturressourcen für alle sowie eine Produktions-, Konsumtions- und Lebensweise mit weniger Naturressourcenverbrauch nicht voneinander getrennt zu diskutieren sind – so z.B. in der Degrowth-Bewegung oder beim wachstumskritischen Kongress von Attac Deutschland im Mai 2011. Explizit wird in diesen Debatten über eine Postwachstumsgesellschaft auch auf das Grundeinkommen verwiesen (vgl. Postwachstumskongress Barcelona 2010; Netzwerkrat des Netzwerk Grundeinkommen 2011).

Drei Argumente für den Zusammenhang einer Entwicklung zu einer Postwachstumsgesellschaft (also einer Gesellschaft, die sich mit bedeutend geringerem Ressourcenverbrauch reproduziert) und der bedingungslosen

Absicherung der Existenz und Teilhabe durch ein ausreichendes Grundeinkommen für alle werden vorgetragen:

Argument 1: Nur wenn alle Mitglieder des Gemeinwesens das Recht auf freie Mitbestimmung in Fragen der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion haben,²³ kann eine »entbettete« Ökonomie tatsächlich wieder nachhaltig gesellschaftlich eingebettet werden. Dazu gehört, dass das vorherrschende Prinzip der Umwandlung der natürlichen und menschlichen Substanz in Waren und das vorherrschende Prinzip der Konkurrenz und Profiterzielung aufzuheben sind. Demokratische Prozesse können grundlegende produktive und konsumtive Bedürfnisse abbilden, die nicht unter dem Diktat des Konkurrenz- und Profitprinzips stehen. Ohne eine freie demokratische Entscheidungsmöglichkeit für alle ist keine nachhaltige, stabile demokratische Gesellschaft möglich, so lautet die weitere These des ersten Arguments. Eine freie Demokratie ist aber erst möglich, wenn sozial-materiell bedingte Erpressbarkeiten, Diskriminierungen und Stigmatisierungen von Menschen und Menschengruppen ausgeschlossen sind. Das Grundeinkommen (UBI) ermöglicht die Abschaffung sozial-materiell bedingter Erpressbarkeiten, Diskriminierungen und Stigmatisierungen von Menschen und Menschengruppen – Grund-/Mindestsicherungen ermöglichen dies nicht. Sie konservieren oder verschärfen die Spaltung der Gesellschaft und leisten Sozialabbauvorhaben Vorschub, weil diese aufgrund geschürter Neiddebatten und der strukturellen Mehrheit der nicht Transferbeziehenden eher durchsetzbar sind.

Ein weiteres Kennzeichen einer nachhaltigen Demokratie ist die Nichterpressbarkeit der Gesellschaft durch Arbeitsplatzargumente, die letztlich mit der Angst der Bürgerinnen und Bürger vor dem Verlust der sozialen Sicherheit spielen. Das Arbeitsplatzargument soll die Zustimmung für Produktionsausweitungen und Wirtschaftswachstum erzwingen, es soll sogar dem Gemeinwohl abträgliche, ressourcenverschleudernde und ökologisch schädliche Produktionen und Konsumtionen rechtfertigen. Das Grundeinkommen hat die Funktion, diese materielle Erpressbarkeit der einzelnen Menschen und der Demokratie abzuschaffen bzw. zu minimieren.

Argument 2: Die freie demokratische Bestimmung gesellschaftlicher Produktions- und Konsumtionsziele muss ergänzt werden durch eine freie demokratische Kooperation bei der unmittelbaren Produktion – unter Ein-

²³ Aus Umfangsgründen kann hier nicht über konkrete Formen der Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie deren Institutionalisierungen diskutiert werden.

beziehung der direkt in der Produktion Tätigen und der direkt von dieser Produktion Betroffenen (vom Mitbestimmungsrecht z.B. der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Produktion bis zum Mitbestimmungsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher über die konkrete Produktion). Dabei werden Produktionsziele und -formen konkreter an den Bedarfen und Interessen der Menschen ausgerichtet. Demokratisch-kooperative und solidarische Formen der unmittelbaren Produktion müssen zwangsläufig aber auch freie ökonomische Kooperationen sein. Das heißt, Jede und Jeder ist frei in seiner Entscheidung, im konkreten ökonomischen Prozess mitzuwirken und kann seine Mitwirkung unter Vorbehalt der Zustimmung stellen.

Eine freie Kooperation liegt dann vor, wenn die Regelung von Verfügungsgewalt und Arbeit sowie geltende Regeln der Kooperation jederzeit von allen Beteiligten neu aushandelbar sind: »In einer freien Kooperation sind die Beteiligten frei, sich der Kooperation zu entziehen, d. h. sie zu verlassen; sie sind frei, ihre Kooperationsleistungen einzuschränken oder unter Bedingungen zu stellen, um dadurch Einfluss auf die Regeln zu nehmen. Freie Kooperation hat zur Voraussetzung, dass alle Beteiligten diese Form der Einflussnahme (oder der Aufkündigung) auch praktizieren können [...]« (Spehr 2003: 48) Das Grundeinkommen gilt als eine notwendige materielle Bedingung einer freien (ökonomischen) Kooperation. Unmittelbare demokratische Kooperationen ohne die Absicherung der individuellen Freiheit dagegen schlagen schnell in Zwangskooperationen unter dem Diktat der Mehrheit um. Das Gegenteil einer kooperativen, solidarischen und bedarfsorientierten Ökonomie ist die Konkurrenz- und Profitökonomie, die kapitalistische Ökonomie. Ihr wohnt die Tendenz inne, aus Geld mehr Geld zu machen, wobei die dingliche Ware bzw. die wertsymbolisch aufgeladene dingliche Ware letztlich lediglich als Vehikel dient (vgl. Gorz 2009: 116). Der kapitalistischen Ökonomie wohnt auch die Tendenz der »Produktion von konsumtiven Bedürfnissen« (durch Erziehung, Werbung, symbolische Werthaltigkeit etc.) und der Beförderung der verschiedenen Formen von Obsoleszenzen (also von künstlich bewirktem materiellen und immateriellen Verschleiß von Produkten und Dienstleistungen) inne. Demokratische Prozesse, und erst recht solche in solidarischen und freien Kooperationen, orientieren dagegen auf Arbeitersparnis, auf haltbare und langlebige Produkte statt auf die künstliche Ausweitung der Produktion und auf die Produktion von konsumtiven Bedürfnissen.

Argument 3: Individuelle Konsumtionsverhältnisse sind Teil der gesellschaftlichen Produktions- und Machtverhältnisse. Individueller materieller Konsum und Konsumsteigerung haben verschiedene Gründe: Bedürf-

nisbefriedigung, Stattsicherung und -gewinnung, Kompensation fehlender Bedürfnisbefriedigung infolge entfremdeter Arbeit und entfremdeter gesellschaftlicher Verhältnisse, Kompensation fehlender Sinnerfüllung wegen nicht erfüllender und nicht anregender Tätigkeiten, Abbau von Stress und Überarbeitung, Kompensation von Prekarität. Materieller Konsum und Konsumsteigerung sind Produktionserfordernis und Produktionspeitsche zugleich.

Eine demokratische und solidarische Gesellschaft mit ausreichendem Grundeinkommen (UBI), die auch eine freie, kooperative Ökonomie ermöglicht, führt zu einem minimierten individuellen Konsum: weil die freie, kooperative Produktion demokratisch und bedarfsorientiert gestaltet ist, weil durch eine freie Demokratie mit Grundeinkommen Prekarität und entfremdete Arbeit zurückgedrängt werden, weil materielle Statuszuschreibungen zugunsten der Anerkennung und Statuszuschreibung gemäß der Teilhabe am demokratischen Prozess und an Bildung sowie gemäß musischer Fähigkeiten zurückgedrängt werden, weil ein Grundeinkommen die Wahl erfüllender und anregender (ökonomischer) Tätigkeiten ermöglicht.

Appelle an Menschen, den individuellen Konsum einzuschränken, sind dagegen relativ wirkungslos – und sogar schädlich. Schädlich, weil sie die strukturellen Ursachen der unsinnigen und ressourcenverschlingenden Produktion und Konsumtion systematisch ausblenden. Oder mit einer anderen Formulierung auf den Punkt gebracht: Statt Verdammung »falscher« Bedürfnisse brauchen wir eine demokratische Debatte über Inhalt und Gestaltung der Produktion – somit indirekt auch über die Konsumtion (vgl. Rätz u.a. 2011). Attac-Aktivistinnen und -Aktivisten meinen: »Der notwendige Abschied von bisherigen Lebensgewohnheiten (jährliche Urlaubsflüge etc.) wird nur dann auf die nötige Akzeptanz stoßen, wenn in einem demokratischen Prozess darum gerungen wird, wenn es dabei gerecht zugeht und die sozialen Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen geachtet werden.« (Attac-Vorbereitungsgruppe 2011)

Im Gegensatz zu marktliberalen Ansätzen für ein Grundeinkommen und zu marktliberalen Wachstumskritiken gilt für emanzipatorische Ansätze: »Wer fordert, dass die Menschen ihren ökologischen Gürtel enger schnallen, der muss auch für einen gleichen Leibesumfang sorgen.« (Methmann 2007: 189) Es wird also eine Umverteilung materieller Ressourcen mit einem Grundeinkommen gefordert. Führt das aber nicht zu Wachstum, weil es die Konsumkraft der unteren und mittleren Einkommensschichten erhöht? Das Gegenteil ist der Fall: Was den Ärmeren durch Umverteilung gegeben wird, wird den Reichen entzogen, und zwar bei deren Kaufkraft. Darüber hinaus werden aber auch die Möglichkeiten der Reichen, Kapital zu akkumu-

lieren und dieses in die Ausweitung Profite realisierender Produktion zu investieren, minimiert. Kapital für profitorientierte Investitionen ist aber ein enormer Wachstumstreiber und Beschleuniger ökonomischer Verwertungs- und Vernutzungsprozesse zulasten der natürlichen Ressourcen. Verstärkt wird die ressourcenverbrauchs-mindernde Wirkung des umverteilenden Grundeinkommens, wenn das Grundeinkommen (auch) mit Steuern verbunden ist, die den Naturressourcenverbrauch verteuern (Stichwort Ökobonus/Ökogrundeinkommen). Eine grundsätzliche ressourcenverbrauchs-mindernde Wirkung ergibt sich aber aus den oben genannten Möglichkeiten und Wirkungen, die mit einer freien, weil grundeinkommensbasierten Demokratie in Gesellschaft und Wirtschaft verbunden sind: Freiheitsgewinn, Förderung der Demokratisierung, Solidarität und alternative, nicht konsumistische Formen des Wirtschaftens und Lebens.

Zur Demokratisierung der Gesellschaft, der internationalen Beziehungen und der Ökonomie sowie zur Minimierung von Naturressourcenverbrauch gehören die Zurückdrängung und Beseitigung der gnadenlosen Ausbeutung und Privatisierung von Naturressourcen in den armen und ärmsten Ländern auf der Erde. Diese ist Ursache für die Zerstörung der Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung. Sie ist auch der wirtschaftlichen und politischen Erpressbarkeit dieser Länder aufgrund der Armut ihrer Bevölkerung geschuldet. Damit kann zum letzten Themenbereich übergeleitet werden – Globale Soziale Rechte.

4.6 Globale Soziale Rechte

Globalisierung meint kulturelle, politische, ökonomische, ökologische und soziale Globalisierungsprozesse. Diese sind zum Teil positiv, zum Teil auch negativ zu bewerten. Die negative Bewertung von Globalisierung lässt sich daraus ableiten, dass die Globalisierung insgesamt nicht zu einer Verbesserung der Situation von Mensch und Natur auf allen Kontinenten, sondern zur Zunahme gewalttätiger Konflikte, von Hunger, rücksichtsloser Ausbeutung von Mensch und Natur sowie der Zerstörung der Lebensgrundlagen weiter Teile der Bevölkerung geführt hat – ganz im Gegensatz zu menschenrechtlichen Erfordernissen. Eine Schlussfolgerung globalisierungskritischer Nichtregierungsorganisationen daraus ist, dass die Durchsetzung von Menschenrechten nunmehr kein bloßer Appell an die jeweiligen Staaten sein kann, sondern durch konkrete Aneignungspraxen der Menschen erreicht werden muss. Es geht also um die Er kämpfung gesellschaftlicher Verhältnisse, die individuelle Freiheit und soziale Sicherheit für alle Menschen in allen Ländern sowie eine nachhaltige politische, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in allen Ländern der Erde garantieren. Das bedeutet,

dass ökonomisch-imperiale Herrschaftsformen, die sich zum Beispiel in Freihandelsabkommen und anderen Wirtschaftsverträgen, in Abhängigkeiten von Finanzmärkten und internationalen Währungs- und Kreditfonds zeigen, abgeschafft sowie die internationale Zusammenarbeit und die Staaten selbst demokratisiert werden müssen. Die reichen Länder, die jahrhundertlang Kolonien ausgebeutet und in Kriege gestürzt haben, haben Reparationszahlungen als Entschädigungen zu leisten – zum Beispiel auch in Form von Unterstützungen für ein Grundeinkommen in den ärmeren Ländern.²⁴ Vorstellbar sind dafür auch Zahlungen der reichen Länder an die armen Länder, damit diese nicht ihre Naturressourcen ausbeuten und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zerstören müssen, um wirtschaftlich überleben zu können (vgl. Blaschke 2010b). Das alles könnte sich positiv auf die Entwicklung der Demokratien in diesen Ländern und auch auf die Entwicklung nachhaltiger solidarischer und ökologischer Ökonomien auswirken.

Ein grundlegender Bereich der Aneignung der Menschenrechte als Globale Rechte findet sich mit den Themen Recht auf gesunde Ernährung, auf soziale Sicherheit, ausreichende Gesundheitsversorgung und Wohnung, auf Zugang zu Bildung, Kultur und zu politischen Entscheidungsprozessen – also im Bereich der unbedingten Existenz- und Teilhaberechte für alle Menschen. Diese können auch in monetärer Form als Grundeinkommen (UBI) und in nicht monetärer Form als universell zugängliche öffentliche Güter, Infrastrukturen, Dienstleistungen an allen Orten, an denen Menschen leben, realisiert werden – unabhängig von Nationalität oder Staatsbürgerschaft der Menschen. Deswegen wird in jüngsten Publikationen (vgl. die Beiträge in Allex/Rein 2012) für mehr produktiven Streit über den transnationalen Aspekt der Grundeinkommenskonzepte plädiert und realpolitische Zwischenschritte bei der Einführung eines Grundeinkommens unter Beachtung des Rechts auf Freizügigkeit und unter ausdrücklicher Einbeziehung der migrationspolitischen Dimension diskutiert. Hagen Kopp vom Netzwerk »kein mensch ist illegal«, der auch in der Initiative Globale Soziale Rechte mitwirkt (vgl. Website; vgl. zum Thema auch Klautke/Oehrlein 2008), betont, dass das Recht auf Freizügigkeit auch den Anspruch der Migrantinnen und Migranten auf weltweite Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit beinhaltet.

²⁴ Rolf Künnemann, Menschenrechtsdirektor der Nichtregierungsorganisation FIAN, hat in einem Aufsatz die Berechnung für die Finanzierung von bedürftigkeitsgeprüften Mindestsicherungsprogrammen (conditional cash transfers) in armen Ländern unter Beteiligung von reichen Ländern vorgelegt (vgl. Künnemann 2007). Eine solche Berechnung wäre auch für Grundeinkommen möglich. Bei Künnemann finden sich auch die menschenrechtlichen Argumente für unconditional social cash transfers, als Grundeinkommen in den Entwicklungsländern.

tet. Das würde nicht nur nationale Grenzen und soziale Migrationsselektionen, sondern sämtliche nationalstaatlich-protektionistische Politikkonzeptionen, die lediglich auf den Vorteil für den europäischen Raum oder den reichen Norden bezogen sind, in Frage stellen. Erst recht werden Konzeptionen in Frage gestellt, die darauf zielen, ärmere Länder und ihre Naturressourcen verstärkt auszubeuten und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu zerstören. Denn das würde in der Konsequenz dazu führen, dass Migrationen aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen zunehmen. Kopp kritisiert nun Grundeinkommenskonzepte, die nicht garantieren (wollen), dass jeder Mensch dort, wo er lebt, die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen hat – auch auf Transferleistungen wie das Grundeinkommen. Die kritisierten Konzepte knüpfen den Transfer an bestimmte Bedingungen, z.B. an die Staatsbürgerschaft oder einen so genannten legalen Aufenthalt. Von Kopp werden dagegen Vorschläge unterbreitet, wie die potenziellen Migrationskonflikte, die mit bedingungslosen Transferkonzepten verbunden sind, gelöst werden können. Dazu gehören auch die eingangs genannten Politiken.

Die konkrete Aneignungsorientierung eines Grundeinkommens als Globales Soziales Recht ist für Marktliberale grundsätzlich nicht akzeptabel. Auch bessere soziale Standards in den armen Ländern sind nur soweit akzeptiert, als damit Absatzmärkte gesichert werden können. Demokratisch gesteuerte lokale und nationale Ökonomien sind nicht gewünscht. Migration soll zur Flexibilisierung der ökonomisch verwertbaren Menschen für den inter-/nationalen Arbeitsmarkt beitragen und ist in diese Richtung zu steuern.

Verschiedene Grundeinkommensaktivistinnen und -aktivisten tun sich mit der Anerkennung des Grundeinkommens als Globales Soziales Recht schwer. Die Anerkennung globaler Freizügigkeit, die dem Kapital, dem Handel, der Wissenschaft schon größtenteils zukommt, wird bezogen auf den Menschen oft skeptisch diskutiert. Dabei liegt der Schlüssel zur Beantwortung berechtigter kritischer Fragen (zum Beispiel hinsichtlich befürchteter Migrationsbewegungen) im Ansatz der angeeigneten, also durchgesetzten Globalen Rechte selbst. Wenn Freizügigkeit des Menschen als Globales Recht des Menschen verbunden ist mit dem Grundeinkommen, das jeder und jedem Einzelnen auch in seinem Herkunftsland zusteht, wäre Migration nicht eine durch wirtschaftliche und soziale Not erzwungene, wie es heute massenhaft der Fall ist. Vor diesem Hintergrund könnte wieder entspannter mit dem Thema globale Freizügigkeit umgegangen werden.

Eine Grundeinkommensdebatte, die Globale Soziale Rechte ernst nimmt, kann auf keinen Fall allein der Durchsetzung der unbedingten Teilhaberechte in Form monetärer Transfers und auch nicht nur in einem Land das Wort re-

den. Eine Grundeinkommensbewegung, die sich der menschenrechtlichen Universalität ihres Anspruchs bewusst ist, muss sich in der Tat der Durchsetzung des Grundeinkommens national und global und der Durchsetzung aller anderen unbedingten Teilhaberechte verpflichtet fühlen. Das ist nicht als eine Verpflichtung gemeint, die souveräne Länder bevormundet, sondern als Aufforderung, den Kampf für ein Grundeinkommen mit dem Kampf für eine (Rück-)Umverteilung zu ärmeren Ländern, für eine globale demokratische Ordnung und für Globale Soziale Rechte zu verbinden.

5. Europäische Grundeinkommensbewegung – Fragen

In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass folgende Fragen in der europäischen Grundeinkommensbewegung verstärkt diskutiert werden:

1. Welche als Grundeinkommen bezeichneten Konzepte garantieren wirklich ein Mehr an Freiheit und Selbstbestimmung, ein Mehr an Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen, Frauen wie Männer, und ein Mehr an Solidarität in der Gesellschaft? Welche als Grundeinkommen bezeichnete Konzepte leisten dies nicht?
2. Muss das Grundeinkommen als ein Baustein der emanzipatorischen und transformatorischen Gestaltung der Gesellschaft verstanden werden, die die Ursachen der ökonomischen, sozialen und ökologischen Krise beseitigt, wozu auch die Umverteilung von materiellen Ressourcen, die demokratische, geschlechtergerechte und ökologische Gestaltung der Gesellschaft und Ökonomie gehört? Oder ist das Grundeinkommen als Reparaturkonzept für bestehende krisenhafte gesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen?
3. Kann sich die Grundeinkommensbewegung als Eine-Punkt-Bewegung behaupten oder muss sich die Grundeinkommensbewegung angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrisen, der Umweltkrise und der zunehmenden Ressourcenknappheit mit anderen Bewegungen verbünden – diese damit auch für sich gewinnen?
4. Wie steht die europäische Grundeinkommensbewegung und wie stehen nationale Grundeinkommensbewegungen zu den Globalen Sozialen Rechten und zu Teilhaberechten in ihrer Gesamtheit?
5. Wie ist die breite Zustimmung der Menschen und auch der skeptischen bis ablehnenden Institutionen zum Grundeinkommen zu erreichen sowie die (schrittweise) demokratische Einführung des Grundeinkommens global, kontinental und national zu befördern? Welche Schritte sind dabei Erfolg versprechend, welche nicht?

Literatur

- Allex, Anne: II. Internationales Treffen zu »Renta basica« (Existenzgeld) in Barcelona vom 17.-19. September 2004; <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/rentabasicsa.html>.
- Allex, Anne/Rein, Harald (Hrsg.): »Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!« Beiträge zum Existenzgeld, Neu-Ulm 2012.
- Attac-Vorbereitungsgruppe Postwachstumskongress: Erklärung und Appell. Abschied vom Wachstumszwang – Aufbruch zum »guten Leben«, 2011; http://www.jenseits-des-wachstums.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/jenseits-des-wachstums/Textsammlung/Attac_VG_Erklärung_Jenseits-des-Wachstums.pdf.
- Baier, Andrea/Biesecker, Adelheid: Gutes Leben braucht andere Arbeit, in: Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende, Freiburg im Breisgau 2012, S. 201-215.
- Blaschke, Ronald: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen. 2004; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung, rls-Standpunkte 15/2008; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf.
- Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – «Debatten, Berlin 2010a, S. 9-292.
- Blaschke, Ronald: Ein hoffnungsvolles Projekt für eine Ökonomie, die ihren Namen verdient, 2010b; <http://www.grundeinkommen.de/06/08/2010/ein-hoffnungsvolles-projekt-fuer-eine-oekonomie-die-ihren-namen-verdient.html>.
- Blaschke, Ronald: Die Debatte über den Arbeitsbegriff und das Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE, in: Alex, Anne/Rein, Harald (Hrsg.): »Den Maschinen die Arbeit... uns das Vergnügen!« Beiträge zum Existenzgeld, Neu-Ulm 2011a, S. 121-136.
- Blaschke, Ronald: Wachstumskritik – Postwachstumsgesellschaft – Grundeinkommen, ksoe Nachrichten 08/2011b.
- Blaschke, Ronald: In welcher Beziehung steht das bedingungslose Grundeinkommen zur Postwachstumsökonomie? Oldenburg, 2012; http://www.postwachstumsoekonomie.org/html/blaschke_-_grundeinkommen__pwo.html.
- Büchele, Herwig/Wohlgenannt, Lieselotte: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, Wien 1985.
- Fernández, José Iglesias: Das Grundeinkommen der Gleichen, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 387-397.
- Gorz, André: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitgesellschaft, Hamburg 1994 (Original »Métamorphoses du travail. Quête du sens. Critique de la raison économique«, Paris 1988).
- Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000 (Original »Misères du présent. Richesse du possible«, Paris 1997).
- Gorz, André: Reichtum ohne Wert, Wert ohne Reichtum, in: Gorz, André: Wissen, Wert

- und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie, Zürich 2004 (Original »L'immatériel. Connaissance, valeur et capital«, Paris 2003), S. 91-119.
- Gorz, André: Seid realistisch – verlangt das Unmögliche, in: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007, S. 70-78.
- Gorz, André: Auswege aus dem Kapitalismus. Beiträge zur politischen Ökologie, Zürich 2009 (Original »Écologica«, Paris 2008).
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt/Main 2003 (Original »Empire«, Cambridge 2000).
- Holm, Ruurik: Die politische Auseinandersetzung mit dem Grundeinkommen in Finnland, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 399-407.
- Klaus, Melina: Existenzsicherheit und Freiheit statt Arbeit und Fortschritt? Eine Partei denkt nach, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 408-414.
- Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hrsg.): Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008.
- Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000.
- Künnemann, Rolf: Grundnahrungseinkommen: Ein universelles Menschenrecht? In Netzwerk Grundeinkommen, Newsletter 11 / 2007; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/netzwerk/newsletter-september-2007/grundnahrungseinkommen.pdf>.
- Kusstatscher, Sepp: Wo ein Wille, da ein Weg – wo kein Wille, da nur Ausreden, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 415-419.
- Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn 2009.
- Methmann, Chris: Vom Straffen des Gürtels zu einem Leben ohne Gürtel. In: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007, S. 186-193.
- Miegel, Meinhard: Exit. Wohlstand ohne Wachstum, Berlin 2010.
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein, Berlin 2006.
- Netzwerkrat des Netzwerk Grundeinkommen: Materialien zum Kongress »Jenseits des Wachstums?!« 2011; <https://www.grundeinkommen.de/23/05/2011/materialien-zum-kongress-jenseits-des-wachstums.html>.
- Opielka, Michael/Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main 1986, S. 5-15.
- Postwachstumskongress Barcelona 2010: Erklärung; <http://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2011/04/postwachstumserklärung-von-barcelona-2010.pdf>
- Rätz, Werner/Meisterernst, Doris/Paternoga, Dagmar (Attac AG Genug für Alle): Statt Verdammung »falscher« Bedürfnisse: Demokratische Debatte über Inhalt und Ge-

- stalt der Produktion, in: Rätz, Werner/von Egan-Krieger, Tanja/Muraca, Barbara Pasadakis, Alexis/Schmelzer, Matthias/Vetter, Andrea (Hrsg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben. Ein Projekt von Attac, Hamburg 2011, S. 96-108.
- Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984.
- Spehr, Christoph (Hrsg.): Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, Berlin 2003.
- Van Parijs, Philippe/Vanderborght, Yannick: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/Main 2005.
- Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte: Leitbilder, Motive und Interessen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn 2009.
- Website des Basic Income Earth Network (BIEN): <http://www.basicincome.org/bien>.
- Website der Initiative Globale Soziale Rechte: <http://www.globale-soziale-rechte.de/index.php?id=4>.
- Website des Netzwerk Grundeinkommen: <http://www.grundeinkommen.de>.
- Website der Woche des Grundeinkommens: <http://www.woche-des-grundeinkommens.eu>.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2009.
- Wohlgenannt, Lieselotte/Büchele, Herwig: Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien 1990.

Grundeinkommen in Europa: Politische Debatte, Forschung und Aktionen

Bedingungsloses Grundeinkommen und Krise

Beide angesprochenen Phänomene, die Krise und das bedingungslose Grundeinkommen, nehmen je nach Betrachtungsweise und Betrachterin bzw. Betrachter höchst unterschiedliche Gestalt an. Im vorliegenden Buch wird an verschiedener Stelle auf Einzelheiten des Grundeinkommens eingegangen. Ich kann also als geklärt unterstellen, dass es sich beim Grundeinkommen um eine staatliche Geldzahlung an alle handeln würde, die ein auskömmliches Leben ermöglicht, materielle Unterschiede einebnet und insofern eine deutliche Umverteilung von Oben nach Unten bewirkt.

Dagegen muss auf die Krise und ihre Bestimmungen näher eingegangen werden. In der öffentlichen Darstellung hat sie ihren Charakter mehrfach völlig verändert. Dort beginnt sie 2008 als Finanz- und Bankenkrise, wird rückwirkend mit einem Vorläufer namens Hypotheken- oder Subprimekrise versehen und entwickelt sich rasch zu einer ausgewachsenen Wirtschaftskrise. Diese war dann, zumindest in Deutschland, rasch vorbei oder, so etwa der brasilianische Präsident Lula, erreichte die Schwellenländer gar nicht. Diese vergangene oder inexistente Krise feierte dann Wiederaufstehung als Schulden- bzw. Eurokrise. Letztere ist besonders interessant, weil sie sich nicht etwa aus ihren Vorgängerinnen entwickelt hat, sondern vom Himmel fiel, als verantwortungslose Politiker, meist in südlichen Ländern beheimatet, zu viel Geld für das Lotterleben ihrer faulen Bevölkerung zur Verfügung stellten. Die sollen jetzt mal fleißig arbeiten und ordentlich sparen, dann wird wieder alles gut. Diese von Medien, Politik und Nationalökonomie vielfach verbreiteten Geschichten erinnern fatal an die Märchen von den arbeits scheuen Erwerbslosen, die mit Hartz IV ordentlich auf Trab gebracht werden müssen.

Multiple Krisen(ursachen)

In Wirklichkeit haben wir es mit vielfachen Krisenphänomenen oder eben auch Einzelkrisen zu tun, die sich zu einer nur schwer verstehbaren und kaum noch auflösbaren Komplexität verbinden. Die Hungerkrise schafft

es nur noch selten in die Schlagzeilen. In der Lebensmittelspekulation verbindet sie sich mit der Verwertungs-, in der Verbrennung von Nahrungsmitteln als Treibstoff mit der Klima- und Umweltkrise. Die soziale und materielle Krise in den Lebensverhältnissen der Menschen ist jetzt schon für Millionen auf dem Globus tödlich und wird es in dem Maße mehr, als die Masse der Armen und Geringverdienerinnen und Geringverdiener die Kosten der Rettungs- und Schuldenpakete tragen soll. Der ebenso aggressive wie sinnlose »Krieg gegen den Terror« macht die Krise friedlicher Lebensverhältnisse überdeutlich und auch die Krise der Demokratie und der politischen Repräsentanz ist unübersehbar: Wahlbeteiligungen gehen zurück, rechtsradikale Parteien werden in vielen EU-Ländern regierungsfähig und in den so genannten Technokratenregierungen verbindet sich diese Dimension wieder eng mit der Krise der Staaten und ihrer Finanzen.

Ökonomisch gesehen kann die gegenwärtige Krise zu Recht als eine klassische Krise des Kapitalismus verstanden werden. Überproduktion und -akkumulation gehören zu seinem Funktionieren wie die Jahreszeiten (noch) zu unserem Klima: Sie schlagen mal stärker, mal schwächer aus, aber sie bleiben nie ganz weg. Überproduktion ist auch empirisch ganz offensichtlich, nicht nur in der Autoindustrie. Gleichzeitig ist die Krise eine Verwertungs- und auch in diesem Sinne klassische Krise. Es gibt schlicht zu viel profitable Anlage suchendes Kapital und zu wenig ausreichend sichere Anlagemöglichkeiten. In diesem Sinne stimmt die herkömmliche marxistische Argumentation.

Schon Marx hatte darauf hingewiesen, dass »die kapitalistische Produktion die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses« nur entwickelt, »indem sie zugleich die Springquellen allen Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter«. (Marx 1985: 529f.) Dieser Zerstörungsprozess von Natur und Sozialem zeigt inzwischen unübersehbar, dass die Grenzen der Natur auch Grenzen der Reichtumsproduktion sind. Nicht nur Klimawandel und Umweltzerstörung, für sich genommen schon dramatisch genug, machen das deutlich, sondern auch rein ökonomisch sind verschlossene Pfade absehbar. Erste wichtige Ressourcen beginnen sich zu erschöpfen. Peak-oil, der Punkt, ab dem die Erdölförderung sinken und teurer werden wird, scheint schon erreicht oder wird es sehr bald sein. Manches seltene Metall wird selbst bei bester Recyclingquote nur noch für begrenzte Zeit verfügbar sein. Unbegrenzt Wachstum in einer endlichen Welt wird nicht gelingen. So wird sich im Kapitalismus gerade der Umstand seines produktiven Erfolgs als größtes Problem erweisen. Schon heute ist die Welt voll mit Dingen, für die es kaum noch Nachfrage gibt. Schon ein geringes Wirtschaftswachstum von nur 2% jährlich führt zu ei-

ner Verdoppelung der Produktion in 35 Jahren, ein Wirtschaftswachstum von 3% führt zur Verdopplung in 23 Jahren. Ganz unabhängig von der Ökologie: Wer soll das alles brauchen?

Der Kern der Krise

Hier zeigt sich der grundlegendste Aspekt der gesamten Krisendynamik. Ich hatte oben schon den Widerspruch zwischen Kapitalmassen und Anlagemöglichkeiten erwähnt. Irgendwo gibt es den Punkt, wo dieser Widerspruch so groß wird, dass er nicht mehr lösbar ist und die Verwertung, also das weitere Wachstum des gesellschaftlichen Gesamtkapitals misslingt. Was Rosa Luxemburg in diesem Zusammenhang die »objektiven Grenzen der Kapitalakkumulation« nennt, verweist darauf, dass es sich um eine systemische Krise des gesamten kapitalistischen Modells handelt.

Das hat etwas damit zu tun, dass im Kapitalismus der gesellschaftliche Reichtum in zweierlei Form vorliegt: einmal als konkretes, nützliches Produkt, das gebraucht werden kann und Bedürfnisse befriedigt, und einmal als rein quantitativer Geldbetrag. Dieser Geldausdruck des gesellschaftlichen Reichtums benimmt sich wie eine beliebige Zahlenreihe, die scheinbar unbegrenzt gesteigert werden kann. Man kann das Problem leicht an konkreten Zahlen verdeutlichen. Im Jahr 1980 betrug das weltweite Brutto-sozialprodukt (BSP) etwa 10 Bio. US-Dollar und das Finanzvermögen 12 Bio. US-Dollar. 2006, im letzten Jahr vor offenem Ausbruch der aktuellen Krise, lauteten die Zahlen 48 Bio. US-Dollar BSP und 167 Bio. US-Dollar Finanzvermögen. Unmittelbar vor Beginn der Bankenprobleme hatte sich das Finanzvermögen nochmals auf deutlich über 200 Bio. US-Dollar gesteigert, von denen innerhalb weniger Monate 30 Bio. US-Dollar verschwanden, um bis zum Jahr 2010 wieder aufzutauchen. Diese rasche Veränderung der Zahlen zeigt, was sich auch in allen bisherigen Krisen als Erfahrung bestätigt hat: dass es sich bei dieser Steigerung zunächst einmal um die Steigerung von virtuellen Ansprüchen handelt. Ob daraus reale Reichtumsflüsse erwachsen, muss sich in der tatsächlichen Ökonomie erst noch erweisen. Damit diese Ansprüche eingelöst werden können, müssen Bevölkerungsgruppen gefunden werden, die sie bezahlen. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Mechanismen und es werden immer neue gefunden. Die – zweifellos vorhandene – Gier von Börsenanlegern oder bewusst falsche Beratung durch verkaufsgeile Banken sind die harm- und wirkungslosesten davon.

Einer der ersten – und hier bekommen wir eine Ahnung, wie lange diese Krise tatsächlich schon existiert – und historisch bis heute wirkmächtigsten

ist die Schuldenfalle für die Länder des Südens. Denen hatten internationale Institutionen und Banken in den 1970er Jahren scheinbar billige Kredite ohne Ende angedreht. Als Ende des Jahrzehnts die Zinsen stark erhöht wurden, erlitt Mexiko 1982 einen Staatsbankrott. Statt diesen wie jede Insolvenz von Unternehmen oder Privaten ordentlich abzuwickeln und dem Land eine Chance zum Neuanfang zu gewähren, beschlossen die Gläubiger, dass Schulden bezahlt werden müssen. Wer es nicht kann, muss sparen, öffentliches Eigentum verkaufen, Sozialleistungen abbauen, neue Kredite zur Bezahlung der alten aufnehmen und vor allem seine Wirtschaft auf den Weltmarkt ausrichten. Jetzt werden nicht mehr Grundnahrungsmittel für die hungrige Bevölkerung produziert oder Schutzzölle zugunsten der schwachen heimischen Industrie erhoben, sondern Erdbeeren und Paprika in Bewässerungslandwirtschaft für den nordamerikanischen oder europäischen Markt im Winter angebaut. Wir sehen: Freihandel, Hunger, Umweltzerstörung, Sozialabbau, Schuldenfalle, Konzentration von Marktmacht.

Alle diese Momente begegnen uns in der aktuellen Krisenpolitik wieder, neue kommen dazu. Eines der wichtigsten in den Industrieländern ist die Senkung der Lohnquote, also des Anteils am Nationaleinkommen, der aus Erwerbsarbeit entsteht. Im realen Wirtschaftsgeschehen heißt das, dass die Erträge des Produktivitätsfortschritts nicht zwischen Beschäftigten und Unternehmen aufgeteilt, vielleicht sogar zwecks Umverteilung in höherem Maße an letztere geleitet werden, sondern mehr oder weniger vollständig in der Hand der Kapitaleigner bleiben. Um deren Interessen und ihren Schutz dreht sich alles. Sie haben nicht zu wenig Geld, sondern zu viel. Sie wissen nicht wohin damit. Das genau ist die große Frage der Krise, die die kapitalistische Ökonomie seit spätestens Mitte der 1970er Jahre nicht mehr loslässt: Wohin mit dem vielen Geld der großen Vermögensbesitzerinnen und -besitzer?

Dabei heißt »Geld« immer im obigen Sinn Finanzansprüche, die man nur sichern kann, wenn sie sich in realen Reichtum verwandeln, und die gleichzeitig auch noch wachsen sollen. Schließlich haben Superreiche Vermögen nicht in erster Linie, um ein Luxusleben zu führen. Das machen sie mit dem Taschengeld. Für sie, mehr aber noch für die so genannten institutionellen Investoren wie Banken, Versicherungen, Pensionsfonds u.a., ergibt Geld nur einen Sinn, wenn sie es in ein Geschäft stecken können, wo es als eine größere Summe wieder herauskommt.

Das bedeutet, dass immer mehr nichtkapitalistische Formen des Reichtums in Kapital verwandelt werden müssen. Die Privatisierung öffentlichen Eigentums und der sozialen Daseinsvorsorge ist ein Beispiel dafür, wie das geschieht. So werden ganze Lebensbereiche zu kapitalistischen Märkten,

von denen die Menschen sich das noch vor einigen Jahre nicht vorstellen konnte. Früher betraf das die Kolonien oder die sich selbst versorgenden Bauernwirtschaften, inzwischen geht es um die lebendige Natur oder unsere eigenen Körper, die sich in patentierte und verkaufte »genetische Ressourcen« verwandeln.

Der Kern der Ökonomie

Es zeigt sich, dass der gesellschaftliche Reichtum, wenn und soweit er die Form des Wertausdrucks und damit eines bloßen Reichtumsanspruchs hat und sich wie eine Zahlenreihe benimmt, die unendlich wachsen kann, keineswegs im Bereich abstrakter Ansprüche und bloßer Zahlen verbleibt. Er löst vielmehr für die Betroffenen katastrophale Folgen aus. Denn im Gegensatz zu den Finanzansprüchen kann die kapitalistische Produktion nicht beliebig und unbegrenzt gesteigert werden. Produktion nur um der Produktion Willen ist unmöglich, zumindest wenn die Produkte verkauft werden sollen. Und verkauft werden müssen sie, sonst hat der Investor seine Investition verloren. Damit aber Menschen sie kaufen, müssen die Produkte immer auch zur Befriedigung von Bedürfnissen dienen. Und da gibt es zwei Begrenzungen. Erstens sind Bedürfnisse grundsätzlich endlich, zweitens zählen im Kapitalismus nur die diejenigen Bedürfnisse, die zahlungsfähig sind. Beides setzt dem unendlichen Wachstum schon aus ökonomischen Gründen Grenzen, ohne ökologische und soziale Gesichtspunkte überhaupt zu berücksichtigen.

Das sind natürlich keine starren Grenzen. Bedürfnisse können geweckt, gesteigert, neu »erfunden« werden und das passiert ja auch tatsächlich andauernd. Und die Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls durch politische und ökonomische Maßnahmen steigerbar, den entsprechenden Willen einmal vorausgesetzt. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre kurzfristig betrachtet eine solche Maßnahme zur Steigerung der Zahlungsfähigkeit und würde in dieser Hinsicht wie ein Konjunkturprogramm wirken. Allerdings müssten die Mittel ja woanders hergenommen werden und wären faktisch eine Verschiebung von Geld aus dem gesellschaftlichen Investitions- in den Konsumfonds. Der Wachstumswirksamkeit in letzterem steht die Wachstums-minderung in ersterem gegenüber. Wenn man bedenkt, dass Investitionsentscheidungen im Kapitalismus ausschließlich zum Zweck des Wachstums fallen – aus Geld muss mehr Geld werden, sonst investiert niemand – dann ist absehbar, dass der Schrumpfung- den Wachstumseffekt deutlich überwiegen würde. Das würde nochmals dadurch verstärkt, dass Inves-

titionsgelder erheblich rascher umschlagen als Konsumgelder. Während die zusätzlichen Lebensmittel oder Urlaubsausgaben der Grundeinkommensbegünstigten zurück zu den Verkäufern fließen und dort in neue Produktion gesteckt werden, haben die Finanzinvestoren in der Regel schon mehrere Geschäfte mit ihrem Kapital getätigt. Diese wachstumsmindernde Wirkung des Grundeinkommens ist umso größer, je höher es ist.

Auch ein ökologischer Umbau des Kapitalismus würde neue Möglichkeiten schaffen, Geld produktiv und nicht nur als Finanzanspruch anzulegen, und ist nicht prinzipiell unmöglich. Es ist zwar in den regierenden Eliten gegenwärtig keine Kraft sichtbar, die das ernsthaft vertritt, aber machbar wäre es und der Kapitalismus würde damit auch eine Weile wieder funktionieren können. Genau darauf setzen alle ernsthaften Vorschläge, aus der Krise herauszuwachsen. Auch wenn ich oben die objektiven Grenzen dieses Versuchs betont habe, so ist da konkret doch offensichtlich noch einiges denkbar.

Solche Maßnahmen würden darüber hinaus hohen Finanzierungsbedarf auslösen. Wenn dafür die großen Vermögen in nennenswertem Umfang herangezogen würden, wäre das gleichzeitig ein Beitrag zur aktiven Entwertung von Teilen der beschriebenen Finanzansprüche. Sie würden sozusagen politisch entwertet, gestrichen und damit würde die Verwertungsproblematik quantitativ entschärft. Als Sofortmaßnahmen und erste Schritte ist das durchaus eine Perspektive. Man gewänne Zeit für weitergehende Krisenlösungsansätze und selbst Antikapitalistinnen in Attac und anderswo schlagen solche Schritte für tagespolitisches Handeln vor. Ich denke, die angesprochene Weile wäre eine kurze, weil die Kapitalmassen derart gigantisch sind, aber es wäre eine.

Das löst aber das prinzipielle Problem nicht, dass die Endlichkeit der Bedürfnisse eine objektive Grenze für die Unendlichkeit der Anspruchsentstehung darstellt und dass die reale Kapitalakkumulation schon seit einigen Jahrzehnten an diese Grenze stößt. So gesehen ist das Grundeinkommen kein Krisenausweg. Es führt als Geldbetrag auch nur auf den kapitalistischen Markt. Deshalb vertreten wir in der AG genug für alle von Attac Deutschland das Grundeinkommen ja auch als Richtungsforderung und nicht als »Konjunkturprogramm«. Auf lange Sicht ist es nämlich eine Maßnahme, die den Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft mildert. Und das ist die Voraussetzung dafür, dass die notwendigen Diskussionen um den Umbau der Gesellschaft geführt werden können.

Wir haben die politische Macht nicht, eine ökologische Trendwende per Verordnung oder »Ökodiktatur« zu erzwingen – und angesichts der Unwillig- und Untätigkeit der Eliten gehen viele davon aus, dass sie nur durch

eine solche zu bewerkstelligen wäre. Aber auch wenn es den Elitenwillen gäbe oder wenn wir die Macht dazu hätten, wäre es nicht das, was wir wollen. Wir wollen eine selbstbestimmte, demokratische Entwicklung. Und um die überhaupt denkbar zu machen, ist eine Gesellschaft hilfreich, in der die Menschen ohne materielle Existenzangst die notwendigen Diskussionen führen und die möglichen experimentierenden, suchenden Schritte gehen können. Sie ist nicht die einzige Möglichkeit dazu, Menschen können auch katastrophisch lernen, aber wünschenswerter wäre es anders.

Tagespolitik und Visionen

Der ökologische Umbau der Produktion ist aus Gründen der Endlichkeit der Erde und ihrer Ressourcen zeitlich dringend. Auch aus ökonomischen Gründen ist eine Umstellung unseres Wirtschaftens auf die konkreten Formen des Reichtums, auf die Bedürfnisse und weg vom rein abstrakten Geldanspruch erforderlich. Ein wesentliches Mittel dazu ist die Dekommodifizierung von immer mehr Bereichen unserer täglichen Reproduktion, also ihre Lösung aus den kommerziellen Märkten und Befreiung aus der Warenform. Öffentliche Infrastruktur, die für die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist, eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle nach dem Bedarfsdeckungsprinzip, perspektivisch auch kostenloses Wohnen oder Mobilität wären Schritte in eine solche Richtung. Sie würden den Betrag, der zur Existenzsicherung noch in Geld ausgezahlt werden muss, niedriger machen und wären damit so etwas wie ein nichtmonetäres bedingungsloses Grundeinkommen.

Diese Orientierung eröffnet viele Bündnismöglichkeiten für die Grundeinkommensbewegung. Sie ermöglicht den Anschluss an real stattfindende Kämpfe in der Krisenauseinandersetzung, aber auch gegen AKWs oder Gentechnologie. Wir müssen damit nicht mehr den Gegensatz mit Gruppen und Personen, die nicht für ein Grundeinkommen eintreten, in den Vordergrund stellen, sondern unsere Gemeinsamkeiten mit ihnen. Auch das wird ihrer Bereitschaft, über die Möglichkeiten nachzudenken, die ein Grundeinkommen eröffnen würde, eher fördern als schwächen. Ich plädiere also sehr dafür, diese Chancen zu nutzen und konkrete Verbesserungen der alltäglichen Lebenssituation einzelner Bevölkerungsgruppen zu erkämpfen.

Aber Grundeinkommen als Richtungsforderung heißt auch, die Gesellschaft in eine bestimmte Richtung verändern zu wollen. Mit der Einführung eines Grundeinkommens kann hier und jetzt begonnen werden. Wenn es aber so aufgestellt ist, dass es die Kapitalmassen verringert, die profitable

Anlage suchen, dass es mit zunehmender Umstellung auf eine bedarfsorientierte Ökonomie gekoppelt ist, dass es den Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft reduziert, dann weist es über die bestehende Gesellschaft hinaus. Eine solche Überlegung könnte als Vehikel missverstanden werden, mit dem wir sozusagen heimlich den Kapitalismus abschaffen oder den Sozialismus einführen wollen. Selbst wenn jemand das wollte, es würde misslingen, weil's die Leute merken. Worum es geht, wäre eine offene Diskussion darüber, wie wir leben wollen, welches die Güter und Dienstleistungen sind, die wir für ein gutes Leben brauchen, und wie wir sie herstellen wollen.

Eine solche Strategie hat eine zentrale Realität der bestehenden Gesellschaft auf ihrer Seite, die genau so einen Übergang zweier Gesellschaftsformen darstellt, ohne dass feststände, wo es am Ende hingehet. Die Produktivität und damit die Arbeitsverhältnisse haben sich gegenüber dem tayloristischen Kapitalismus völlig verändert. Damals war ihre Basis die große Fabrik mit Beschäftigten, die vorgegebene Tätigkeiten ausführten. Deren materielle Sicherheit bestand im Arbeitslohn und gegebenenfalls der Lohnersatzleistung. Ich will hier gar nicht darüber diskutieren, ob das wünschenswerte oder ärgerliche Verhältnisse waren, sie existieren so nicht mehr, auch wenn es noch große Fabriken gibt. Produktivität heißt heute Wissen, heißt sich selbst einbringen, heißt Kreativität, heißt nicht nur Teamarbeit statt Fließband, sondern geradezu Arbeitsprozesse, in denen die erkennbaren Beiträge der Einzelnen ausgelöscht sind und nur noch im ununterschiedenen Endprodukt auftauchen. Softwareentwicklung mag als das am weitesten fortgeschrittene Beispiel dafür dienen. Zunehmend wird anerkannt, dass Produktivität viele Abläufe umfasst, die traditionell nicht als produktiv galten. Sie beschränkt sich längst nicht mehr auf den eigentlichen Produktionsprozess. Das stellt heute für sehr viele Betroffene viel mehr ein Problem als eine Verbesserung ihrer Situation dar. Sie müssen völlig entgrenzt arbeiten, es gibt keine Pausen, keine Freizeit, keinen Freiraum und doch keine Sicherheit. Wer rausfliegt, landet bei Hartz IV und dem »Selbst-Schuld«. Ein Grundeinkommen würde alle Formen der Produktivität anerkennen und alle sozialen Lagen materiell absichern. Es wäre damit die Form, die – eventuell nur für eine Übergangszeit – es möglich machen könnte, angstfrei in eine neue, selbstgestaltete Gesellschaft gehen zu können.

Literatur

Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1985.

Grundeinkommen in Frankreich – Akteure und Konzepte

Während sich in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien oder Finnland die Debatten um ein bedingungsloses Grundeinkommen in den vergangenen Jahren strukturiert und formal organisiert haben, kann eine solche Entwicklung in Frankreich erst seit Kurzem beobachtet werden. Lange schien es hier eine Fülle einzelner Akteurinnen und Akteure zu geben, die einfach nicht zueinander finden wollen, um die Idee gemeinsam in der öffentlichen Diskussion voranzutreiben.

Seit Anfang 2011 kommt jedoch Bewegung in die französische Grundeinkommensszene. Zwar gibt es noch immer kein frankreichweites Netzwerk Grundeinkommen. Auf verschiedenen Internetseiten¹ wird eifrig geschnatert und gebloggt, ein akteursübergreifendes Webportal für grundeinkommensrelevante Informationen und Debatten soll entstehen² und in Montreuil bei Paris trafen sich Ende März 2012 erstmals verschiedene Grundeinkommensbewegte, um sich im Rahmen eines Kolloquiums über geschichtliche Ursprünge und Modelle des Grundeinkommens auszutauschen und zu informieren. Knapp einen Monat später fand eine Veranstaltung ähnlichen Formats in Toulouse statt. Außerdem gibt es Pläne, einen Tag des Grundeinkommens (9. Mai) zu etablieren, vergleichbar mit der Woche des Grundeinkommens in Deutschland, Österreich und der Schweiz.³

Der folgende Beitrag soll einen Überblick über Akteure und Konzepte für ein Grundeinkommen in Frankreich geben. Informationen über die konkrete Modellausgestaltung gehen maßgeblich auf eine Umfrage von 2009 zurück, die Grundlage meiner Diplomarbeit war (vgl. Otto 2012).⁴ Diese em-

¹ <http://pourunrevenusocial.org/>; <http://allocationuniverselle.com/>; <http://www.revenudexistence.org/>; <http://www.revenudexistence.info/>; <http://appelpourlerevenuevie.org/>; <http://le-revenu-de-base.blogspot.com/>; <http://revenuebaseinconditionnel.wordpress.com/>

² Siehe <http://revenuebase.info/>

³ <http://www.woche-des-grundeinkommens.eu/>

⁴ Die Veröffentlichung trägt den Titel »Grundeinkommen für alle?! Aktuelle Grundeinkommenskonzepte in Frankreich. Eine vergleichende und theoretische Darstellung«. Die Originalversion der Diplomarbeit wurde im September 2009 unter dem Titel »Ak-

pirischen Daten wurden um aktuelle Aussagen zu Modellen und mit neuen Informationen zur Entwicklung der französischen Grundeinkommensdebatte ergänzt.⁵

Grundeinkommensakteure in Frankreich

Die Bandbreite der Akteure und Organisationen, die sich in Frankreich für ein Grundeinkommen einsetzen, ist von erstaunlicher Vielfalt. Dazu gehören Parteien bzw. einige ihrer Vertreterinnen und -vertreter wie die Grünen (Europe Écologie-Les Verts), die christlich-demokratische Parlamentsabgeordnete Christine Boutin (PCD) und der ehemalige Minister und frühere Regierungschef Dominique de Villepin der konservativen, republikanisch solidarischen Partei (RS). Hinzu kommen einige politisch engagierte Nichtregierungsorganisationen und Zusammenschlüsse wie die linke Bewegung *Mouvement Utopia*,⁶ die Bewegung der linken Liberalen (MLG)⁷, die Grundeinkommensorganisation »Pour un Revenu Social« (POURS)⁸, die mehrheitlich Grüne, Linke und Sozialdemokraten zusammenbringt, die Organisation »AIRE«⁹ und deren Protagonist Yoland Bresson, das *Centres des Jeunes Dirigeants d'entreprises*¹⁰ sowie die Bewegung der Anti-Utilitaristen in den Sozialwissenschaften (MAUSS).¹¹ Außerdem gibt es verschiedene Wissenschaftler, die die Idee seit Jahren aktiv befördern: der Philosoph und Politikwissenschaftler Baptiste Mylondo, der Wirtschaftswissenschaftler und Mitherausgeber der linken Zeitschrift *Multitudes* Yann Moulier-Boutang, der Philosoph Jean-Marc Ferry sowie die Wirtschaftswissenschaftler Marc de Basquiat und Claude Gamel. Nicht alle genannten Akteure schlagen ein konkretes Modell für ein Grundeinkommen vor. Einige von ihnen verstehen sich lediglich als Protagonisten und/oder Multiplikatoren für die Idee und

tuelle Grundeinkommenskonzepte in Frankreich. Eine vergleichende und theoretische Darstellung« an der Freien Universität Berlin eingereicht. Sie ist dort seit dem erfolgreichen Studienabschluss im Archiv einsehbar.

⁵ An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an den Journalisten und Grundeinkommensbefürworter Stanislas Jourdan und an Jean-Claude Loewenstein für seine Überblicksdarstellung (vgl. Loewenstein 2012).

⁶ Siehe <http://www.mouvementutopia.org/blog/>

⁷ Siehe <http://www.libgauche.fr/>

⁸ Siehe <http://pourunrevenusocial.org/>

⁹ Siehe <http://www.revenudexistence.org/>

¹⁰ <http://www.jeunesdirigeants.fr/>

¹¹ Mehr Informationen gibt es im Magazin »Revue du MAUSS« (<http://www.revuedumauss.com/>).

heben deren gesellschaftsveränderndes Potenzial hervor, ohne deren genaue Ausgestaltung zum Ziel ihrer Aktivität zu machen. Einige der genannten Gruppierungen und Personen sollen nachfolgend vorgestellt werden.

Europe Écologie-Les Verts

Bereits in den 1980er Jahren fand das bedingungslose Grundeinkommen Eingang in Diskussionen bei den Grünen Frankreichs. Dort wurde und wird es bis heute am progressivsten diskutiert und vorangetrieben. Der Programm-entwurf zu den nationalen Parlamentswahlen der europäisch-ökologischen Grünen formuliert die folgende Leitinitiative: »Auf zu einem universellen, bedingungslosen und individuellen Grundeinkommen: Im Rahmen einer Konsenskonferenz soll eine Reform angestoßen werden, die auf die Einführung eines universellen, bedingungslosen Grundeinkommens zielt, welches mit anderen Einkommen kumulierbar ist, welches jedem Bürger ungeachtet seiner Bedürftigkeit zugute kommt und welches jedem mit größerer Gelassenheit ein Leben in Selbstbestimmung ermöglicht (Erwerbsarbeit, Bildung, Familie, Vereinsleben, Rente etc.).« (Loewenstein 2012: 11)

Das Programm, das im Dezember 2011 angenommen wurde, enthält schließlich folgende Forderung im vierten Kapitel »Maximaleinkommen, ein menschenwürdiges Einkommen in Richtung eines Existenzeinkommens«: »[...] mit dem Ziel der Einführung eines universellen, bedingungslosen und individuellen Grundeinkommens schlagen die Grünen die schnellstmögliche Durchführung eines systematischen Experiments durch den Staat vor, an dem Regionen freiwillig teilnehmen können«. (Europe Ecology Les Verts 2011: 76)

Der grüne Europaabgeordnete, ehemalige Umweltminister und Mitbegründer der Grünen in Frankreich, Yves Cochet, sieht die Einführung eines »revenu d'existence« (Existenzeinkommen) als eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf um eine ökologisch nachhaltige und solidarische Gesellschaft und verbindet die Idee mit wachstumskritischen Überlegungen.¹² Seiner Vorstellung nach ist ein Existenzeinkommen eine individuell garantierte Transferleistung ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zu Arbeit oder einer anderen Gegenleistung, in existenz- und teilhabesichernder Höhe (vgl. Otto 2012: 55). Für diese Idee machte sich auch der namenhafte grüne Eu-

¹² In seinem persönlichen Wahlprogramm zu den Parlamentswahlen von 2007 ist die Einführung eines Existenzeinkommens vermerkt (vgl. Cochet 2007). Im Interview mit der linken Tageszeitung Libération im März 2009 wiederholt er die Forderung nach einem Existenzeinkommen – gerade angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise (vgl. Cochet 2009). Dieser Überzeugung bleibt er auch im August 2010 treu und verbindet die Diskussion um ein Grundeinkommen mit der Wachstumskritik (vgl. Cochet 2010).

ropaabgeordnete Daniel Cohn-Bendit in der Vergangenheit stark.¹³ Schließlich engagieren sich Mitglieder der Grünen, zu denen auch der Wissenschaftler und Publizist Yann Moulier-Boutang gehört, in Organisationen und Bewegungen wie dem Mouvement Utopia und dem Collectif POURS sowie in Strukturen von Attac Frankreich, in denen sie die Idee außerparlamentarisch weiter vorantreiben.

Christine Boutin

2001 schlug die Sozialkonservative und ehemalige Ministerin Christine Boutin eine »dividende universel« vor.¹⁴ Sie ist Vorsitzende der Christlich-DEMokratischen Partei (PCD), die mit der konservativen Partei Union pour un Mouvement Populaire (UMP) des ehemaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy assoziiert ist. Der Vorschlag fand bisher kaum größeren Widerhall innerhalb der UMP, was sie nicht davon abhielt, ihn im Präsidentschaftswahlkampf 2012 unter dem Namen »revenu de base« (Grundeinkommen) zum Wahlkampfthema zu machen. (vgl. Boutin 2012a)

In der Broschüre zum revenu de base verheißt eben dieser Vorschlag eine neue Lasten- und Reichtumsverteilung, eine vereinfachte Finanzierung, vermehrten Arbeitsanreiz und eine Entlastung der Unternehmen (vgl. Boutin 2012b).¹⁵ Ihr Modell sieht einen individuellen Sozialtransfer vor ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Gegenleistungsverpflichtung und in Höhe von monatlichen 400 Euro für Erwachsene sowie 200 Euro für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Dominique de Villepin

In seinem Wahlprogramm für die Präsidentschaftswahlen von 2012 lancierte Dominique de Villepin, der ehemalige Minister und frühere Regierungschef unter Jacques Chirac, die Idee eines »revenu citoyen« (Bürgereinkommen) (vgl. de Villepin 2011).¹⁶ Sein Vorschlag, der großes Medienecho fand, zielt auf die Schaffung einer solidarischen und verantwortlichen Gesellschaft, in der jede und jeder in Würde leben und sich frei seinen Platz in der Gesellschaft suchen kann. Sein angedachter Sozialtransfer von 850

¹³ So forderte Cohn-Bendit 2009 in einem seiner Bücher ein bedingungsloses Existenzminimum (Cohn-Bendit 2009).

¹⁴ Siehe Union des gens de bon sens: Christine Boutin et le dividende universel, <http://www.udg.fr/boutin.php>.

¹⁵ Siehe auch die Reaktion Boutins auf den Grundeinkommensvorschlag von Dominique de Villepin im Wochenmagazin LePoint (LePoint, 15. April 2011).

¹⁶ Konkrete Ausführungen der Idee gibt es unter: Mouvement République Solidaire 2011.

Euro steht jedoch lediglich Bedürftigen zu, deren Einkommen zwischen 0 und 1.500 Euro liegt. Ob der Transfer individuell oder abhängig vom Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft gewährt wird, ist nicht eindeutig. Viele andere Sozialleistungen mit Ausnahme der Familienbeihilfe (in Deutschland vergleichbar mit dem Kindergeld) sollen entfallen. Als Gegenleistung werden Aktivitäten in Form einer Freiwilligentätigkeit, eines Engagements in Parteien, Verbänden oder Bewegungen oder in Form eines Ehrenamtes genannt.¹⁷

Mouvement Utopia

Der Zusammenschluss Mouvement Utopia ist ein Sammelbecken linker Aktivisten, der politische Prozesse rund um die Themen linke Gesellschaftsalternativen, Globalisierung und Umweltschutz kritisch reflektieren, beeinflussen und vorantreiben möchte. Er ist Teil der internationalen sozialen Bewegungen und zählt viele Mitglieder der sozialdemokratischen Partei (PS), der Grünen und der linken Partei (Parti de Gauche). Im »Manifeste UTOPIA« heißt es, das Grundeinkommen entspreche der Utopia-Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, erlaube eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen und sei die Antwort auf grundlegende Bedürfnisse (UTOPIA 2008: 99). Die »allocation universelle« (universelle Zahlung/Grundeinkommen) bzw. der »revenu universel d'existence« (universelles Existenz-einkommen) sei dementsprechend ein individuelles Einkommen, das ohne Arbeitszwang oder Gegenleistungsverpflichtung, ohne Bedürftigkeitsprüfung zusätzlich zu anderen Einkommen gezahlt wird und mit einer Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums einhergeht.

Mouvement des Libéraux de Gauche

Die Bewegung der linken Liberalen ist eine Organisation von Liberalen und Linkslibertären sowie sozial Bewegten. Sie sehen das Grundeinkommen als Fundament für ein neues politisches Gesellschaftsprojekt, das Freiheit, sozialen Fortschritt und wirtschaftliche Dynamik mit einander verbindet. In der Vergangenheit nahmen sie Bezug auf Vorschläge des inzwischen verstorbenen, linken Historikers, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlers Jacques Marseille. Dieser sah in der Einführung eines Grundeinkommens ein Mittel zur Armutsbekämpfung, zur Minderung des Marktdrucks auf die Menschen, zur flexibleren individuellen Lebensgestaltung und zur Wiederbele-

¹⁷ Eine anerkennende wie kritische Reflektion der Idee veröffentlichte Mouvement des Libéraux de Gauche, März 2011.

bung eines Klimas gesellschaftlicher Solidarität: »Summa summarum einen liberalen Weg in den Kommunismus.« (Marseille 2009: Kapitel 32)

Konkret schlägt Marseille eine Sozialdividende vor, die als individueller Rechtsanspruch konzipiert ist, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung, in existenz- und teilhabesichernder Höhe. Die Höhe des Anspruchs beträgt 750 Euro monatlich, ist mit anderen Einkommen kumulierbar und soll entsprechend der Inflationsrate dynamisch gestaltet werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen 375 Euro. Marseille sah in der Einführung eines solchen Transfers die Befreiung der Menschen vom Zwang, »sein Leben im Schweiß seines Angesichtes« verdienen zu müssen. (ebd.)

Collectif POURS

Die Organisation »Pour un Revenu Social« (Für ein Sozialeinkommen), deren Entwicklung maßgeblich durch den Philosophen und Politikwissenschaftler Baptiste Mylondo vorangetrieben wird, bringt vor allem Grundeinkommensbefürwortende aus dem linken Spektrum zusammen (Linke, Grüne, Sozialdemokraten/Sozialisten). Diese Organisation birgt tatsächlich das Potenzial einer breiten Mobilisierung für das Grundeinkommen in der französischen Öffentlichkeit. Im März 2012 organisierten ihre Mitglieder ein Kolloquium zum Thema Grundeinkommen, auf dem die Ursprünge der Idee, Beweggründe für dessen Einführung, konkrete Ausgestaltungsformen sowie Umsetzungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene vorgestellt und diskutiert wurden.¹⁸ Darüber hinaus wird momentan am Aufbau eines Infoportals zum Grundeinkommen in Form einer Website gebastelt.¹⁹

POURS wirbt nach eigener Aussage für ein universelles, individuelles Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistungsverpflichtung. Die Höhe der Sozialdividende solle ausreichend sein, um den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu gewähren.²⁰

¹⁸ Sämtliche Beiträge des Kolloquiums können heruntergeladen und in Französisch angehört werden. POURS: Colloque du 31 Mars 2012: http://pourunrevenusocial.org/?page_id=157.

¹⁹ Siehe <http://revenudebase.info>

²⁰ POURS: Le Collectif PouRS, http://pourunrevenusocial.org/?page_id=2. Ein interaktives Fluidbook mit allen Informationen zum revenu social gibt es unter: http://pourunrevenusocial.org/?page_id=55.

AIRE

Für die »Association pour l'Instauration d'un Revenu d'Existence« (AIRE, Gesellschaft zur Einführung eines Existenzeinkommens) und dessen Vorsitzenden Yoland Bresson stellt ein Existenzeinkommen ein Recht dar, das man hat, »weil man existiert und nicht um zu existieren«. (VIVANT 2004: 13) Seine Einführung ist die Anerkennung des Menschen als Teil der Gesellschaft, an der er teilnimmt. Jedes Mitglied der Gesellschaft sei Ko-Erbe des kulturellen, sozialen und technologischen Kapitals, das durch vorherige Generationen geschaffen wurde und trage zur gesellschaftlicher Weiterentwicklung und Reichtumsmehrung bei. Die Transferleistung bedeutet für Bresson die Überwindung des kognitiven Kapitalismus²¹, in dem immaterielle Arbeit vorherrscht und bezahlte, materielle Vollzeitarbeit ein Auslaufmodell ist und bereitet den Weg hin zu einem liberalen Kommunismus (vgl. Bresson 2008).²²

Sein Konzept ist eine Sozialdividende, die individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung in Höhe von 350 Euro (mittlerweile wahrscheinlich 400 Euro, vgl. Jourdan 2012) gewährleistet wird. Altersunterschiede bleiben unberücksichtigt, da jeder Mensch unterschiedslos den gleichen Betrag erhält. Der Betrag wird entsprechend der Entwicklung des BIP dynamisiert und ist mit anderen Einkommen kumulierbar. Mit der Einführung des Existenzeinkommens wird die vermehrte freiwillige Aufnahme von einkommensergänzender Arbeit sowie unbezahlter Tätigkeiten und freiwilligen Engagements jenseits des Erwerbsmarktes erwartet (vgl. Loewenstein 2012: 45).

Baptiste Mylondo

Im »revenu inconditionnel« (bedingungsloses Einkommen), der in früheren Publikationen noch »revenu de citoyeneté« (Bürgereinkommen) titulierte wurde, sieht Baptiste Mylondo die Anerkennung der Produktion gesamt-

²¹ Kognitiver Kapitalismus (als dritter Kapitalismus) beschreibt eine Produktionsweise, die zentral auf der Ressource Wissen, auf den geistigen Fähigkeiten der Subjekte, beruht und aufbaut. Kennzeichnend sind darüber hinaus die zunehmende Bedeutung von immaterieller Arbeit und Dienstleistungen, die fundamentale Rolle von Informationen und die daraus resultierenden kognitiven interaktiven Prozesse sozialer Kooperationen (vgl. Moulier-Boutang 2001: 30). In der Schlussfolgerung bedeutet dies: »Wissen ist die Hauptressource des Wertes und wird die wichtigste Ressource im Prozess der Wertschöpfung.« (ebd.)

²² Siehe hierzu den Kommentar von Jacques Sardes zu Bressons Buch »Une économie clémente. Au-delà du revenu d'existence« (vgl. Sardes 2008).

gesellschaftlichen Reichtums, der nicht allein auf Erwerbsarbeit beruht.²³ Bei einem Grundeinkommen »geht es darum, den inneren Wert eines jeden Individuums und dessen gesellschaftlichen Beitrag anzuerkennen, egal worin dieser besteht« (Mylondo 2006).

Sein Vorschlag ist als Sozialdividende konzipiert, die individuell 750 Euro für Erwachsene ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung, in existenz- und teilhabesichernder Höhe gewährleistet wird.²⁴ Die Höhe des Transfers wird durch die Armutsrisikogrenze und das Nettodurchschnittseinkommen bestimmt und dementsprechend dynamisiert. Das Grundeinkommen ist mit anderen Einkommen kumulierbar. Mit der Einführung des Transfers wird eine individuelle Arbeitszeitverkürzung, eine Nivellierung von Einkommensunterschieden und damit eine Abschaffung von Armut als ökonomisches und soziales Problem sowie die Beförderung solidarischen und sozialen Wirtschaftens erwartet.

Mylondo hat außerdem seine Überlegungen verschriftlicht, wie ein Grundeinkommen im Rahmen eines lokalen Pilotprojektes getestet werden könnte. Ziel ist demnach zunächst die Beweisführung über die positiven Wirkungen eines Grundeinkommens bezüglich der Bekämpfung von Armut, Erwerbslosigkeit und sozialer Ausgrenzung (vgl. Mylondo 2012).

Yann Moulier-Boutang

Für Yann Moulier-Boutang bedeutet der »revenu social garanti« (garantiertes Sozialeinkommen) die Anerkennung der sozialen und gemeinschaftlichen Reichtumsproduktion aller Gesellschaftsmitglieder, unabhängig vom Bereich, in der sie geleistet wird. Hauptproduktivkraft im »kognitiven Kapitalismus« sei die immaterielle Arbeit (Bildung-/Forschungs-/Pflege- und Erziehungsarbeit, lebendiges Wissen). Diese besteht aus »unermesslich produktiven und befruchtenden Aktivitäten zwischenmenschlicher Beziehungsarbeit, die letztlich den Grad an Innovation, Anpassung und Neujustierung bestimmen« (Moulier-Boutang 2007). Doch die individuelle Produktivität ist bei solchen Aktivitäten nicht erfass- und messbar. Das Auflösen von Grenzen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit und das Entstehen neuer Subjektivitäten müssten die Rekonstruktion eines allgemeinen Schutzso-

²³ Siehe das Interview auf der Website des Forschungs- und Bildungsinstituts zur Gewerkschaftsbewegung und den sozialen Bewegungen (vgl. IRESMO 2011).

²⁴ Frühere Aussagen legten sich noch nicht in der Transferhöhe fest und gaben 600 bis 1000 Euro für Erwachsene an (vgl. Otto 2012: 61). In seinem Buch »Un revenu pour tous. Précis d'utopie réaliste« präzisiert Mylondo die Summe jedoch auf 750 Euro für Erwachsene und 230 Euro für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (vgl. Mylondo 2010).

ckels und die Umverteilung von Einkommen zur Folge haben. Ein garantiertes Sozialeinkommen könne genau das leisten.

Sein Konzept ist eine Sozialdividende, die einen individuellen Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, keinen Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes vorsieht. Die Höhe des monatlichen Transfers soll sich am SMIC (gesetzlicher Mindestlohn in Frankreich) orientieren. Auf der Basis früherer Angaben sind das ca. 900 Euro für Erwachsene. Personen unter 18 Jahren erhalten zwei Drittel des vollen Transfers, also 600 Euro (vgl. Otto 2012: 59). Die Dynamisierung erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung der Mindest- oder Durchschnittslöhne. Der Transfer ist mit anderen Einkommen kumulierbar. Von der Einführung eines solchen Transfers erhofft sich Moulier-Boutang eine Neubewertung von menschlicher Aktivität und eine Zurückdrängung traditioneller Arbeitsformen sowie der Überbewertung von Erwerbsarbeit als einzige Quelle gesellschaftlichen Reichtums (Ebenda: 60).

Marc de Basquiat

In seiner Doktorarbeit, die sich maßgeblich mit der Finanzierbarkeit seines Grundeinkommensmodells beschäftigt, schlägt Marc de Basquiat eine »allocation universelle« als Negative Einkommensteuer in Höhe von 385 Euro für Erwachsene zwischen 18 und 60 Jahren vor.²⁵ Der Anspruch auf den Transfer ist individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung. Personen über 60 Jahre erhalten das Eineinhalbfache, also 577,50 Euro. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können 192,50 Euro beziehen. Der Transfer ist mit anderen Einkommen kumulierbar.

Konzepte für ein Grundeinkommen

Der vorhergehende Abschnitt hat einen kurzen Überblick über verschiedene Grundeinkommensakteure in Frankreich gegeben und dabei knapp einzelne Grundeinkommenskonzepte umrissen. Weitere Details der Konzepte hinsichtlich ihrer Finanzierung, ihre Auswirkung auf das Fortbestehen von anderen sozialen Leistungen, das Sozialversicherungssystem, die Verbindung zu Mindestlöhnen und Arbeitszeitverkürzung finden sich bei Otto 2012 sowie in der Tabelle 1 auf den folgenden Doppelseiten. Die An-

²⁵ Genaue Angaben finden sich bei Otto 2012: 52ff. sowie in einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation von Marc de Basquiat (vgl. de Basquiat 2012).

gaben sind maßgeblich für eine ausführliche Analyse der verschiedenen Vorschläge für ein Grundeinkommen.

Außerdem wird in Tabelle 2, entsprechend der Erläuterungen im Beitrag des vorliegenden Buches »Grundeinkommen – Was ist das? Eine kurze Begriffsklärung«, eine Typologisierung der verschiedenen Konzepte vorgenommen. Sie erlaubt eine konkrete Übersicht darüber, ob es sich bei den Vorschlägen um ein bedingungsloses Grundeinkommen, partielles Grundeinkommen oder aber um eine Grundsicherung handelt. Eine solche Zuordnung erscheint wichtig, um eine beliebige Interpretation ihrer gesellschaftspolitischen und sozialen Ambitionen zu verhindern. Gerade in Frankreich ist aufgrund der Vielfalt an Begriffen (allocation universelle, revenu social, revenu d'existence, revenu de base, revenu citoyen etc.) nicht immer klar, um was konkret es sich bei den Modellen handelt; welche Absichten sie mit Blick auf eine reale Selbstverwirklichung, individuelle Freiheit in der Gestaltung von Lebens- und Tätigkeitskonzepten auch jenseits von Erwerbsarbeit oder mit Blick auf die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums verfolgen. Gerade das ist aber wichtig, um die Idee für weitere Akteure begreifbar und aufgreifbar zu machen. Es gibt bei Wachstums-²⁶ wie Geldkritikern²⁷ zunehmendes Interesse für die Idee, da sie Verbindungen zu eigenen Zielen erkennen.

Zusammenfassung

Der kurze Überblick über die verschiedenen Grundeinkommensakteure sowie über einige in Frankreich diskutierte Grundeinkommenskonzepte offenbaren eine bemerkenswerte Vielfalt – das betrifft sowohl die Begriffs-, wie die Akteurs- und Konzeptvielfalt.

Bei den Akteuren handelt sich bisher maßgeblich um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie vereinzelt um Politikerinnen und Politiker, die schon seit Jahren Konzepte und politische Strategien für Grundeinkommenssysteme entwickeln, öffentlich diskutieren und politisch lancieren. Wie nicht zuletzt das Grundeinkommenskolloquium im Frühjahr 2012 in Montreuil bei Paris gezeigt hat, greifen Erwerbslosen- und Armutsnetzwerke als Teil der sozialen Bewegungen sowie gewerkschaftlich Organisierte die

²⁶ <http://www.partipourladecroissance.net/?cat=3>; <http://aquitainedecroissance.org/tag/revenu-inconditionnel/>; <http://www.entropia-la-revue.org/spip.php?article111>

²⁷ <http://www.creationmonetaire.info/>

Tabelle 1: Überblicksdarstellung bedingungsloser und partieller Grundeinkommenskonzepte in Frankreich

in Anlehnung an Otto 2012: 66f.

	Marc de Basquiat	AIRE (Bresson)	Yves Cochet
Transfername	allocation universelle	revenu d'existence	revenu d'existence
Transferform	NES	SD	SD
Anspruchsberechtigte	Staatsbürger individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung	Staatsbürger individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung	alle in F lebenden Menschen individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung
Transferhöhe (pro Monat)	18-65: 385 € bis 18: 192,50 € ab 65: 577,50 €	350 €	650/800 € bis 18: 150 €
Festsetzung der Höhe	an Einsparungen aktueller Sozialleistungen	14-15% des BIP	keine Angaben
Dynamisierung der Höhe	je nach Haushaltslage	entsprechend BIP	keine Angaben
kumulativ/substitutiv zu anderen Einkommen	Kumulativ	kumulativ	kumulativ
Träger des Transfers	Staat	Staat	Staat
Finanzierung	– 30% flat tax auf alle Einkommen – Einsparung aktueller Sozialleistungen	15% Sozialabgabe auf alle Einkommen	– progressive Einkommensteuer – Abschaffung von Steuerschutzschild für hohe Einkommen – Pollutaxe – Tobin tax – Einsparung einiger aktueller Sozialleistungen – Keine Lohnsubventionen
Organisation/ Verwaltung	Staat	Staat, Banken	Staat
bestehenbleibende Sonderbedarfe	für Behinderte, Schwangere, Invaliden, restrukturiertes Wohngeld	z.B. für Behinderte Gesetzgeber soll Liste erstellen	für Alleinerziehende, Behinderte, Invaliden, Alte

	Jacques Marseille	Yann Moulier-Boutang	Baptiste Mylondo	Christine Boutin
	allocation universelle	revenu social (garanti)	revenu inconditionnel	revenu de base
	SD	SD	SD	SD
	jeder Mensch individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung	Staatsbürger, Menschen, die seit 1 Jahr mit Wohnsitz in F individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung	Staatsbürger individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung	Staatsbürger individuell, ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung
	ab 18: 750 € bis 18: 375 €	ab 18: 900 € bis 18: 600 €	ab 18: 600 bis 1000 € bis 18: 200 €	bis 18: 200€ ab 18: 400€
	Erstellung und Bepreisung eines Warenkorb	Erstellung und Bepreisung eines Warenkorb	Armutrisikogrenze	keine Angaben
	entsprechend Inflationsrate	Entwicklung des SMIC oder \emptyset -Lohns	Abhängig von wirtschaftlicher Entwicklung	keine Angaben
	Kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
	Staat	Staat, perspektivisch EU und MGS	Staat	Staat
	– einheitliche Einkommensteuer (flat tax) – Konsumsteuer (MwSt)	– progressive Einkommensteuer – Einsparung einiger aktueller Sozialleistungen – Rücknahme Steuererleichterungen für hohe Einkommen – Vermögensteuer – Pollutaxe – Tobin/Keynes tax	Anhebung und Ausweitung der Einkommensteuer	Einkommensteuer mit 2 Steuergruppen (geringe Progressivität)
	Staat und Nationalversammlung	Staat, perspektivisch auch EU	Staat	Staat
	keine Angaben	weiterhin gewährt z.B. für Behinderte, Invaliden, Alleinerziehende, chronisch Kranke, Alte	weiterhin gewährt, z.B. für Behinderte, Invaliden, Alleinerziehende	z.B. für Behinderte, Alleinerziehende, Invaliden

	Marc de Basquiat	AIRE (Bresson)	Yves Cochet
wegfallende Sonderbedarfe	Alleinerziehendenhilfe	Alleinerziehendenhilfe	Wohngeld nach Bedarf
Sozialversicherungssystem	wird beibehalten; Reform aktueller An- und Berechnungsregeln	zunächst beibehalten, später reformiert	wird beibehalten und ergänzt
Öffentliche Infrastrukturen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
SMIC und AZV	keine Angaben	SMIC nur auf Stundenbasis	bleiben erhalten, AZV auf 28-Stunden-Woche
erwartete Resultate	mehr Transparenz, Effizienz, Aufwertung unbezahlter gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten	Aufnahme einkommensergänzender Erwerbsarbeit	Rückgang der Erwerbslosigkeit, AZV, ökologisch nachhaltige Gesellschaft

Glossar zur Tabelle 1

AZV	Arbeitszeitverkürzung (in Frankreich gesetzlich geregelt: 35-Stunden-Woche)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EU	Europäische Union
F	Frankreich
MGS	Mitgliedstaat (der Europäischen Union)
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
Polluxtaxe	Emissionsabgabe (CO ² -Steuer)
SD	Sozialdividende
SMIC	Salaires Minimum Interprofessionnel de Croissance (gesetzlicher Mindestlohn in Frankreich)

Tabelle 2: Typologisierung verschiedener Konzepte für ein Grundeinkommen in Frankreich in Anlehnung an Otto 2012: 96

Grundeinkommen	partielles Grundeinkommen	Grundsicherung
Revenu d'existence, Yves Cochet	Allocation universelle, Marc de Basquiat	Revenu citoyen, Dominique de Villepin
Revenu social garanti, Yann Moulier-Boutang	Revenu d'existence, AIRE	
Revenu de citoyenneté, Baptiste Mylondo	Allocation universelle, Jacques Marseille	
	Revenu de base, Christine Boutin	

Jacques Marseille	Yann Moulier-Boutang	Baptiste Mylondo	Christine Boutin
Wohngeld, Familienhilfen	Wohngeld	Wohngeld, dafür aber Deckelung der Mieten	Schulmaterialhilfe, Weihnachtsgeld, Familien-/Kindergeld u.a.
weitestgehend reformiert	wird beibehalten, müsste aber reformiert werden	wird beibehalten, müsste aber an neues System angepasst werden	wird beibehalten
keine Angaben	keine Angaben	Ausweitung	keine Angaben
Abgeschafft	werden hinfällig	bleiben erhalten	keine Angaben
gesteigerte Attraktivität und Aufnahme gering qualifizierter Lohnarbeit, Aufwertung unbezahlter gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten	Neubewertung von Aktivität, Zurückdrängung traditioneller Arbeitsformen, AZV, ökologisch nachhaltige Gesellschaft	Nivellierung von Einkommensunterschieden, Entwicklung zwischenmenschlicher Kooperationen, Abschaffung Armut, AZV	gerechtere Reichumsverteilung, größerer Arbeitsanreiz, Entlastung der Unternehmen, vereinfachtes Steuersystem

Idee des Grundeinkommens bisher zögernd auf, stehen ihr verhalten oder gar ablehnend gegenüber. Dabei hat die Diskussion um das Grundeinkommen in Frankreich eine lange Tradition. Die Distributionisten um Jacques Duboin hatten angesichts der steigenden Produktivität und Fülle an materiellen Gütern bereits seit den 1930er Jahren über neue Formen der Verteilung, zum Beispiel in Form eines Grundeinkommens, nachgedacht. Alain Caillé, André Gorz, Jean-Marc Ferry und andere brachten in den 1990er Jahren grundsätzliche sozialphilosophische Debatten zum Grundeinkommen auf den Weg, von denen heute noch die sozialen Bewegungen zehren.

Zusammenschlüsse wie UTOPIA, POURS, das Mouvement des Libéraux de Gauche oder aber das Centre de Jeunes Dirigeants d'entreprises nehmen nun eine zunehmend progressive Rolle für ein Grundeinkommen in Frankreich ein und vernetzen die bislang kaum organisiert agierenden Akteure, Intellektuellen und Politiker. Es bleibt zu hoffen, dass mit gemeinsamen Aktionen wie dem Tag des Grundeinkommens (9. Mai), einer gemeinsamen Website²⁸ und weiteren Treffen mit interessierten Gruppen und Einzelakteuren ein frankreichweites Netzwerk Grundeinkommen ins Leben gerufen werden kann, das breite Massen für das Thema begeistert.

²⁸ Siehe <http://revenudebase.info/>

Literatur

- Boutin, Christine: Le revenu de base, 2012a; <http://boutin2012.fr/2011/12/15/le-revenu-de-base>.
- Boutin, Christine: Le project: Le revenu de base, 2012b; <http://boutin2012.fr/uploads/4844/original/boutin2012-revenudebase-light.pdf>
- Bresson, Yoland: Une économie clémente. Au-delà du revenu d'existence, Paris 2008.
- Cochet, Yves: Libres Propos. La décroissance peut-elle devenir un programme politique crédible?, 2010; http://www.europesolidaire.eu/article.php?article_id=547
- Cochet, Yves: Face à la crise, il faut un revenu d'existence, In: Libération, 23. März 2009; <http://www.liberation.fr/terre/0601752-interview-de-yves-cochet>.
- Cochet, Yves: Une certaine idée du monde, Paris 2007.
- Cohn-Bendit, Daniel: Que faire? Petit traité d'imagination politique à l'usage des européens, Paris 2009; <http://bonnenouvelle.blog.lemonde.fr/2009/03/31/1000-e-pour-tous-le-revenu-dexistence/>.
- de Basquiat, Marc: Un revenu pour tous, mais à quel montant? Comment financer un tel revenu? Rationaliser un système redistributif complexe grâce à l'allocation universelle, Montreuil 2012; http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=marc%20de%20basquiat%20allocation%20universelle&source=web&cd=3&ved=0CF4QFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.allocationuniverselle.com%2Fdoc%2FslidesAU2012-03-31Basquiat.pdf&ei=Jey4T_D7ONGVOuDlpZMK&usg=AFQjCNGnekqZJ8U7wAr-jrs8foDOA2hvlG&cad=rja.
- de Villepin, Dominique: Pour la dignité, je propose la création d'un revenu citoyen, in: Libération, 1. März 2011; <http://www.liberation.fr/politiques/01012322806-pour-la-dignite-je-propose-la-creation-d-un-revenu-citoyen>.
- Europe Ecologie Les Verts, Wahlprogramm 2012: Vivre mieux vers la société écologique, Dezember 2011.
- IRESMO: Un revenu pour tous?, Entretien avec Baptiste Mylondo, Oktober 2011; <http://iresmo.jimdo.com/2011/10/09/un-revenu-pour-tous/>.
- Jourdan, Stanislas: Revenu de base: Peu importe le montant!, 16. März 2012; <http://www.tetedequenelle.fr/2012/03/revenu-de-base-peu-importe-le-montant/>.
- LePoint: Christine Boutin – Le revenu citoyen ne cadre pas avec la philosophie que je porte, Paris, 15. April 2011, http://www.lepoint.fr/economie/christine-boutin-le-revenu-citoyen-ne-cadre-pas-avec-la-philosophie-que-je-porte-15-04-2011-1319837_28.php.
- Loewenstein, Jean-Claude: Problématique d'une Allocation Universelle, Paris 2012. Abrufbar unter: http://allocationuniverselle.com/doc/Topo_Alloc_Univ_JCL_definitif.pdf.
- Marseille, Jacques: L'Argent des Français. Les chiffres et les mythes, Perrin 2009.
- Moulier-Boutang, Yann: Le revenu garanti ou salariat affaibli, condition structurelle d'un régime vivable de capitalisme cognitif. In: Multitudes, Nr. 27, Winter 2007; <http://multitudes.samizdat.net/Le-revenu-garanti-ou-salariat>.
- Moulier-Boutang, Yann: Richesse, propriété, liberté et revenu dans le »capitalisme cognitif«, in: Multitudes, Nr. 5, Mai 2001; <http://multitudes.samizdat.net/Richesse>

- propriete-liberte-et.
- Mouvement des Liberaux de Gauche: Revenu citoyen: Villepin pour une allocation (presque) universelle, März 2011; <http://www.libgauche.fr/revenu-citoyen-villepin-allocation-universelle/>.
- Mouvement République Solidaire: Le revenu citoyen, 2011; <http://www.republique-solidaire.fr/7963-le-revenu-citoyen%Ef%BB%BF%Ef%BB%BF%Ef%BB%BF%Ef%BB%BF%Ef%BB%BF/>.
- Mylondo, Baptiste: Repenser la politique sociale. Perspective de mise en oeuvre et experimentation d'un revenu inconditionnel, 2012; <http://www.google.be/url?sa=t&ct=j&q=mylondo%20agir%20localement&source=web&cd=3&ved=0CFwQFjAC&url=http%3A%2F%2Fpourunrevenusocial.org%2Fwp-content%2Fuploads%2F2011%2F04%2Fagir-localement-pour-un-revenu-inconditionnel.pdf&ei=-eq4T-61LMWCOvjkvZUK&usg=AFQjCNEQN4hYyCS6F4n2ceB8XF5AIInbKQ&cad=rja>.
- Mylondo, Baptiste: Un revenu pour tous. Précis d'utopie réaliste, Paris 2010.
- Mylondo, Baptiste: Pour un revenu de citoyenneté, in: Pour une Alternative de gauche 69, Mai 2006; http://www.pag69.org/article.php3?id_article=377.
- Otto, Adeline: Grundeinkommen für alle?! Aktuelle Grundeinkommenskonzepte in Frankreich. Eine vergleichende und theoretische Darstellung, München 2012.
- Sardes, Jacques: L'économie capitaliste peut-elle être clémente ? Un commentaire à l'ouvrage de Yoland Bresson, 2008; <http://odel.irevues.inist.fr/cahierspsychologiepolitique/index.php?id=856>.
- Utopia: Le Manifeste UTOPIA, Lyon, 2008. Infos zur Neuerscheinung von 2012 unter www.mouvementutopia.org.
- VIVANT: LE VIVANT électronique, no. 37, Brüssel März 2004.

Die Grundeinkommensdiskussion in Finnland und ein Forschungsprojekt

Die Grundeinkommensdiskussion in Finnland

In Finnland wird das Grundeinkommen seit den 1980er Jahren in Wissenschaft und Politik diskutiert. Zwei mittelgroße Parteien, die Linke Allianz und die Grünen, haben sich in ihren politischen Programmen für ein Grundeinkommen ausgesprochen (vgl. Linke Allianz 2010: 12; Grüne Liga 2012: 10). Darüber hinaus gibt es einzelne Befürworterinnen und Befürworter in anderen Parteien. Kürzlich haben viele rechtskonservative Politikerinnen und Politiker sich als Grundeinkommensbefürwortende in die öffentliche Diskussion eingeklinkt. Gewerkschaften und Sozialdemokraten stehen der Idee kritisch gegenüber, aber auch dort gibt es einige Befürworter.

Eine Graswurzelbewegung rund um das Grundeinkommen entstand Mitte 2000, als Prekaritätsbewegungen mit radikalen Zugängen zum Grundeinkommen aufkamen und es als Teil eines gemeingüter-basierten Produktionsmodells ins Spiel brachten. Weiter ging es 2011, als das Netzwerk Grundeinkommen in Finnland gegründet wurde, um anschließend Mitglied des weltweiten Grundeinkommensnetzwerkes (BIEN) zu werden. Es brachte bis dato formal getrennt voneinander agierende politische und Aktivistengruppen in einer gemeinsamen Plattform zusammen. Dank ihrer Kampagnen entstand in der finnischen Medienlandschaft eine neue, große Welle öffentlicher Diskussionen rund um das Grundeinkommen. Das Netzwerk wird bald damit beginnen, Unterschriften für eine finnische Bürgerinitiative zum Grundeinkommen zu sammeln und auch die Europäische Bürgerinitiative zum Grundeinkommen unterstützen. Parallel dazu laufen aktive Kampagnen für das Grundeinkommen in politischen Jugendorganisationen, allen voran die Linke Jugend, und in Studierendenbündnissen.

Grundeinkommen als Alternative im Kampf gegen Armut und soziale Unsicherheit: Institutionelle Realitäten und Politische Bewegungslinien – Ein europäisches Forschungsprojekt

Interview mit Pertti Koistinen, Professor für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Universität Tampere

Wie kam es zu diesem Forschungsprojekt?

In den letzten Jahrzehnten – besonders im Kontext der Wirtschaftskrise – hat die Gesellschaft ihre Leidenschaft verloren, erleben wir weltweit zunehmende Ungerechtigkeit und Unsicherheit. Die sozialen Spaltungen und Unterschiede zwischen denen, die besitzen und denen, die nicht besitzen, haben sich verschärft und große Teile der Bevölkerung haben Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebenslagen verloren.

Aber es gibt Alternativen. Parallel zu pessimistischen und unglaublich frustrierenden Nachrichten aus aller Herren Länder entsteht ein enormes Interesse an Reformen der sozialen Sicherungssysteme. Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine dieser innovativen Ideen, die eine Reihe von Problemen aktueller Sicherungssysteme lösen könnten. Der zunehmende Enthusiasmus für das Thema hat auch akademische Kreise rund um den Globus erreicht. Es scheint erforschenswerte Hindernisse bei den aktuellen Grundeinkommensvorschlägen zu geben oder unbekannte Faktoren, die einen wirklichen Fortschritt hin zu seiner Einführung bisher verhindern. Einer der Gründe für den Start des vergleichenden Forschungsprojektes zum Grundeinkommen [an der Universität Tampere, Adeline Otto] ist die Identifikation eben dieser Hindernisse und Faktoren sowie die Analyse der Vorbedingungen für ein Grundeinkommen in unterschiedlichen sozio-ökonomischen Kontexten.

Welche Personen oder Gruppen sind in das Projekt involviert?

Das Forschungsprojekt besteht aus erfahrenen Akademikerinnen und Akademikern mit einer langen und geschätzten Expertise in der Erforschung von Sozialpolitik und Politikreformen sowie aus hoch motivierten Jungakademikerinnen und -akademikern und Doktorandinnen und Doktoranden. Diese Expertise und Motivation ist eng verbunden mit der Arbeit verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und -Akteure auf dem Gebiet der sozialen Sicherung. Das Projekt wird außerdem von assoziierten Partnern gestützt, die private, marktorientierte Unternehmen wie soziale NGOs und soziale Bewegungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vertreten. Das gibt dem Projekt die einmalige Gelegenheit,

von der jeweiligen Sichtweise des anderen zu profitieren und hat einen Zugewinn für beide Seiten und einen Mehrwert für die Projektergebnisse. Das Forschungsprojekt ist als offenes Netzwerk organisiert. Das bedeutet, dass Forscherinnen und Forscher, deren Arbeit und Interesse in das Forschungsvorhaben passen, sich dem Forschungsteam anschließen können – auch während des laufenden Projektes. Wir freuen uns auf jede Form bereichernder Kooperation mit europäischen NGOs und Denkfabriken.

Wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?

Mit ersten Ergebnissen kann – abhängig von der Finanzierung des Projektes – in zwei Jahren gerechnet werden. Da ein Großteil des Projektes auf Dissertationen, wissenschaftlichen Publikationen, Konferenzberichten und Veröffentlichungen beruht, erwarten wir eine lebendige wissenschaftliche und politische Diskussion bereits während der Projektdurchführung.

Kontext, Ziele und Organisation des Forschungsprojektes²⁹

Kontext

In den letzten Jahrzehnten gestaltete sich die gesellschaftliche Entwicklung in den Industrieländern kontrovers. Erstens sank in den 1980er Jahren die Bereitschaft, Gleichheit durch staatliche Politiken zu befördern und folglich haben sich die Ungleichheiten in den europäischen Ländern massiv verstärkt. Obwohl das allgemeine Niveau wirtschaftlicher Produktivität und materiellen Wohlstands enorm gestiegen ist, ging die Fähigkeit und die Bereitschaft des Wohlfahrtsstaats, Ungleichheiten auszugleichen, zurück und seine Legitimität wurde angezweifelt. Zweitens haben strukturelle Veränderungen, wie die durch Migration vorangetriebene ethnische Vielfalt, neue Beziehungs- und Familienmuster sowie zunehmende Unterschiede in der Kaufkraft und in den sozialen Rechten die alten Formen von Sozialpolitik und sozialer Sicherheit enorm beansprucht und die Solidarität zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zerstört. Drittens haben es die Wohlfahrtsysteme nicht geschafft, sich veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt anzupassen, die immer älter werdenden Beschäftigten vor Armut zu bewahren und grundlegende soziale Rechte für alle zu sichern.

²⁹ Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung des Projektforschungsplans. Der ausführliche Forschungsplan wurde von Pertti Koistinen, Jurgens De Wispelaere, Bettina Leibetseder, Antti Halmetoja, Jani-Petri Laamanen, Ugo Colombino, Johanna Perkiö and Olivia Maury erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist das Interesse an neuen Sozialpolitiken wie dem Grundeinkommen unter politischen Entscheidungsträgern, Experten im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie unter Bürgerinnen und Bürgern enorm gestiegen. Viele von ihnen sehen einen dringenden Bedarf für innovative Lösungen, die Gleichheit befördern und menschenwürdige Einkommenssicherheit mit hoher Wirtschaftsleistung verbinden. Das hat in der Konsequenz zu einer Reihe von Grundeinkommenskonzepten und -initiativen in Europa geführt. Und obwohl sich die nationalen Erfahrungen in einigen Punkten unterscheiden, kann generell festgestellt werden, dass der Grundeinkommensdiskurs eine fundamentale Schwäche aufweist: Kein Vorschlag hat ausreichende Glaubwürdigkeit und politische Fürsprache erungen, um eine reale Neuerung oder wenigstens ein Hauptthema politischer Diskussionen zu werden. Ungeachtet der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bedingungen finden sich überall vergleichbare Geschichten des Misserfolgs. Daher braucht es eine bessere Erforschung des Grundeinkommens, um seine Glaubwürdigkeit als politische Alternative zu steigern und um mehr über die Hindernisse und Folgen seiner Einführung zu erfahren.

Ziele

Diese Überlegungen brachten im Frühjahr 2011 eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu dem Entschluss, ein europäisches Forschungsprojekt zum Grundeinkommen ins Leben zu rufen. Ziele des Projektes sind: erstens eine vergleichende Erforschung zur Machbarkeit von Grundeinkommensmodellen in verschiedenen europäischen Ländern durchzuführen; zweitens das Potenzial des Grundeinkommens als Mittel zur Überwindung zuvor benannter Defizite und Versäumnisse aktueller Wohlfahrtssysteme zu bewerten und drittens die sozio-ökonomischen Auswirkungen und Implikationen seiner Einführung abzuschätzen.

In verschiedenen sozio-ökonomischen Systemen kann das Grundeinkommen verschiedenen Zwecken dienen. In den europäischen Ländern gibt es eine große Vielfalt

- 1) vorsorgender Wohlfahrtseinrichtungen und deren Fähigkeit, ein Grundeinkommen einzuführen und gewünschte Resultate zu erzielen;
- 2) in den Arbeitsmarkttraditionen;
- 3) der politischen Bedingungen und Möglichkeiten, eine grundeinkommensaffine Koalition politischer Parteien und anderer Interessengruppen zu bilden;
- 4) zivilgesellschaftlicher Organisationen und im Umfang und Einfluss der sozialen Bewegungen.

Diese Faktoren müssen berücksichtigt werden bei der Beförderung des Grundeinkommens und sie werden als Vorbedingungen für ein Grundeinkommen Gegenstand des Forschungsprojektes sein.

Ein Teil des Projektes wird seine Aufmerksamkeit auch in die Zukunft richten – eine Zukunft mit Grundeinkommen. Da es nie weitreichend implementiert oder getestet wurde, bleiben offene Fragen hinsichtlich seiner erwarteten und unerwarteten Effekte und Resultate. Einer der häufigsten Kritikpunkte in der Grundeinkommensdiskussion ist die nach den möglichen Verhaltensweisen. Hier wird oft über Mitnahmementalität und wachsende Apathie spekuliert sowie über die Frage, ob ein Grundeinkommen Niedriglohnarbeit und segmentierte oder segregierte Arbeitsmärkte befördern würde. Das Projekt wird sich dieser Spekulationen annehmen und empirische Politikevaluierungsmethoden anwenden und Micro-Simulationen vornehmen, um die sozio-ökonomischen Auswirkungen und Arbeitsmarkteffekte der Einführung eines Grundeinkommens besser abzuschätzen.

Organisation des Projektes

Das Projekt wird in fünf unabhängigen Arbeitspaketen im Rahmen eines offenen Netzwerkes von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt. Die Titel der Arbeitspakete sind: 1) Konzeptionen von Gerechtigkeit im europäischen Kontext; 2) Neue Formen von Arbeit und Beschäftigung; 3) Institutionelle Herangehensweise ans Grundeinkommen; 4) Politische Machbarkeit des Grundeinkommens und 5) Wirtschafts- und Arbeitsmarkteffekte des Grundeinkommens. Jedes Paket wird eigenständig organisiert: ein bis zwei wissenschaftliche Koordinatoren, Forscherinnen und Forscher und interne thematische Sitzungen. Das Projekt als Ganzes wird von einem Managementteam koordiniert, dem drei bis fünf Personen angehören. Das Projekt wurde in Kooperation mit den linkspolitischen Denkfabriken Linkes Forum Finnland und transform! Europe ins Leben gerufen. Das Zentrum der Forschungsarbeit ist an der Universität Tampere in Finnland angesiedelt.

Neben der wissenschaftlichen Forschung versucht das Projekt, einen breiten sozialen Dialog über die Vor- und Nachteile eines Grundeinkommens als europäisches Reformprojekt in der Sozialpolitik anzustoßen. Dies geschieht in Kooperation mit verschiedenen NGOs und anderen Interessensgruppen. Das Projekt wird sich zu einem dauerhaften Netzwerk entwickeln, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und soziale Bewegungen zusammenbringt. Die Idee, zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure anzusprechen, zielt auf deren Einbeziehung in die Diskussionsplattform und eine Beförderung des Dialogs durch ihre eigenen Netzwerke und das Ein-

fließen ihrer Erfahrungen in das Projekt. Die Forscher haben eine Vermittlerrolle beim Dialog zwischen NGOs und entsprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die politische Denkfabrik Linkes Forum wird ebenfalls als Bindeglied zwischen wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fungieren.

Der Startschuss für das Projekt fiel im Mai 2011 an der Universität Tampere. Seither wurde ein Forschungsplan entworfen, und das Netzwerk von Wissenschaftlern, NGOs und sozial Bewegten befindet sich im Aufbau. Das Projekt braucht noch finanzielle Unterstützung, damit die eigentliche Forschungsarbeit aufgenommen werden kann und um die nächsten Arbeitstreffen und Seminare der Projektpartner zu organisieren.

Das Projekt lädt interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteure ein, sich im Projekt Netzwerk zu beteiligen. Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.uta.fi/basicincome. Dort finden sich auch die Kontaktdaten zum Projektmanagement.

Übersetzung aus dem Englischen: Adeline Otto

Quellen

Linke Allianz: Programm der politischen Ziele 2010-2015. Angenommen auf dem 6. Parteitag der Linken Allianz, 20. Juni 2010; http://www.vasemmistoliiitto.fi/images/ohjelmat/tavoiteohjelma2010_2015.pdf?dl=1.

Grüne Liga: Die Prinzipien des grünen Programms – Verantwortung, Freiheit und Sorge, angenommen auf dem Parteitag in Lappeenranta am 20. Mai 2012; <http://www.vihreat.fi/files/liitto/Periaateohjelma2012.pdf>.

Das Grundeinkommen in Entschliefungen des Europaischen Parlaments

Die europaischen Institutionen und der hektische politische Alltag in Brüssel scheinen oft in einer Blase zu existieren, die eigene Realitaten schafft. Dennoch ist die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen auch an den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Brüssel nicht vorbeigegangen. Zwar gab es noch nie einen Initiativbericht oder eine Entschliebung des Europaparlaments direkt zum Grundeinkommen. Doch der Begriff sowie damit einhergehende Forderungen tauchen in verschiedenen Beschlüssen und Initiativen auf – was nicht zuletzt der zielgerichteten und engagierten Lobbyarbeit verschiedener Grundeinkommensbündnisse zu verdanken ist.

Der Prüfauftrag im »Zimmer-Bericht« von 2008

Bereits 2008 wurde über einen Initiativbericht der deutschen Europaabgeordneten Gabriele Zimmer (DIE LINKE) über »Die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU« (vgl. Zimmer 2008) abgestimmt, der in eine Entschliebung des Europaischen Parlaments mündete (vgl. Europaisches Parlament 2008a). Diese Entschliebung fordert die Europaische Kommission auf, »die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen« (ebd.: Artikel 7) .

Die Entschliebung wurde mit Zustimmung aller deutschen Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD und einer Mehrheit der CDU/CSU angenommen. Im Abschnitt über die »Gewährleistung ausreichender Zuwendungen, um allen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen zu können«, heißt es unter Artikel 7: Das Europaische Parlament »stimmt der Kommission zu, dass die Sozialhilfeniveaus in den meisten Mitgliedstaaten bereits unterhalb der Armutsschwelle liegen; pocht darauf, dass das zentrale Ziel von Einkommensstützungssystemen darin bestehen muss, Menschen aus der Armut zu führen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen; fordert die Kom-

mission auf, die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen«. Der Passus zum bedingungslosen Grundeinkommen wurde durch einen Antrag des italienischen Abgeordneten Sepp Kusstatscher (Die Grünen/Europäische Freie Allianz)¹ eingebracht, einem passionierten Grundeinkommensbefürworter und Mitglied des 2008 gegründeten Netzwerks Grundeinkommen Italien (BIN Italia).²

Der Prüfungs- und Unterstützungsauftrag im »Figueiredo-Bericht« von 2010 – ein Erfolg zielgerichteter Lobbyarbeit

Auch im »Bericht über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa« (Figueiredo 2010) der ehemaligen portugiesischen Europaabgeordneten Ilda Figueiredo (Kommunistische Partei Portugals) finden sich wichtige Beschlüsse in Bezug auf das bedingungslose Grundeinkommen. Der Bericht, der mit einer Mehrheit von 437 Ja- zu 162 Nein-Stimmen angenommen wurde, beinhaltet zwei entscheidende Forderungen: Zum einen soll die Kommission mit einer Initiative die Mitgliedstaaten darin unterstützen, armutsbekämpfende und teilhabesichernde Mindesteinkommen einzuführen, wobei sowohl bewährte Verfahren zu berücksichtigen sind als auch verschiedene Modelle eines »individuellen, armutsfesten Mindesteinkommens oder Grundeinkommens« und zwar als »Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürger« (ebd.: Paragraph 34).

Zum anderen werden die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert »zu prüfen, wie verschiedene Modelle bedingungsloser und der Armut vorbeugender Grundeinkommen für alle zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eingliederung beitragen könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sie nicht stigmatisierend wirken und geeignet sind, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden« (ebd.: Paragraph 44).

Das heißt, es gibt neben dem Aufrechterhalten des Prüfauftrages an die Kommission, der sich schon im Artikel 7 des »Zimmer-Berichts« findet, eine Forderung an die EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten bei der Planung und

¹ Der Südtiroler Sepp Kusstatscher war bis 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und dort im Ausschuss für Soziales und Beschäftigung. Seine Positionen zum Grundeinkommen können in Kusstatscher/Roher/Grazzi/Lobis 2008 nachgelesen werden, auch in Kusstatscher 2010.

² Siehe <http://www.bin-italia.org/>

Einführung von individuellen und armutsfesten Mindesteinkommen und/oder Grundeinkommen zu unterstützen. Zudem werden die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, Grundeinkommensmodelle zu prüfen.

Es findet sich auch ein klarer Bezug darauf, dass Mindesteinkommen als individuelle Leistung zu gestalten sind (vgl. ebd.: Erwägungsgründe J und X). Zudem wird die Wichtigkeit gesellschaftlicher Teilhabe als Menschenrecht herausgehoben (vgl. dritter und vierter Anstrich zu Beginn der Entschlieung) und die damit verbundene Notwendigkeit eines angemessenen Einkommens sowie des Zugangs zu ffentlichen, qualitativ hochwertigen Infrastrukturen und Dienstleistungen betont (vgl. ebd.: Erwägungsgründe O und Paragraph 18). Paragraph 35 stellt fest, dass ein Mindesteinkommen ein Grundrecht ist sowie Voraussetzung fr persnliche Entfaltung und Teilhabe an demokratischen Gestaltungsprozessen. Die zur Finanzierung solcher Systeme notwendige finanzielle Umverteilung wrde zur Bekmpfung sozialer Ungleichheiten und zur Gewhrleistung von Solidaritt und sozialer Gerechtigkeit beitragen (vgl. ebd.: Erwgungsgrund Z und Paragraph 28).

Auf die Frage, was armutsfest ist, wird klar auf eine Armutsgrenze von mindestens 60% des Median-Nettoeinkommens des jeweiligen Mitgliedstaats verwiesen (vgl. ebd.: Paragraph 15 und 29), also auf die Armutrisikogrenze nach EU-Standard. Mitgliedstaaten, deren Mindesteinkommenssysteme unterhalb dieser Armutsgrenze liegen, werden kritisiert und zur Korrektur ihrer Sozialsysteme ermahnt. Die Kommission soll bei ihrer Beurteilung nationaler Aktionsplne schlechte Praktiken in Mitgliedstaaten ansprechen und Verbesserungsvorschlge unterbreiten (vgl. ebd.: Paragraph 40 und 41). Auch wird zustzlich zur o.g. Begrndung fr das Grundeinkommen in Paragraph 44 noch einmal explizit auf die Bedeutung verdeckter Armut aufmerksam gemacht (vgl. ebd.: Paragraph 37). Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die Inanspruchnahme sozialer Leistungen zu verbessern, u.a. durch eine Vereinfachung von Verfahren sowie durch die Einfhrung wirksamer Manahmen gegen die mit dem Erhalt von Mindesteinkommen verbundene Stigmatisierung und Diskriminierung. Dies ist besonders mit Blick auf die Nichtinanspruchnahme von Mindesteinkommen mit einer diskriminierenden und stigmatisierenden Bedrftigkeitsprfung von enormer Bedeutung. Schlielich wird auf das Verbot der Zwangsarbeit in den bereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 29 und 105 (vgl. ebd.: sechster Anstrich zu Beginn des Berichts) hingewiesen. Dieser Punkt ist eine wichtige Einlassung vor dem Hintergrund, dass repressive Transfersysteme – wie auch schon die erwhnte Bedrftigkeitsprfung – im Gegensatz zu einem bedingungslosen Grundeinkommen immer verdeckte Armut erzeugen.

Die genannten Passagen in der Entschließung des Europäischen Parlaments sind wichtige Schritte für eine europäische Grundeinkommensdebatte und können wegbereitend für Initiativen der EU-Kommission sein (vgl. Otto 2010). Ihre Einarbeitung in den Bericht ist nicht zuletzt dem Engagement des österreichischen und deutschen Netzwerks Grundeinkommen und den Attac-Grundeinkommens-Gruppierungen beider Länder zu verdanken. Beide hatten sich in einem gemeinsamen Schreiben³ mit konkreten Kritikpunkten und Änderungsvorschlägen an die Mitglieder des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament gewandt. Offenbar fielen die Anmerkungen bei grundeinkommensaffinen Europaabgeordneten auf fruchtbaren Boden. Mit ihrer Hilfe konnte der ursprüngliche Berichtsentwurf von Ilda Figueiredo in entscheidenden Punkten verbessert werden. Breite Bündnisarbeit und zielgerichtete Lobbyarbeit lohnen sich also. Sie haben einen Beschluss positiv beeinflusst, auf dessen Grundlage europäische Grundeinkommensbewegungen nunmehr auf die Europäische Kommission als auch auf die Regierungen der Mitgliedstaaten zuzugehen können, um für politisches Tätigwerden zu werben.

Der »Daerden«-Bericht zur Leitinitiative »Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung«

Die Einrichtung einer Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (vgl. Europäische Kommission 2010) ist eine von sieben Leitinitiativen der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategie »Europa 2020«.⁴ Die Plattform soll Mitgliedstaaten, EU-Organe und die wichtigsten Interessenvertretungen anregen, in den kommenden Jahren freiwillige Strategien und Informationsaustausche zu koordinieren sowie gemeinsame Lösungen, neue Rechtsvorschriften und Projektförderungen zu erarbeiten. Spezielle Maßnahmen gelten den am meisten gefährdeten Gruppen, wie jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten (Roma).

³ <http://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2010/05/10-05-01-erklarung-kritiken-und-abanderungsantrag-figueiredo-entwurf-mindesteinkommen.pdf>

⁴ Eines der Hauptziele der Strategie ist der Kampf gegen die Armut und soziale Ausgrenzung, dem ein besonderes Augenmerk europäischer Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialagenda eingeräumt wurde. Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich auf das gemeinsame Ziel, bis 2020 mindestens 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialen Ausgrenzung zu befreien. Mehr Informationen zur Strategie finden sich unter http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm.

Auf diese Leitinitiative folgte 2011 ein Initiativbericht des belgischen Sozialdemokraten Frédéric Daerden (Sozialistische Partei) (vgl. Daerden 2011), der in einer Entschließung des Europäischen Parlaments angenommen wurde. Der Bericht fällt bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens deutlich hinter die beiden vorangegangenen Berichte zurück. Weder kommt darin der Prüfungsauftrag an die Kommission und die Mitgliedstaaten vor, noch findet sich der Unterstützungsauftrag zur Einführung individueller und armutsfester Mindest- oder Grundeinkommen auf nationaler Ebene wieder.

Gleichwohl finden sich wichtige Aussagen zu grundeinkommensrelevanten Themen. So wird darauf verwiesen, dass Sanktionen und verschärfte Bedürftigkeitsprüfungen die Situation von Leistungsbeziehenden sozialer Transfers in Zeiten der Wirtschaftskrise weiter verschlechtern, was Zweifel an der armutsbekämpfenden Wirkung von Sanktionen und Gegenleistungsverpflichtungen erkennen lässt. Das ist vor allem mit Blick auf bedürftigkeitsgeprüfte und gegenleistungsverpflichtende Grundsicherungssysteme von Bedeutung, wie sie in den meisten EU-Mitgliedstaaten existieren (vgl. ebd.: Erwägungsgrund A). Darüber hinaus wird bekräftigt, dass soziale Sicherung, einschließlich Mindesteinkommenssysteme, »ein grundlegendes Element moderner Demokratien darstellt, mit dem das Mindestrecht auf soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft sichergestellt wird« (ebd.: Erwägungsgrund S).⁵ Im gleichen Atemzug wird – wie bereits im Figueredo-Bericht – die Nichtinanspruchnahme von Leistungen als Problem herausgestellt, das politisches Handeln erfordere (vgl. ebd.: Erwägungsgrund T und Artikel 96⁶).

Konkrete Forderungen hinsichtlich Mindesteinkommen im Allgemeinen bleiben schwach formuliert: Artikel 95 fordert die Kommission auf, eine Anhörung zu organisieren über die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative für ein angemessenes, armutsfestes und teilhabesicherndes Mindesteinkommen in der EU. Außerdem sollen Mitgliedstaaten durch die Kommission dabei unterstützt werden, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und Mindesteinkommenssysteme zu schaffen, die über der Armutsrisikogrenze von 60% des Netto-Medianeinkommens liegen. Artikel 26 ruft die Kommis-

⁵ Diese Einlassung geht auf einen Änderungsantrag der deutschen Europaabgeordneten Gabriele Zimmer am Berichtsentwurf zurück. Änderungsanträge der verschiedenen Abgeordneten finden sich auf der Website des Europäischen Parlaments (Europäisches Parlament 2011).

⁶ Die Einlassung geht sowohl auf eine Einlassung des Berichterstatters Daerden wie auf Anträge der Grünen Abgeordneten Karima Delli (Frankreich) und Jean Lambert (Vereinigtes Königreich) zurück.

sion zudem dazu auf, bis 2012 einen Bericht über die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen zur aktiven Inklusion vorzulegen (vgl. Europäisches Parlament 2008b). Darin sollen u.a. das Vorhandensein angemessener Einkommensunterstützung und der Anspruch auf ausreichende Leistungen in den Mitgliedstaaten widergespiegelt werden. Schließlich wird die Kommission aufgefordert, einen kritischen und kontinuierlichen Evaluierungsmechanismus zur Ermittlung der Fortschritte in der Armutbekämpfung zu entwickeln und dabei einheitliche Indikatoren auf EU-Ebene als Ermittlungsgrundlage zu erarbeiten (vgl. ebd.: Artikel 10 und 12).

Reaktion der Kommission – Aufruf zur Gründung eines europaweiten Netzwerks Mindesteinkommen

Wie verfährt nun die Kommission mit den Beschlüssen des Europäischen Parlaments? Welche neuen Strukturen und Initiativen schafft sie? Welche Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung des Dialogs und der Zusammenarbeit?

Momentan gibt es neben der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Soziales nur eine Ansammlung weiterer »weicher« Maßnahmen. So ist mit der »Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung« das ursprüngliche »Treffen von Menschen mit Armutserfahrung« formalisiert worden und bietet Betroffenen und Interessenvertretungen Betroffener in einem jährlichen Konvent die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Beim Konvent von 2011 waren die Themen, die in Arbeitsgruppen diskutiert werden konnten und in Empfehlungen mündeten,⁷ von der Kommission jedoch fein säuberlich vorsortiert worden. Mindesteinkommenssysteme tauchten weder in der Liste möglicher Diskussionsthemen noch in den Empfehlungen auf. Hier ließe sich mit Blick auf kommende Konvente eventuell über entsprechenden außerparlamentarischen wie parlamentarischen Druck etwas bewegen.

Zudem hat die Kommission 2011 als Reaktion auf die vergangenen Beschlüsse im europäischen Parlament einen Aufruf zur Schaffung eines europäischen Mindesteinkommen-Netzwerkes (Europäische Kommission 2011) als Pilotprojekt gestartet. Gegenstand des Pilotprojektes ist die Schaffung eines Netzwerkes zum gegenseitigen Austausch über »best practices« im Bereich Mindesteinkommen. Zielgruppen sind national, regionale der lokale

⁷ Ein Bericht über den Konvent und die Empfehlungen aus den Workshops gibt es leider nur in englischer Sprache: Europäische Kommission 2012.

Behörden und Mandatstragende, Gewerkschaften und Zusammenschlüsse/ Interessensvertretungen Betroffener, einschließlich Nichtregierungsorganisationen. Ziele sind u.a.: 1) die Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung der Empfehlungen zur aktiven Inklusion (beinhaltet ursprünglich Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang und Verfügbarkeit zu Diensten von Allgemeinem Interesse/Daseinsvorsorge und Zugang zu einem angemessenen Mindesteinkommen) von Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, mit einem besonderen Fokus auf Regelungen hinsichtlich angemessener Einkommensunterstützung; 2) das Wissen zu erweitern zu spezifischen Themen im 2009 veröffentlichten Synthese-Bericht der Kommission über Mindesteinkommen (Franzer/Malier 2009); 3) die Bewertung der Qualität und der Leistungen verschiedener Mindesteinkommenssysteme unter Berücksichtigung ihrer sozialen und ökonomischen Auswirkungen; 4) die Untersuchung der Interaktion zwischen Mindesteinkommen und anderen sozialen Leistungen mit speziellem Fokus auf Arbeitsanreize, Stigma, Zeitlimit und Effektivität in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Fazit

Es gibt zwar keine konkreten Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission in Bezug auf das Grundeinkommen und zu wenig Druck durch die Abgeordneten, die die Umsetzung eigener Beschlüsse nur selektiv verfolgen. Dennoch zeigen sich Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen des Europäischen Parlaments bei zielgerichtetem Vorgehen eines Bündnisses mit konkreten Vorschlägen. Besondere Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema Grundeinkommen scheint es vor allem bei Abgeordneten der Grünen/EFA und der linken GUE/NGL zu geben. Die von ihnen beschlossenen Entschlüsse mündeten, wenn auch nur auszugsweise, verschleppt und indirekt in Maßnahmen und Initiativen der Kommission – wofür ein kontinuierliches und kritisches Verfolgen durch die Grundeinkommens-Bündnisse und politischer Druck unerlässlich sind.

Aktionspunkt 1: Die Schaffung des europäischen Mindesteinkommen-Netzwerkes im Auftrag der Kommission kann genutzt werden, um auf die Unzulänglichkeiten niedriger, bedürftigkeitsgeprüfter und/oder sanktionierender Grundsicherungsmodelle für die Armutsbekämpfung und die Teilhabeermöglichung aller aufmerksam zu machen. Dies kann indirekt über Stellungnahmen an die das Projekt implementierende Organisation und deren Partner erfolgen. Verschiedene Grundeinkommenszusammenschlüsse könnten jedoch auch direkt Einfluss auf das Pilotprojekt nehmen und sich

aktiv als Partner anbieten in der nationalen oder europäischen Implementierung des Projekts.

Aktionspunkt 2: Der jährlich organisierte Konvent der »Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung« könnte genutzt werden, um während der Veranstaltung auf das Thema aufmerksam zu machen. Hier erscheint jedoch vor allem die selektive Einladungs politik der Kommission und der Mitgliedstaaten als Problem und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Armutskonferenzen, die vor diesen Treffen kontaktiert werden.

Aktionspunkt 3: Im Juni 2012 wird die Kommission den geforderten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen zur aktiven Inklusion vorlegen. Hier sollten Interessenvertretungen und Grundeinkommensnetzwerke aktiv Statements/eigene Analysen verfassen. Zudem bieten sich in einer darauf ergehenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments mittels aktiver und konkreter Lobbyarbeit erneut Möglichkeiten der Einflussnahme. Damit bestehende und neue Beschlüsse eingehalten werden, müssen diese verfolgt werden, um Handlungsdruck auf Kommission und Mitgliedstaaten auszuüben.

Literatur

Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010.

Daerden, Frédéric: Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Dokumentenzeichen 2011/2052(INI), angenommen als Beschlusstext Nr. P7_TA(2011)0495 am 15. November 2011, Brüssel 2011.

Europäische Kommission: Final Report Poverty Convention 2011 in Cracow, 6. Februar 2012, Brüssel 2012; <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7329&langId=en>.

Europäische Kommission: VT/2011/100 – Pilot project – social solidarity for social integration, Brüssel 2011; <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=625&langId=de&callId=337&furtherCalls=yes>.

Europäische Kommission: Mitteilung über die Schaffung einer Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Dokumentenzeichen KOM/2010/0758 endg.) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC0758:DE:NOT>.

Europäisches Parlament: Änderungsanträge am Initiativbericht von Frédéric Daerden (2011), Brüssel 2011; <http://www.europarl.europa.eu/RegistreWeb/search/simple.htm?fulltext=2011%2F2052%28INI%29&language=EN&auteur=Daerden+Frederic>.

Europäisches Parlament: Entschließung zur Förderung der sozialen Integration und die

- Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU; Dokumentenkennzeichen P6_TA(2008)0467, 9. Oktober 2008a, Brüssel, 2008a.
- Europäisches Parlament: Empfehlungen zu aktiven Inklusion der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, 3. Oktober 2008, Brüssel 2008b, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008H0867:DE:NOT>.
- Figueiredo, Ilda: Die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa; Dokumentenkennzeichen 2010/2039(INI), Brüssel 2010.
- Frazer, Hugh/Malier, Eric: Minimum Income Schemes across EU Member States. Synthesis Report, October 2009. EU network of national independent experts on social exclusion, <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/reports/2009-first-semester/synthesis-report-1-2009-en>. Sämtliche nationalen Berichte unter: http://www.peer-review-social-inclusion.eu/politikbegutachtung/2009/erstes-halbjahr-2009?set_language=de.
- Kusstatscher, Sepp/Roher, Madeline/Grazzi, Elisa/Lobis, Markus: Ausstieg aus der Arbeit – warum? Wie das Grundeinkommen die Welt verändern kann, St. Paulus bei Bozen 2008.
- Kusstatscher, Sepp: Wo ein Wille, da ein Weg – wo kein Wille, da nur Ausreden. Zum Stand der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen in Italien, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, S. 415-419.
- Otto, Adeline: Etappenerfolg für's Grundeinkommen in der EU, Brüssel, 24. Juni 2010; <http://www.grundeinkommen.de/24/06/2010/etappenerfolg-fuers-grundeinkommen-in-der-eu.html>.
- Zimmer, Gabriele: Die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU; Dokumentenkennzeichen 2008/2034(INI), Brüssel 2008.

Die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen

1. Vorgeschichte

In den Konferenzen zum Thema Grundeinkommen 2005 in Wien, 2007 in Basel und 2008 in Berlin, die von Grundeinkommensbewegungen organisiert worden waren, wurden unterschiedlichste Aspekte des Grundeinkommens behandelt, u.a. auch die Europäische Dimension.

1.1 Konferenz in Berlin »Auf dem Weg zum Grundeinkommen. Bedingungslos und existenzsichernd« (Oktober 2008)

In einem Workshop wurden unter dem Titel »Bedingungsloses Grundeinkommen als Projekt der europäischen Union?« von Sepp Kusstatscher (damals MdEP), gemeinsam mit Klaus Sambor, Änderungen des EU-Vertrages vorgeschlagen, die den sozialen Bereich betreffen. Anhang A zeigt dies im Detail.

Der Inhalt dieses Workshops war u.a. auch Input für das Symposium zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in Herzogenrath, um zu überlegen, inwieweit man mit einem solchen Vorschlag an die EU-Kommission herantreten könnte.

1.2 Symposium Herzogenrath »Das Grundeinkommen auf dem Weg nach Europa« (Mai 2009)

In diesem Symposium versuchten Vertreter aus Grundeinkommens-Netzwerken von sieben EU-Ländern und der Schweiz, aus den Erfahrungen der oben genannten drei Grundeinkommenskongresse, zu einer »politisch wirksamen Aktion« zu kommen.

Der Vorschlag einer Textänderung im Vertrag der Europäischen Union, wie in Anhang A vorgeschlagen, wurde nach Diskussion nicht als aussichtsreich erachtet. Stattdessen einigte man sich auf die Verabschiedung einer Resolution an die Adresse der EU-Kommission, in der u.a. verlangt wurde, dass man das Bedingungslose Grundeinkommen für alle als mögliche Lösung für viele Probleme prüfen möge (vgl. Symposium Herzogenrath 2009).

2. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zum Grundeinkommen

Die Europäische Union hat am 1. April 2011 eine Richtlinie zur Einführung einer EBI beschlossen, die spätestens am 1. April 2012 in die jeweiligen nationalen Gesetze der Mitgliedstaaten übernommen werden muss. Die wesentlichen Eckpunkte dabei sind: Die EBI muss von mindestens sieben Mitgliedstaaten unterstützt werden. Weiterhin ist wichtig, dass bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine beantragte EBI registriert werden kann. Ein wesentliches Kriterium dafür ist z.B., dass die Initiatoren nachweisen müssen, dass ihre vorgeschlagene EBI im derzeitigen vorliegenden Rahmen des EU-Vertrages bleibt.

Nach erfolgter Registrierung müssen innerhalb von 12 Monaten mindestens eine Mio. Unterstützerinnen und Unterstützer die EBI unterzeichnet haben. Wenn dies gelingt, lädt die EU-Kommission die Initiatoren der EBI zu einem »Hearing« ins EU-Parlament ein, wo die EBI des bestimmten Themas vorgestellt und diskutiert wird. Die weitere Behandlung der Initiative aber bleibt der EU-Kommission überlassen – auch ob und wie weit sie auf Grund der EBI zu einem bestimmten Thema aktiv wird.

Die Kritik an der derzeitigen EBI liegt im Wesentlichen in der sehr eingeschränkten Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, die zu einer Verbesserung des EU-Vertrages führen und natürlich auch darin, dass die EU-Kommission nicht zu irgendwelchen Rechtsakten (Richtlinien oder nicht einmal Empfehlungen) genötigt werden kann. Es ist also noch ein weiter Weg bis hin zu einem EU-Referendum, bei dem tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen herbeiführen können.

Trotz all dieser Unzulänglichkeiten hat man sich am »Internationalen (deutschsprachigen) Runden Tisch Grundeinkommen« entschlossen, mit diesem neuen Instrument zu versuchen, Ergänzungen im Vertrag über die Europäische Union im sozialen Bereich zu erreichen. Dazu wurde ein BGE-Symposium in Wien (14.-15. Oktober 2011) organisiert, das unter dem Thema »Von einer kompensatorischen zu einer emanzipatorischen Sozialpolitik in Europa« auch die Frage der Verwendung des neuen Instrumentes EBI zur Durchsetzung einer emanzipatorischen Sozialpolitik behandelte (vgl. Blaschke 2011a und 2011b).

Man einigte sich darauf, dass das zumindest als ein möglicher »Strang« der Grundeinkommensbewegung gesehen und versucht werden sollte. Es wurde beschlossen, eine EBI mit dem Titel »Bedingungsloses Grundeinkommen« zu initiieren. Dafür wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde anschließend in einem internen Redaktionsteam präzisiert und als vorläufige Version an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BGE-Sym-

posiums gesendet, um allen die Möglichkeit zu bieten, Verbesserungsvorschläge einzubringen (bottom up approach). Außerdem wurde dieser Entwurf beim Kongress »Real Alternatives. European Congress for Change« am 30. November 2011 in Brüssel vorgestellt.

2.1 Meeting in München (Januar 2012)

Alle eingelangten Verbesserungs- und Änderungsvorschläge wurden geprüft und in einem Meeting des »Internationalen (deutschsprachigen) Runden Tisches Grundeinkommen« am 30. Januar 2012 in München wurde danach eine Überarbeitung als »Version 3« angenommen. Diese Version 3 wurde am 12. Februar 2012 bei einer Tagung »Income, Commons, Democracy« in Rom vorgestellt, die von European Alternatives, der International University College Turin, dem italienischen Netzwerk Grundeinkommen, dem Centro Studi per l'Alternativa Comune, der Stadt Neapel und anderen organisiert worden ist. Neben dem italienischen Grundeinkommensnetzwerk nahmen auch Grundeinkommensaktivistinnen und -aktivisten aus Deutschland und Österreich am Forum teil. In Rom fand die Idee der EBI Grundeinkommen große Unterstützung (vgl. Sambor 2012).

2.2 Meeting in Brüssel (April 2012)

Von den Initiatoren der EBI wurde betont, dass Anregungen für Änderungen der Version 3 der Europäischen Bürgerinitiative zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Europa gerne aufgegriffen würden und bei dem folgenden Meeting am 26. und 27. April 2012 in Brüssel für die Verabschiedung eines endgültigen Textes diskutiert werden könnten.

Die drei wichtigen Ziele des Meetings in Brüssel wurden erreicht:

1. Es wurde Einvernehmen über den Einreichungstext für die Registrierung unserer Bürgerinitiative hergestellt, wobei möglichst nur noch redaktionelle Änderungen vor der tatsächlichen Einreichung durchgeführt werden sollten.
2. Das Bürgerkomitee wurde konstituiert: Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus 14 Mitgliedstaaten (sieben wären als Minimum notwendig).
3. Die Installation der Website für diese Bürgerinitiative wird für alle Mitgliedstaaten in Italien realisiert.

2.3 Meeting in Paris (7.-8. Juli 2012)

Die Aufgabenstellungen für dieses Meeting waren:

1. den Antrag auf Registrierung bei der EU-Kommission nach einer Endredaktion des Einreichungstextes durchzuführen;

2. die technische Situation für die geplante Website für diese Europäische Bürgerinitiative zu prüfen;
3. Nach Diskussion der bisherigen Anstrengungen in den einzelnen Ländern soll die notwendige länderübergreifende BGE-Kampagne behandelt werden.

Bemerkung zu 1: Der Antrag auf Registrierung erfolgte am 8. Juli 2012 (siehe Anhang B; vgl. Website zur EBI). Die Prüfung, ob die Europäische Bürgerinitiative registriert wird, wurde für spätestens 5. September 2012 in Aussicht gestellt. Es ist noch nicht klar, ob die EU-Kommission diese Europäische Bürgerinitiative registriert oder die Registrierung ablehnt. Wir glauben, dass durch die Registrierung die Diskussion über das Bedingungslosen Grundeinkommen in den Mitgliedstaaten sehr von Vorteil sein würde, um die Idee voranzubringen. Wir glauben vor allem, dass das Bedingungslose Grundeinkommen helfen würde, die EU zu einer »Sozialen Union« weiterzuentwickeln und dass dies notwendig ist, um sozialen Unruhen vorzubeugen, die aufgrund der derzeitigen unfairen sozialen Situation in den Mitgliedstaaten ausbrechen könnten.

Bemerkung zu 3: Wir beobachten sehr genau die Aktivitäten in der Schweiz zur Initiierung einer Volksabstimmung zur Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz. Wir glauben, dass wir für unsere Planung der Kampagne in der EU in vielen Punkten ähnlich vorgehen könnten.

Beim »Basic Income Earth Network (BIEN) Kongress« im September 2012 in Ottobrunn (vgl. Website) wird über den aktuellen Stand der Europäischen Bürgerinitiative zur Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens in der EU berichtet werden, um weltweite Aufmerksamkeit für dieses Projekt zu erreichen.

Literatur

Blaschke, Ronald: Pressemitteilung: Europäische BürgerInneninitiative zum Grundeinkommen während des internationalen Symposiums in Wien angekündigt, 2011a; <https://www.grundeinkommen.de/16/10/2011/forderung-bedingungsloses-grundeinkommen-in-europa.html>.

Blaschke, Ronald: Symposium in Wien: Von einer kompensatorischen zu einer emanzipatorischen Sozialpolitik in Europa, 2011b; <https://www.grundeinkommen.de/27/11/2011/symposium-in-wien-von-der-kompensatorischen-zu-einer-emanzipatorischen-sozialpolitik-in-europa.html>.

Sambor, Klaus: Forum beschließt Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative

Grundeinkommen, 2012; <https://www.grundeinkommen.de/15/02/2012/forum-beschliesst-unterstuetzung-der-europaeische-buergerinitiative-grundeinkommen.html>.

Symposium Herzogenrath: Das Grundeinkommen auf dem Weg nach Europa: Resolution an die Europäische Kommission, Herzogenrath 2009; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/texte/200905-Symposium-Herzogenrath-Resolution.pdf>.

Website des 14. Kongresses des Basic Income Earth Network in Ottobrunn (bei München); <http://www.bien2012.de>.

Website zur EBI (deutschsprachig); <http://www.ebi-grundeinkommen.de>.

Anhang A

»Bedingungsloses Grundeinkommen als Projekt der europäischen Union?«

a) Regelungen / Kompetenzverteilung

Es wird die bisherige nationalstaatliche Zuständigkeit nach Artikel I- 5 des Europäischen Vertrags für den Bereich »Soziales« in eine geteilte Zuständigkeit nach Artikel I-5 (2) übergeführt.

Dabei gibt es den im Folgenden beschriebenen Bereich unter der Bezeichnung »Gemeinsame soziale Regelungen für die Union« (neue Artikel S-5, S-6 und S-7) und einen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibenden Bereich unter der Bezeichnung »Soziale Regelungen der Mitgliedstaaten« (neuer Artikel S-8).

b) Ziele

Artikel S-1: Der Sozialstaat (basierend auf den Menschenrechten, der Charta der Grundrechte der Union bezüglich der sozialen Rechte und der European Social Charta) ist neben Demokratie und Rechtsstaat ein Grundwert der Union. Dem Sozialstaat muss Vorrang gegenüber rein wirtschaftlichen Überlegungen eingeräumt werden. (Zur Verwirklichung des Sozialstaates bleibt den Mitgliedstaaten u.a. ein öffentlicher Sektor als eigenständige Organisationsform der Wirtschaft unter politischer Kontrolle, der von den Wettbewerbsregeln ausgenommen ist.)

Artikel S-2: ...Erwerbsarbeit bei guten Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Demokratische Mitbestimmung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für Frauen und Männer gegeben sein.

Artikel S-3: ...Soziale Wohlfahrt als Garantie dafür, dass niemand der Armut und Hilflosigkeit ausgesetzt ist. Soziale Sicherheit bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner einen bedingungslosen Anspruch auf ein Niveau materieller Ressourcen haben, der es ihnen ermöglicht, ein Leben in Würde zu führen und ihnen den Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und zu einer breiten Palette von öffentlichen Gütern gewährt.

Alle Menschen müssen gegen finanzielle Risiken von Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert sein.

Artikel S-4: ... Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit als Zustand ohne Diskriminierung und ohne übermäßige Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen oder beim öffentlichen Zugang zu Gütern und Diensten

c) Instrumente

Gemeinsame soziale Regelungen für die Union

Artikel S-5: Vollbeschäftigung ist möglich, wenn man den Arbeitsbegriff differenzierter sieht, d.h. neben Erwerbsarbeit auch alle gesellschaftlichen Tätigkeiten, wie

- Versorgungsarbeit
 - Erziehungsarbeit
 - Gemeinschaftsarbeit
 - Eigenarbeit
 - künstlerisches Schaffen
- als Arbeit versteht.

Artikel S-6: Die Steuern sind radikal zu reformieren. Die Steuern müssen diesen Prozess steuern. Nicht die Arbeit ist zu besteuern, sondern der Konsum, vor allem der Verbrauch von nicht erneuerbaren Gütern. Steuern vor allem auf Spekulationsgeschäfte, Besitz, Maschinen, auf alles, was das Vermögen von Einzelnen und Gesellschaften vermehrt und wo der Wertzuwachs nicht automatisch dem Gemeinwesen zufließt. Soziale Fürsorge und Vorsorge sind aus dem Steuertopf zu finanzieren, nicht nur durch Steuern/Abgaben auf Erwerbsarbeit.

Artikel S-7: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Freiheit und Würde sind dem Menschen voraussetzungslos zuerkannt. Daher ist deren materielle Absicherung ebenfalls an keine Voraussetzung gebunden. Diese Absicherung ist als ein Existenz sicherndes und Teilhabe ermöglichendes bedingungsloses Grundeinkommen und als voraussetzungsfreier Zugang zu öffentlichen Gütern und zur Daseinsvorsorge gegeben. Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Medien, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Energie, Wohnen, Kulturförderung, freier Zugang zu Kulturgütern – muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein.

Soziale Regelungen der Mitgliedstaaten

Artikel S-8: Schrittweise Angleichung der Sozialsysteme: Da die Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten historisch gewachsen sehr unterschiedlich sind, sollen diese unter Einbeziehung der »gemeinsamen sozialen Regelungen für die Union« entsprechend angepasst werden. Eine schrittweise generelle Vereinheitlichung soll zumindest als Fernziel angedacht werden.

Anmerkung 1: Berücksichtigung des unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsstandes (z.B. in Form von »Korridoren«, die höhere Standards für reichere Mitgliedstaaten vorsehen, und niedrigere Standards für ärmere).

Anmerkung 2: Schaffung einer Solidaritätssteuer für den »Sozialen Bereich der EU«, die in reicheren Mitgliedstaaten eingeführt werden soll, um mit diesen Mitteln den ökonomisch schlechter gestellten Mitgliedstaaten das Aufholen zu erleichtern.

Anhang B

Europäische Bürgerinitiative (EUV: Artikel 11, Abs. 4; AEUV: 24, Abs. 1)

Bezeichnung der EBI

Bedingungsloses Grundeinkommen

Gegenstand

Unterstützung für die Einführung eines allgemeinen, personenbezogenen, bedingungslosen Grundeinkommens in existenz- und teilhabesichernder Höhe in allen Mitgliedstaaten der EU.

Ziele

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern die EU-Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens aktiv voranzutreiben. Gemäß den EU-Zielen, soziale Diskriminierung zu bekämpfen sowie soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz zu fördern, und allen Menschen bedingungslos die materielle Existenz mit voller gesellschaftlicher Teilhabe zu bieten, bedarf es eines Rechtsakts der EU.

Relevante Vertragsvorschriften

Vertrag über die EU (EUV): Artikel 2, Artikel 3 (3)

Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV): Artikel 5 (3), Artikel 151, Artikel 153 (1), Artikel 156

Charta der Grundrechte der EU: Artikel 1, Artikel 2 (1), Artikel 5 (2), Artikel 6, Artikel 8 (1), Artikel 15 (1), Artikel 34 (1), (2) und (3)

Kontaktangaben der Mitglieder des Bürgerausschusses

1. Belgien
2. Dänemark
3. Deutschland
4. Frankreich
5. Großbritannien
6. Italien
7. Irland
8. Luxemburg
9. Niederlande
10. Österreich

11. Polen
12. Slowenien
13. Slowakei
14. Spanien

Mitglieder des Europäischen Parlaments können zusätzlich im Bürgerausschuss aufscheinen.

Quellen zur Unterstützung und Finanzierung

Ein Online-Sammelsystem wird kostenfrei von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Ehrenamtliche Mitarbeit ist für alle Belange vorgesehen.

Anhang zur EBI

Die Personen, die den Vorschlag für unsere Europäische Bürgerinitiative eingebracht haben, sind Bürgerinnen und Bürger aus 14 Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Slowenien, Slowakei, Spanien) unterschiedlich in ihrer Kultur, Sprache, sozialem Interesse und politischen und religiösen/philosophischen Hintergrund, aber teilen gemeinsam die Ansicht, die hier präsentiert wird.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ersetzt nicht den Sozialstaat, sondern ergänzt und verändert ihn von einem kompensatorischen in einen emanzipatorischen Sozialstaat.

Ein emanzipatorisches »Bedingungsloses Grundeinkommen« ist durch die folgenden vier Kriterien beschrieben: allgemein, personenbezogen, bedingungslos, hoch genug, um ein Dasein in Würde und die Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Allgemein: Grundsätzlich sollte jeder Mensch unabhängig von Alter, Abstammung, Wohnort, Beruf etc. in den Genuss dieser Leistung kommen. Hier wird ein europaweit garantiertes Bedingungsloses Grundeinkommen gefordert.

Personenbezogen: Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat individuell ein Recht auf Grundeinkommen und jedenfalls nicht auf Haushaltsbasis. Es darf nicht abhängig gemacht werden von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation oder der eines Familienmitgliedes bzw. einer Mitbewohnerin oder eines Mitbewohners im Haushalt. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.

Bedingungslos: Wir sehen das Grundeinkommen als Menschenrecht, das nicht von Bedingungen (z.B. Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechterrollenkonformes Verhalten, Einkommens- und Vermögenssituation) abhängig gemacht werden kann.

Existenz- und teilhabesichernd: Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben im jeweiligen Land ermöglichen, materielle Armut vermeiden und die gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das bedeutet, dass der Nettobetrag min-

destens die Armutsrisikogrenze gemäß EU-Standard erreichen müsste (60% des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens). Eine gleichwertige Referenzgröße (z.B. Warenkorb) sollte (insbesondere in Ländern mit massenhaft niedrigen Einkommen und deshalb niedrigem Medianwert) zur Ermittlung der Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens verwendet werden, damit mit diesem ein Leben in Würde mit gesicherter Existenz und der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe gewährleistet wird.

Aufgrund derzeitiger Erwerbsbiografien und mangelhafter Mindesteinkommenssysteme (bedingt, bedürftigkeitsgeprüft, zu niedrig) betrachten wir, gestützt auf die EUV, AEUV und Europäische Grundrechtecharta, die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens als unverzichtbar, wenn die Grundrechte, insbesondere die Achtung der Menschenwürde, Relevanz haben sollen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen für alle schafft Einkommensarmut restlos ab, ermöglicht größere Freiheit der Einzelnen, die eigenen Lebensumstände zu bestimmen, und stärkt die gesellschaftliche Teilhabe aller.

Es vermeidet soziale Spaltung, Neid- und Missbrauchsdebatten und deren Folgen, erübrigt aufwendige, repressive und ausgrenzende Festsetzungs-, Kontroll- und Überprüfungs bürokratien. Als diskriminierungs- und stigmatisierungsfreier Transfer beseitigt das Bedingungslose Grundeinkommen verdeckte Armut.

Das Bedingungslose Grundeinkommen stiftet sozialen Frieden, stärkt die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union und sichert ihre politischen Teilhaberechte ab. Es fördert die Durchsetzung der Grundrechte. »Die Würde des Menschen ist nicht nur ein fundamentales Recht in sich selbst, sondern konstituiert die reale Basis der fundamentalen Rechte« (offizielle Erklärung zum Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union).

Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens und mögliche Einführungsschritte liegen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Da es unterschiedliche Wege für die Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens gibt, wird keine bestimmte Möglichkeit in dieser Europäischen Bürgerinitiative vorgeschlagen, außer dass die Koordination dafür zwischen EU und Mitgliedstaaten geteilt werden könnte.

Beilage zur EBI

Vertrag über die EU (EUV)

»Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union« 2010/C83/01 (30. März 2010)

Artikel 2

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich

durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Das Bedingungslose Grundeinkommen verwirklicht durch seine Kriterien alle hier genannten Werte. Es bedeutet finanzielle Existenzsicherung und Ermöglichung, an der Gesellschaft mitzuwirken ohne Bedingungen – verbunden mit Gleichwertigkeit aller Menschen.

Artikel 3

(3) Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Eine neue Form der Vollbeschäftigung ist mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen, welches Arbeitszeitverkürzungen und -umverteilungen befördert, möglich. Das Bedingungslose Grundeinkommen bekämpft Ausgrenzungen und Diskriminierungen, auch die, die mit den bestehenden Mindesteinkommenssystemen gegeben sind. Wir sind der Ansicht, dass es zur Umsetzung der Ziele der EU wie Vollbeschäftigung, soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz zu fördern (Art. 3 Abs. 3 EUV), eines Rechtsakts der EU für ein Bedingungsloses Grundeinkommen bedarf.

Auch um den Schutz der Rechte des Kindes, der Solidarität zwischen den Generationen und zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, ergreifen wir die Initiative und fordern die EU-Kommission auf, im Rahmen ihrer Befugnisse im Bereich der Sozialpolitik (Art. 151ff. AEUV) unter Wahrung der Rechte der Mitgliedstaaten einen Rechtsakt für ein Bedingungsloses Grundeinkommen vorzulegen.

Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

»Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union« 2010/C83/01 (30. März 2010)

Artikel 5

(3) Die Union kann Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten ergreifen.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten kann durch die EU koordiniert werden, um einem Sozialdumping entgegenzuwirken. Die gemeinsame Maßnahme für alle wäre die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens mit den definierten vier Kriterien. Die Zuständigkeit zur Anpassung des jeweils bestehenden nationalen Sozialsystems an das Bedingungslose Grundeinkommen verbleibt bei den Mitgliedstaaten.

Artikel 151

Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.

Zu diesem Zweck führen die Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen durch, die der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten, insbesondere in den vertraglichen Beziehungen, sowie der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung tragen.

Sie sind der Auffassung, dass sich eine solche Entwicklung sowohl aus dem eine Abstimmung der Sozialordnungen begünstigenden Wirken des Binnenmarkts als auch aus den in den Verträgen vorgesehenen Verfahren sowie aus der Angleichung ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergeben wird.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Eine neue Form der Vollbeschäftigung ist mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen, welches Arbeitszeitverkürzung und -umverteilungen befördert, möglich. Außerdem stärkt es die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer hinsichtlich der Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen. Das Arbeitskräftepotenzial kann durch die mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen ermöglichte freiere Wahl des Arbeitsplatzes entwickelt werden. Das Bedingungslose Grundeinkommen bietet einen diskriminierungs- und stigmatisierungsfreien sozialen Schutz. Die konkrete Ausgestaltung des Bedingungslosen Grundeinkommens obliegt den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer einzelstaatlichen Gepflogenheiten.

Die erwähnte »Europäische Sozialcharta« von 1961 wurde 1999 revidiert.

Im Artikel 30 heißt es dort:

Das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung / Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

- a. im Rahmen eines umfassenden und koordinierten Ansatzes Maßnahmen zu ergreifen, um für Personen, die in sozialer Ausgrenzung oder Armut leben oder Gefahr laufen, in eine solche Lage zu geraten, sowie für deren Familien den tatsächlichen Zugang insbesondere zur Beschäftigung, zu Wohnraum, zur Ausbildung, zum Unterricht, zur Kultur und zur Fürsorge zu fördern;*
- b. diese Maßnahmen, falls erforderlich, im Hinblick auf ihre Anpassung zu überprüfen.*

Artikel 153

(1) Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 151 unterstützt und ergänzt die Union die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten: ...

- c) soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer, ...*
- j) Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung,*
- k) Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes, unbeschadet des Buchstabens c). ...*

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Das Bedingungslose Grundeinkommen wäre eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Sozialcharta, Artikel 30 a, d.h. – über bloße kompensatorische Überlebenssicherung aktueller Mindesteinkommenssysteme hinaus – des tatsächlichen Zugangs zu sozialkultureller Teilhabe. Der EU-Vertrag, Artikel 3 (3) bestätigt nochmals diese Ziele.

In Bezug auf »Anpassung der Maßnahmen« laut Artikel 151 (AEUV) / Europäische Sozialcharta, Artikel 30 b, geht das Bedingungslose Grundeinkommen über bloßen »Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung« eines bedürftigen Teils der Gesellschaft hinaus. Statt, wie bisher, die ständig wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu zementieren bzw. noch weiter zu vertiefen sowie die Gesellschaft durch einseitige Zuwendungen zu spalten, stellt es vielmehr sozialen Zusammenhalt zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern her. Insofern ist das Bedingungslose Grundeinkommen die weitaus bessere Alternative zu angedachten bzw. bestehenden Mindesteinkommenssystemen und wäre ein notwendiger Bestandteil der Modernisierung (Artikel 153 AEUV) der Systeme der sozialen Sicherung.

Mit einem Vorschlag für einen Rechtsakt würde die Kommission die unterstützende und ergänzende Funktion der Union hinsichtlich der Tätigkeit der Mitgliedstaaten in oben genannten Gebieten befördern.

Artikel 156

Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verträge fördert die Kommission im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Artikels 151 AEUV die Zusammenar-

beit zwischen den Mitgliedstaaten und erleichtert die Abstimmung ihres Vorgehens in allen unter dieses Kapitel fallenden Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere auf dem Gebiet

- der Beschäftigung,
- des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen,
- der beruflichen Ausbildung und Fortbildung,
- der sozialen Sicherheit,
-

Charta der Grundrechte der EU

»Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union« 2010/C83/01 (30. März 2010)

Artikel 1: Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Die Würde des Menschen schließt die Möglichkeit, in Freiheit und Verantwortung in der Gesellschaft zu leben, ein. Das Bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht allen Menschen Freiheit und ein Leben in Verantwortung, weil es existenzielle und administrative Zwänge sowie die Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben beseitigt.

Artikel 2: Recht auf Leben

(1) Jede Person hat das Recht auf Leben.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Dieses Menschenrecht ist unbestritten. In unserem derzeitigen Wirtschaftssystem hängt das Leben davon ab, die Existenz durch Geldmittel zu sichern. Natürlich könnte man auch mit Gutscheinen die Existenz sichern. Bezieherinnen und Bezieher solcher Gutscheine würden dadurch jedoch gegenüber jenen Menschen diskriminiert, die aufgrund verschiedener Einkommensquellen finanzielle Mittel erhalten und frei über die Verwendung dieser finanziellen Mittel entscheiden können. Das Bedingungslose Grundeinkommen (Rechtsanspruch) als finanzielle Zuwendung (existenz- und teilhabesichernd) sorgt in der Verwirklichung des Rechtes auf Leben für Gerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit.

Artikel 5: Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit

...

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist laut Internationaler Arbeitsorganisation jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat (IAO, Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, Nr. 29). Das Bedingungslose Grundeinkommen schafft sowohl die Androhung als auch die Realisierung von Strafen im Sinne von Leistungskürzungen bzw. Leistungsentzug, die bei vielen Mindesteinkommenssystemen gegeben sind, ab.

Artikel 6: Recht auf Freiheit und Sicherheit

Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen fördert die Freiheit in der Wahl der persönlichen Lebensführung, bei der Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen und beim Eingehen sozialer und ökonomischer Kooperationen. Freiheit impliziert Verantwortungübernahme in Solidarität. Zugleich garantiert ein Bedingungsloses Grundeinkommen am besten körperliche Unversehrtheit und sichert neben den entsprechenden Sozialversicherungen und sozialen Diensten gegen existenzielle Risiken wie Krankheit und Verlust des Arbeitsplatzes ab.

Artikel 8: Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Da das Bedingungslose Grundeinkommen im Gegensatz zu Mindesteinkommenssystemen nur sehr wenig personenbezogene Daten für die Auszahlung des Transfers benötigt, ist der Schutz der die Person betreffenden Daten am besten gewährleistet. Außerdem werden durch das Bedingungslose Grundeinkommen sozialadministrative Überprüfungen von Lebenssituationen bis in die Privatsphäre hinein, wie z.B. bei Mindesteinkommenssystemen, abgeschafft.

Artikel 15: Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Das Bedingungslose Grundeinkommen erleichtert es, einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben, weil es die existenzielle Not, die eine freie Wahl des Berufs beeinträchtigt, beseitigt. Außerdem schafft das Grundeinkommen administrative Zwänge vieler Mindesteinkommenssysteme ab, eine nicht frei gewählte Arbeit ergreifen zu müssen.

Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

(1) Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(2) Jede Person, die in der Union ihren rechtmäßigen Wohnsitz hat und ihren Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(3) Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Begründung für das Bedingungslose Grundeinkommen:

Das Bedingungslose Grundeinkommen gewährleistet neben den entsprechenden Sozialversicherungen und sozialen Diensten das Grundrecht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung am besten, da alle es bekommen und so niemand ausgegrenzt oder diskriminiert wird. Demgegenüber bewirken die bestehenden Mindesteinkommenssysteme aufgrund ihres stigmatisierenden Charakters zusätzlich Ausschlüsse von an sich zustehenden Leistungen. Eine vielfache Nichtinanspruchnahme, trotz begründeten Rechtsanspruches, ist die Folge.

Ronald Blaschke

Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland

Vergleichende Darstellung

1. Einleitung

Im folgenden Beitrag sollen aktuelle Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätze bzw. -modelle vorgestellt werden, die in Deutschland bekannt sind und diskutiert werden. Um einen leicht verständlichen Überblick und einen Vergleich der Ansätze bzw. Modelle zu ermöglichen, werden einige Besonder- und Feinheiten der Ansätze und Modelle nicht berücksichtigt. Auf die Möglichkeit weitergehender Informationen wird aber hingewiesen.

Es werden Ansätze und Modelle berücksichtigt, die seit 2004, also seit dem Jahr vor der Einführung von Hartz IV, entwickelt worden sind. Angaben zu früher entwickelten Ansätzen und Modellen finden sich in einer älteren Publikation von mir. (vgl. Blaschke 2005) Die vorliegende Darstellung der Grundeinkommensansätze und -modelle stützt sich auf meine Veröffentlichung von 2010 (vgl. Blaschke 2010b) und deren Aktualisierung sowie auf eine Studie der BAG Hartz IV in und bei der Partei DIE LINKE zur Höhe von Transfers, die die Existenz und Teilhabe sichern sollen. (vgl. BAG Hartz IV 2011)

Die Darstellung des jeweiligen Ansatzes bzw. Modells ist zum großen Teil von den Autorinnen¹ bzw. Vertreterinnen der Organisationen, die diesen Ansatz bzw. dieses Modell entwickelt haben, bestätigt worden. Diese Bestätigung wurde insbesondere dort eingeholt, wo die veröffentlichten Angaben zum Ansatz bzw. Modell nicht eindeutig bzw. unvollständig waren. Beachtet werden muss beim Vergleich noch, dass es sich sowohl um Ausbau- als auch um Einstiegsstufen der dargestellten Transfersysteme handelt.

Zu Beginn wird aus verschiedenen Möglichkeiten der Bestimmung existenz- und teilhabesichernder Niveaus von Einkommen eine Höhe für Grund-

¹ Im Folgenden werden weibliche Bezeichnungen für die Personen verwendet. Dies schließt selbstverständlich männliche Personen ein.

sicherungen und Grundeinkommen abgeleitet, die dem genannten qualitativen Anspruch bzgl. der Höhe gerecht werden könnten. Gemäß dieser Ableitung können sowohl Grundsicherungen besser eingeordnet als auch Ansätze und Modelle des Grundeinkommens in partielle und bedingungslose Grundeinkommen eingeteilt werden.² In einem Exkurs werden ausgewählte Grundeinkommensmodelle auf ihre Umverteilungswirkung hin betrachtet. Im nächsten Kapitel werden die Kriterien für die vergleichende Darstellung von Grundsicherungs- und Grundeinkommensansätzen und -modellen vorgestellt und erläutert. Danach erfolgt die vergleichende Darstellung dieser Ansätze und Modelle. Im Weiteren werden Eckpunkte für Transfers von Jugendorganisationen wiedergegeben, die entweder ein bedingungsloses Grundeinkommen fordern bzw. in diese Richtung tendieren. Vor dem abschließenden Ausblick wird noch auf die Diskussionen in den Gewerkschaften eingegangen, die ein Vorankommen der Grundeinkommensidee auch in diesen Organisationen bestätigen.

2. Ableitung der Höhe eines Transfers zur Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe

Es ist schwierig, objektive Angaben zur Höhe eines Transfers zu machen, der die materielle Existenz (Nahrung, Kleidung, Unterkunft usw.) sichern und die Teilhabe an der Gesellschaft (Teilhabe an Kultur, Politik, Bildung, soziale Kontakte usw. im Sinne einer Mindestteilhabe) ermöglichen soll. Gefragt werden müsste: Wie viel Einkommen braucht ein Mensch, um sich ausreichend zu ernähren, zu kleiden, ausreichend gute Wohnverhältnisse zu haben und ausreichend an der Gesellschaft teilhaben zu können? Die Frage dagegen, wie viel Einkommen bestimmte Menschen tatsächlich haben, und von deren Beantwortung abzuleiten, was Menschen zur Teilhabe benötigen, ist nicht mit dem Teilhabe-Konzept des Sozialstaates zu vereinbaren – weil nicht die Frage nach den nötigen, sondern lediglich die Frage nach den gegebenen Mitteln beantwortet wird.

Konsequent dem Teilhabe-Konzept verpflichtet wäre eine Ermittlung der Höhe der Transfers mit der Warenkorb-Methode oder mit der Mindesteinkommensbefragung. Diese Methoden werden aber in Deutschland derzeit nicht offiziell zur Bestimmung von Transferhöhen genutzt. Die in Deutschland derzeit genutzte Ableitung eines soziokulturellen Existenzminimums

² Zur Erläuterung der Begriffe verweise ich auf den ersten Beitrag von mir in diesem Buch.

aus den Verbrauchsangaben, die mit der EVS-Statistik (vgl. Punkt 3) ermittelt worden sind, erfüllt die Anforderung des Teilhabe-Konzepts letztlich nicht, da sie lediglich die Ausgaben für den tatsächlichen Verbrauch einer bereits als arm geltenden Personengruppe zur Grundlage hat. Unterstellt wird diesen Ausgaben, dass sie zu Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe reichen würden. Auch die EU-standardisierte Armutsbestimmung durch die Armutsrisikogrenze ist nicht dem Teilhabe-Konzept adäquat, weil sie lediglich gegebene Einkommen und Einkommensungleichheiten abbildet. Auch hier wird also nur ein Ist-Zustand ermittelt, aber nicht die Frage gestellt, ob dieser eine ausreichende Teilhabe ermöglicht. Trotzdem (und auch aus Vergleichs- und Übersichtsgründen) werden diese Methoden und deren Ergebnisse hier mit aufgeführt, um sich einer Bestimmung der Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Es werden im Folgenden sieben Möglichkeiten, sich einer solchen Angabe bezüglich Erwachsener zu nähern, aufgeführt:

1. Armutsrisikogrenze nach EU-Standard
 2. Warenkorb
 3. Statistikmethode (Ausgabenmodell)
 4. Mindesteinkommensbefragung
 5. Pfändungsfreigrenze
 6. Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen
 7. Freistellung von Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. BAfÖG-Darlehen
- Bevor die Möglichkeiten der Ableitung der Höhe existenz- und teilhabesichernder Transfers vorgestellt werden, noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Es ist meine Überzeugung, dass die grundlegende Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe ein individuelles Grundrecht eines jeden Menschen ist. Transfers, die diese Qualität nicht aufweisen, sind mit dem Grundrecht auf Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe nicht zu vereinbaren.

Die Existenz- und Teilhabesicherung kann monetär als auch nicht monetär erfolgen, z.B. in Form von Gütern, Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten. Es wird in diesem Beitrag nicht diskutiert, welche Form welchen Anteil bei der Absicherung übernehmen soll. Die Angaben zur Höhe monetärer Leistungen orientieren sich an einem Ist-Verhältnis zwischen monetär abzusichernden Gütern, Infrastruktur- und Dienstleistungsnutzungsmöglichkeiten und nicht monetären, gebührenfreien Nutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen und Dienstleistungen. Dieses Verhältnis kann sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und demokratischer Entscheidungen verändern.

Beachtet werden muss, dass jede Ableitung der Höhe einer monetären Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe und die dazu gewählte Methode immer auch von politischen Interessen und Zielsetzungen geleitet und somit politisch normativ bestimmt ist. In diesem Sinne gibt es keine objektiven Ableitungen der Höhe von Transfers, die die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichern sollen. In einer demokratischen Gesellschaft hat die Ableitung und Bestimmung der Höhe einer monetären Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen (Mindest-)Teilhabe demokratisch zu erfolgen. Die im Folgenden genannten Höhen von Transferleistungen beziehen sich auf alleinstehende erwachsene Personen und verstehen sich als Nettobeträge, also um Beträge ohne mögliche Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und ohne mögliche individuelle Mehrbedarfe.

zu 1. Armutrisikogrenze nach EU-Standard³

»Armut liegt nach der Definition der Europäischen Kommission dann vor, wenn ›Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt« [vgl. Europäische Kommission 2004: 10]. Nach dieser Sichtweise ist Einkommens-Armut ein relatives Konzept und orientiert sich an dem als akzeptabel geltenden Lebensstandard eines jeweiligen Land. Als einkommensarm gilt demnach derjenige, dessen Einkommen unter die relative Armutrisikogrenze fällt. Diese liegt nach einer europäischen Konvention bei 60% des Median der jährlichen nationalen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen des Vorjahres inklusive von ›imputed rent.« (Grabka 2008: 2)

Die Bestimmung der Armutrisikogrenze nach EU-Standard bildet also Einkommensverhältnisse und -ungleichheiten in einer Gesellschaft ab. Dieser Ansatz ermöglicht, das Problem der Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung als ein relatives Einkommens- und als ein Verteilungsproblem zu diskutieren. Relativ meint, dass sich Menschen in einem politischen Gemeinwesen (Nation) bezüglich ihrer materiellen Möglichkeiten mit anderen Menschen vergleichen und auch verglichen werden. Dies wirft dann auch die Verteilungsfragen auf. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in einer Bestimmung des Bundesverwaltungsgerichts wider: Die Sozialhilfe soll einem Hilfebefürftigen ermöglichen, in der Umgebung von Nicht-Hilfebeziehenden ähnlich wie diese zu leben. (vgl. Bundesverwaltungsgericht 1970)

³ Dieses Kapitel ist fast vollständig der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen, allerdings aktualisiert worden.

Die für die Armutrisikogrenze festgelegten 60% vom mediangemittelten Nettoeinkommen sind eine politische Konvention. Sie könnte genauso bei 70% oder bei 50% liegen. Allerdings ist diese Konvention bzgl. eines untersten annehmbaren Lebensstandards mehrfach vom Europäischen Parlament bestätigt worden: Der mit großer Mehrheit vom Europäischen Parlament im Jahr 2008 bestätigte Bericht der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament, Gabriele Zimmer (Fraktion GUE/NGL, DIE LINKE), fordert den Europäischen Rat auf, »eine EU-Vorgabe für Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Einkommenssysteme [...] zu vereinbaren, die eine Einkommensstützung in Höhe von *mindestens* 60% des nationalen Medianäquivalenzeinkommens leisten sollen«. (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 12; Hervorhebung R. B.) Im Beschluss heißt es weiter: »Das Europäische Parlament [...] stimmt der Kommission zu, dass die Sozialhilfeniveaus in den meisten Mitgliedstaaten bereits unterhalb der Armutsschwelle liegen; pocht darauf, dass das zentrale Ziel von Einkommensstützungssystemen darin bestehen muss, Menschen aus der Armut zu führen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.« (ebd.: Ziffer 7) Dieser »Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU« ist auch mit Zustimmung aller deutschen Parlamentarierinnen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der Partei DIE LINKE, der SPD und der Mehrheit der Parlamentarierinnen der CDU/CSU im Europäischen Parlament angenommen worden.

Im »Mindesteinkommen«-Bericht der portugiesischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, Ilda Figueiredo (Fraktion GUE/NGL, Kommunistische Partei Portugals), von 2010, dem mit einer Mehrheit von 437 Ja- zu 162 Nein-Stimmen im Europäischen Parlament zugestimmt wurde, wird gefordert: Das Europäische Parlament »vertritt die Auffassung, dass ein angemessenes Mindesteinkommen bei *mindestens* 60% des Medianeinkommens des jeweiligen Mitgliedstaats liegen muss«. (Europäisches Parlament 2010: Ziffer 15; Hervorhebung R. B.) Weiter heißt es: Das Europäische Parlament »fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, das in der Strategie Europa 2020 verkündete Ziel, bei der Bekämpfung der Armut an dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 gebilligten Indikator der relativen Armut (60% des Medianeinkommens der Haushalte) anzusetzen, weil dieser Indikator die Realität der Armut in den Zusammenhang des jeweiligen Mitgliedstaats setzt, da er ein Verständnis von Armut als relativem Zustand widerspiegelt«. (ebd.: Ziffer 29)

Es wird ausdrücklich vom Europäischen Parlament »betont, dass ein angemessenes Mindesteinkommen unverzichtbarer Bestandteil für ein würdevolles Leben der Menschen ist und dass angemessene Mindesteinkommen

und gesellschaftliche Teilhabe Voraussetzung dafür sind, dass Menschen ihr Potenzial voll entfalten und alle an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken können.«. (ebd.: Ziffer 35) »Kritisiert [werden] die Mitgliedstaaten, in denen die Mindesteinkommenssysteme nicht an die relative Armutsgrenze heranreichen; [das Europäische Parlament] bekräftigt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, dieser Lage möglichst rasch abzu- helfen.« (ebd.: Ziffer 40)

Der derzeitige EU-Standard der Bestimmung einer untersten Einkommensgrenze, deren Unterschreitung als unannehmbar angesehen wird, ist wie folgt festgelegt: 60% des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala): Die Nettoeinkommen (also nach Steuern, Sozialversicherungsabgaben usw.) der Haushalte werden mit einer Äquivalenzskala (Faktor 1,0 Haushaltvorstand, 0,5 weitere Person ab dem 15. Lebensjahr, 0,3 Personen bis zum Erreichen des 15. Lebensjahrs) auf eine Person umberechnet. Aus diesen Daten wird dann der Median ermittelt – die Hälfte der Werte liegen unterhalb, die andere Hälfte oberhalb des Medians. 60% des Medianwertes bildet die Armutsriskogrenze für einen (fiktiven) Einpersonenhaushalt.

Was wird dabei als Einkommen berücksichtigt? »Die so genannte ›Canberra Group‹ (Expert Group on Household Income Statistics 2001) hat Richtlinien zur Messung von Haushaltseinkommen und relativer Einkommensarmut entwickelt. Danach umfasst das Haushaltseinkommen alle regelmäßigen Einkünfte wie Löhne und Gehälter, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Zins- und Dividendenerträge, Renten oder andere Leistungen der Sozialversicherung, staatliche Transfers und sonstige laufend empfangene Transferleistungen. Zu den regelmäßigen Einkünften zählen auch Einmalzahlungen in Form z.B. des Weihnachts- oder Urlaubsgeldes. Neben diesen monetären Größen sollen auch nicht-monetäre Komponenten in der Einkommensmessung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere fiktive (Netto-) Einkommensvorteile aus selbst genutztem Wohneigentum (›imputed rent‹).« (Grabka 2008: 1)

Es gibt verschiedene Datenquellen und Auswertungen zur Ermittlung der relativen Einkommensarmut in Deutschland, die unterschiedliche Ergebnisse zur Entwicklung und auch zur Höhe der relativen Einkommensarmut in Deutschland aufweisen. Markus Grabka, Armuts- und Reichtumsforscher des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erläutert dazu: »Dies sind die vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), der Mikrozensus und die vom DIW Berlin organisierte Längsschnittstudie, das Sozio-oekonomische Panel.« (ebd.)

Weiter heißt es bei ihm: »Für Analysen zur Einkommensverteilung und relativer Einkommensarmut ist dagegen der MZ (Mikrozensus, R. B.) nicht geeignet, da er bei der Erhebung von Einkommensinformationen nicht den Empfehlungen der ›Canberra-Group‹ folgt. Es wird lediglich das aktuelle Haushaltsnettoeinkommen in klassifizierter Form erfragt, wobei u.a. Einmalzahlungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld nicht eingerechnet werden sollen. Auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums wird im MZ nicht erfasst oder simuliert. Die Einkommensmessung im MZ ist demnach nicht mit der detaillierten und die auf einen gesamten Jahreszeitraum bezogene Erfassung im EU-SILC und dem SOEP [Sozio-oekonomische Panel, R. B.] vergleichbar. Zudem ist eine exakte Bestimmung des Medianeinkommens durch die Erfassung klassifizierter Angaben nicht möglich, womit auch eine exakte Armutsrisikoschwelle bzw. Armutsrisikoquote nicht berechnet werden kann.« (ebd.: 10)

Aus diesen Gründen werden im Folgenden die Werte des Mikrozensus nicht berücksichtigt. Hier nun eine Übersicht über Armutsrisikogrenzen in Deutschland als Nominalnettowerte, also tatsächliche Nettoeinkommen ohne Kaufkraft- bzw. Inflationsbereinigungen in Euro. (Quellen dazu in BAG Hartz IV 2011)

Bemerkt werden muss noch, dass beim EU-SILC Einkommensvorteile gemäß der Nettomietwerte aus selbst genutztem Wohneigentum nicht berücksichtigt werden. Somit sind die EU-SILC-Werte zu niedrig. Bei der EVS werden Bruttomietwerte umfasst, das heißt, dass eigentümerspezifische Kosten, wie z.B. Zinszahlungen aufgrund von Hypotheken nicht gegen den Einkommensvorteil gegengerechnet werden. Die EVS-Werte sind aus diesem Grund etwas zu hoch.

Manchmal wird gegen die Verwendung der Armutsrisikogrenze vorgetragen, dass diese eine fiktive, nämlich über Äquivalenzgewichtungen ermittelte Höhe sei. Das ist richtig. Allerdings zeigen die folgenden Bestimmungsmöglichkeiten einer Höhe von existenz- und teilhabesichernden Transfers, dass die Höhe der Armutsrisikogrenze in der Nähe anderweitig ermittelter Höhen liegt, also durchaus akzeptable Werte ergibt. Sinnvoll wäre es aber, eine oder zwei Referenzgrößen zur Bestimmung genannter Transferhöhen heranzuziehen, um die Werte der Armutsrisikogrenze überprüfen. Daher sei auch darauf verwiesen, dass im Bericht der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird, »eine gemeinsame Methode für die Berechnung des Existenzminimums und der Lebenshaltungskosten (Korb von Waren und Dienstleistungen) einzuführen, um vergleichbare Messgrößen für das Armutsniveau zu gewährleisten, und ein Kriterium für das unabdingbare sozialpolitische Eingreifen festzulegen«. (Europäisches Parlament 2008: Ziffer 9)

Übersicht 1: Vergleichswerte zur Armutsrisikogrenze

Einkommensjahr/Armutsrisikogrenze nach	EVS	SOEP	EU-SILC
2003	1.000	874	
2004		874	820
2005		880	783
2006		891	889
2007		925	916
2008	???	935	929
2009		970	940
2010 ab hier Schätzwerte ¹		984	957
2011		998	974
2012		1.012	991
2013		1.026	1.008

¹ Für das SOEP wurde eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 14 Euro jährlich (ab 2003) aus den Steigerungswerten der vergangenen Jahre ermittelt, beim EU-SILC eine durchschnittliche Steigerung (ab 2006, die vorhergehenden Daten sind methodisch fragwürdig ermittelt worden) von 17 Euro jährlich – das sind also vorsichtige Schätzungen.

Das heißt, die Armutsrisikogrenze wird auch vom Europäischen Parlament nicht als alleinige und ausreichende Möglichkeit angesehen, um die Höhe einer hinreichenden Existenz- und Teilhabesicherung zu ermitteln.

Fazit: Die Armutsrisikogrenzen für 2012 liegen um die 1.000 Euro monatlich/netto.

zu 2. Warenkorb⁴

Eine weitere Möglichkeit der Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz sichern und die (Mindest-)Teilhabe ermöglichen soll, ist die Warenkorbmethode. Bei dieser Methode wird ein Warenkorb mit allen für die Existenz- und (Mindest-) Teilhabesicherung einer erwachsenen Person als notwendig erachteten Gütern, Dienstleistungen und Teilhabeangeboten gefüllt. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Nettoeinkommens, also ebenfalls ohne gesondert abzusichernde Renten-/Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Mehrbedarfe.

⁴ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt in seinem Urteil zu den Hartz-IV-Regelleistungen die Möglichkeit an, den Warenkorb zur Bestimmung der Höhe der Existenz und die (Mindest-)Teilhabesichernden Transfers heranzuziehen: »Das im früheren Sozialhilferecht bis Anfang der 1990er Jahre geltende Warenkorbmodell muss nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen dem verbrauchsbezogenen Ansatz des Statistikmodells vorgezogen werden. Die Berechnung des Existenzminimums anhand eines Warenkorbs notwendiger Güter und Dienstleistungen mit anschließender Ermittlung und Bewertung der dafür zu entrichtenden Preise ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie der Einsatz einer Statistik- und Verbrauchsmethode [...].« (Bundesverfassungsgericht 2010; Randziffer 166)

Problematisch am Warenkorb ist: Wer sind die Personen, die die Füllung des Warenkorbes festlegen? Welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und (Mindest-)Teilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch die EVS-basierte Statistikmethode (folgender Punkt) in Deutschland Bezugsgröße für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde die Warenkorbmethode damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung und wegen seiner geringen Füllung. Bevorzugt wurde und wird die Warenkorbmethode von ihnen, weil sie auf eine einfache Weise transparent macht, was Menschen für die Sicherung ihrer Existenz und Teilhabe zugestanden wird. Diese Transparenz ermöglicht eine bessere Politisierung des Themas Existenz- und Teilhabesicherung als dies mit der scheinbar objektiven Statistikmethode möglich ist.

Auf der Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), des Existenzgeldes. Festgestellt wurde im Jahr 2006 ein Bedarf bzw. Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von 800 Euro plus einem regional modifizierbaren Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 Euro, also ein Betrag von durchschnittlich 1.060 Euro netto pro Monat. (vgl. BAG SHI 2008: 34)

Derzeit erarbeiten Aktivistinnen der Erwerbslosenbewegung einen neuen Warenkorbwert. Dieser wird sicherlich – neben anderen Kostenveränderungen – die höheren Kosten für das Wohnen berücksichtigen, z.B. statt 260 Euro für die Wohnkosten, mindestens (!) die derzeit bei Hartz IV durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 304 Euro für einen Einpersonenhaushalt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011: 43, Wert für Dezember 2010). Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen heißt dies, dass die neuen Werte für 2012 über 1.100 Euro monatlich/netto für einen die Existenz und die

Übersicht 2: Ableitungen aus dem Warenkorb für das Jahr 2012

monatlich/netto (Euro)	ohne KdU	mit 304 Euro KdU	mit 400 Euro KdU
BAG SHI	800 (2006)	über 1.104	über 1.200
Lutz Hausstein	697 (2011)	über 1.001	über 1.097
Brigitte Vallenthin	674 (2007)	über 978	über 1.074

gesellschaftliche Mindest-(Teilhabe) sichernden Transfer liegen müssten. Da aber die derzeitigen KdU zu Zwangsumzügen und Ghettoisierungen der Armen führen, müssten höhere KdU zugrunde gelegt werden, mindestens durchschnittlich 400 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Bei einer Erhöhung der als angemessen anerkannten KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste der Transfer, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, im Jahr 2012 über 1.200 Euro monatlich/netto liegen.

Lutz Hausstein ermittelt mit seiner Warenkorbbestimmung mit derzeitigen Preisen einen Bedarf von 697,45 Euro monatlich/netto (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung). (vgl. Hausstein 2011) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung von rund 304 Euro dann rund 1.001 Euro monatlich/netto zur Sicherung der Existenz und (Mindest-) Teilhabe. Bei einer Erhöhung der angemessenen KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste die Höhe im Jahr 2012 bei über 1.097 Euro monatlich/netto liegen.

Brigitte Vallenthin ermittelt mit ihrer Warenkorbbestimmung mit Preisen aus dem Jahr 2007 einen Bedarf von 674,23 Euro monatlich/netto (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung). (vgl. Vallenthin 2010: 94) Das wären mit den derzeitigen durchschnittlich als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (304 Euro) dann insgesamt 978 Euro zur Sicherung der Existenz und (Mindest-)Teilhabe im Jahr 2007, im 2012 über 978 Euro. Bei einer Erhöhung der angemessenen KdU auf durchschnittlich 400 Euro und unter Berücksichtigung von Preisveränderungen müsste die Höhe im Jahr 2012 bei über 1.074 Euro monatlich/netto liegen.

Fazit: Die unabhängig voneinander erfolgten Warenkorb-Bestimmungen für die Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, ergeben Werte für 2012 – je nach unterstellten KdU – zwischen ca. 1.000 Euro und über 1.200 Euro monatlich/netto.

Zu 3. Statistikmethode (Ausgabenmodell)⁵

Seit Anfang der 1990er Jahre erfolgt die Bestimmung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) in Deutschland mit der Statistikmethode. Die Regelleistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, Hartz IV) sowie der neuen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung orientieren sich an der Regelsatzhöhe der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII). Um die Regelleistung der Grundsicherungen für Einpersonenhaushalte zu bestimmen, werden die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Einpersonenhaushalten (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) einer politisch bestimmten unteren Einkommensgruppe (Referenzgruppe untere 20% bzw. untere 15%) herangezogen. Die ermittelten Einzelpositionen der Verbrauchsausgaben werden in Güterabteilungen, z.B. Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege (nicht Beiträge für die Kranken-/Pflegeversicherung) und Hygiene, aufgeteilt. Die Einzelpositionen bzw. Güterabteilungen ergeben dann – teilweise mit umstrittenen Abschlägen und Nichtanerkennungen bestimmter Ausgabepositionen als nicht regelsatzrelevant – summarisch die Regelleistung der Sozialhilfe/Grundsicherung für eine alleinstehende erwachsene Person.

Mit der Anwendung der Statistikmethode ergeben sich für die Ableitung der Höhe eines Transfers, der die Existenz und Teilhabe sichern soll, vier grundsätzliche Probleme:

- Es gibt keine nachvollziehbare Begründung dafür, warum ausgerechnet die unteren 20 oder 15% in der Einkommenshierarchie als Referenzgruppe für die Regelleistungsbestimmung herangezogen werden, warum nicht zum Beispiel die unteren 30 oder 50%.
- Damit verbunden und zu beachten ist weiterhin, dass Verbrauchsausgaben letztlich vom Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind, weil in der Regel – also ohne Verschuldung, ohne Verbrauch der Ersparnisse oder Unterstützung Dritter in Form von Güter- und Sachleistungen – nicht mehr konsumiert bzw. verbraucht werden kann, als an Nettoeinkommen vorhanden ist. Wenn also – wie derzeit – Ausgaben der Einpersonenhaushalte unterer Einkommensschichten (untere 20% bei der Bestimmung nach der EVS 2003 bzw. untere 15% bei der Bestimmung nach der EVS 2008) zur Bestimmung der Höhe der Transfers für die

⁵ Dieses Kapitel ist in stark gekürzter und geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen. Viele Literaturhinweise und weitere Betrachtungen, die hier nicht angestellt werden, finden sich ebenfalls dort. Vgl. zu diesem Abschnitt auch meine Ausführungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Regelleistungen betreffend. (vgl. Blaschke 2010c)

Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung für alleinstehende Erwachsene herangezogen werden, kann die Statistikmethode als äußerst problematisch bezeichnet werden – weil sie Ausgaben Armer zur Bestimmung der Höhe armutsbekämpfender Transferleistungen heranzieht (großer Zirkelschluss).

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich eine grundsätzliche Voraussetzung benannt, unter der eine Ableitung der Transferhöhe mit der Statistikmethode möglich sei: »Die Berechnung des Existenzminimums anhand eines Warenkorbbs notwendiger Güter und Dienstleistungen mit anschließender Ermittlung und Bewertung der dafür zu entrichtenden Preise ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie der Einsatz einer Statistik- und Verbrauchsmethode *unter der Prämisse, dass auch das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung zu erkennen gibt, welche Aufwendungen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind.*« (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010: Randziffer 166, Hervorhebung R. B.) Im Klartext: Ohne eine plausible Begründung, zum Beispiel durch eine Überprüfung anhand einer weiteren Kontrollmethode, ob das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung tatsächlich zu erkennen gibt, welche Einkommen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind, ist eine Ableitung der Höhe des Transfers anhand des Statistikmodells nicht verfassungskonform, denn die genannte Voraussetzung für die Nutzung der Statistikmethode ist dann nicht erfüllt.

Rechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins kommen daher zum Schluss: »Die EVS 2008 ist als Datengrundlage nicht ausreichend. [...] Die zu ermittelnden Werte können nicht zuverlässig aus der Einkommens- und Verbrauchsstatistik abgeleitet werden, da keine eigenen statistischen Erhebungen der Bundesregierung zu den Bedarfen vorgenommen wurden. Damit besteht das Grunddilemma der Einkommens- und Verbrauchsstatistik fort. Es wird nur das Konsumverhalten von Haushalten gemessen. Soweit arme Haushalte relevante Bedarfe nicht abdecken können, werden diese auch in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik nicht abgebildet.« (Deutscher Anwaltverein 2011: 59, vgl. auch Münder 2011: 67 ff.)

Die These vom großen Zirkelschluss legt nahe, dass die ausgewählten Referenzgruppen arm sind bzw. weiter verarmen, somit die davon abgeleiteten Regelleistungen keine ausreichende Höhe haben und nicht die Existenz und (Mindest-)Teilhabesicherung absichern können. Zwei Indizien erhärten die These vom großen Zirkelschluss: Die soziale Zusammensetzung der Referenzgruppen (untere 15% bzw. unter 20% in der Einkommens-

hierarchie) weist überwiegend Rentnerinnen, Erwerbslose und sonstige Nichterwerbstätige aus. Das sind Personengruppen mit hohen Einkommensarmutsquoten. Außerdem: Das Missverhältnis von Einkommen und Ausgaben ist ein weiteres Indiz für Armut und Verarmung der ausgewählten Referenzgruppen: Den gewählten Referenzgruppen im Jahr 1998 und 2003 (untere 20%) gehörten 22,5% an, die höhere Konsumausgaben als Nettoeinkommen haben. Ähnlich sieht es bei der für die Regelleistungsbestimmung aus der EVS-Auswertung 2008 gewählten Referenzgruppe aus: Bei 55,3% der Haushalte in dieser Referenzgruppe (untere 15%) überstieg der private Konsum die Nettoeinnahmen. Auch bei der unteren 20er-Gruppe sieht das Missverhältnis zwischen Einkommen und Ausgaben katastrophal aus: Durchschnittlich 773, 69 Euro Nettoeinkommen stehen durchschnittlich 875,47 Euro Konsumausgaben (ohne Versicherungen und Vereinsmitgliedsbeiträge) gegenüber. Das heißt, ein großer Teil der Haushalte der gewählten Referenzgruppen ist darauf angewiesen, restliches Schonvermögen abzubauen oder sich zu verschulden bzw. freiwillige Leistungen und Geschenke von Dritten zu erbetteln, weil ihre Einkommen nicht reichen.

Eine vom regierungsnahen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebene Studie über die Versorgung von Menschen mit Hartz-IV-Leistungen bestätigt diese These der Armut der Grundsicherungsbeziehenden, die sich letztlich von der Armut der Referenzgruppe zur Bestimmung der Regelleistungen ableitet. Die Studie weist enorme Unterversorgungen und Entbehrungen (Deprivationen) der Grundsicherungsbeziehenden nach: »Jeweils 6-8 % der ALG II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihren Wohnungen feucht sind, dass sie Probleme mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14 % verfügen über nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17 % der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten. [...] Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite. Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus [...]. Etwa drei Viertel der ALG II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen oder einmal im Monat ins Restaurant zu gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für me-

dizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden.« (vgl. Christoph 2008: 8)

- Ein drittes Problem der Anwendung der Statistikmethode ergibt sich daraus, dass vor der Bestimmung der Referenzgruppe Daten von Personen aus der betrachteten Referenzgruppe herausgenommen werden müssen, die
 - a) ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Grundsicherung bestreiten,
 - b) Einkommen unterhalb des Leistungsniveaus der Grundsicherung haben, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf die Grundsicherung haben (verdeckte Armut⁶),
 - c) Einkommen unterhalb des Leistungsniveaus der Grundsicherung, aber keinen Rechtsanspruch auf die Grundsicherung haben (zum Beispiel BAföG-Beziehende und Asylbewerberinnen mit eigenem Haushalt), und
 - d) zwar Erwerbseinkommen gering über dem Leistungsniveau der Grundsicherung haben, aber diese für Mehraufwendungen infolge der Erwerbsarbeit verbrauchen, also ein Realeinkommen auf Grundsicherungsniveau haben (geringfügige Aufstockende).

Werden die Daten der genannten Personen nicht aus der benutzten Referenzgruppe zur Ableitung der Regelleistung herausgenommen, werden faktisch Daten von Personen genutzt, die ein Realeinkommen in Höhe der Grundsicherung bzw. sogar darunter haben, um die Höhe der Regelleistung für Grundsicherungsbeziehende zu bestimmen (kleiner Zirkelschluss).

Die Möglichkeit des kleinen Zirkelschlusses öffnet Manipulationen Tür und Tor: In den Berechnungen der Regelleistungen wurden lediglich Grundsicherungsbeziehende aus der betrachteten Referenzgruppe (a) herausgenommen, nicht aber die unter b, c und d aufgeführten Personen – das ist verfassungswidrig: »Der Gesetzgeber bleibt [...] verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, dass Haushalte, deren Nettoeinkommen unter dem Ni-

⁶ In Deutschland gibt es ca. sechs Mio. in verdeckter Armut Lebende. (vgl. Bekker/Hauser 2010: 138) Ursache verdeckter Armut sind bedürftigkeitsgeprüfte und bedingte Transfersysteme wie Grund/Mindestsicherungen, weil sie stigmatisierend, würdevollverletzend und bürokratisch sind und dadurch verhindern, dass Anspruchsberechtigte ihre Transferleistungen erhalten. Grundeinkommen dagegen eliminieren verdeckte Armut, weil sie ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und andere Bedingungen gewährt werden.

veau der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden.« (Bundesverfassungsgericht 2009: Randziffer 169) Weiterhin gilt: »Die Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern und von Personen, die ihre Ausgaben nicht nur aus eigenem Einkommen, sondern auch durch Auflösung von Vermögen und Zuwendungen Dritter tätigen (>versteckte Armut<) in das unterste Quintil würde in der Tat die Datenbasis verfälschen.« Das Bundesverfassungsgericht geht auch davon aus, dass die auszuwertende Referenzgruppe mit ihrem Einkommen »zuverlässig über der Sozialhilfeschwelle« liegt. Die derzeitigen Ableitungen mit der Statistikmethode ignorieren diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und verfälschen damit die Datenbasis zur Ermittlung der Regelleistung – mit dem Effekt, dass die Regelleistungen zu niedrig sind.

- Ein viertes Problem bei der praktischen Anwendung der Statistikmethode verbindet sich mit der Frage der Zulässigkeit von Abschlägen im Rahmen der Statistikmethode. Verfassungs- und Sozialrechtlerinnen, Politikerinnen sowie Aktivistinnen der Erwerbslosenbewegung kritisieren die teilweisen oder ganzen Abschläge bzw. Nichtanerkennungen von einzelnen Ausgabepositionen der Referenzgruppe, die für die Bestimmung der Regelleistung als nicht regelleistungsrelevant erachtet werden – mit der Folge der Senkung der Regelleistungsbeträge. (vgl. zum Beispiel Mündler 2010, Deutscher Anwaltverein 2011) So wurden zum Beispiel Ausgaben für Haustiere, Kfz, Blumen und Zierpflanzen, für Garten, Camping und Reisen als nicht regelleistungsrelevant bezeichnet. (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2010)

Methodisch wird dadurch die Statistikmethode, die die Ausgaben erfassen und daraus Regelleistungsbestimmungen vornehmen soll, mit der Warenkorbmethode vermischt, indem bestimmte Gütergruppen gemäß einer Warenkorbbetrachtung als relevant oder nicht relevant für die Sicherung der Existenz und Teilhabe bewertet werden. Außerdem wird den Transferbeziehenden durch die Abschläge die Möglichkeit genommen, bei einer Ausgabe zu sparen, um bei der anderen mehr Ausgabenmöglichkeiten zu haben (interner Ausgleich). Das heißt, es wird nicht nur methodisch ein Fehler begangen, sondern es wird die Möglichkeit der Pauschalierung der Leistungen mittels statistischer Durchschnittsbildung in Frage gestellt – denn durch die Streichung von Ausgabepositionen wird die Begründung für die Rechtmäßigkeit einer Pauschalierung hinfällig, nämlich die Möglichkeit interner Ausgleiche der Ausgaben durch die Transferbeziehenden.

Festzuhalten ist: Die Statistikmethode ist normativ und politisch extrem anfällig für Manipulationen, damit auch die mit dieser Methode ermittelte Höhe für Transferleistungen.

Den weitestgehenden Versuch, die Manipulationen zu eliminieren, hat Katja Kipping, die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, vorgenommen. In ihrer Berechnung für einen Regelsatz aus der EVS 2008 anhand der Ausgaben der unteren 20% in der Einkommenshierarchie wurden alle ungerechtfertigten Abschläge zurückgenommen. Die Regelleistung, dynamisiert zum Jahr 2010, müsste nach dieser Berechnung bei ca. 514 Euro liegen (vgl. Kipping 2011). Hinzu kämen noch nicht berücksichtigte Ausgaben der Referenzgruppe in Höhe von 15 Euro für Versicherungen (Kfz, Personenhaftpflicht) und für Vereinsmitgliedschaften. Das wären mindestens 529 Euro monatlich/netto. Aufgrund mangelnder Daten mussten bei dieser Berechnung die oben unter b, c und d genannten Personen (vgl. kleiner Zirkelschluss) in der Referenzgruppe verbleiben. Berücksichtigt man dies und auch Lohn- und Preisentwicklungen (Dynamisierung gemäß gesetzlicher Vorgaben) seit 2010, kann sich – vorsichtig geschätzt – eine Höhe von ca. 540 Euro Regelleistung für das 2012 ergeben.

Eine im Auftrag der Diakonie Mitteldeutschland (gemeinsam mit den Diakonischen Werken Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Baden, Bayern, Hannover, Hessen-Nassau, Pfalz, Sachsen und Württemberg) angefertigte Berechnung von Irene Becker ergab anhand der EVS 2008 einen Regelsatz von 480,45 Euro (vgl. Becker 2010). Dabei wurden die Grundsicherungsbeziehenden (a) und verdeckt Armen (b) aus der Referenzgruppe herausgenommen, nicht die anderen Personengruppen (c und d). Es wurden auch nicht die Ausgaben für Haftpflichtversicherung, Kfz-Versicherung und Vereinsmitgliedschaften als regelsatzrelevant berücksichtigt. Auch wurden Ausgaben für die Anschaffung von Haushaltsgütern, die aus einer Regelleistung nicht in einem halben Jahr angespart werden können (Kühlschrank, Waschmaschine usw., die im Bedarfsfall als einmalige Hilfen gewährt werden sollen), und weitere kleine Posten nicht als regelsatzrelevant anerkannt. Berücksichtigt man alle diese fehlenden Ausgaben, die nicht vollständige Eliminierung des kleinen Zirkelschlusses und eine Dynamisierung der Regelleistung gemäß der Lohn- und Preisentwicklung, dürfte sich eine Regelleistung in ähnlicher Größenordnung wie bei der Berechnung von Katja Kipping ergeben. Auch nach Angaben der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung wäre eine Regelleistung von 521 Euro für 2008 ableitbar, wenn alle ungerechtfertigten Abschläge zurückgenommen werden. (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2010)

Katja Kipping geht aber in ihrer Berechnung noch weiter, indem sie versucht, Unterversorgungen aufgrund niedriger Regelleistungen, die trotz

der konsequenten Anwendung der Statistikmethode auftreten und letztlich durch den großen Zirkelschluss bei der Anwendung der Statistikmethode verursacht sind, zumindest teilweise auszumerzen. Sie überprüft mit einem Bedarfs-TÜV Regelleistungspositionen, inwieweit diese überhaupt halbwegs realistisch in bestimmten Güterpositionen den tatsächlichen Ausgaben entsprechen, die nötig sind, um die Existenz und Teilhabe zu sichern. Ein solcher Bedarfs-TÜV entspricht auch der oben genannten Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Überprüfung, ob das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen der Bevölkerung tatsächlich zu erkennen gibt, welche Einkommen für das menschenwürdige Existenzminimum erforderlich sind. Der Bedarfs-TÜV ist also eine Methode der Ableitung der Höhe von Transfers zur Sicherung der Existenz und Teilhabe, die dem Grundgesetz verpflichtet ist.

In der Studie der BAG Hartz IV wurde ein Bedarfs-TÜV für vier Güterpositionen durchgeführt – für gesunde Ernährung, für eine ausreichende Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und für eine Bildungs(mindest-)teilhabe sowie die Möglichkeit, eine Tageszeitung im Abonnement zu erwerben und zu lesen. Hier die Ergebnisse:

- **Gesunde Ernährung:** Konsumausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke werden mit der EVS 2008 in Höhe von 129,63 Euro im Monat (4,32 Euro täglich) ermittelt. Unter der normativen Vorgabe, dass sich auch Transferbezieherinnen ausreichend und gesund ernähren können sollten, müsste diese Position nach Angaben von Rainer Roth auf 192 Euro im Monat (6,40 Euro täglich) erhöht werden (Wert für 2009) (vgl. Roth 2009: 18). Es fehlen also rund 62 Euro monatlich.
- **ÖPNV:** Für Reisen (Öffentlicher Verkehr, ohne Übernachtungen, für Personen ohne PKW) werden Ausgaben mit der EVS 2008 in Höhe von 20,42 Euro monatlich ermittelt. Damit kann man sich zum Beispiel in Dresden 10 Fahrten im Monat mit dem ÖPNV leisten, also fünf Hin- und Rückfahrten monatlich, oder rund eine Hin- und Rückfahrt in der Woche. Eine Abo-Monatskarte kostet 42,50 Euro, mit einem Rabatt für Dresden-Pass-Inhaberinnen 30,00 Euro. Unter der normativen Vorgabe, dass zur Teilhabe zumindest die ausreichende und kostengünstige Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gehören sollte, fehlen also (trotz Jahresabo-Ermäßigung und trotz gesondert zu beantragender Sozialrabatte) immer noch rund 10 Euro monatlich. Bemerkung: Viele Städte/Regionen verlangen höhere Preise für die Nutzung des ÖPNVs, haben keine Sozialtickets oder analoge Rabatte für Menschen mit geringem Einkommen, d.h., dass der hier festgestellte Fehlbetrag von 10 Euro ein sehr niedriger Wert ist! Auch wurden hierbei keine Fernreisen berücksichtigt.

- Bildung: An Bildungsausgaben (außerschulischer Unterricht, Hobbykurse) fielen laut EVS 2008 1,66 Euro monatlich an. Ein »Iss-dich-fit«-Kurs mit vier Unterrichtseinheiten (45 Minuten) an der Volkshochschule Dresden kostet 12 Euro (mit Dresden-Pass 6,00 Euro), ein Grundlagenkurs »Word 2010 für Windows« mit 15 Unterrichtseinheiten kostet 130 Euro (mit Dresden-Pass 65,00 Euro). Ein gesellschaftspolitischer Kurs »Ist auch diesmal ›nach der Krise vor der Krise‹?« über zwei Unterrichtseinheiten kostet fünf Euro (keine Ermäßigung). Unter fünf Euro im Monat ist also kaum Bildung möglich. Unter der normativen Vorgabe, dass eine (Mindest-)Teilhabe an außerschulischer Bildung möglich sein soll, fehlen also mindestens 3,34 Euro monatlich. Bemerkung: Für den Word-Grundlagenkurs müsste man bei einem monatlichen 5-Euro-Bildungsetat 13 Monate ansparen. Das heißt, der hier ermittelte Fehlbetrag ist sehr niedrig veranschlagt!
- Tageszeitung: Für Zeitungen und Zeitschriften werden laut EVS 2008 7,37 Euro im Monat ausgegeben. Dafür bekommt man nicht einmal eine Tageszeitung wie zum Beispiel die Bild-Zeitung im Abo (17,90 Euro im Monat), geschweige denn niveauvollere Zeitungen wie die Frankfurter Rundschau (33,25 Euro im Monat, Abo), das Neue Deutschland (26,20 Euro im Monat, Abo) oder eine regionale Zeitung wie den Weser-Kurier (25,60 Euro im Monat, Abo), die Sächsische Zeitung (23,70 Euro im Monat, Abo). Unter der normativen Vorgabe, dass das tägliche Lesen einer Tageszeitung zur (Mindest-)Teilhabe gehört, fehlen durchschnittlich 18 Euro monatlich. Bemerkung: Andere Tageszeitungen wie die taz (37,90 Euro im Monat, Abo), die junge welt (31,80 Euro im Abo), die Frankfurter Allgemeine Zeitung (43,90 Euro im Monat, Abo) oder die Süddeutsche Zeitung (43,80 im Monat, Abo in Bayern) kosten wesentlich mehr. Auch sind Zeitschriften hier nicht berücksichtigt. Das heißt, der hier ermittelte Fehlbetrag für Zeitungen ist sehr niedrig veranschlagt!

Wenn also ein gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen sollte, dass es zur menschenwürdigen Existenz und (Mindest-)Teilhabe gehört, sich gesund zu ernähren, ausreichend mit dem ÖPNV mobil zu sein, sich wenigstens etwas bilden sowie eine Tageszeitung lesen zu können, dann müsste die Regelleistung (die oben genannten 540 Euro monatlich/netto) um mindestens 93 Euro erhöht werden, also mindestens 633 Euro monatlich/netto betragen. Zu beachten ist aber, dass nicht alle Güterpositionen geprüft bzw. verglichen und dass sehr niedrige Werte angesetzt wurden! Das heißt, eine weitere Erhöhung der Regelleistung ist durchaus zu rechtfertigen!

Zur Grundsicherungsleistung gehört neben der Regelleistung auch die Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) an die Transferbe-

Übersicht 3: Ableitungen mit der Statistikmethode für das Jahr 2012

monatlich/netto (Euro)	ohne KdU	mit 304 Euro KdU	mit 400 Euro KdU
Regelleistung (nicht verfassungskonform)	374	678	
Regelleistung ohne Bedarfs-TÜV	540	844	940
Regelleistung mit Bedarfs-TÜV (verfassungsnah Bestimmung)	633	937	1.033

ziehenden durch die zuständigen Sozialbehörden. Die so genannten Angemessenheiten der KdU, das heißt deren Maximalgrenzen, werden kommunal bestimmt und sind mehr oder weniger an geltenden Rechtsprechungen von Sozialgerichten orientiert und in ständiger gerichtlicher Auseinandersetzung befindlich. Bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Festsetzung der Angemessenheiten, wie sie zum Beispiel DIE LINKE fordert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7847), existieren nicht.

Nimmt man die schon bei der Diskussion des Warenkorb zugrunde gelegten durchschnittlich als angemessen anerkannten KdU in Höhe von 304 Euro bzw. die als notwendig angesehenen in Höhe von 400 Euro auch hier zur Berechnung einer Höhe eines Transfers, der die Existenz und Teilhabe sichern soll, ergeben sich die in Übersicht 3 dargestellten Gesamthöhen.

Fazit

Die mit der Statistikmethode erfolgte Bestimmung der Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichert, ergibt Werte für 2012 – je nach unterstellter KdU und je nach Nähe zur verfassungsgemäßen Bestimmung – zwischen mindestens 844 Euro und 1.033 Euro monatlich/netto.

zu 4. Mindesteinkommensbefragung⁷

Die Höhe des Mindesteinkommens (netto), das die Existenz- und (Mindest-)Teilhabe sichern soll, kann auch durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtungen ermittelt werden. Mit dieser Methode erhobene Werte sind in Deutschland derzeit noch nicht verfügbar. In der Befragung über die Einkommen im Rahmen der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2010 wird den Haushalten die Frage vorgelegt: »Was ist ihrer Meinung

⁷ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

nach das geringste monatliche Nettoeinkommen, das der Haushalt benötigt, um finanziell zurechtzukommen?« (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 15) Auswertungen dazu liegen noch nicht vor.

Regelmäßig wird von mir in Seminaren folgende Frage gestellt: »Wie viel Geld brauchen Sie, um den notwendigen Lebensunterhalt, mit Wohnung, Mobilität, Kultur usw., aber ohne Sozialversicherungsbeiträge, zu sichern? Nicht für ein luxuriöses Leben, aber für einen Mindeststandard. Und mit der Vorstellung, Sie würden allein leben.« Diese, allerdings nicht repräsentativen, Befragungen ergeben ein durchschnittliches monatliches Mindestnettoeinkommen zwischen 800 und 1.200 Euro monatlich/netto pro erwachsener Person, durchschnittlich also ca. 1.000 Euro.

Fazit: Auch wenn die Auswertung der Mindesteinkommensbefragung für das Jahr 2010 noch nicht veröffentlicht ist, bestätigen doch die durchgeführten Befragungen die bisher ermittelte Höhe eines die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernden Transfers.

Zu 5. Pfändungsfreigrenze⁸

Die Freigrenze für Nettolohneinkommen, die bei Pfändungen von erwerbstätigen Schuldnerinnen nicht unterschritten werden darf, leitet sich indirekt vom Minimum für die Existenz und Teilhabe ab, das mit dem o.g. Statistikmodell ermittelt worden ist. Denn es soll verhindert werden, dass Pfändungen die Betroffenen von der Sozialhilfe/von Grundsicherungen abhängig machen und damit den Sozialhilfe-/Grundsicherungsträgern Kosten aufbürden. So hieß es in der Begründung zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze im Jahr 2001: »Eine dauerhafte Entlastung der Sozialhilfeträger und ein längerfristiger Schutz der Gläubigerinteressen sind nur zu realisieren, wenn einerseits die Pfändungsfreigrenzen nicht alsbald erneut unter das Existenzminimum des Schuldners absinken, wenn andererseits aber auch dauerhaft ein moderater Selbstbehalt für den Schuldner sichergestellt ist. Dieser Selbstbehalt ist so zu bemessen, dass er auch in den unteren Lohngruppen noch einen Anreiz zu bieten vermag, auch im Fall der Pfändung des Arbeitseinkommens einer geregelten Erwerbstätigkeit weiterhin nachzugehen.« (Deutscher Bundestag 2001a: 9) Es soll durch die Pfändungsfreigrenze erreicht werden, »dass der Schuldner in seiner Motivation gestärkt wird, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu verdienen und seine Verschuldung zu überwinden.« (ebd.: 1) Die Pfändungsfreigrenze beträgt seit dem 01. Juli 2011 1.029,99 Euro monatlich/netto (rund 1.030 Euro), vom 1. Juli

⁸ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

2005 bis zum 31. Juni 2011 betrug sie 989,99 Euro monatlich/netto – eine Steigerung um 40 Euro. Die nächste Festlegung der Pfändungsfreigrenze erfolgt frühestens zum 1. Juli 2013. Eine Steigerung ist zu erwarten.

Wenn die in der Begründung zur Pfändungsfreigrenze genannte Lohnabstandslogik beibehalten werden soll, müsste die Pfändungsfreigrenze, die jetzt einen Abstand von rund 350 Euro zum Hartz-IV-Existenzminimum (durchschnittlich 678 Euro) aufweist, um diesen Abstand gegenüber der in dieser Studie errechneten Höhe für Hartz IV erhöht werden, also zwischen 1.094 Euro und 1.383 Euro betragen (844 Euro plus 350 Euro bzw. 1.033 plus 350 Euro)! Klammert man aber Grundsicherungsbeziehende aus der Pfändungsfreigrenzenregelung aus, würde deren minimalster Pfändungsschutz auf der Höhe des oben mit der Statistikmethode berechneten durchschnittlichen Niveaus liegen, nämlich zwischen 844 Euro und 1.033 Euro.

Der historischen Intention nach ist nun die Pfändungsfreigrenze aber nicht nur für abhängig Beschäftigte ausgelegt. Sie galt und gilt auch für Beziehende anderer regelmäßiger Einkünfte, wie z.B. Rentnerinnen oder Erwerbslose im ALG-I-Leistungsbezug, aber auch (über den Umweg des § 850 i ZPO) für Selbständige und Freiberufler. Die Pfändungsfreigrenze sollte schon zu Bismarcks Zeiten sicherstellen, dass die Gläubigerinnen nie soviel bekommen, dass Schuldnerinnen auf staatliche Sozialleistungen angewiesen wären. Dem gleichen Zweck diene die Einführung des so genannten P-Kontos (»Pfändungsschutzkonto«) für jede und jeden zum 01. Juli 2010. Durch ein P-Konto besteht derzeit ein Pfändungsschutz für alle, auch für Grundsicherungsbeziehende, in Höhe des Pfändungsfreibetrags. Das heißt, die von Rot-Grün unterstellte Lohnabstandslogik wird beim Pfändungsschutz außer Kraft gesetzt. Das wiederum heißt, dass die rund 1.030 Euro Pfändungsschutz auch für Grundsicherungsbeziehende gelten.

Fazit: Unabhängig davon, welcher Logik man bei der Festlegung der Pfändungsfreigrenze folgt: Sie orientiert auf die Höhe eines Transfers, der die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichern soll, von mindestens 1.030 Euro monatlich/netto im Jahr 2012.

Zu 6. Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen⁹

Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen sollen den notwendigen Nettoeinkommensbedarf der Unterhaltsverpflichteten für deren Lebensunterhalt absichern. Zu den Kosten für den Lebensunterhalt gehören, wie auch bei der Sozialhilfe/den Grundsicherungen oder der Pfändungsfreigrenze,

⁹ Dieses Kapitel ist in geringfügig geänderter Form der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

u.a. Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Unterkunft, aber auch Ausgaben für eine kulturelle und soziale Teilhabe. Die monatlichen Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen, unverheirateten Kindern und gegenüber volljährigen, unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden, liegen derzeit bei 770 Euro für nicht Erwerbstätige und bei 950 Euro für Erwerbstätige. Gegenüber anderen volljährigen Kindern beträgt der Selbstbehalt mindestens 1.150 Euro monatlich und gegenüber getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegattinnen oder Vater/Mutter eines nichtehelichen Kindes 1.050 Euro monatlich/netto, und zwar unabhängig davon, ob der Unterhaltspflichtige erwerbstätig ist oder nicht. Gegenüber unterhaltsberechtigten Eltern ist ein angemessener Selbstbehalt von mindestens 1.500 Euro monatlich/netto zugrunde zu legen.

Fazit: Wenn man von der verschärften Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern für nicht Erwerbstätige (sie sollen durch den niedrigen Selbstbehalt »motiviert« werden, erwerbstätig zu sein) und den Fall der Unterhaltsverpflichtung gegenüber Eltern absieht, liegt der durchschnittliche Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen im Jahr 2012 ca. bei 1.050 Euro monatlich/netto (im Falle der Mittelung aller Selbstbehalthöhen sogar bei 1.084 Euro).

zu 7. Freistellung von der Rückzahlungsverpflichtung bzgl.

BAföG-Darlehen¹⁰

Wer nach Beginn der Rückzahlungspflicht des Staatsdarlehens gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wenig Einkommen hat, braucht keine Rückzahlungen zu leisten, wenn er dies beim Bundesverwaltungsamt beantragt. Darlehensnehmende, deren bereinigtes Monatsnettoeinkommen im Antragsmonat eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, können eine Freistellung von der Rückzahlung beantragen. Der Freistellungsbetrag für alleinstehende Darlehensnehmende betrug ab dem 01. Oktober 2002 960 Euro, ab dem 01. Oktober 2008 1.040 Euro, ab dem 1. Oktober 2010 1.070 Euro monatlich/netto und wird sicherlich in den nächsten Jahren angehoben.

Fazit: Auch der Freistellungsbetrag bezüglich der Rückzahlungspflicht des BAföG-Darlebens bestätigt die bisher ermittelten Höhen für einen Transfer, der die Existenz und Teilhabe sichern soll.

¹⁰ Dieses Kapitel ist vollständig der Studie der BAG Hartz IV (vgl. BAG Hartz IV 2011) entnommen.

3. Schlussfolgerung zur Höhe eines Transfers, der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe für eine erwachsene Person sichern soll

Schaut man sich die sieben diskutierten Möglichkeiten an, sich einer Angabe über die Höhe eines Transfers zu nähern, der die Existenz sichern und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe eines erwachsenen Menschen ermöglichen soll, ergeben sich folgende Werte:

Übersicht 4: Ergebnisse der verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung der Höhe eines existenz- und teilhabesichernden Transfers

	Monat/Netto in Euro im Jahr 2012
Armutsrisikogrenze nach EU-Standard	ca. 1.000
Warenkorb	zwischen über 978 und über 1.200
Statistikmethode	zwischen mind. 844 und 1.033
Mindesteinkommensbefragung (Durchschnitt)	1.000
Pfändungsfreigrenze	mindestens 1.030 Euro
Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen (Durchschnitt)	1.050 Euro
Freistellung von Rückzahlungsverpflichtungen bzgl. BAföG-Darlehen	1.070 Euro

Fazit: Realistisch wäre, für die Höhe eines Transfers, der die Existenz und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe sichern soll, über 1.000 Euro monatlich/netto anzusetzen. Diese über 1.000 Euro monatlich/netto müssen also auch bei einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE, Unconditional Basic Income – UBI) garantiert sein – individuell, egal ob die Person allein oder mit anderen zusammenlebt.¹¹ Hinzukommen müssten dann noch – soll-

¹¹ Es könnte noch gegen die hier genannte Höhe eines Grundeinkommens, das die Existenz und Teilhabe sichern soll, das Argument vorgetragen werden, dass beim Zusammenleben von Menschen Ersparnisse (Synergieeffekte) zum Beispiel wegen gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Haushaltsgeräten anfallen, somit im Falle des Zusammenlebens die Höhe des individuellen Transfereinkommens minimierbar wäre. Dies ist aber kein Argument für eine niedrigere Höhe von Grundeinkommen. Denn dieser niedrigere Transfer würde aus ökonomischen Gründen zum Zusammenleben nötigen, wenn keine weiteren Einkommen bestehen. Das Grundeinkommen soll aber gerade ökonomische Abhängigkeiten von Partnerinnen verhindern. Ein niedriger Transfer verhindert diese Abhängigkeiten aber nicht, wie er auch nicht den Zwang

ten keine weiteren Einkommen gegeben sein – die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls noch weitere Versicherungsbeiträge, die vom Gemeinwesen übernommen werden. Das gilt natürlich genauso für bedingte, bedürftigkeitsgeprüfte Transfers, also Grund- bzw. Mindestsicherungen/-renten aller Art.

Sehr konservativ betrachtet wäre ein Niveau eines Netto-Transfers von mindestens 850 Euro monatlich/netto nötig, um die Existenz zu sichern und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe zu ermöglichen – dies entspräche der Höhe, die sich aus der konsequent angewendeten Statistikmethode (ohne Bedarfs-TÜV) und der bestehenden Höhe der als angemessen anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung ergibt. Grundeinkommensähnliche Transfers, die unterhalb von 850 Euro monatlich/netto liegen, werden im Folgenden von mir als partielle Grundeinkommen (PGE) bezeichnet, da sie grundsätzlich nicht die Existenz eines erwachsenen Menschen sichern und dessen gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe ermöglichen.¹²

Zum Schluss sei noch das Erfordernis festgehalten, dass sowohl für Grund-/Mindestsicherungen als auch für Grundeinkommen gilt: Steigende Kosten für die Existenz- und Teilhabesicherung müssen durch zeitnahe Dynamisierungen der Transfers gemäß der realen Kostenentwicklung für die Existenz- und Teilhabesicherung berücksichtigt werden.

zur Marktarbeit (Lohn-/Erwerbsarbeit) abschafft. Allerdings kann umgekehrt das die Existenz und (Mindest-)Teilhabe sichernde Grundeinkommen zum Zusammenleben von Menschen motivieren, weil es aufgrund seiner individuellen Garantie mögliche Synergieeffekte nutzbar macht. Außerdem würde bei einer von Zusammenlebensformen abhängigen Grundeinkommensausgestaltung wiederum eine Kontrollbürokratie eingerichtet werden, die überprüft, ob Menschen tatsächlich allein oder zusammen leben.

¹² Zum Begriff partielles Grundeinkommen siehe auch den ersten Beitrag von mir in diesem Buch.

Exkurs: Vergleich der erforderlichen Höhe von Transfers mit Transferhöhen bei Grund-/Mindestsicherungsmodellen und Ansätzen bzw. Modellen von Grundeinkommen

Übersicht 5

Transfer	monatliche Nettotransferhöhe in Euro
Ableitung der Höhe für existenz- und teilhabesichernde Transfers aus den o. g. Bestimmungsmöglichkeiten	1.000 (mindestens 850)
<i>Grundsicherungen¹</i>	
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV, Durchschnitt)	678 (374 + 304 KdU ²)
Michael Opielka	640 Hälfte Darlehen, WG
Bürgergeld (Joachim Mitschke)	Hartz-IV-Niveau
Liberales Bürgergeld (FDP)	662 (evtl. WKZ)
Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)	ca. 734 (420 + 304 KdU)
sanktionsfreie Mindestsicherung (DIE LINKE)	mind. 1.050
<i>partielle Grundeinkommen (PGE)</i>	
Modellvarianten Thomas Straubhaar	400 (plus WG)/600
Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	400 (plus WKZ)
Sozialstaat 3.0 – Modell von Michael Ebner/ Johannes Ponader (Piratenpartei)	490 (plus KdU) ³
Grüne Grundsicherung (Manuel Emmler/ Thomas Poreski)	500 (plus KdU) ⁴
Garantiertes Grundeinkommen (KAB)	776 (plus WG)
Modell des BDKJ	mind. 800
<i>bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)</i>	
Grünes Grundeinkommen (Grüne Jugend)	800 (dynamisiert über 850)
Solidarisches Grundeinkommen (Johannes Israel/ Frank Mai u.a., Piratenpartei)	900 (plus WG)
Solidarisches Grundeinkommen (SPD Rhein-Erft)	ca. 1.000 (plus WG)
Ansatz von Götz Werner/Benediktus Hardorp	1.000
Emanzipatorisches Grundeinkommen (BAG Grundeinkommen DIE LINKE)	1.050 (plus WG)
Existenzgeld (BAG SHI)	1.060
Modell von Matthias Dilthey	1.100

¹ Die Angaben beziehen sich bei haushalts-/bedarfsgemeinschaftsgeprüften bzw. -veranlagten Grundsicherungen auf alleinstehende Personen.

² KdU = Kosten der Unterkunft und Heizung, damit werden für die Bedürftigen im Gegensatz zum WG = Wohngeld und zum WKZ = Wohnkostenzuschuss (fast) alle Wohnkosten nach einer Bedürftigkeitsprüfung abgedeckt (nicht Strom), wenn keine weiteren Einkommen über den Transfer (Grund-/Mindestsicherung, Grundeinkommen) hinaus gegeben sind. WG und WKZ sind lediglich Zuschüsse zu den Wohnkosten, die ebenfalls nach einer Bedürftigkeitsprüfung vom zuständigen Amt gewährt werden.

³ Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei keinem Einkommen bis zu einer von der Kommune festgelegten Angemessenheitsgrenze (es wird ein Durchschnitt von 320 Euro angenommen), auch wenn die tatsächlichen Kosten darunter liegen. Die Auszahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden durch die Ämter reduziert sich bei steigendem Einkommen.

⁴ Die Angabe 860 Euro bezieht sich auf den Fall, dass zusätzlich zu den 500 Euro die gesamten, gegenüber heute erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die Auszahlungshöhe der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Transferbeziehenden reduziert sich bei steigendem Einkommen bis auf Null.

Exkurs:

Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen

Die folgende Tabelle und die Abbildung sollen anhand ausgewählter Transfermodelle zeigen, welche Wirkungen bedingungslose und partielle Grundeinkommen bezüglich der Umverteilung haben. Diese Wirkungen sind sowohl von der Höhe des Grundeinkommens, von der Ausgestaltung des Steuerrechts und der sozialen Sicherungssysteme des jeweiligen Konzepts abhängig.

Dargestellt werden diese Wirkungen anhand des Solidarischen Bürgergelds nach Dieter Althaus (CDU) und der Grünen Grundsicherung nach Manuel Emmler/Thomas Poreski – beides partielle Grundeinkommen – und anhand des Emanzipatorischen Grundeinkommens der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

Tabelle 1: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen (Angaben in Euro)

Bruttoeinkommen	Netto heute ¹	Solidarisches Bürgergeld (Althaus, CDU) ²	BGE der BAG DIE LINKE ³	Grüne Grundversicherung (Emmler/Poreski) ⁴
0	ca. 678 ⁵	704 (inkl. 304 KdU)	1.000	860 ⁶ (500 ⁷)
500	ca. 858	700 (plus x Euro anteilige KdU)	1.271	930 (750)
750	ca. 908	850 (plus x Euro anteilige KdU)	1.407	965 (875)
1.000	ca. 938	1.000 (plus x Euro anteilige KdU?)	1.524	1.000
1.300	1.007	1.180	1.680	1.150
1.500	1.123	1.300	1.770	1.250
1.600	1.179	1.360	1.814	1.300
2.000	1.408	1.600	1.987	1.500
2.500	1.690	1.900	2.193	1.750
3.000	1.961	2.200	2.389	2.000
4.000	2.479	2.800	2.746	2.500
5.000	2.989	3.400	3.060	3.000
6.000	3.500	4.000	3.352	3.500
7.000	4.057	4.600	3.644	4.000
8.000	4.614	5.200	3.936	4.500
9.000	5.171	5.800	4.228	5.000
10.000	5.515	6.400	4.520	5.500
15.000	8.512	9.400	5.980	8.000
30.000	16.599	18.400	10.360	15.500

¹ Berechnet mit SimTax LB für Monat, 2012 (<http://www.simtax.de/simtaxlb.htm>, Steuerklasse 1, alte Länder, KV: 14,6 Prozent, PV: 1,95 Prozent, RV: 19,6 Prozent, ALV 2,8 Prozent), bis Tabellenbruttowert 1.000 Euro mit Aufstockung durch Hartz IV.

² Berechnet mit Bürgergeldrechner unter <http://www.solidarisches-buergergeld.de>. Die gezahlte Höhe der anteiligen KdU (Bürgergeldzuschlag) ist im Konzept nicht ausgewiesen.

³ Vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2009/2010 (Beschluss 2012: 1.050 Euro – aber noch keine Neuberechnung Brutto/Netto, daher hier mit 1.000 Euro dargestellt); Abgaben der Erwerbstätigen für Kranken-/Pflegeversicherung 6,5%, Rentenversicherung 3,5%, Erwerbslosenversicherung 0,8%; Grundeinkommensabgabe: 35%; Einkommensteuerfreibetrag 12.000 Euro/Jahr, Einkommensteuer steigt linear von 7,5% ab 12.000 Euro/Jahr auf 25% ab 60.000 Euro/Jahr.

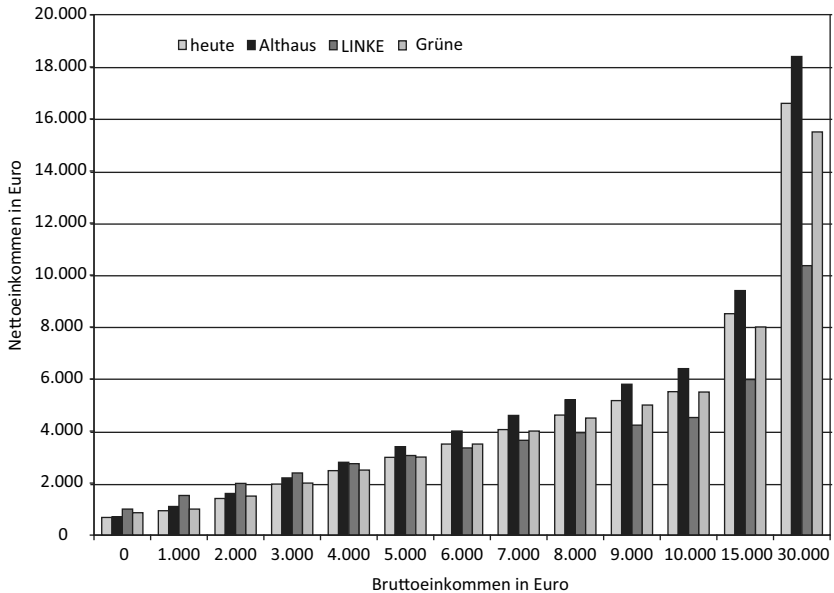
⁴ Vgl. Emmler/Poreski 2006, 25 Prozent Grundeinkommensabgabe, 25 Prozent Einkommensteuer.

⁵ Für die Berechnung der Hartz-IV-Aufstockung bis zum Tabellenbruttowert 1.000 Euro wurde für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Durchschnittswert der als angemessen anerkannten KdU von 304 Euro zugrunde gelegt (Durchschnittswert Dezember 2010).

⁶ Laut Angaben von Manuel Emmler, einem Autor des Modells »Grüne Grundsicherung«, setzt sich diese Transferhöhe aus dem partiellen Grundeinkommen und den bedürftigkeitsgeprüften Kosten der Unterkunft und Heizung (durchschnittlich 360 Euro, also höher als jetzt) zusammen. Diese Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36% des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist noch nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

⁷ ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.

Abbildung 1: Vergleich Monatsnettoeinkommen Single heute mit Monatsnettoeinkommen Single bei ausgewählten Transfermodellen in Euro



4. Kriterien und Bemerkungen zum Vergleich der Transferansätze und -modelle

Folgende Kriterien wurden zum Vergleich der Transfermodelle herangezogen:

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Handelt es sich um eine Grundsicherung, um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen? Ist es eine Sozialdividende oder eine Negative Einkommensteuer?¹³
- b) In welchem Jahr wurden die hier genannten Angaben zum Ansatz bzw. Modell gemacht?
- c) Wo ist der Ansatz bzw. das Modell veröffentlicht (Quellen)?

2. Personenkreis

- a) Wer ist einbezogen in den Kreis der Anspruchsberechtigten?
- b) Auf welche anderen Transfers haben die hier Ausgeschlossenen Anspruch?

3. Höhe des Transfers

- a) Wie hoch ist der monatliche Transfer bzw. Anspruch (netto, also ohne Kranken- und Pflegeversicherung)?
- b) Gibt es unterschiedliche Höhen für unterschiedliche Altersgruppen?
- c) Wovon wird die Höhe des Transfers bzw. Anspruchs abgeleitet?
- d) Ist eine Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs vorgesehen?

Bemerkung: Es ist zu beachten, dass die angegebenen Höhen der Transfers nur bedingt vergleichbar sind, da die Modelle zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt wurden. Bei den Transfers, bei denen dies unproblematisch aus der angegebenen Ableitung der Transferhöhe nachvollziehbar ist, wurden Aktualisierungen der Transferhöhen vorgenommen.

4. Finanzierung

- a) Wer ist Träger des Transfers?
- b) Wie hoch sind die Kosten für die Transfers an die Transferbeziehenden jährlich brutto? Wie hoch sind beim Grundeinkommen die Nettokosten,

¹³ Zu diesen Begriffen siehe den ersten Beitrag von mir in diesem Buch. Die Grenze zwischen einem (bedingungslosen) Grundeinkommen und einem partiellen Grundeinkommen wurde bei 850 Euro monatlich/netto gezogen, vgl. auch Kapitel 3.

das heißt, die Kosten nach Abzug der Einsparungen durch die im Grundeinkommen zusammengefassten bzw. wegfallenden steuerfinanzierten Sozialleistungen?

- c) Wie sollen die Transfers finanziert werden? In welcher Weise wird das Steuersystem verändert?

Bemerkungen zu den Kosten: Die leicht zu errechnenden Bruttokosten der Ansätze und Modelle nach der Formel »Höhe mal Anspruchsberechtigte mal 12 Monate« sagen nichts über die tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen (Mehr-)Kosten eines Transfersystems aus. Bei einem Grundeinkommenskonzept zum Beispiel müssen die im jeweiligen Konzept zusammengefassten, somit wegfallenden steuerfinanzierten Sozialtransfers und steuerfinanzierten Zuschüsse zu den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen (z.B. die Grundsicherungen, Kindergeld, BAföG, Bundeszuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherung) mit den Bruttokosten verrechnet werden.¹⁴

Die im Folgenden angegebenen Kosten des jeweiligen Transfermodells sind lediglich die Brutto- sowie die Nettokosten nach Abzug der im jeweiligen Modell integrierten bzw. wegfallenden rein steuerfinanzierten Sozialtransfers. Dabei muss auch beachtet werden, dass der Umfang der gegengerechneten, steuerfinanzierten Sozialtransfers in den Modellen nicht immer exakt bestimmt wird. Ebenfalls müssen in einer vergleichenden Darstellung die Kostensenkungseffekte einer Negativen Einkommensteuer auch bei einem Transfersystem gemäß dem Prinzip der Sozialdividende berücksichtigt werden. Die Negative Einkommensteuer zahlt ja – im Gegensatz zur Sozialdividende – nicht den vollen Betrag des Transfers aus, sondern den um eine Steuerschuld minimierten Transfer, also oft auch gar keinen Transfer. Diese Verringerung der Transfers, die durch eine sofortige Verrechnung des Transferanspruchs mit der Steuerschuld entsteht, verringert die Nettokosten für das jeweilige Transfersystem. Wollte man nun eine Vergleichbarkeit der Modelle erzielen, müsste bei Sozialdividenden ebenfalls ein Teil der zur Finanzierung des Transfers herangezogenen Einkommensteuern mit den Gesamtkosten des Grundeinkommens verrechnet werden. Die Nettokosten der Sozialdividendenkonzepte würden sich dadurch enorm verringern. Da solche Berechnungen nicht vorliegen, wurde für die bessere Ver-

¹⁴ Diese Einsparungen können allerdings nicht nur zur Finanzierung des Grundeinkommens genutzt werden, wenn das jetzige Steuersystem durch ein neues ersetzt wird (z.B. wenn die jetzige progressive Einkommensteuer durch eine Flat Tax ersetzt wird). Denn dann werden diese eingesparten Mittel für das neue Transfersystem nicht mehr mit dem alten Steuersystem erhoben und können somit auch nicht zur Finanzierung des neuen Transfersystems genutzt werden.

gleichbarkeit der Modelle der andere Weg gegangen – es werden die von den Autorinnen der Modelle angegebenen Kosten im Sinne des Sozialdividendenkonzepts aufgeführt. Wohlgemerkt: Dies dient nur dem Vergleich. Die angegebenen Kosten sind nicht real anfallende Mehrkosten für das jeweilige Modell.

In einer gesamtfiskalischen Sicht müssten weiterhin Veränderungen in den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen betrachtet werden, insofern diese durch das Grundeinkommen entweder abgeschafft bzw. ersetzt (substituiert) oder gesockelt werden sollen. Auch sollten Kosten in anderen Bereichen der Gesellschaft, die durch die Ausgestaltung und Wirkungen bestimmter Transfersysteme minimiert werden, Beachtung finden. So wird oft argumentiert, dass beim Grundeinkommen Stigmatisierungen und Diskriminierungen, die durch Grund- und Mindestsicherungssysteme in unterschiedlichem Maß bewirkt werden, und deren Folgen, wie zum Beispiel gesundheitliche Beeinträchtigungen und Kriminalität, minimiert werden. Diese Annahme wird durch die Studien von Wilkinson/ Pickett (2009) bestätigt. Bestätigt wird auch die Annahme, dass eine gerechtere Einkommensverteilung, wie sie z.B. durch ein existenz- und teilhabesicherndes Grundeinkommen bewirkt wird, ähnliche gesamtgesellschaftlich Effekte hat, also ebenfalls gesellschaftliche Kosten eingespart werden. Weiterhin gilt bei von oben nach unten umverteilenden Transferkonzepten, dass sich die Kaufkraft der unteren Einkommensschichten erhöht. Dies führt zu erheblichen Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer, minimiert also gesamtfiskalisch ebenfalls die tatsächlichen Mehraufwendungen für ein Transfersystem.

Alle diese Effekte sind jedoch äußerst komplex und nur mit großem Aufwand abschätzbar, weswegen in der vorliegenden vergleichenden Darstellung auf diese Betrachtungen keine Rücksicht genommen werden konnte.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Wer organisiert und verwaltet die Transferzahlungen?
- b) Wer ist an der Organisation und Verwaltung der Transfers beteiligt?

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Werden für bestimmte Personen/-gruppen Sonderbedarfe an steuerfinanzierten sozialen Transfers anerkannt?

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Welche steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Grundeinkommen zusammengefasst, welche bleiben bestehen?

8. Sozialversicherungssystem

Werden die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme reformiert, ergänzt oder ersetzt bzw. abgeschafft?

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gibt es Aussagen bezüglich des Erhalts oder der Entwicklung der genannten öffentlichen Infrastrukturen?

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Sind Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen angedacht?
- b) Welche Auswirkungen des Transfers bzw. des Transferanspruchs auf den Arbeitsmarkt werden erwartet?

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Gibt es mit dem Transferansatz bzw. -modell verbundene weitere gesellschaftspolitische Ansätze?

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Unter diesem Punkt werden zu einigen Ansätzen und Modellen einige Bemerkungen gemacht.

5. Kurzdarstellung von Grundsicherungen

5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2012
- c) Veröffentlicht im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

2. Personenkreis

- a) Anspruchsberechtigt sind alle bedürftigen, also einkommenslosen Menschen bzw. Menschen mit geringem Einkommen, die das 15. Lebensjahr vollendet bzw. das Rentenalter noch nicht erreicht haben, soweit sie erwerbsfähig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben sowie werktäglich postalisch persönlich erreichbar sind. Diese Personen müssen zum Beispiel grundsätzlich bereit sein, angebotene Er-

werbsarbeit anzunehmen und selbst aktiv Erwerbsarbeit zu suchen, ansonsten drohen Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zum kompletten Leistungsentzug.

Als erwerbsunfähig gelten alle, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden am Tag erwerbstätig sein können. Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen und Kinder, die mit einem erwerbsfähigen Bedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Ausländerinnen haben nur Anspruch, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben. EU-Ausländerinnen haben derzeit keinen Anspruch, wenn sie sich zwecks Arbeitsuche in Deutschland aufhalten. Asylbewerberinnen und so genannte Geduldete haben ebenfalls keinen Anspruch.

- b) Nicht erwerbsfähige und ältere Personen können im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Diese Grundsicherungen sind im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Asylbewerberinnen und so genannte Geduldete erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eltern von Kindern und Jugendlichen erhalten Kindergeld, was im Falle der Bedürftigkeit voll auf die Grundsicherung angerechnet wird.

3. Höhe des Transfers

- a) Wenn keine anderen Einkommen oder verwertbares Vermögen vorhanden sind, erhält eine alleinstehende Person derzeit bundesweit durchschnittlich 678 Euro (374 Regelleistung plus bundesweit durchschnittlich 304 Euro für anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung). Zuzüglich zu dieser Leistung zahlen die zuständigen Ämter monatlich rund 150 Euro Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrag an die Krankenkassen. Volljährige Partnerinnen in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 337 Euro. Volljährige bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die im Haushalt der Eltern leben, erhalten 299 Euro. Auf den Gesamtbedarf (Regelleistung und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung) werden Einkommen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörigen Personen unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Vermögen ist unter Berücksichtigung von Freibeträgen aufzubrauchen, bevor ein Anspruch auf die Grundsicherung besteht. Leistungskürzungen (Sanktionen) bis zu 100 Prozent sind in vielen Fällen von »Fehl«-verhalten (mangelnde Mitwirkung bis hin zur Nichtannahme zumutbarer Arbeitsangebote) möglich.
- b) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten 287 Euro, ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 251 Euro, bis zum vollendeten 6.

Lebensjahr 219 Euro und ihre anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung.

- c) Abgeleitet wird die Höhe der Regelleistung für den alleinstehenden Erwachsenen von den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben alleinstehender Personen mit einem Einkommen im Bereich der unteren 15 Prozent der Einkommenshierarchie (Statistikmethode). Die Verbrauchsausgaben werden mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt.
- d) Nach jeder Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird die Regelleistung angepasst (alle fünf Jahre). Zwischenzeitlich erfolgt jedes Jahr eine Anpassung entsprechend der Veränderung der Löhne und Preise.

4. Finanzierung

- a) Träger der Transfers sind der Bund und die Kommunen (Anteil an Kosten der Unterkunft und Heizung und an Verwaltungskosten).
- b) Die Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen in den letzten Jahren zwischen 35 und 40 Mrd. Euro netto (inkl. Kosten der Unterkunft und Heizung und Verwaltungskosten).
- c) Die Kosten werden aus dem Steueraufkommen des Bundes und der Kommunen finanziert; die Hälfte der Kosten für Eingliederung und Verwaltung wird bisher von der Bundesagentur für Arbeit finanziert (»Eingliederungsbeitrag« rund fünf Mrd. Euro).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Grundsicherung wird entweder über die gemeinsamen örtlichen Jobcenter aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen oder nur durch die Kommunen (die so genannten Optionskommunen) verwaltet.
- b) Beiräte bei den regionalen Trägern sollen beratend Einfluss auf die Organisation der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Mehrbedarfe werden für Schwangere, Alleinerziehende, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung gewährt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde die Sozialhilfe für Erwerbsfähige und die ehemalige Arbeitslosenhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengelegt.

8. Sozialversicherungssystem

Keine Veränderungen. Für Grundsicherungsbeziehende werden keine Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt, aber Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung – rund 150 Euro monatlich pro Versicherten (ca. sieben bis acht Mrd. Euro im Jahr).

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Komplementäre soziale Dienstleistungen zur sozialen Stabilisierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen von den Kommunen eingebracht werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Derzeit existiert ein sehr lückenhafter Flickenteppich von verschiedenen Mindestlöhnen. Gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitverkürzungen werden derzeit von Gewerkschaften, vielen sozialen Bewegungen und Verbänden, der SPD, der Partei DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gefordert.
- b) Propagiert wurde, dass eine stärkere Reintegration von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt ein Effekt der Grundsicherung inkl. ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente sein wird. Diese Zielstellung wurde nicht erreicht. Prekäre und niedrigst bezahlte Erwerbsarbeit weitete sich aus. Der Druck auf Erwerbstätige und Erwerbslose ist erhöht worden, angesichts der geringen Leistungen und repressiven Bedingungen der Grundsicherung schlechtere Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Die Grundsicherung führte aufgrund fehlender Mindestlöhne zu einem steuerfinanzierten, flächendeckenden Kombilohn. Ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieherinnen der Grundsicherungsleistungen sind erwerbstätig.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Die Ausgestaltung der Grundsicherung folgt/e der grundlegenden Vorstellung vom aktivierenden Sozialstaat, wobei als Aktivität die Eingliederung in den Arbeitsmarkt verstanden wird. Geschaffene Arbeitsgelegenheiten, die angenommen werden müssen, die erzwungenen Arbeitsuche- und Mitwirkungspflichten sowie die Verschärfung der Repressionen gegenüber der ursprünglichen Sozial- und der Arbeitslosenhilfe verweisen auf die Absicht, das Prinzip »keine Sozialleistung ohne Gegenleistung« in der Grundsicherung durchzusetzen.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Sozialleistung, die weder die Existenz noch die gesellschaftliche Teilhabe sichert. Sie ist eine repressive Grundsicherung, die als Gegenleistung für den Sozialtransfer den Erwerbsfähigen die aktive Arbeitssuche und die Arbeitsbereitschaft zu fast jeder Erwerbsarbeit abverlangt. Außerdem drängt sie die Leistungsbeziehenden in Partnerschaften und mit Kindern in ökonomische Abhängigkeiten (Bedarfsgemeinschaftsregelung).

5.2 Sanktionsfreie Mindestsicherung (DIE LINKE)

Im Bundestagswahlprogramm 2009 der Partei DIE LINKE finden sich folgende Angaben zur LINKEN Mindestsicherung: »Hartz IV abschaffen und damit die schädlichen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beseitigen: alle Erwerbslosen gleich behandeln; den gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen herstellen und alle Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse umwandeln; Hartz IV durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die Armut tatsächlich verhindert und die die Bürgerrechte der Betroffenen achtet; Anspruch für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um ihren Mindestbedarf zu decken; DIE LINKE unterstützt den Kampf der Gewerkschaften und Sozialverbände im »Bündnis soziales Deutschland« für eine sofortige Anhebung der Regelsätze für Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger. Wir fordern für die nächste Wahlperiode die Anhebung auf 500 Euro.^[15] Danach soll der Regelsatz Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wachsen, wie die Lebenshaltungskosten steigen. Perspektivisch setzen wir auf die Einführung einer bedarfsdeckenden und sanktionsfreien Mindestsicherung; nachweisbare Sonderbedarfe werden zusätzlich übernommen; das Kindergeld ist anrechnungsfrei; Abschaffung des Sanktionsparagraphen 31 im SGB II; – angemessene Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ersetzen (Maßstab Wohnfläche: Kriterien sozialer Wohnungsbau, Maßstab Miete: Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete, Bruttowarmmiete); ein Umzug – frühestens nach einem Jahr Übergangsfrist – ist unzumutbar, wenn er eine soziale Härte darstellt oder die Kommune keine

¹⁵ Auf dem Parteitag im Juni 2012 wurde beschlossen: »Wir fordern die Abschaffung von Hartz IV und wollen stattdessen eine Erwerbslosenversicherung, die den Namen wirklich verdient und eine individuelle sanktionsfreie Mindestsicherung oberhalb der Armutsrisikogrenze, zur Zeit mindestens in Höhe von 1050 Euro netto monatlich. Als Sofortmaßnahme sind die Regelsätze deutlich zu erhöhen, für eine erwachsene Person auf 500 Euro.« (DIE LINKE 2012b)

angemessene Ersatzwohnung nachweisen kann; die Schnüffelpraxis der Wohnungsbesuche einstellen; die U25-Regelung ersatzlos streichen; die Bedarfsgemeinschaft abschaffen, das Individualprinzip auf der Basis der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen einführen; die Vermögensfreigrenzen auf 20.000 Euro pro Person heraufsetzen und das Schonvermögen für die Altersvorsorge auf 700 Euro pro Lebensjahr anheben; das Rückgriffsrecht des Staates gegenüber den Erben von Grundsicherungsbezieherinnen und -beziehern (§ 35 SGB II) abschaffen.« (DIE LINKE 2009: 25 f.)

Mit dem Parteiprogramm der LINKEN wurde ein Kindergrundeinkommen beschlossen: »Die LINKE streitet für eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Kinder- und Jugendarmut verhindert und allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt.« (DIE LINKE 2012a :44) Versuche in der Programmdebatte, die Kindergrundsicherung als eine bedarfsorientierte, also bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zu definieren, scheiterten.

Dagegen soll das BAföG als eine individuell bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung gestaltet werden: »Alle Erwachsenen in Ausbildung sollen bei individuellem Bedarf eine bedarfsdeckende und elternunabhängige Förderung erhalten. Diese soll ohne Rückzahlungsverpflichtung und perspektivisch auch über eine Erstausbildung hinaus gewährt werden.« (DIE LINKE 2012a: 59)

Die Rentenversicherung soll laut Parteiprogramm ebenfalls umgewandelt werden. »Wir fordern eine solidarische Rentenversicherung, die alle Frauen und Männer in eine paritätisch finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, sowie eine solidarische Mindestrente im Rahmen der Rentenversicherung, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Mindestrente speist sich zum einen aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden.« (DIE LINKE 2012a: 43) Die individuell bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrente soll 1.050 Euro monatlich/netto betragen. (vgl. DIE LINKE 2012b)

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Der Schutz bei Erwerbslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung soll gestärkt und die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes verlängert (vgl. DIE LINKE 2009: 23ff.), die Sperrzeitenregelung vollständig abgeschafft werden (vgl. DIE LINKE 2012a: 6).

Die LINKE will einen »flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach französischem Vorbild einführen, der in der nächsten Wahlperiode auf zehn

Euro erhöht wird und Jahr für Jahr zumindest in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen; höhere tarifliche Mindestlöhne in den betreffenden Branchen für allgemeinverbindlich erklären; Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände erleichtern; gesetzliche Höchstarbeitszeit senken auf regelmäßig 40 Stunden pro Woche; die 35-Stunden-Woche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich mit den Gewerkschaften durchsetzen; mit rechtlich erzwingbaren Personal- und Stellenplänen den Betriebs- und Personalräten ermöglichen, bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit deutlich mehr Beschäftigung und weniger Leistungsdruck durchzusetzen.« (DIE LINKE 2009: 9)

DIE LINKE plädiert für eine flächendeckende, gebührenfreie und qualitativ hochwertige öffentliche Kinderbetreuung. Das Elterngeld soll zu einem sozial ausgestalteten Elterngeldkonto weiterentwickelt werden. Die sozialen und kulturellen öffentlichen Infrastrukturen sollen ausgebaut und bürgerinnenfreundlicher werden. Studiengebühren werden abgelehnt.

DIE LINKE – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Als eine wichtige Etappe in Richtung Grundeinkommen können erstens das Aufbrechen des Lohn-/Erwerbsarbeitsfetischismus und zweitens die Anerkennung der grundsätzlich gesicherten Teilhabemöglichkeit eines jeden Menschen im Wahlprogramm 2009 und im Parteiprogramm der LINKEN ausgemacht werden: »Menschliches Leben umfasst die physische, kulturelle und geistige Reproduktion und reicht damit weit über den Bereich der Erwerbs- und Lohnarbeit hinaus. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit, denn ohne die täglich zu leistende Arbeit in der Haushaltung, in der Erziehung, Sorge und Pflege, im Ehrenamt und im Kulturbereich könnte auch die in Lohnarbeit investierte Arbeitskraft sich im gesellschaftlichen Maßstab nicht reproduzieren.« (DIE LINKE 2012a: 35)

»Erwerbsarbeit, Arbeit in der Familie, die Sorge um Kinder, Partner und Freunde, die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben und schließlich individuelle Weiterbildung und Muße sind wesentliche Lebensbereiche. DIE LINKE will für alle Menschen die Möglichkeit schaffen, diese Lebensbereiche in selbstbestimmter Balance zu verbinden. Ihre demokratische Gestaltung und geschlechtergerechte Verteilung haben eine wichtige Rolle auch für die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und des demokratischen Sozialstaats.« (ebd.: 34) »Jeder und jede hat das Recht auf Arbeit und das Recht, konkrete Arbeitsangebote abzulehnen, ohne Sperrzeiten oder Sanktionen fürchten zu müssen. Zwang zur Erwerbsarbeit lehnen wir ab.« (ebd.: 36)

Die Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, das elternunabhängige und rückzahlungsfreie BAföG, die sanktionsfreie Mindestsicherung¹⁶ und die Mindestrente könnten schrittweise zu lebensphasenspezifischen Grundeinkommen ausgebaut und später zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden, so wie es die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE mit ihren Vorschlägen für das Wahlprogramm 2009 dargelegt hat. (vgl. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE 2008)

Im Programm der Partei DIE LINKE findet sich folgende Passage zum Grundeinkommen: »Teile der LINKEN vertreten [...] das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.« (DIE LINKE 2012a: 44)

Noch in den programmatischen Eckpunkten der LINKEN wurde die offene Frage gestellt: »Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?« (DIE LINKE 2007: 24) Wie diese Frage zu beantworten wäre, wenn man die Meinung der gesamten Wählerinnenschaft und der Wählerinnenschaft der LINKEN berücksichtigt, wird anhand der Ergebnisse einer bisher nicht veröffentlichten Studie der Partei DIE LINKE deutlich.¹⁷ Auch verweist eine Studie von Ringo Jünigk darauf, dass von rund 400 befragten Mitgliedern der Partei DIE LINKE in einer Entscheidungsfrage für Grundeinkommen oder für Grundsicherung sich 54% für ein bedingungsloses Grundeinkommen und nur 35% für eine bedarfsorientierte Grundsicherung entscheiden – eine deutliche Mehrheit von 19%. Unabhängig von dieser Entscheidung befürworten 51% der Parteimitglieder ein bedingungsloses Grundeinkommen. Darüber hinaus unterstützen rund 17,5% das bedingungslose Grundeinkommen »aktiv« – was insgesamt also 68% »aktive« und »passive« Parteimitglieder ergibt, die Befürworterinnen des bedingungslosen Grundeinkommens sind. (Jünigk 2010: 94 f.)

¹⁶ Neben der Abschaffung der Sanktionen wird auch die Abschaffung aller Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe gefordert. (vgl. Deutscher Bundestag 2011)

¹⁷ Vgl. dazu Kapitel 11.

5.3 Grundsicherung (Bündnis 90/Die Grünen)

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 wird die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Grundsicherung deutlich und bezüglich der Sanktionen (Zwang zur Arbeit) nicht widerspruchsfrei gelöst:

»Mit der grünen Grundsicherung wollen wir eine Grundabsicherung schaffen, die es mit der Selbstbestimmung und Würde von Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen ernst nimmt. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden. Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden.^[18] Die Frage nach der Gegenleistung darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize gelöst werden. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt. Wir wollen die Zumutbarkeitsregeln beim Arbeitslosengeld II entschärfen. [...] In den Arbeitsmarktinstitutionen brauchen wir in ausreichender Zahl qualifiziertes Personal, das den Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet. Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben. Wir wollen die Anrechnung von Partnereinkommen abschaffen. Und wir wollen die private Altersvorsorge besser schützen. Wir wollen einfache und unbürokratische

¹⁸ Wer die Existenzsicherung und Teilhabermöglichkeit nicht durch Sanktionen antasten will, darf letztlich auch keinen Leistungskürzungen bzw. Sanktionen in der Grundsicherung das Wort sprechen, wenn keine Bereitschaft zur Gegenleistung besteht. Denn die Grundsicherung soll die Existenz- und Teilhabsicherung – also auch den Grundbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe – absichern. Dieser Widerspruch im Wahlprogramm ist dem Konflikt zwischen Ablehnenden und Befürwortenden von Sanktionen bei Bündnis 90/Die Grünen zuzurechnen. Dieser Widerspruch findet sich auch in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag wieder, wo zwar für ein zeitliches Aussetzen der Sanktionsregelungen plädiert wird (Sanktionsmoratorium), letztlich aber – nach den Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Praxis der Vermittlung durch die Jobcenter – Sanktionen bis auf einen »Grundbedarf« weiterhin möglich sind. (Vgl. Deutscher Bundestag 2010: 2)

Hilfe für kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit schaffen. Damit richten wir uns an die Menschen, die nur eine kurzfristige materielle Absicherung benötigen und sich um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – eigenständig kümmern. Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann.« (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 87f.) Diese Grundsicherung soll wie die LINKE Mindestsicherung ein individuell bedürftigkeitsgeprüfter Transfer sein – die Höhe ist allerdings niedriger. Die Frage der Sanktionen und Leistungskürzungen ist widersprüchlich gelöst, letztlich aber pro Sanktionen entschieden.

Einen Einstieg in Richtung Grundeinkommen leistet die Grundsicherung mit dem Zeitkonto, was einem temporären Grundeinkommen nahe käme, wenn die Höhe nach oben korrigiert werden würde.

Deutlicher wird der Weg in Richtung Grundeinkommen mit dem Kindergrundeinkommen als einem einkommensabhängig besteuerten Transfer, analog einer Negativen Einkommensteuer, eingeschlagen: »Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich Regelsätze, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Aber nicht nur Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, machen die Erfahrung, was es bedeutet, wenig Geld zu haben. Deshalb muss die Ehe- und Familienförderung grundsätzlich überarbeitet werden. Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend. Zur Finanzierung wollen wir das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschaffen. Das bringt mehr Gerechtigkeit für alle. Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern profitieren deutlich. Aber auch bestimmte, vermeintlich nicht von Armut bedrohte Familien der Mittelschicht werden durch die einkommensorientierte Kindergrundsicherung abgesichert. Familien mit hohem Einkommen bleibt dagegen im Vergleich zu heute unterm Strich weniger. Mit einer solchen einkommensorientierten Kindergrundsicherung ordnen wir das Familien- und Ehefördersystem völlig neu und stellen es vom Kopf auf die Füße.« (Ebenda: 115ff.)

Ein dritter Baustein für ein perspektivisches Grundeinkommen könnte der einheitliche Sockelbetrag für alle beim BAföG sein, wobei nicht klar ist, ob dieser individuell bedürftigkeitsgeprüft ist oder vollkommen einkommens- und vermögensunabhängig sein soll. Die elternunabhängige Studienfinanzierung bleibt allerdings eine bedingte, an eine Studienleistung gebundene Transferzahlung. Der Vorschlag lautet: »Unser Ziel ist, vor allem mehr junge Menschen aus einkommensarmen Elternhäusern für ein Studium zu gewinnen. Daher wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei so umgewandelt, dass sie nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließen. Der Sockelbetrag soll über dem derzeitigen Kindergeld liegen und stellt einen Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung dar.« (Bündnis 90/Die Grünen 2009: 107)

Ein vierter, möglicher Baustein für ein Grundeinkommen ist die anvisierte Grundrente, die perspektivisch in eine Bürgerinnenrentenversicherung eingebunden werden soll: »Mit einer solidarisch finanzierten Garantierente, die ab sofort eingeführt werden soll, wollen wir Ältere vor Armut schützen, auch jene Bürgerinnen und Bürger, die zusätzlich keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Durch die Finanzierung via Steuern müssen auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, dafür aufkommen. Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeitarbeitslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz der ALG I Beziehenden angleichen, so dass auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten. Die Ersparnisse auf dem grünen Altersvorsorgekonto sollen von der Anrechnung auf Arbeitslosengeld II-Leistungen freigestellt sein. Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. [...] Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für Alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Die anteilige Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten.« (ebd.: 95f.) Die steuerfinanzierte Grundrente und die Umwandlung der Rentenversiche-

rung in eine Bürgerinnenversicherung – also Formen, in die auch besteuerte bzw. verbeitragte Vermögenseinkommen einfließen –, macht es im Gegensatz zur LINKEN Erwerbstätigenversicherung möglich, allen eine Grundrente bzw. Bürgerinnenrente nach dem Versicherungsprinzip zu zahlen, vollkommen unabhängig von vorher erzielten Erwerbseinkommen.

Ergänzend sei noch angeführt, dass bei Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Kranken- und Pflegeversicherung zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden soll. Ebenso wie bei den LINKEN ist die Sicherstellung und der Ausbau öffentlicher sozialer und kultureller Infrastrukturen vorgesehen, auch des Bildungsbereiches. Diese sollen bürgerinnengerechter durch Mitbestimmungsmöglichkeiten gestaltet werden. Studiengebühren werden ebenfalls grundsätzlich abgelehnt. Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 Euro gefordert.

Bündnis 90/Die Grünen – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 unterlagen die Grundeinkommensbefürworterinnen einer knappen Mehrheit. Durchgesetzt hat sich der Antrag des Bundesvorstandes der Partei mit folgenden Passagen zum Grundeinkommen – der aber nicht das Ende der Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen bedeutet, sondern eher Schritte in Richtung Grundeinkommen auf leisen Sohlen durch o.g. verschiedene Bausteine für ein perspektivisches Grundeinkommen andeutet:

»Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Es gibt dabei sehr unterschiedliche Modelle, die oft vermischt werden. Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter. Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Dabei einen uns Gerechtigkeitsvorstellungen und bürgerliche Gleichheitsideale, während wir neoliberale Staatsabbauideologien einiger Grundeinkommensbefürworter ablehnen. BefürworterInnen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt. Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder Dieter Althaus ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Es ist falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit ›verstecken‹ sich fünf Millionen Jobs.

Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das von Katja Kipping, die eine hohe Alimentierung ohne Gegenleistungen versprechen, unterstützen in Wirklichkeit die Tendenz zum Abbau öffentlicher Infrastruktur. Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie zum Beispiel im Bürgergeld-Modell von Althaus, mit der Zahlung einer ›Stilllegungsprämie‹ aus der Verantwortung, die Teilhabe aller zu gewährleisten, zurückzieht – und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhafte und bedingungslose Alimentierung von Menschen kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegenrechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohn-Modelle für jedermann Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken. Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen. Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und bedingungsloses Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr voneinander gelernt und unsere Konzepte dabei präzisiert. Wir haben von den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkret den Vorschlag der Brückengrundsicherung aufgenommen. Auch die Weiterentwicklung der im Grundsatzprogramm vorgesehenen Kindergrundsicherung wurde in dieser Diskussion befördert. Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen. Stattdessen müssen im Mittelpunkt unserer grünen Vision eines ermutigenden Sozialstaats der Ausbau und die Reform öffentlicher Güter und Dienste stehen: insbesondere des Bildungssystems, der Kinderbetreuung, der Pflege und der Arbeitsmarktinstitutionen. Von den Vertretern eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben:

Erstens, dass es Gerechtigkeit herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten darstelle. Zweitens, dass es ein ökonomisches Bürgerrecht auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. Tatsächlich werden beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt.

Eine breit angelegte Verbesserung von Transfers, die sich nicht auf die Parteinahme für die sozial Schwachen konzentriert, sondern kleine und mittlere Einkommen mitbedienen will, behindert gerade die gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Teilhabe, weil sie die Spielräume für die notwendigen Aufwendungen und Investitionen zugunsten öffentlicher Gemeinschaftsgüter einschränkt. Der Aufbau einer umfassenden Bildungs-, Vorsorge- und Befähigungsstruktur kommt damit zwangsläufig zu kurz, denn hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Milliarden Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität. Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle draufzusatzeln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet und Unterstützung gezielt denen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten.« (Bündnis 90/DIE Grünen 2007: 4ff.)

5.4 Liberales Bürgergeld (FDP)

Die FDP diskutiert schon seit langem eine Grundsicherung unter dem Namen »Liberales Bürgergeld«. Dieses Konzept einer Negativen Einkommensteuer findet sich auch im Wahlprogramm der FDP für die Bundestagswahl 2009:

»Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. Das Bürgergeld sichert die Lebensgrundlage für Bürger, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen. [...] Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft

und Heizung eines ALG-II-Empfängers.^[19] Bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches werden alle Erwachsenen und Kinder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in einem Haushalt leben, soweit sie [...] unterhaltsverpflichtet sind. Kinder erhalten dabei einen eigenen Bürgergeldanspruch im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft. Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderungen gewährt. Regionale Besonderheiten bei den Wohnkosten können mit Zuschlägen berücksichtigt werden. Das Bürgergeld wird vom Finanzamt berechnet und ausgezahlt. In die Berechnung einbezogen werden dabei auch Steueransprüche, Kindergeldansprüche und gegebenenfalls Unterstützungsleistungen zur Kranken- oder Pflegeversicherung. Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt. Durch das Bürgergeld soll die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit stärker gefördert und anerkannt werden als bisher. Dazu soll die Anrechnung eigenen Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld neu ausgestaltet werden. Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben vom eigenen Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens. Wir wollen zugleich die private Altersvorsorge gegenüber staatlichem Zugriff besser schützen. Dazu soll das Schonvermögen für private oder betriebliche Altersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Renten verdreifacht werden und 750 Euro je Lebensjahr betragen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro je Lebensjahr bei Berechnung des Bürgergeldes anrechnungsfrei.« (FDP 2009: 9f.)

Zuständig für die Vermittlung, Qualifizierung und auch für die o.g. Sanktionen bei Nichtübernahme einer zumutbaren Arbeit sollen zukünftig kommunale Jobcenter sein. Mindestlöhne werden grundsätzlich abgelehnt. Gewinnerdienerinnen erhalten eine steuerfinanzierte Aufstockung durch das

¹⁹ Im Beschluss zum Bürgergeld im Jahr 2005 hieß es: »Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt: – Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat), – Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten), – Pauschalen zu den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, – Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft, – Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.« (FDP 2005: 3)

Bürgergeld gemäß dem Prinzip der Negativen Einkommensteuer. Im Mittelstandsbereich sollen der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung eingeschränkt werden. Von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen soll abgewichen werden können.²⁰ Da nach eigenen Angaben dieser Bereich 71 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland bereitstellt, würden diese Regelungen einen Großteil der Beschäftigten treffen. (vgl. FDP 2009: 12f.)

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zukünftig über ein kapitalgedecktes »Prämiensystem« und weg von der Lohnbezogenheit der Beiträge entwickelt werden, der Ausgleich zwischen »Leistungsstarken« und »Leistungsschwachen« soll innerhalb des Steuersystems erfolgen, nicht mehr in der Krankenversicherung. (vgl. ebd.: 18) »Die FDP will die Alterssicherung stärker in Richtung privater Kapitaldeckung umbauen. Die private und betriebliche kapitalgedeckte Vorsorge müssen gestärkt werden.« (Ebenda: 16f.)

Soziale Dienstleistungen sollen auf dem Markt, also kommerzialisiert und privatisiert erbracht werden. Statt der Subventionierung von Einrichtungen soll eine Subventionierung der zu Unterstützten durch Gutscheine oder Geldleistungen erfolgen. Betreuungsangebote für Kinder und flexible Arbeitszeitmodelle sollen beiden Elternteilen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. (ebd.: 23, 36) Es wird die Einführung von Studiengebühren gefordert, die Lebenshaltungskosten Studierender sollen zukünftig vollständig durch zurück zu zahlende Darlehen bzw. Kredite abgesichert werden. (ebd.: 49f.)

FDP – grundsätzliche Aussagen zum Grundeinkommen

Das »liberale Bürgergeld«, das nach jahrelanger Diskussion bereits auf dem 59. Parteitag der FDP am 31. Mai/01. Juni 2008 in München beschlossen worden ist, wurde dort genauso wie im Wahlprogramm 2009 definiert: »Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung ei-

²⁰ Im Beschluss von 2005 hieß es dazu noch schärfer: »Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird: – Flexibilisierung des Tarifrechts und Öffnung der Tarife nach unten, damit Arbeit mit geringer Wertschöpfung wieder nachgefragt wird. – Erweiterung des Günstigkeitsprinzips und Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Flächentarifverträgen. – Betriebliche Bündnisse dürfen nicht die Ausnahme bleiben, sondern müssen zur Regel werden. – Reform des Kündigungsschutzes, damit dieser nicht mehr zu einem Einstellungshindernis wird und Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden.« (FDP 2005: 9)

ner zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.« (FDP 2008: 4; vgl. FDP 2009: 9) Daher »unterscheidet es sich von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen«. (FDP 2008: 4) Politikerinnen der FDP werden nicht müde, das Grundeinkommen in Stellungnahmen und Vorträgen abzulehnen. Stellvertretend sei Dirk Niebel, der Generalsekretär der FDP, zitiert: »Und das ›bedingungslose Grundeinkommen‹, das irreführend auch noch von manchen frech ›Bürgergeld‹ genannt wird, muss als Fehlanreiz entlarvt werden: Es verhindert Arbeit, nährt aber gefährliche Illusionen, gerade bei jungen Menschen, und es ist vor allem komplett leistungsfeindlich.« (Niebel 2007)

5.5 Bürgergeld (Joachim Mitschke)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung, Negative Einkommensteuer
- b) 2004
- c) Die Angaben stammen aus Mitschke 2004.

2. Personenkreis

- a) Alle Personen, die im Inland seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz haben, diesen beibehalten werden und sich am Wohnsitz auch dauerhaft aufhalten, haben Anspruch auf das Bürgergeld. Nicht getrennt lebende Ehegatten oder Alleinerziehende und ihre zum Haushalt gehörigen minderjährigen, unverheirateten Kinder bilden eine so genannte Transfereinheit (Bedarfsgemeinschaft), deren Bürgergeldansprüche einen Gesamtbedarf ergeben. Wird die Annahme einer von einer öffentlichen oder öffentlich autorisierten Behörde angebotenen zumutbaren Arbeit verweigert, wird der Bürgergeldanspruch um ein Viertel gekürzt, analog gilt dies bei einer Nichtannahme einer Arbeitsförderungsmaßnahme und bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Hilfebedürftigkeit.
- b) Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3. Höhe des Transfers

- a) Es besteht für eine erwachsene Person ein Grundbedarfsanspruch von 333 Euro. Wenn ein nicht getrennt lebender Ehegatte zur Transfer-/Bedarfsgemeinschaft gehört, besteht für beide insgesamt ein Grundbedarfsanspruch von 625 Euro. Weiterhin wird ein pauschalierter Wohnbedarf in

Abhängigkeit von regionaler Lage und Anzahl der Haushaltsmitglieder plus einem Zuschlag von 15% der Kaltmiete für Heiz- und anderen Nebenkosten gewährt. Weiterhin erhöhen Aufwendungen bei außergewöhnlichen Belastungen (Geburt des eigenen Kindes, Krankheit, Tod des Steuerpflichtigen oder naher Angehöriger, bei Behinderungen, dauerhafter Pflege und Heimaufenthalt) den Bedarf. Grundbedarf, Wohnbedarf und gesonderte Bedarfe ergeben den Gesamtbedarf als Bürgergeldanspruch. Die einzelnen bzw. gemeinsamen Bürgergeldansprüche in der Transfer Einheit werden mit 50% des einzelnen bzw. gemeinsamen anrechnungsfähigen Einkommens verrechnet (Negativsteuerprinzip). Anrechnungsfähig sind alle Einkommen, außer Einkommen, die für die Sicherung und Erhaltung der Erwerbseinkünfte verwendet werden (siehe Punkt 4c, außer für Wirtschaftsgüter verwendete Einkommen). Vermögen sind nicht anrechnungsfähig.

- b) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten ein Kindergeld in Höhe von 250 Euro (für Kinder Alleinerziehender 350 Euro), vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 375 Euro. Es können von den Steuerpflichtigen statt eines ausgezahlten Kindergeldes auch steuerliche Kinderfreibeträge gewählt werden, die um 167 Euro höher liegen als das monatliche Kindergeld der jeweiligen Altersgruppe.
- c) Die Ableitung der Höhe erfolgt aus marktpolitischen Erwägungen: »Die Höhe der Grundsicherung muß unter Einbeziehung aller bedürfnisorientierten Detailleistungen sozialstaatswürdig sein, darf aber keine Höhe erreichen, bei der es sich auf Dauer bequem einrichten läßt. Insbesondere ist zu gewährleisten, daß das verfügbare Einkommen von Erwerbstätigen immer und in anreizstiftender Höhe über dem des alleinigen Grundsicherungsempfängers liegt.« (Mitschke 2004: 92) Der Gesamtanspruch liegt in etwa auf dem verfassungswidrig bestimmten Sozialhilfe-/Hartz-IV-Niveau.
- d) Es werden keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers bzw. Anspruchs gemacht.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Es erfolgen keine Angaben zu den Kosten. Die mit dem Bürgergeld vorgenommene Neuordnung des Steuer- und steuerfinanzierten Sozialtransfersystems soll aber haushaltsneutral sein.
- c) Die Transfers werden aus dem Aufkommen der Einkommensteuer finanziert. Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf alle Einkommen unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge, steuerfreier Einkommen

(wie Sozialleistungen) und Erwerbsabzüge. Erwerbsabzüge sind Abzüge von Erwerbseinkünften aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die nicht für den Konsum verwendet werden. Das sind Einkommen, die zur Sicherung und Erhaltung von Erwerbseinkünften verwendet werden, z.B. Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter (Geld- und Sachvermögen, Nutzungsrechte, Dienste, geldwerte Vorteile), für berufliche Aus- und Fortbildung, Tilgungen und Zinsen von Krediten zur Erwirtschaftung von Erwerbseinkünften, für Fahrten der Arbeitnehmerinnen zwischen Wohnort und Erwerbsarbeitsstätte. Das heißt, diese Ausgaben werden von den Erwerbseinkünften vor deren Besteuerung abgezogen. Gemäß dem Prinzip der Versteuerung lediglich konsumtiv verwendeter Einkommen sollen z.B. Vermögen steuerfrei bleiben. Ebenso sollen auch Erträge aus Unternehmen (z.B. Gewinne, Kapitalerträge) bis zur Ausschüttung von der Besteuerung freigestellt werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zur weiteren Beteiligung an der Organisation und Verwaltung des Transfersystems.

6. Berücksichtigung Sonderbedarf

Neben den Bürgergeldansprüchen inklusive o.g. Sonderbedarfe bei außergewöhnlichen Belastungen bestehen keine weiteren Sonderbedarfe.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle bisherigen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im Bürgergeld integriert, fallen also weg. Darüber hinaus werden auch bedürftigkeitsgeprüfte und personenbezogene Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, ÖPNV, in der Jugendhilfe und im Kommunalbereich sowie Mindestsicherungs- und Umverteilungselemente in den Sozialversicherungen abgeschafft.

8. Sozialversicherungssystem

Die Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, enthalten allerdings keine steuerfinanzierten Mindestsicherungs- und Umverteilungskomponenten mehr.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Dazu erfolgen keine Angaben, außer dass die Beratungsstrukturen des ehemaligen Sozialhilfesystems bestehen bleiben sollen

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne werden abgelehnt. Dafür soll das Bürgergeld die staatliche Subventionierung niedriger Löhne durch deren steuerfinanzierte Aufstockung übernehmen. Das Bürgergeld würde außerdem eine Arbeitszeitverkürzung befördern, da in den untersten Einkommensgruppen der Lohnausfall durch das Bürgergeld kompensiert werden könnte.
- b) Das Bürgergeld zielt als Lohnergänzung (Kombilohn) auf die Ausweitung der Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich.

11. Weitere mögliche gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Grundsätzlich soll die Besteuerung auf eine Besteuerung der konsumtiv genutzten Einkommen orientiert werden. Damit soll auch Beschäftigung (Marktarbeit) und Wachstum unterstützt werden. Von der Orientierung auf familiäres Einkommen und Bedarfe werden familienförderliche Effekte erhofft.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Joachim Mitschke lehnt explizit Grundeinkommen, also Transfersysteme ohne einen Zwang zur Arbeit, ab. Sein Modell verbindet ökonomische »Anreize« (besser Zwänge, wegen des niedrigen Transfers) und Repressionen (Sanktionen/Leistungskürzungen), um Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Niedriglohnbereich zu drängen.

5.6 Grundsicherung (Michael Opielka)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Grundsicherung
- b) 2005
- c) Veröffentlicht wurde das Grundsicherungsmodell z.B. in Opielka 2005.

2. Personenkreis

- a) Individueller Anspruch aller bedürftigen erwachsenen, über eine Bürgerversicherung versicherten Personen im Inland, die keine Mindestbeitragszeiten für Versicherungsleistungen vorzuweisen haben oder die keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote annehmen, aber erwerbsfähig sind. Alle eigenen Einkommen werden vollständig auf den Anspruch angerechnet, Vermögen soll möglichst nicht angerechnet werden. Unklar ist, ob erwerbslose Erwerbsfähige, die keine Mindestbeitragszeiten für Versiche-

rungsleistungen vorzuweisen haben *und* auch keine (Erwerbs-)Arbeitsangebote übernehmen, zum Personenkreis der Anspruchsberechtigten für die Grundsicherung gehören.

- b) Es erfolgen keine Angaben über Leistungen an Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung haben.

3. Höhe des Transfers

- a) 640 Euro, davon die Hälfte als zurückzuzahlendes Darlehen (außer bei nicht Erwerbsfähigen) plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung) erhalten Kindergeld in Höhe von 160 Euro, Kinder in bedürftigen Haushalten/Bedarfsgemeinschaften erhalten einen bedürftigkeitsgeprüften Kindergeldzuschlag von max. 160 Euro (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).
- c) Die Höhe ist am Einkommensteuerfreibetrag orientiert. Behauptet wird eine Orientierung an der Hälfte (50%) eines durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alte OECD-Skala).²¹
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist eine selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungskasse.
- b) Die Kosten für die Grundsicherung, die in die Bürgerversicherung eingebunden ist, sind nicht ausgewiesen.
- c) Die Grundsicherung wird über die Beiträge der Bürgerinnenversicherten mitfinanziert. Diese Beiträge werden auf das gesamte Bruttoeinkommen (nach Abschreibungen) der Versicherten bzw. bei einkommenslosen, aber vermögenden Versicherten auf das Vermögen erhoben. Die Arbeitgeberinnenleistungen für die Bürgerinnenversicherung entfallen, außer bei der Arbeitslosenversicherung. Dort wird der Arbeitgeberinnenanteil durch eine Lohnsummensteuer oder Bruttowertschöpfungssteuer ge-

²¹ Verwiesen wird dabei auf den Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht im Jahr 2005 (vgl. Bundesregierung 2005) wies aber die von Opielka genannten Daten nicht auf, nur die am EU-Standard orientierte Ermittlung der Armutsrisikogrenze bei 60% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Äquivalenzskala). Die Armutsrisikogrenze wurde in diesem Bericht anhand einer unvollständigen Auswertung der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 2003 mit 938 Euro bestimmt. Die mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2003 ermittelte und 2005 veröffentlichte Armutsrisikogrenze betrug 874 Euro.

leistet. Diese Bürgerinnenversicherung inkl. der Grundsicherung nähert sich aufgrund ihrer Finanzierungsart einem steuerfinanzierten Transfersystem an.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

Die Grundsicherung wird von den versicherten Bürgerinnen in einer selbstverwalteten Bürgerinnenversicherungskasse verwaltet.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen sind im Rahmen der Bürgerversicherung oder auf kommunaler Ebene möglich. Es erfolgt auch der Verweis auf Leistungen der freien Wohlfahrtspflege.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Grundsicherung ersetzt die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das Wohngeld bleibt erhalten.

8. Sozialversicherungssystem

Das bisherige paritätisch finanzierte Sozialversicherungssystem wird durch eine Bürgerinnenversicherung mit Mindestbeiträgen und Höchstätzen für die ausgezahlten monetären Leistungen abgelöst. Sie wird – außer bei der Arbeitslosenversicherung – durch die Bürgerinnen selbst finanziert. Die bisherigen Arbeitgeberinnenanteile werden als Bruttolohn ausgezahlt. In das System der Bürgerversicherung ist auch das Kindergeld, das Erziehungsgeld und das Ausbildungsgeld (bisher BAföG) integriert. Der Beitragssatz beträgt 17,5% auf das Bruttoeinkommen bzw. eine Pauschalhöhe bei Einkommenslosen mit Vermögen oberhalb eines Freibetrages. Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die monetären Leistungen sind aber in Höhe des doppelten Grundbetrages im jeweiligen Versicherungszweig (Arbeitslosenversicherung, Rente, Erziehungsgeld, Krankengeld) gedeckelt. Versicherungspflichtig sind alle in Deutschland zur Lohn- bzw. Einkommensteuer veranlagten Bürgerinnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. ab dem vollendeten 20. Lebensjahr bei Ausbildung). Die Bürgerinnenversicherung wird von Michael Opielka als »Grundeinkommensversicherung« bezeichnet.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Statt einer Ausweitung des Kindergeldes sollen kostenfreie und qualitativ hochwertige Angebote zur Bildung von Kindern und Jugendlichen gesichert und Angebote zur Unterstützung von Eltern in Notlagen ausgeweitet werden. Eine Vorschul- und Kindergartenpflicht soll eingeführt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Keine Angaben.

b) Keine Angaben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Keine Angaben.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Leistungen im Rahmen der Bürgerinnenversicherung sind keine Grundeinkommen. So ist z.B. in der Arbeitslosenversicherung das Arbeitslosengeld wie das jetzige Arbeitslosengeld vorleistungs-/beitragsabhängig und außerdem bedürftigkeitsgeprüft, denn eigene Erwerbseinkommen werden überprüft und bis auf einen Freibetrag angerechnet. Außerdem soll bei Ablehnung eines Erwerbsarbeitsangebots, dessen Nettobetrag höher als das Arbeitslosengeld ist, der Anspruch auf das Arbeitslosengeld entfallen (Zwang zur Annahme einer Erwerbsarbeit). Die daraufhin gewährte Grundsicherung ist ebenfalls kein Grundeinkommen, denn sie ist bedürftigkeitsgeprüft, sehr niedrig und darüber hinaus zur Hälfte nur als rückzahlbares Darlehen gewährt. Auch das Erziehungsgeld z.B. ist vorleistungs-/beitragsabhängig und als eine monetäre Leistung für eine Gegenleistung, die Erziehungsleistung, gewährt. Die Rente ist ebenfalls vorleistungs-/beitragsabhängig. Sie ist bei zusammenlebenden Paaren (unabhängig vom Familienstatus!) nicht individualisiert, sondern der Leistungsbetrag beträgt 150% des gemittelten individuellen Anspruchs. Im Falle, dass die notwendigen Mindestbeiträge für die Rente nicht erbracht worden sind, wird die o.g. bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung gezahlt.

6. Kurzdarstellung von partiellen Grundeinkommen (PGE)

6.1 Modellvarianten von Thomas Straubhaar

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Angaben und Materialien zu den Modellvarianten finden sich auf der Homepage des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) zum Grundeinkommen.

2. Personenkreis

- a) Einen individuell garantierten Anspruch auf das PGE haben alle Staatsbürgerinnen und Ausländerinnen in Abhängigkeit von ihrer Aufenthaltsdauer (Höhe des Transfers steigt mit der Aufenthaltsdauer, bspw. pro Jahr legalem Aufenthalt ein um 10% steigender Transfer).
- b) Keine Angaben über andere Transfers an Bürgerinnen, die keinen oder nur ein geringen Transfer erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des Transfers ist eine politisch zu entscheidende Größe. Berechnet wird ein Modell mit 600 Euro (Variante 1) bzw. mit 400 Euro (Variante 2) plus einem Krankenversicherungsgutschein (inkl. Pflegeversicherung) in Höhe von 200 Euro.
- b) Der Transfer für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann gleich hoch sein. Ein für Kinder niedrigerer Transfer wird aber auch diskutiert, ebenso die teilweise Auszahlung des Transfers über Gutscheine.
- c) Abgeleitet wird die Höhe des Transfers faktisch vom gesamten monetär ausgezahlten Anteil des derzeitigen Sozialbudgets Deutschlands. Das ist die Richtgröße für die Bestimmung der Höhe des partiellen Grundeinkommens.
- d) Keine Angaben zur Dynamisierung der Höhe des Transfers.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers betragen jährlich ca. 594 Mrd. Euro brutto (Variante 1) und 396 Mrd. Euro brutto (Variante 2) – berechnet für alle in Deutschland Lebenden. Eine Nettokosten-Angabe liegt nur in der Form der Berücksichtigung auch der Einsparungen an beitragsfinanzierten Ver-

sicherungsleistungen vor. In der moderatesten Einsparungsvariante sozialer Leistungen liegen die Kosten dann bei ca. 256 Mrd. Euro. In der alle steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen ersetzenden Variante ergibt sich eine Einsparung in dem öffentlichen Haushalt von 39 Mrd. Euro.

- c) Die Transfers werden durch Einsparungen im Bereich der steuerfinanzierten Sozialleistungen und durch die einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) finanziert. Ein Mix der Finanzierung aus der Einkommensteuer und einer erhöhten Mehrwertsteuer wird diskutiert. Die Steuersätze (Besteuerung der Einkommen ab dem ersten Euro) ergeben sich aus der Wahl der jeweiligen Variante und den in diesen Varianten und Untervarianten angegebenen Einsparungen an Sozialleistungen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Ausgezahlt wird der Transfer durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Lebenslagen bestehen in Abhängigkeit der gewählten Variante 1 oder 2 und möglicher Untervarianten. Die Bandbreite geht von keinerlei Anerkennung von Sonderbedarfen bis hin zur Gewährleistung von Wohngeld und Sachleistungen. Einmal- und Sonderleistungen der Sozialhilfe gehen laut Berechnungen vollkommen im partiellen Grundeinkommen auf.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Die Zusammenfassung bzw. der Wegfall von steuerfinanzierten Sozialleistungen im partiellen Grundeinkommen und darüber hinaus bestehen bleibender steuerfinanzierter Sozialleistungen erfolgt in Abhängigkeit der gewählten Variante und Untervariante des Modells (siehe Kriterium 6).

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das partielle Grundeinkommen vollkommen ersetzt bzw. abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten dafür werden auf ca. 198 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es werden keine Aussagen bezüglich des Erhalts oder Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen gemacht. Lediglich der Ansatz, dass die im Sozialbudget enthaltenen Ausgaben für soziale Infrastrukturen nicht durch das partielle Grundeinkommen angetastet werden, verweist auf den Erhalt dieser Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne sowie gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen werden abgelehnt.
- b) Es wird eine Ausweitung des Niedriglohnssektors erwartet.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarktes sollen gestrichen werden: Abschaffung des Kündigungsschutzes, des Flächentarifvertrages, der Sozialklauseln, dafür auf Betriebsebene frei verhandelbare Löhne und zu vereinbarenden Abfindungen bei Kündigungen. Mit dem Transfermodell und zugehörigen Besteuerungen sollen auch die Staatsdefizite auf Null reduziert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Straubhaars Modellvarianten sind dem Grundansatz von Milton Friedman²² verpflichtet: Abschaffung fast aller Sozialleistungen, Ablehnung Mindestlöhne, niedrigste Transferleistungen und eine weitere radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Sinne einer radikalen Flexibilisierung der Arbeitskraft für den Markt. Diese Kommodifizierungsstrategie soll durch entsprechende staatliche Interventionen abgesichert werden.

6.2 Solidarisches Bürgergeld – Modell von Dieter Althaus (CDU)²³

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Negative Einkommensteuer
- b) 2010
- c) Das Modell und Materialien sind in Althaus/Binkert 2010 und auf der Homepage zum Solidarischen Bürgergeld veröffentlicht.

²² Vgl. dazu die Kapitel 6.3.1 ff. in Blaschke 2010a.

²³ Das Bürgergeld nach Dieter Althaus wurde 2011 vollkommen überarbeitet. Die alte Version findet sich in Blaschke 2010b: 343ff.

2. Personenkreis

- a) Auf das PGE haben alle, die eine Daueraufenthaltsberechtigung in Deutschland haben, Anspruch. Durch die gemeinsame steuerliche Veranlagung bei zusammen lebenden Ehepartnerinnen wird die individuelle Garantie des Transferbetrages aufgehoben.
- b) Keine Angaben über Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des individuellen Anspruchs beträgt 400 Euro. Bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze²⁴ von 1.500 Euro wird das Bürgergeld als Negative Einkommensteuer ausgezahlt. Das heißt, dass zum Beispiel bei 1.500 Euro Bruttoeinkommen bei einer flat tax von 40% 600 Euro Steuern fällig werden, also so viel, wie das Bürgergeld plus 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie beträgt. Es erfolgt also keine Auszahlung. Wenn kein Einkommen erzielt wird, wird das PGE in voller Höhe ausgezahlt.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten ebenfalls 400 Euro plus eine Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro.
- c) Die genannte Höhe des Bürgergeldes liegt in etwa auf der Höhe der Regelleistungen der jetzigen Grundsicherungen (ermittelt mit der eingangs kritisierten Statistikmethode).
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Bürgergeldes ist entsprechend der Veränderungen des regierungsamtlichen soziokulturellen Existenzminimums vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des Bürgergeldes ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das Bürgergeld betragen 306 Mrd. Euro netto jährlich (ohne Zusatzrente und Bürgergeldzuschlag) – gerechnet allerdings als Sozialdividende, nicht als Negativsteuer.
- c) Die Kosten werden über die 40-prozentige flat tax auf alle Einkommen finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet das Bürgergeld.

²⁴ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Bürgergeldbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie Bürgergeld erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe in Form steuerfinanzierter Bürgergeldzuschläge gewährt. Bei Bedürftigkeit werden Bürgergeldzuschläge für die Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Bürgergeld werden alle bisherigen Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Elterngeld und Kindergeld zusammengefasst, fallen also weg. Ebenso fallen Beamtenpensionen, Leistungen der Unterstützungskassen, Beihilfen und Vorruhestandsgelder weg.

8. Sozialversicherungssystem

Alle paritätisch finanzierten Sozialversicherungen in bisheriger Form werden abgeschafft. Eine so genannte Zusatz- und Elternrente ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (bis max. 1.800 Euro, Höhe in Abhängigkeit von Lohn-einkommen und Lohnarbeitsdauer) zusätzlich zum Bürgergeld soll über eine 18-prozentige Lohnsummenabgabe der Arbeitgeberinnen finanziert werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung (200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie pro Person) wird steuerfinanziert und soll individuell ausgezahlt werden. Sie kann an eine Krankenkasse eigener Wahl abgeführt werden. Die Kosten für die Gesundheits- und Pflegeprämie werden auf ca. 196 Mrd. Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung und das Elterngeld werden teilweise aus der 18-prozentigen Lohnsummenabgabe der Arbeitgeberinnen finanziert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Bisher über Sozialbeiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen sollen weiterhin erhalten bleiben. Effizienzgewinne durch Bürokratieabbau sollen zum Erhalt und zum Ausbau der genannten öffentlichen Infrastrukturen eingesetzt werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

a) Es wird die Auffassung vertreten, dass die Erwerbseinkommen zusammen mit dem Bürgergeld Mindestlöhne nicht mehr notwendig machen würden, da damit ein ausreichendes Mindesteinkommen per Kombilohn

erreicht würde. Vertreten wird aber auch die Ansicht, dass Mindestlöhne zwecks Verhinderung von Dumpinglöhnen nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten. Gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen sind nicht vorgesehen.

- b) Erwartet werden zusätzliche Arbeitsplätze, insbesondere im Niedriglohnsektor. Dort würden durch den Zuschuss des Bürgergeldes existenzsichernde Kombilöhne erzielt.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll auch für diejenigen das Existenzminimum sichergestellt werden, die im bürgerschaftlich-ehrenamtlichen Bereich engagiert sind oder Familien-/Elternarbeit leisten.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Bürgergeld-Modell nach Dieter Althaus unterscheidet sich zwar in einigen Punkten vom FDP-Bürgergeld, ist aber sehr gut an dieses Konzept anschlussfähig. Grundsätzlich zu kritisieren ist die zu niedrige Höhe und die durch den fehlenden Mindestlohn bewirkte staatliche Subventionierung des Niedriglohnsektors sowie die deutliche steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten – je höher das Einkommen, desto größer die steuerliche Entlastung.²⁵

6.3 Sozialstaat 3.0 – Modell von Michael Ebner/Johannes Ponader (Piratenpartei Deutschland)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2012 (Version 1.2, Einführungsschritt)
- c) Die Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage zum Sozialstaat 3.0.

2. Personenkreis

- a) Alle in Deutschland dauerhaft Lebenden. Der Anspruch auf das PGE ist nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden, der Personenkreis sei »aber so abzugrenzen, dass kein ›Grundeinkommenstourismus‹ in signifikantem Umfang entsteht.«

²⁵ Vgl. dazu den an Kapitel 3 sich anschließenden Exkurs zum Vergleich von Monatseinkommen heute und nach ausgewählten neuen Transfersystemen.

b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 490 Euro plus – nach einer Bedürftigkeitsprüfung – Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Bedarfsgemeinschaft (Höhe bezogen auf ein kommunales Mietniveau, nicht auf tatsächliche Wohnkosten) und einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.
- b) Kinder und Jugendliche erhalten 483 Euro.
- c) Die Höhe des Transfers wird von 75% des regierungsamtlichen steuerlichen Existenzminimums abgeleitet, bei Kindern und Jugendlichen von 150% deren steuerlichen Existenzminimums.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Inflation.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten betragen jährlich 370 Mrd. Euro netto.
- c) Das PGE wird über eine neue Einkommensteuer von 45% als flat tax und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 20% finanziert. Nicht sozialversicherungspflichtiges Einkommen wird mit zusätzlichen 5% besteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Bei Bedarf wird der Bedarfsgemeinschaft ein Wohngeld gewährt. Dabei wird sich am örtlichen Mietniveau orientiert, nicht an den tatsächlichen Wohnkosten. Das Wohngeld wird bei steigenden Einkommen bis auf Null abgeschmolzen (Einkommen wird zu 33% auf Wohngeld angerechnet). Durchschnittlich werden 320 Euro Wohngeld für Alleinstehende, 480 Euro Wohngeld für einen 2-Personenhaushalt angegeben. Teile der Sozialhilfe stehen für Sonderbedarfe zur Verfügung.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld, Eltern- und Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und BAföG werden ersetzt, fallen also weg. Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden gekürzt.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherige Renten- und die Arbeitslosenversicherung bleiben bestehen. Das Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird vollständig aus dem Staatshaushalt steuerfinanziert. Kosten dafür werden mit ca. 228 Mrd. Euro angegeben.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Im Bundesparteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und flächen-deckend öffentliches WLAN.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Keine Angaben zum Mindestlohn. Im Wahlprogramm der Piraten für 2013 ist festgehalten, dass diese sich bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn einsetzen wird, danach also nicht mehr. Eine Nichteinführung des Mindestlohns hat bei einem PGE Folgen in Richtung Kombilohn bzw. steuerliche Subventionierung von Niedriglöhnen durch das PGE.
- b) Keine Angaben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Keine Angaben.

12. Bemerkungen

Die Piratenpartei hat für das Wahlprogramm 2013 beschlossen: »Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des ›Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe‹ aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll: die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden. [...]. Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen. Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung

und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können. Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzen sich die PIRATEN für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ein.« Das vorgestellte Konzept »Sozialstaat 3.0. Version 1.2« sichert ohne bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzleistungen (Wohngeld) nicht die Existenz und Teilhabe.

6.4 Grüne Grundsicherung – Modell von Manuel Emmler/ Thomas Poreski (Bündnis 90/Die Grünen)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2006/2008
- c) Die Angaben zum Modell finden sich bei Emmler/Poreski 2006 und späteren Veröffentlichungen auf der Homepage zur Grünen Grundsicherung.

2. Personenkreis

- a) Auf das PGE besteht für alle Menschen ein individuell garantierter Anspruch, die einen dauerhaften legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben.
- b) Keine Angaben bzgl. der Leistungen für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) 500 Euro plus Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung²⁶ (dann ca. 860 Euro) nach Bedürftigkeitsprüfung und kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein weiteres Einkommen vorhanden ist.

²⁶ Ursprünglich war vorgesehen, im Bedarfsfall zuzüglich zu den 500 Euro das Wohngeld zu gewähren. Wohngeld ist aber lediglich ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Diese Regelung hätte in bestimmten Fällen zu einer Unterdeckung der notwendigen Absiche-

- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 400 Euro plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung. Das Kindergrundeinkommen wird nur unter der Voraussetzung des Besuchs eines Kindergartens (mindestens halbtags) ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und einer Schule ab dem schulpflichtigen Alter gezahlt.
- c) Die Höhe des Transfers wird von der Finanzierbarkeit des neuen Transfers abgeleitet, die Höhe für Kinder und Jugendliche von deren notwendigem Bedarf.
- d) Eine Dynamisierung erfolgt entsprechend der Nettoeinkommensentwicklung, mindestens aber gemäß der Teuerungsrate.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfersystems ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten betragen jährlich 478 Mrd. Euro brutto, netto 327 Mrd. Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung).
- c) Das Transfersystem wird über eine 25-prozentige Einkommensabgabe als flat tax finanziert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Verwaltet wird das Transfersystem durch das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. bei Behinderungen) werden anerkannt. Im Bedarfsfall werden bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen (siehe Kriterium 3).

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Kindergeld bzw. entsprechende steuerliche Freibeträge, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung werden in dem Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

geführt. Daher ist jetzt im Bedarfsfall die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung vorgesehen. Es werden durchschnittlich 360 Euro genannt. Die Kostenübernahme wird bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.000 Euro um 36% des jeweiligen Bruttoeinkommens abgeschmolzen. Diese Lösung ist nicht abschließend diskutiert worden und kann sich in späteren Ausarbeitungen noch ändern.

8. Sozialversicherungssystem

Das Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem wird durch eine 25-prozentige flat tax auf alle Einkommen finanziert. Die Arbeitgeberinnenbeiträge bleiben bestehen. Es erfolgt eine schrittweise Integration des partiellen Grundeinkommens in die Rente (Sockel 500 Euro, ansteigend auf 700 Euro). Die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung betragen jährlich ca. 155 Mrd. Euro. Eine obligatorische oder freiwillige Arbeitslosenversicherung wird diskutiert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die genannten Infrastrukturen müssen ausgebaut werden. Zusätzlich zur umfassenden Neuausrichtung elementarer Bildung, Betreuung und Erziehung bräuchte es eine konsequente Neuorientierung der Schulentwicklung und eine Orientierung am finnischen Vorbild der individuellen Förderung aller Kinder durch Überwindung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Dies soll allen Kindern den Zugang zu Schulen unterschiedlicher pädagogischer Konzepte eröffnen. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung und jungen Menschen den Zugang zur Hochschule besser ermöglichen. Bildungszugänge dürften nicht vom Einkommens- und Bildungshintergrund der Eltern abhängig sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert.
- b) Das Grundeinkommen befördere die Teilzeitarbeit und damit eine bessere Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Erwerbsarbeitsvolumens.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Das Transfermodell strebe die Gleichstellung der Geschlechter bei den Transfers und den Sozialversicherungsansprüchen an. Es soll allen Menschen einen Grundsockel für die Teilnahme am wirtschaftlichen und kulturellen Leben bieten.

12. Bemerkungen zum Ansatz

Durch das Modell wird nur eine sehr geringe Umverteilung von oben nach unten erreicht.

6.5 Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Negative Einkommensteuer
- b) 2003/2007
- c) Das Modell wurde in der Broschüre »Visionen für ein gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2005) vorgestellt und in einer Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft« (vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend 2007) präzisiert.

2. Personenkreis

- a) Es besteht ein individuell garantierter Anspruch ohne eine Bedürftigkeitsprüfung. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben, alle Menschen, die unmittelbar vor dem Ende der Erwerbsfähigkeit bzw. vor dem vollendeten 65. Lebensjahr ihren 1. Wohnsitz mindestens 20 Jahre in Deutschland hatten sowie Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Bürgerkriegsflüchtlinge. Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen ihren Anspruch durch einen einfachen Nachweis von Tätigkeiten im Umfang von 500 Stunden im Jahr in den Bereichen Familienarbeit, Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und/oder Bildung (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, musische, kulturelle, politische, soziale und ökologische Bildung) erwerben. Diese Bedingung gilt aufgrund des befristeten Aufenthalts nicht für Asylbewerberinnen/-berechtigte und Bürgerkriegsflüchtlinge. Diese Bedingung gilt auch nicht für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- b) Personen, die diese Stundenzahl nicht erreichen, werden Hilfen, Beratungen, Beschäftigungsmöglichkeiten durch Freie Träger angeboten. Geeignete Formen der Existenzsicherung sollen entwickelt werden.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des Anspruchs beträgt mindestens 800 Euro für alle Anspruchsberechtigten bei einem Bruttoeinkommen bis zur Transfergrenze von 2.000 Euro. Bis zu dieser Transfergrenze²⁷ wird das Bruttoeinkommen zu 40% auf das PGE angerechnet. Ab der Transfergrenze steigt die Ein-

²⁷ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

kommensteuer schrittweise auf 53%. Veranlagungssubjekt für die steuerrelevanten Einkommen und die damit ermittelte Höhe des auszahlenden Transfers (Negative Einkommensteuer) ist das Individuum. Unklar ist, ob Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind.

- b) Alle anspruchsberechtigten Personen haben unabhängig vom Alter einen gleich hohen Anspruch.
- c) Die Höhe des Anspruchs wird von einem »soziokulturellen Existenzminimum« abgeleitet, das aber nicht beschrieben oder begründet wird.
- d) Eine Dynamisierung des Anspruchs gemäß der Entwicklung des soziokulturellen Existenzminimums ist vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für die Transfers sind bisher nicht berechnet worden.
- c) Die Transfers werden durch o.g. veränderte Einkommensteuer, eine Vermögensteuer auf OECD-Niveau, eine erhöhte Erbschaftssteuer, eine Luxusumsatzsteuer und sukzessiv steigende Ökosteuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung finanziert. Diese Finanzierung kann durch eine Börsenumsatz- und eine Devisenumsatzsteuer ergänzt werden. Als weitere Finanzierungsquelle wird die Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen genannt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das Finanzamt organisiert und verwaltet die Transferzahlungen.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Keine Angaben.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben.

8. Sozialversicherungssystem

Die Kranken- und Pflegeversicherung soll zu einer von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet werden – finanziert durch Beiträge auf alle Einkommen und eine Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeberinnen. Keine Angaben zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Eine Entwicklung der (Aus-)Bildungsinfrastrukturen und -angebote wird angestrebt. Eine verbesserte Kooperation von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wäre nötig. Die Angebote in dualer Berufsausbildung sollen die Nachfrage übersteigen. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene müssten ausgebaut/ermöglicht werden. Freie Träger sollen ihre Bildungsangebote auf kulturelles, ökologisches, soziales und politisches Lernen ausrichten, um die Kompetenzen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu fördern.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Zu Mindestlöhnen erfolgen keine Angaben. Es soll eine Höchsterwerbsarbeitszeit in Höhe von 1.500 Stunden jährlich festgelegt und durchgesetzt werden. Es soll eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit realisiert und die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessert werden.
- b) Es wird angestrebt, die Erwerbsarbeit gerechter umzuverteilen, Zugänge zur Erwerbsarbeit für Erwerbsarbeitsuchende zu eröffnen und für alle Zeiträume für andere Tätigkeiten zu gewinnen. Die geschlechtshierarchische Prägung des Arbeitsmarktes in Bezug auf Bezahlung und Status soll beseitigt werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten sollen gleich anerkannt und gleicher verteilt werden. Damit soll auch eine Veränderung von Selbst- und Rollenverständnissen erreicht werden. Die Ökonomie soll durch hohe ökologische Standards, ökologische Steuersysteme und durch eine Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit der Verantwortung für die Erhaltung der Natur und für die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gerecht werden. Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich soll überwunden werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Ein Abrücken von der Nachweispflichtigkeit der geforderten Tätigkeiten als Voraussetzung des Anspruchs auf den Transfer, die Erhöhung des Betrages des PGE und die Übernahme des Beitrages für die Kranken-/Pflegeversicherung bei fehlendem sozialversicherungspflichtigem Einkommen würde das Transfersystem zu einem BGE umwandeln.

6.6 Garantiertes Grundeinkommen – Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE), Sozialdividende
- b) 2007/2011
- c) Angaben zum Modell finden sich in dem Beschluss zum garantierten Grundeinkommen auf dem 13. Bundesverbandstag 2007 (vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. 2007) und in der Beschlusslage des Jahres 2011 zur Höhe.

2. Personenkreis

- a) Jede Staatsbürgerin mit Wohnsitz in Deutschland und Zugezogene nach einer Wartezeit von fünf Jahren haben Anspruch auf den individuell garantierten Transfer.
- b) Keine Angaben über Leistungen an nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe beträgt 80% der Armutsrisikogrenze gemäß dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP 2009: 970 Euro, also 776 Euro; im Jahr 2012 wären das ca. 810 Euro). Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden für Personen, die keine sozialversicherungspflichtigen Einkommen haben, übernommen.
- b) Menschen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 50% der Höhe der Armutsrisikogrenze (also 2009 485 Euro, im Jahr 2012 ca. 505 Euro). Die Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) bei den Eltern bleibt erhalten.
- c) Eine Ableitung der Höhe des PGE erfolgt von der Armutsrisikogrenze gemäß dem SOEP.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe erfolgt jährlich gemäß der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Keine aktuellen Angaben.
- c) Die Finanzierung des PGE erfolgt durch Einsparungen der steuerfinanzierten Sozialleistungen und den Wegfall der dazugehörigen Bürokratie, durch Wohlfahrtsgewinne (z.B. Einsparungen bei Gesundheitskosten) und Multiplikatoreffekte (z.B. Steigerung von Konsum, Güterproduktion und dadurch der Steuereinnahmen). Es sind zur Finanzierung wei-

terhin Veränderungen im Steuersystem vorgesehen: Wiedereinführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, kein Grundfreibetrag im Einkommensteuerrecht, Reduzierung von Steuerermeidungsmöglichkeiten, Eindämmung der Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53% für Einkommen ab 100.000 Euro (Singles). Weiterhin werden zur Finanzierung die Besteuerung von Finanztransaktionen (Börsen- und Devisenumsatzsteuer) und eine Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein u.ä.) herangezogen.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Auszahlung des Transfers erfolgt durch das Finanzamt.
- b) Keine weiteren Angaben zur Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen bleiben erhalten. Weiterhin werden Mehrbedarfe für bestimmte Personen/-gruppen (Lebenslagenzuschuss für Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u.a.) in Höhe von 30% der jeweiligen Armutsrisikogrenze (2009 also 291Euro) pro Monat gewährt werden.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im Transfer werden steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialgeld (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG u.a. zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen, kann also im Bedarfsfall zusätzlich zum PGE beantragt werden.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen Sozialversicherungssysteme werden zur paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgewandelt. In die Rentenversicherung wird ein Grundsockel für alle Rentnerinnen eingezogen, der langfristig auf das Transferniveau des PGE angehoben werden soll. (Vgl. Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände)

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Gefordert wird der Erhalt, Ausbau und gebührenfreier Zugang zu öffentlichen Gütern und genannten Infrastrukturen, wie z.B. Kinderkrippe/-garten, Schule, Hochschule (also die gesamte Bildungskette), Bibliotheken.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Als flankierende Maßnahme wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, um den Missbrauch des Grundeinkommens als Kombilohn zu verhindern. Daneben sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors untersucht werden. Durch den Transfer sei eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit realisierbar, die zu einer gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit führen könne.
- b) Durch den Transfer würde der Arbeitsmarktdruck für die Arbeitnehmerinnen geringer und die Tarifverhandlungen würden wieder auf gleicher Augenhöhe geführt. Steigende Löhne in bisherigen Niedriglohnbereichen wären zu erwarten. Hierdurch könne die individuelle Arbeitszeit noch weiter sinken und die Verteilung der Erwerbsarbeit besser gelingen. Durch die Planungssicherheit für die Arbeitnehmerinnen in einem flexiblen und deregulierten Arbeitsmarkt würde die Risikobereitschaft zur Aufnahme von Berufen oder Tätigkeiten mit einer höheren Einkommensunsicherheit steigen. Es könne durch den Transfer die Kreativität bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbstätigen befördert werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer realisiere die Möglichkeit der Umsetzung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der sich jeder Mensch frei mit seinen Fähigkeiten in die Gesellschaft (Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwesenbezogene Arbeit) und im familialen bzw. privaten Bereich einbringen könne. Der Transfer wäre aber auch nicht denkbar ohne diese Tätigkeitsgesellschaft. Deshalb ist ein längerer Zeitraum für die Einführung des Transfersystems vorgesehen (ca. 20 Jahre), um in kleinen Schritten sowohl das Angebot in einer Tätigkeitsgesellschaft aufzubauen, als auch durch allmähliche Veränderung der sozialen Transfers ein Grundeinkommen für die Menschen denkbar zu machen. Ein Ausbau der Bildungsinvestitionen wäre zwingend, damit immer mehr qualitativ hochwertige Dienstleistungen angeboten werden können. Es wird ein ökologisch verträgliches Wirtschaften angestrebt. Der neue Transfer muss unter dem Blickwinkel der europäischen Integration europäisch gedacht werden. Generell setzt sich die KAB für die Realisierung sozialer Grundrechte ein, die nicht vor den Ländergrenzen halt macht.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept kommt einem BGE sehr nahe. Dazu müsste allerdings die Höhe des Transfers angehoben werden.

7. Kurzdarstellung von bedingungslosen Grundeinkommen

7.1 Existenzgeld – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Sozialdividende
- b) 2008
- c) Das Modell ist in Otto 2008 und in BAG SHI 2008 veröffentlicht.

2. Personenkreis

- a) Alle in Deutschland Lebenden haben einen individuell garantierten Anspruch auf das Existenzgeld.
- b) Eine gesonderte Absicherung entfällt, da alle in Deutschland Lebenden das BGE erhalten.

3. Höhe des Transfers

- a) 800 Euro – ohne Mietkosten. Die Mietkosten werden zusätzlich durch ein Wohn-Existenzgeld in Höhe der ortsüblichen Durchschnittswerte für die Bruttowarmmiete abgedeckt (durchschnittlich 260 Euro für eine Person). Die durchschnittliche Höhe des BGE beträgt also 1.060 Euro plus einer kostenfreien Kranken- und Pflegeversicherung, wenn kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen gegeben ist.
- b) Die Höhe des BGE ist nicht altersgestaffelt, sie ist für alle gleich.
- c) Die Ableitung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt aus einem bepreisten Warenkorb, dessen Inhalt die Existenz sichern und (Mindest-)Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll (Ernährung und Güter des täglichen Bedarfs 300 Euro, Energie 50 Euro, Soziales 130 Euro, Urlaub 75 Euro, Mobilität 65 Euro, Bekleidung 80 Euro, Instandhaltung Wohnraum, Möbel, Geräte 60 Euro, Krankenbedarf 30 Euro, Kontengebühren 10 Euro = 800 Euro).
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Existenzgeldes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Preise für Güter, Dienstleistungen und Teilhabeangebote, die im Warenkorb enthalten sind. Der Inhalt des Warenkorbs unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das jeweilige politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Bruttokosten ohne Wohnexistenzgeld betragen jährlich ca. 787 Mrd. Euro, netto ca. 691 Mrd. Euro (mit Wohnexistenzgeld netto ca. 873 Mrd. Euro).
- c) Das Finanzierungskonzept versteht sich als eine Machbarkeitsstudie, die nachweist, dass das BGE prinzipiell finanzierbar ist, die aber nicht behauptet, dass es genauso wie angegeben finanziert werden muss. Folgende Eckpunkte werden in der Machbarkeitsstudie genannt: Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen und Bürokratiekosten, durch eine 50-prozentige Abgabe auf alle Netto-Einkommen (auch auf Sozialversicherungs-Einkommen), durch Veränderungen in der Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer sowie durch Subventionseinsparungen, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt, durch zusätzliche Steueraufkommen durch die Erhöhung des Konsums infolge des Existenzgeldes, durch Veränderungen in den Unternehmens- sowie Zinsertrags- und Kapitalexpportsteuern. Alle Löhne und Gehälter werden in der Lohnsteuer-Klasse 1 versteuert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Das BGE ist in einem gesonderten Fonds gesichert. Das Finanzamt verwaltet die automatische monatliche Auszahlung.
- b) Der Bundestag kontrolliert und gewährleistet die Zahlungsfähigkeit des Finanzamtes (nicht endgültig ausdiskutiert).

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen und in besonderen Lebenslagen werden gesonderte Bedarfe anerkannt (bei Behinderung, chronischer Krankheit usw.).

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Zusammengefasst werden im Existenzgeld die Grundsicherung für Arbeit-suchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe, das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das BAföG und das Wohngeld, sie fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Das Sozialversicherungssystem bleibt in jetziger Form erhalten. Die jährlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung werden auf ca. 150 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Die öffentlichen Infrastrukturen sind auszubauen und zu demokratisieren. Eine politische Forderung ist der weitgehend gebührenfreie Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität usw.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird neben dem BGE ein gesetzlicher Mindestlohn und eine radikale allgemeine Arbeitszeitverkürzung (gesetzlich, tariflich) gefordert.
- b) Durch Arbeitszeitverkürzung würden mehr Arbeitsplätze entstehen. Ohne finanziellen oder gesetzlichen Zwang zur Arbeit entstünde die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Neben dem BGE ist die Aneignung und Demokratisierung der Lebens- und Produktionsbedingungen zu erkämpfen. Gleiche Entlohnung und Möglichkeiten für Frauen in der Erwerbsarbeit, gleiche Möglichkeiten in anderen Bereichen der Gesellschaft und im Privaten sind politisch und kulturell zu befördern.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells würde nach Angaben der Autoren ca. 2/3 der in Deutschland Lebenden finanziell besser stellen – bewirkt durch eine radikale Umverteilung von oben nach unten, bewirkt durch eine hohe Steuer- und Abgabenbelastung höherer Einkommen. Das Existenzgeld ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden.

7.2 Emanzipatorisches Grundeinkommen – Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Sozialdividende, Ausbaustufe
- b) 2009/2010/2012
- c) Angaben zum Modell und weitere Angaben finden sich auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

2. *Personenkreis*

- a) Für alle Personen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Die BAG Grundeinkommen diskutiert, dass kein Mensch »illegal« sein kann, also auch nicht wohnsitzlos.

3. *Höhe des Transfers*

- a) 1.050 Euro. Personen ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- b) Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt das BGE für Kinder und Jugendliche die Hälfte. Kinder und Jugendliche ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen sind kostenfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
- c) Die Höhe des BGE wird von der Höhe des Volkseinkommens abgeleitet. 50% des Volkseinkommens soll als BGE an alle Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden. Außerdem orientiert sich die Höhe an der Höhe der Armutsrisikogrenze gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).
- d) Bei einem steigenden Volkseinkommen wird das BGE um den gleichen Prozentsatz erhöht. Bei sinkendem Volkseinkommen soll das BGE konstant bleiben. Dies wird durch Rücklagen im BGE-Fonds ermöglicht.

4. *Finanzierung*

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Das BGE kostet jährlich brutto ca. 914 Mrd. Euro, netto ca. 829 Mrd. Euro. (Diese Werte sind auf der Grundlage von 1.000/500 Euro Grundeinkommen berechnet. Das waren die Beträge bis 2012.)
- c) Das BGE wird finanziert durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, eine 35-prozentige Grundeinkommensabgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen (also nicht auf Sozialleistungen) ab dem ersten Euro, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsen- und Luxusumsatzabgabe sowie über eine Abgabe für Finanztransaktionen, denen keine Ware oder reale Dienstleistung zu Grunde liegt. Bei dieser Abgabe wird ein persönlicher monatlicher Freibetrag von 1.500 Euro eingeräumt. Die progressive Einkommensteuer wird gesenkt: Der Eingangssteuersatz sinkt auf 7,5%, der Spitzensteuersatz auf 25%. 12.000 Euro pro Person sind einkommensteuerfrei. Es gibt nur noch eine Einkommensteuerklasse.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Mittel für das BGE fließen in einen gesonderten BGE-Fonds. Dieser wird durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in die Bürgerinnen gewählt werden, verwaltet.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es besteht weiterhin für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. Schwangere, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen) die Möglichkeit, Sonderbedarfe geltend zu machen.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im BGE werden steuerfinanzierte Sozialleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Familienbeihilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und BAföG zusammengefasst. Das Wohngeld bleibt in modifizierter Form bestehen. Die Wohngeldtabellen orientieren sich an der ortsüblichen durchschnittlichen Bruttowarmmiete.

8. Sozialversicherungssystem

Das BGE ist auch eine Sockel-Basisrente. Diese Sockel-Basisrente ergänzt die obligatorische umlagefinanzierte Rentenzusatzversicherung in Form einer Bürgerinnenversicherung. Der gesamte Rentenversicherungsbeitrag auf das Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten) beträgt 7%. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Bei Selbständigen wird der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt.

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird ebenfalls zu einer paritätisch finanzierten Bürgerinnenversicherung umgestaltet. Der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 13% auf alle Bruttoeinkommen (alle Einkommensarten). Die Kosten werden auf 236 Mrd. Euro beziffert. Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen Arbeitgeberinnen (in Form einer Wertschöpfungsabgabe) und Arbeitnehmerinnen aufgeteilt. Auch hier wird für Selbständige der Arbeitgeberinnenanteil aus dem Staatshaushalt bezahlt. Die Arbeitslosenversicherung wird in eine paritätisch finanzierte Erwerbslosenversicherung umgewandelt. Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,6% auf Lohneinkommen wird hälftig von den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgeberinnen getragen. Selbständige können sich freiwillig versichern, wobei der Staat den Arbeitgeberinnenanteil übernimmt.

In allen Versicherungsbereichen wird die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft. In der Rentenversicherung werden die Beiträge, die für ein Jahreseinkommen über 24.000 Euro entrichtet werden, nur mit dem halben Faktor für die Berechnung der Rentenleistung berücksichtigt. Die Unfallversicherung wird nicht verändert. Sie wird weiterhin von den Arbeitgeberinnen finanziert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Ein uneingeschränkter, gebührenfreier Zugang im Bereich der Bildung ist für alle zu gewährleisten. Der ÖPNV, die Möglichkeiten für die Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben und der Zugang zu Wissen, Information und Internet sollen ausgebaut und schrittweise gebührenfrei gestaltet werden. Dafür werden u.a. 40 Mrd. Euro aus dem nicht mehr benötigten steuerlichen Bundeszuschuss für die Rentenversicherung verwendet. Die öffentlichen Strukturen und Dienstleistungen sollen demokratisiert werden. Auch soll demokratisch über die schrittweise Einführung einer Gebührenfreiheit bei Fernverkehr, Post, Wasser, Telekommunikation und Abfallwirtschaft entschieden werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es ist ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro einzuführen. Leiharbeit ist mit branchenüblichen Tariflöhnen zu entlohnen. Es sind die gesetzlichen und tarifpolitischen Rahmenbedingungen für die Umverteilung von Erwerbsarbeit und für die Arbeitszeitverkürzung zu verbessern. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll Erwerbsarbeit (mindestens mit Mindestlohn entgolten) im Bereich zwischen Markt und Staat ermöglichen (Annahme der Arbeitsangebote durch Erwerbslose gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip). Ein-Euro-Jobs werden abgeschafft. Aus Beiträgen der Arbeitgeberinnen soll ein Arbeitsmarktfonds von jährlich 25 Mrd. Euro zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden.
- b) Es wird von dem BGE eine entscheidende Stärkung der Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten erwartet, ebenso ein Arbeitszeitverkürzungseffekt.

11. Weitere mögliche Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Sämtliche gesellschaftlichen Bereiche (inkl. Wirtschaft) sollen demokratischer gestaltet werden. Die demokratische Aneignung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sei auf nationaler, europäischer und globaler

Ebene voranzutreiben. Ökonomische Prozesse sollen ökologisch nachhaltig organisiert werden. Zur realen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen im wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen und familialen Kontext wäre eine Reihe von gesonderten gesellschaftspolitischen Maßnahmen nötig (z.B. geschlechtergerechte Umverteilung in allen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit). Bei Ausbau der Gebührenfreiheit von Gütern, Infrastrukturen und Dienstleistungen könne der monetäre BGE-Betrag entsprechend verringert werden.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Die Umsetzung des Modells bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten. Personen mit einem Bruttoeinkommen bis zu 6.000 Euro werden mit diesem Konzept besser gestellt als bisher, insbesondere im unteren Einkommensbereich. Das BGE ist in eine umfassende emanzipatorische und gesellschaftstransformatorische Perspektive eingebunden. Das BGE wird als ein Globales Soziales Recht verstanden, was entsprechend den nationalen Bedingungen ausgestaltet werden soll.

7.3 Modell von Matthias Dilthey

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen. Bei Einkommen bis zur fünffachen BGE-Höhe (inkl. BGE) handelt es sich um eine Sozialdividende. Bis zu dieser Höhe wird auch keine Einkommensteuer erhoben.
- b) 2008
- c) Teile des Modells sind veröffentlicht bei Dilthey 2007 und Dilthey 2008.

2. Personenkreis

- a) Alle Menschen mit legalem Aufenthaltsstatus in Deutschland haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.
- b) Alle anderen Einwohnerinnen haben einen Anspruch auf die Sozialhilfe nach altem Recht (Bundessozialhilfegesetz).

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE beträgt für Erwachsene 1.100 Euro (2007, 900 Euro in 2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten, gestaffelt nach dem Alter, durchschnittlich 500 Euro (2004) plus Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Auf jeden Fall soll die Höhe des

Transfers für Kinder und Jugendliche die Existenz, Erziehung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe absichern.

- c) Empfohlen wird zur Bestimmung der Höhe des BGE für Erwachsene 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens in Deutschland.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des BGE ist entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens vorgesehen.

4. Finanzierung

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 810 Mrd. Euro brutto und 671 Mrd. Euro netto (Kosten bezogen auf 2004).
- c) Finanziert wird das BGE durch Einsparungen steuerfinanzierter Sozialleistungen, durch eine Sozial-Umsatzsteuer (eine Konsumsteuer, die nur in den BGE-Fonds fließt, neben der bisherigen und zu modifizierenden Mehrwertsteuer für allgemeine Staatsaufgaben), durch eine Sozial-Einkommensteuer von 50% flat tax (nur für Einkommen über der fünffachen Höhe des BGE inkl. BGE) und eine Sozial-Kapitalumsatzsteuer (Besteuerung des bisher umsatzsteuerfreien Handels mit Finanzprodukten).
Da die bisherige Einkommensteuer (167 Mrd. Euro) entfällt, wird der Steuerausfall durch eine Anpassung der Mehrwertsteuer kompensiert.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Der BGE-Fonds ist ein separater Fonds.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Analog der alten Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) werden für besondere Lebenslagen Sonderbedarfe anerkannt. Unterschiedliche Miethöhen sind kein Grund für Sonderbedarfe.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle anderen steuerfinanzierten Sozialtransfers werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Sämtliche bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden durch das BGE ersetzt bzw. abgeschafft. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird steuerfinanziert. Die Kosten für die Kranken- und Pflegever-

sicherung werden nach Abzug der Verwaltungseinsparungen auf 172 Mrd. Euro beziffert.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es erfolgt ein Ausbau der Infrastrukturen im Rahmen der Entwicklung eines »emanzipatorischen Sozialstaates«.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mindestlöhne, Branchen-Tariflöhne und gesetzliche Arbeitszeitverkürzung werden abgelehnt. Sie seien mit einem emanzipatorischen Sozialstaat nicht vereinbar. Der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ist kollektivrechtlich, branchen- und flächenübergreifend durchzusetzen, sollte sich das BGE diesbezüglich nicht als wirkungsvoll erweisen.
- b) Erwartet werden individuelle Arbeitszeitverkürzungen bei Vollzeitbeschäftigten sowie eine Erhöhung der Löhne für unattraktive Tätigkeiten.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der durch das BGE ermöglichte freie Zugang zu Wissenschaft und Bildung dürfe nicht durch eine kostenpflichtige Schul-, Aus- und Weiterbildung oder ein kostenpflichtiges Studium zunichte gemacht werden. Das BGE ermögliche die aktive Teilnahme an der demokratischen Willensbildung, die durch den einfachen, zuverlässigen und schnell auffindbaren Zugang zu Informationen zu unterstützen ist. Elementare Kernbereiche der Wirtschaft, in denen ein Konsumverzicht unmöglich ist (Energie- und Wasserversorgung, Grundnahrungsmittel, medizinische Versorgung, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel) dürften nicht ausschließlich privatwirtschaftlich und somit gewinnorientiert betrieben werden.

7.4 Solidarisches Grundeinkommen – Modell von Frank Mai/ Johannes Israel u.a. (Piratenpartei Deutschland)

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen, Negative Einkommensteuer
- b) 2012
- c) Angaben zum Modell finden sich auf der Homepage zum Solidarischen Grundeinkommen von Mai/Israel u.a. 2012.

2. Personenkreis

- a) Alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben.
- b) Keine Angaben zu Leistungen für andere in Deutschland Lebende.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE beträgt 540 Euro plus 360 Euro Wohnkostenpauschale (für eine Wohnung, unabhängig wie viel Mitwohnende), also 900 Euro für eine Alleinstehende, plus kostenfreie Kranken- und Pflegeversicherung, wenn außer dem BGE kein Einkommen gegeben ist.
- b) Alle Kinder und Jugendlichen erhalten einen Betrag von 540 Euro, wenn sie eine eigene Wohnung haben auch die Wohnkostenpauschale für die Wohnung.
- c) Keine Angaben.
- d) Keine Angaben.

4. Finanzierung

- a) Träger des BGE ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen jährlich ca. 566 Mrd. Euro brutto (gleich netto).
- c) Finanziert wird das BGE durch eine neue Einkommensteuer in Höhe von 50% als flat tax bzw. eine Einkommensteuer von 65% flat tax bei Beziehenden der Wohnkostenpauschale (lohnt bis zur Einkommenshöhe von 2.400 Euro).

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Es werden Sonderbedarfe für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und Erwerbsunfähige gewährt, für die die Kommunen zuständig sind.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Im BGE werden die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Kinder- und Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfe im öffentlichen Dienst zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt bestehen.

8. Sozialversicherungssystem

Die Rentenversicherung wird zu einer Zusatzrentenversicherung als paritätisch finanzierte Bürgerversicherung umgewandelt (für Bürgerinnen und für Arbeitgeberinnen je 3 bis 6%). Bei mindestens 40 Jahren Beitragszeit beträgt die Zusatzrente mindestens 300 Euro, höchstens 600 Euro. Die Kranken- und Pflegeversicherung wird mit der Einkommensteuer finanziert. Die Kosten werden auf 217 Mrd. Euro beziffert. Die Arbeitslosenversicherung wird abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Im Bundesparteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es soll ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, damit das BGE nicht als Mittel für prekäre Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen missbraucht werden kann.
- b) Mit dem BGE sollen flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit ermöglicht werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Mit dem Solidarischen Grundeinkommen soll ein einfaches und gerechtes Steuersystem eingeführt und eine Balance zwischen dem Erhalt eines Arbeitsanreizes und dem Verzicht auf Arbeitszwang gefunden werden.

7.5 Solidarisches Grundeinkommen – Modell der SPD Rhein-Erft

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen. Negative Einkommensteuer.
- b) 2010
- c) Das Modell ist veröffentlicht in einem Antrag an den SPD-Kreisparteitag Rhein-Erft (vgl. SPD Rhein-Erft 2010) und in einer Powerpoint-Präsentation der Projektgruppe Grundeinkommen der Rhein-Erft-SPD (vgl. Projektgruppe »Grundeinkommen« der Rhein-Erft-SPD 2010).

2. *Personenkreis*

- a) Alle Menschen, die für eine festzulegende Mindestdauer in Deutschland legal ihren ersten Wohnsitz haben, haben einen individuell garantierten Anspruch auf das BGE.
- b) Keine Aussage zu Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

3. *Höhe des Transfers*

- a) Die Höhe des BGE beträgt 800 Euro (2012 ca. 1.000 Euro) bei Erwachsenen plus steuerfinanzierte Sozialversicherungsbeiträge für eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle BGE-Anspruchsberechtigten. Damit sind diejenigen, die nur ein BGE beziehen, voll abgesichert. Für Personen mit Erwerbseinkommen verringert sich durch den steuerfinanzierten Beitrag deren erwerbsabhängiger Beitragssatz für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben einen Anspruch auf 500 Euro.
- c) Die Höhe des BGE soll oberhalb der Armutsgrenze liegen, also im Jahr 2012 ca. bei 1.000 Euro.
- d) Eine Dynamisierung des BGE soll entsprechend der Inflation vorgenommen werden.

4. *Finanzierung*

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Die Kosten für das BGE betragen (bezogen auf das Jahr 2009) jährlich ca. 731 Mrd. Euro brutto – gerechnet allerdings als Sozialdividende, nicht als Negativsteuer. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken.
- c) Die Finanzierung erfolgt über einen nominellen Einheitssteuersatz von 50% auf alle Einkommen. Von der Steuerschuld wird das Grundeinkommen abgezogen. Dadurch liegt der reale Steuersatz niedriger und es entsteht eine progressive Wirkung. Mit den durch diese genannte Besteuerung erzielten Einnahmen können auch die weiteren staatlichen Aufgaben (z.B. Bildung, Infrastruktur) außerhalb des BGE finanziert werden.

5. *Institutionelle Ausformung und Verwaltung*

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen (z.B. Behinderte, Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierte Sozialtransfers wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG, Teile der Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss werden im BGE zusammengefasst, fallen also weg. Das Wohngeld bleibt für extreme Situationen auf dem Wohnungsmarkt erhalten.

8. Sozialversicherungssystem

Die Rentenversicherung bleibt bestehen (evtl. Ausbau in Richtung Bürgerversicherung). Das BGE sockelt die Rente. Dadurch sinken die Sozialbeiträge für die Rente. Die Kranken- und Pflegeversicherung sollen zur Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Beitragszahlungen für die BGE-Beziehenden werden steuerfinanziert. Die Finanzmittel aus den entfallenden Leistungen für steuerfinanzierte Sozialtransfers werden dazu genutzt, die erwerbsabhängigen Beiträge der Pflege- und Krankenversicherung zu senken. Die paritätische Finanzierung bleibt bestehen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Es sollen eine kostenfreie Bildung ermöglicht und die Verkehrsinfrastruktur instand gehalten werden.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es soll ein Mindestlohn eingeführt werden, um einen flächendeckenden Kombilohn durch das Grundeinkommen zu verhindern.
- b) Das BGE soll Vollbeschäftigung möglich machen, die sich nicht nur auf Erwerbsarbeit beschränkt.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft.

8. Kurzdarstellung nicht konkretisierter Grundeinkommensansätze und -modelle

8.1 Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell von Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u a.

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Sozialdividende (wegen nicht konkretisierter Höhe erfolgt keine Bestimmung, ob es sich um ein partielles oder ein bedingungsloses Grundeinkommen handelt).
- b) 2008
- c) Veröffentlichungen zum Modell in Pelzer/Scharl 2005, Fischer/Pelzer 2007 und bei Wikipedia zum Ulmer Modell.

2. Personenkreis

- a) Anspruchsberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen, ständig in Deutschland lebende Bürgerinnen anderer EU-Staaten, ferner bzgl. des Transfers den deutschen Staatsbürgerinnen gleichgestellte Immigrantinnen.
- b) Für nicht Anspruchsberechtigte gelten die heute bestehenden Regelungen (z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

3. Höhe des Transfers

- a) Es wird keine Höhe konkretisiert. Das Transfergrenzen-Modell gibt vielmehr der Politik und Öffentlichkeit eine Berechnungsmöglichkeit an die Hand, die über die konkrete Höhe des ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne einen Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen gezahlten Transfers und der notwendigen Sozialabgaben zur Finanzierung des Transfersystems entscheidet. Bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Politik und Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden, ob a) die Bezieherinnen nur den Transfer bekommen und kostenfrei versichert sind, b) ihnen der Transfer mit einem zusätzlichen Versicherungsbetrag ausgezahlt oder dieser an Kassen überwiesen wird oder c) in einem höheren Transfer ein Versicherungsbetrag enthalten ist, der von der Transferbeziehenden an eine Krankenkasse weiterzureichen ist.
- b) Alle Erwachsenen erhalten einen gleich hohen Transfer. Das Kindergeld soll erst einmal beibehalten, kann später aber zu einem Kindergrundeinkommen ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche bleiben über die Eltern kranken- und pflegeversichert.

- c) Die Höhe des Transfers soll von einem steuerlichen Existenzminimum (Freibetrag) abgeleitet werden, was politisch entschieden werden muss.
- d) Eine Erhöhung oder Verringerung der Höhe des Transfers muss politisch beschlossen werden.

4. Finanzierung

- a) Träger des Transfers ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Angaben zu den Kosten entfallen, da ein Berechnungsmodell für unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Kosten vorgelegt wird.
- c) Die Finanzierung erfolgt durch eine »Sozialabgabe« auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Einkommen), die bis zur Transfergrenze²⁸ relativ hoch (z.B. 50%) ist, darüber hinaus aber wesentlich kleiner. Die Höhe der genannten Sozialabgaben ergibt sich aus der Höhe des Transfers und der daraus resultierenden Transfergrenze. Das Steuersystem bleibt zunächst wie bisher bestehen. Kleine Absenkungen im Einkommensteuer-Tarif können von der Politik beschlossen werden. Im Rechenmodell können auch mögliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer und Einsparungen an steuerfinanzierten öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Finanzierung des Transfers beitragen. Auch die konkrete Höhe der Sozialabgaben für das Sozialversicherungssystem wird im Rechenmodell berücksichtigt.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die »Sozialabgabe« für das Transfersystem wird an eine gesonderte Kasse beim Finanzamt eingezahlt, und von dieser Kasse wird auch der Transfer ausgezahlt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe auf Antrag bei den zuständigen Sozialbehörden gewährt.

²⁸ Die Transfergrenze ist die Grenze, ab der die Transferbezieherin mehr Abgaben/Steuern zur Finanzierung der Transfers zahlt, als sie durch den Transfer erhält. Sie wird zur Nettozahlerin.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Keine Angaben. Entscheidungen, welche steuerfinanzierten Sozialleistungen im Transfer zusammengefasst werden, also wegfallen, und welche bestehen bleiben, sind politisch zu treffen.

8. Sozialversicherungssystem

Die heutigen Sozialversicherungssysteme bleiben bestehen, können aber aufgrund politischer Entscheidungen verändert werden, z.B. die konkrete Höhe der Sozialversicherungsleistungen entsprechend der möglichen Veränderungen der Beiträge für die Sozialversicherungen.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Keine Angaben bezüglich des Erhalts oder des Ausbaus der genannten öffentlichen Infrastrukturen.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Mögliche Gestaltungsspielräume sind von der Politik auszufüllen.
- b) Erwartet wird, dass sich ein »echter Arbeitsmarkt« bildet, da Erwerbsarbeit für den Einzelnen nicht mehr notwendig ist, um zu überleben.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Der Transfer würde die ökonomische Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frau und Mann fördern. Eine Anwendung des Transfergrenzen-Berechnungsmodells in der ganzen EU und darüber hinaus wäre möglich.

8.2 Eckpunkte zum bedingungslosen Grundeinkommen von Attac Deutschland, Arbeitsgruppe »genug für alle«

Attac Deutschland hat 2003 den Schwerpunkt »genug für alle« beschlossen. Dessen Kernaussage war, dass jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum hat. Die zuständige AG »genug für alle« hat die These entwickelt, dass dieses Recht durch einen Mindestlohn und ein bedingungsloses Grundeinkommen eingelöst werden muss. Beim Attac-Ratschlag in Hamburg im Oktober 2004 verfehlte der Vorschlag der AG knapp den nötigen Konsens mit etwas mehr als 10 Prozent Ablehnung.

Seither vertritt die AG »genug für alle« die Forderung nach einem Grundeinkommen als eigenständiger Akteur innerhalb von Attac. Für sie steht neben der menschenrechtlichen Begründung für das BGE die Kritik an der

Arbeitsvergesellschaftung im Vordergrund. Die AG hat sich 2009 auf ein BGE-Eckpunktepapier geeinigt, das auf der Homepage unter dem Titel »Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge« (vgl. Attac AG genug für alle 2012) veröffentlicht ist.

Vorgeschlagen wird ein BGE in Deutschland für alle im Land lebenden Menschen, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus von Geburt an, das nach Meinung der AG die Pfändungsfreigrenze nicht unterschreiten darf (derzeit rund 1.030 Euro). Das BGE soll EU-weit eingeführt werden und darf in keinem Land unter die jeweilige Armutsgrenze fallen. Das BGE, das sowohl als Sozialdividende als auch als Negative Einkommensteuer möglich sei, soll jedem Menschen in dem jeweiligen Land unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus und seiner Nationalität von Geburt an individuell garantiert sein (Aufenthaltsprinzip). Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die gleiche Höhe des BGE.

Das BGE, dessen Höhe jährlich anzupassen ist, ist Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zu dieser gehören soziale und kulturelle Infrastrukturen, Mobilität und Wohnen sowie Dienstleistungen. Sofern diese Infrastrukturen und Dienstleistungen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden, kann die Höhe des BGE entsprechend minimiert werden. Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) haben gesonderte Ansprüche auf gebührenfreie Hilfsangebote.

Gesetzliche Krankenversicherung mit Sachleistungsprinzip und die Rentenversicherung mit ihren beitragsgestützten Ansprüchen bleiben als Pflichtversicherung neben dem BGE bestehen. Der Eintritt in den Rentenbezug ist ab dem entsprechenden Alter möglich, aber nicht verpflichtend. Die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung sollen zu einer paritätisch finanzierten und selbstverwalteten Bürgerinnenversicherung umgewandelt werden. Die Arbeitgeberinnen zahlen ihren hälftigen Anteil in Form einer Bruttowertschöpfungsabgabe.

Perspektivisch sollen die Bürgerinnenversicherungszweige zusammengefasst und die Zahlung des BGE über das selbstverwaltete Bürgerinnenversicherungssystem abgewickelt werden. Das BGE könnte dann im Rahmen dieses Bürgerinnenversicherungssystems finanziert werden. Bis dahin könnten zum Beispiel eine Börsenumsatz- und Umweltsteuer und andere spezielle Abgaben sowie Belastungen höherer Einkommen, von Vermögen und Unternehmensgewinnen das BGE finanzieren. Verwiesen wird auch auf das Attac-Konzept der Solidarischen Einfachsteuer.

Das BGE ist gebunden an die Einführung eines Mindestlohns. Es soll in eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingebunden sein. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung sei weiterhin nötig.

Weltweit soll sofort ein Grundeinkommen gegen den Hunger eingeführt werden (basic food income), das z.B. durch internationale Steuern (etwa auf Börsenumsätze und Umweltbelastungen) finanziert werden könne.

8.3 Ansatz von Götz Werner und Benediktus Hardorp

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Ansatz bzw. Modell

- a) Partielles Grundeinkommen (PGE, Einstiegsstufe), evtl. bedingungsloses Grundeinkommen (BGE, Ausbaustufe), Sozialdividende
- b) 2006/2008/2010
- c) Die Angaben zum Ansatz sind z.B. auf der Homepage von Götz Werner oder in verschiedenen Publikationen veröffentlicht. (vgl. Werner 2006; Werner/Hardorp 2007; Werner 2008 und Werner/Goehler 2010)

2. Personenkreis

- a) Der Personenkreis ist noch nicht festgelegt. Der kleinste Kreis der Anspruchsberechtigten wären alle Staatsbürgerinnen, evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei ausländischen Staatsbürgerinnen. Auf den Transfer besteht ein individuell garantierter Anspruch.
- b) Keine Angaben über andere Transfers für nicht Anspruchsberechtigte.

3. Höhe des Transfers

- a) Ein Einstieg ist mit 600 Euro angedacht.²⁹ Die Höhe soll schnell angehoben werden, z B. auf 1.000 Euro. Bei einem Einstieg in Höhe von 600 Euro wären Kranken- und Pflegeversicherung nicht von diesem Betrag zu finanzieren, müssten also separat finanziert werden. Es erfolgen keine Angaben dazu, ob z.B. von den 1.000 Euro die Kosten für die Kranken-/Pflegeversicherung getragen werden müssten.
- b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten die Hälfte, also dann 300 Euro. Auch hier würde gelten, dass der Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung in den 300 Euro nicht enthalten ist.
- c) Abgeleitet wird die Höhe von der Produktivität der Gesellschaft bzw. vom politischen Willen der Wahlberechtigten.
- d) Eine Dynamisierung der Höhe des Transfers ist von der Steigerung der Höhe der Mehrwertsteuer, die das Grundeinkommen finanzieren soll, abhängig.

²⁹ Vgl. auch Götz Werner 2009.

4. Finanzierung

- a) Das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Derzeit liegen keine Angaben über die Kosten des Transfersystems vor.
- c) Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über eine erhöhte Mehrwertsteuer (Konsumsteuer) bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung (fast) aller anderen Steuern.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Die Auszahlung erfolgt über das Finanzamt.
- b) Keine Angaben zu weiteren Beteiligungen an Organisation und Verwaltung.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Sonderbedarfe bleiben anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Alle über dem Transfer liegenden steuerfinanzierten Sozialtransfers (also z.B. Grundsicherungen) werden unter der Voraussetzung der bisher gültigen Bedingungen (Bedürftigkeit und Zwang zur Arbeit und zu anderen Gegenleistungen) weitergezahlt – in der Höhe der Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen Transfer. In seiner Einführungsphase bildet der neue Transfer einen Sockel, der durch die bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Sozialleistungen aufgestockt wird. Später, nach Steigerung der Höhe des neuen Transfers, werden die steuerfinanzierten Sozialleistungen vollkommen im Grundeinkommen zusammengefasst, fallen also weg.

8. Sozialversicherungssystem

Die bisherigen beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen sollen bis zur Höhe des Transfers ersetzt werden (Sockelung wie bei steuerfinanzierten Sozialleistungen). Auch darüber hinaus gehende Altansprüche werden über die Mehrwertsteuer finanziert. Neuansprüche entstehen nicht, da auch keine Beiträge mehr einbezogen werden. Mit Steigerung der Höhe des neuen Transfers und dem Auslaufen der SV-Altansprüche wird das Sozialversicherungssystem vollständig durch den Transfer ersetzt bzw. abgeschafft.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen werden beibehalten und würden durch den Ersatz des Lohnes durch den neuen Transfer (substitutives Grundeinkommen) von einem Teil der notwendigen Personalkosten entlastet.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Zum Thema gesetzliche Arbeitszeitverkürzung erfolgen keine Angaben. Kollektivrechtliche Regelungen zu Löhnen (Tariflöhne, Mindestlöhne) sind weiterhin möglich.
- b) Der neue Transfer ersetzt bei Einführung in seiner Höhe den Lohn. Der Werner/Hardorp-Ansatz ist der einzige Transferansatz, der diese Substitution vorschreibt. Die Senkung der Lohnkosten um die Höhe des Transfers soll mehr Arbeitsplätze ermöglichen, weil den Unternehmen durch den neuen Transfer die Lohnkosten gesenkt werden. Allerdings könne dieser gewünschte Effekt durch o.g. kollektivrechtliche Regelungen bezüglich der Löhne teilweise aufgehoben werden. Es bleibt, so die These der Autoren, trotzdem eine Lohnkostensenkung, da keinerlei Steuern, Abgaben usw. mehr auf die Arbeit erhoben werden. Denn die Konsumsteuer ist die einzig verbleibende Steuer- bzw. Abgabenart. Es wird die These vertreten, dass schon heute alle Steuern in den Preisen enthalten sind, sich also auch bei der Umstellung auf die alleinige Konsumsteuer die Preise nicht verändern (insbesondere nicht steigen). Aus der Konsumsteuer sollen zukünftig die gesamten staatlichen Aufgaben (des Bundes, der Länder und der Kommunen), auch der Transfer, finanziert werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Es wäre eine Reformierung der Ressourcennutzung, der Geldordnung (Umlaufsicherung z.B. durch Schwundgeld) und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung von Privateigentum und Produktivvermögen in privater Verfügung, Trennung der Gewinne aus Produktion und aus Spekulation) notwendig.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

Das Transferkonzept wurde von Götz Werner anfänglich mit der Höhe von 1.500 Euro, später mit Höhe eines »Kulturminimums« von 800 Euro, jetzt auch in Höhe von 1.000 Euro (vgl. Werner/Goehler 2010) diskutiert. Damit würde es sich in Richtung eines BGE bewegen, wobei nicht geklärt ist, ob es sich um einen Nettobetrag handelt, oder ob von diesem Transfer noch

die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden muss. Grundsätzliche Kritik am Konzept besteht bzgl. der enormen Machtkonzentration und der Konzentration des privaten Geldvermögens und des Finanzkapitals, das weder quantitativ noch hinsichtlich seiner Gesellschaftskrisen verursachenden, destruktiven Potenziale angetastet wird. Zudem wird die steuerliche Entlastung der oberen Einkommensschichten infolge der Abschaffung aller anderen Steuern kritisiert, weil die Steuerquote mit steigendem Einkommen sinkt. Es wird weiterhin die mögliche Kriminalisierung des nichtmonetären Tausches von Gütern und Dienstleistungen befürchtet, ebenso die damit verbundene mögliche Aufblähung des Kontrollapparates zur Sicherung der Konsumsteuereintreibung, die den gesamten Staatsetat inkl. der neuen Transfers absichern muss. Der Kontrollapparat wäre dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass Güter und Dienstleistungen nicht an der Konsumsteuer vorbei gehandelt werden. Massive Kritik wird auch an der staatlichen Subventionierung der Lohneinkommen infolge deren Ersetzung durch den neuen Transfer geübt (Substitutivität). Ein Finanzierungsmodell für den Ansatz von Werner/Hardorp wurde bisher nicht vorgelegt.³⁰

8.4 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von parteigebundenen Jugendorganisationen

8.4.1 Grünes Grundeinkommen – Eckpunkte der Grünen Jugend

1. Form des Transfers und weitere Angaben zum Modell

- a) Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Nach Wahl des Anspruchberechtigten als Sozialdividende oder als Negative Einkommensteuer.
- b) 2008, 2012
- c) Das Modell wurde auf dem Bundeskongress der Grünen Jugend 2008 beschlossen (vgl. Grüne Jugend 2008) und 2012 verändert (vgl. Grüne 2012).

2. Personenkreis

- a) Das BGE soll allen zustehen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben oder die sich derzeit in einem Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung befinden. Eine Bindung des BGE an die Staatsbürgerschaft wird abgelehnt.

³⁰ André Presse, ehemaliger Mitarbeiter von Götz Werner am Interfakultativen Institut für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe, berechnete in seiner Dissertation lediglich einen Aufstockungstransfer niedriger Einkommen (Erwerbseinkommen, Grundsicherungen usw.) auf 900 Euro bzw. 800 Euro, aber kein Grundeinkommen. (Vgl. Presse 2010.)

b) Keine Angaben.

3. Höhe des Transfers

- a) Die Höhe des BGE wird nicht genau beziffert.
- b) Kinder und Jugendliche haben den gleichen Anspruch wie Erwachsene.
- c) Die Höhe des BGE soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Eine Ermittlung der Höhe könnte über die Warenkorbmethode erfolgen. (Die Höhe des BGE würde demnach derzeit um die 1.000 Euro betragen.)
- d) Keine Angaben.

4. Finanzierung

- a) Träger ist das politische Gemeinwesen (Staat).
- b) Keine Angaben zu den Kosten des Modells.
- c) Die Finanzierung soll auf drei Säulen stehen: einer Konsum-, einer Einkommens- und einer Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung. Die letzten zwei sollen der sozialen, die erstere der ökologischen Ausdifferenzierung dienen. Die Konsumbesteuerung soll nach dem Grundsatz erfolgen, dass je ökologisch-nachhaltiger das Produkt oder die Dienstleistung ist, desto niedriger auch die Besteuerung des Konsums. Es soll eine progressive Staffelung bei der Besteuerung des Bruttoeinkommens stattfinden, um eine tatsächliche Umverteilung von oben nach unten umzusetzen. Darüber hinaus sind Steuererleichterungen weitgehend abzuschaffen. Die Grünen Jugend spricht sich dafür aus, die Besteuerung von Kapitalerträgen wieder in die Einkommensbesteuerung einzugliedern bzw. an diese zu koppeln. Dieses soll sicher stellen, dass die sozial gerechte Erhebung von Steuern auch für Kapitalerträge sichergestellt ist. Die Unternehmen sind mit wesentlich höheren Freibeträgen und einem progressiven Anstieg des Steuersatzes zu besteuern. Die Vermögensteuer soll ab 500.000 Euro Vermögen entrichtet werden und jedes Jahr 7,5% des Vermögens betreffen. Des Weiteren wird für die Schenkungs- und die Erbschaftssteuer plädiert und die Einführung einer europäischen bzw. weltweiten Finanztransaktionssteuer von 0,05% verlangt. Das durch die Finanztransaktionssteuer gewonnene Geld soll explizit für internationale Aufbauhilfen eingesetzt werden (»Steuer gegen Armut«).

Die Subventionen, die z.B. dem Erhalt unökologischer Arbeitsplätze dienen, sollen zugunsten von Infrastrukturinvestitionen (z.B. Bildung), Schuldenabbau oder Grundeinkommen abgeschafft werden.

5. Institutionelle Ausformung und Verwaltung

- a) Keine Angaben.
- b) Keine Angaben.

6. Berücksichtigung Sonderbedarfe

Für bestimmte Personen/-gruppen werden Sonderbedarfe anerkannt.

7. Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers

Steuerfinanzierte Sozialtransfers sollen durch das BGE bis zu dessen Höhe ersetzt werden.

8. Sozialversicherungssystem

Das BGE soll alle bisher bestehenden Sozialversicherungsleistungen bis zu dessen Höhe ersetzen. Sollten weitere Ansprüche darüber hinaus gemäß den heutigen Gesetzen bestehen, sollen diese weiterhin ausgezahlt werden. Das heißt, dass das BGE die bisherigen Versicherungsleistungen steuerfinanziert sockelt.

9. Soziale, kulturelle und andere Infrastrukturen

Eine kostenfreie und selbstbestimmte Bildung für den gesamten Lebensweg soll sichergestellt sein.

10. Bemerkungen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Auswirkungen

- a) Es wird ein flächendeckender Mindestlohn gefordert, ebenso eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- b) Die Notwendigkeit, schlecht bezahlte und unbefriedigende Arbeit anzunehmen, würde entfallen. Jede Arbeit müsste so entsprechend ihrer Notwendigkeit und Attraktivität bezahlt werden.

11. Weitere gesellschaftspolitische Ansätze, die mit dem Transfer verbunden sind

Eine Reihe von gesonderten Politiken zur Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich Arbeitsmarkt und Familie inkl. des Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen werden als notwendig erachtet, ebenso ein ökologischer Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft.

12. Bemerkungen zum Ansatz/Modell

In der Grünen Jugend wird derzeit über die mögliche Ausgestaltung eines Globalen Grundeinkommens diskutiert, was mit einem nationalen Grundeinkommen kombiniert werden kann. Erhofft wird eine schnelle europä-

weite Einführung des BGE. Mittelfristig soll ein weltweites BGE für alle Menschen geschaffen werden. Das BGE soll auch als Maßnahme globaler Gerechtigkeitspolitik in Form zweckgebundener Transferzahlungen vom globalen Norden in die Länder des Südens genutzt werden. Für die Grüne Jugend ist die Einführung eines BGE auch eine Maßnahme der Umverteilung von oben nach unten und vom reichen Norden in den globalen Süden.

8.5 Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen von nicht parteigebundenen Jugendorganisationen

8.5.1 Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendrings

Bereits im Dezember 2004 beschloss der Deutsche Bundesjugendring auf seiner 77. Vollversammlung in Bremen mit großer Mehrheit ein Jugendpolitisches Eckpunktepapier »Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit« (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2004). Darin bekennt sich der Bundesjugendring zu zahlreichen gesellschaftlichen Reformen: zu flächendeckenden, gebührenfreien Bildungs- und Betreuungsangeboten für (Klein-) Kinder, zum gebührenfreien Zugang zu schulischer, beruflicher und universitärer (Aus-) Bildung, zur Ausweitung des Angebotes an flexiblen Unterstützungsleistungen für alte und pflegebedürftige Menschen, zu gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitverkürzungen, zu Gleichstellungsprogrammen für den Abbau von Geschlechterhierarchien in der Erwerbsarbeit, zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, zur Erschließung und Förderung weiterer Felder gesellschaftlich sinnvoller Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit, zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und seiner Mobilisierung für gesellschaftliche Aufgaben und ausdrücklich zu einem bedingungslosen Grundeinkommen.³¹ Das BGE soll in der Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens liegen³² und entsprechend der Entwicklung dieses Einkommens dynamisiert werden. Es soll altersunabhängig ausgestaltet werden. Personen ohne Markteinkommen wird das BGE komplett ausgezahlt. Niedrige Einkommen werden prozentual angerechnet, bei hohen Einkommen und Vermögen wirkt es als Steuerfreibetrag. Auszahlung und Feststellung der individuellen Höhe des BGE erfolgt innerhalb des Steuersystems. Es handelt sich also um eine Negative Einkommensteuer. Die Finanzierung des BGE soll mit einer gerechteren Steuerpolitik, die eine höhere Umverteilung sichert, sowie mit einer stärkeren Heranziehung der steigenden Unter-

³¹ In Deutscher Bundesjugendring 2005 wurden die Positionen des DBJR zum BGE erneut bestätigt.

³² Damit sind die Existenz und (Mindest-)Teilhabe gesichert.

nehmensgewinne verbunden werden. Das Sozialversicherungssystem soll erhalten bleiben. Die Beteiligung der Unternehmen an den Sozialversicherungssystemen soll auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden. Das BGE fasst bisherige steuerfinanzierte soziale Transfers wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II und Kindergeld zusammen, diese fallen also weg. Erwartet werden infolge des BGE eine Beseitigung der Armut, eine verbesserte Voraussetzung zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine positive Dynamik bezüglich der Lohnentwicklung bei Tätigkeiten mit unattraktiver Arbeitszeit und niedriger Entlohnung.

8.5.2 Eckpunkte des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt

Im Mai 2008 beschloss die 17. Bundeskonferenz des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt in Berlin das Sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes mit dem Namen »Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben«. (vgl. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008)³³ Darin ist ein klares Bekenntnis zum Grundeinkommen enthalten.³⁴ Folgende Eckpunkte wurden beschlossen: Das Grundeinkommen muss eine ausreichende Höhe haben, »damit die Menschen wirklich frei entscheiden können, ob sie lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zur Lohnarbeit enthielte.« (ebd.: 46) Das Grundeinkommen soll allen dauerhaft in Deutschland Lebenden individuell garantiert und durch einen gesetzlichen Mindestlohn und eine generelle Arbeitszeitverkürzung flankiert werden. Sozialstaatliche Infrastrukturen müssen staatlich garantiert und ausgebaut, besondere Sozialleistungen für bestimmte Personen/-gruppen gewährt werden. Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Wohngeld sollen im Grundeinkommen zusammengefasst werden, fallen also weg. Das Grundeinkommen soll so ausgestaltet werden, dass es eine Umverteilung von oben nach unten bewirkt. Deshalb wird auch eine Vermögens- und Reichensteuer diskutiert. Eine Finanzierung des Grundeinkommens ausschließlich über eine Mehrwertsteuer wird abgelehnt. In der Debatte um die Ausgestaltung des Grundeinkommens soll die Gender-Perspektive als Querschnittsperspektive eingenommen werden, so eine grundsätzliche Forderung. Kinder und

³³ Das Konzept des Bundesjugendwerkes mit den Eckpunkten zum Grundeinkommen umfasst auch eine detaillierte Analyse bestimmter Transfermodelle anhand der entworfenen Eckpunkte für ein Grundeinkommen.

³⁴ Es wird keine Einschätzung vorgenommen, ob es ein partielles Grundeinkommen oder ein BGE ist, da keine Höhe oder eine Orientierungsgröße genannt wird. Es ist aber von einem BGE auszugehen. Diese Annahme wird durch die folgenden Ausführungen bekräftigt.

Jugendliche sollen ebenfalls Anspruch auf das volle Grundeinkommen haben. Allerdings gilt: Analog dem heutigen Kindergeld wird ein Teil des Grundeinkommens (Grundversorgung) an die Eltern der Kinder und Jugendlichen ausgezahlt. Der andere Teil des Grundeinkommens fließt in einen »Kinderfonds«, der mit dem Erreichen der Volljährigkeit jeder und jedem als Startkapital ausgezahlt wird. Die Zinsen, die der Fonds erbringt, sollen in eine bildungspolitische Offensive investiert werden.

8.5.3 Eckpunkte der Naturfreundejugend Deutschlands

Die Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands hat in Bremen 2009 folgende Position beschlossen: »Es ist also an der Zeit, der Wirklichkeit ins Auge zu blicken. Wer eine gerechte Gesellschaft gestalten will, muss zwei Dinge leisten: Gesellschaftlicher Reichtum muss umverteilt und gesellschaftliche Partizipation vom Einkommen entkoppelt werden. Wer sich um die Würde von Kindern, Jugendlichen, Geringverdienern und Arbeitslosen sorgt, sollte sie in die Lage versetzen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können! Zum Beispiel durch eine Grundsicherung. Schaffen wir die Renten- und Arbeitslosenversicherung ab. Im Gegenzug erhält jedeR eine monatliche Zahlung in Höhe von, sagen wir, 800 Euro. Finanziert aus Steuergeldern [...]. Die Höhe des Betrages ist im Moment nicht entscheidend, es könnten beispielsweise auch 600 oder 1.000 Euro sein. Entscheidend ist die Idee: Der Sozialstaat würde nicht mehr allein von den ArbeitnehmerInnen getragen, sondern alle Einkommensarten wären in die Finanzierung einbezogen. [...] Im Folgenden skizzieren wir Ideen eines Grundeinkommens, wie es unseren Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft entspricht. [...] Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen verstehen wir den Anspruch auf ein Einkommen eines jeden Menschen gegenüber dem Staat, der folgenden Kriterien entspricht:

(1) *Für jeden Menschen! Garantiert.* Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Das Grundeinkommen wird pro Person ausgezahlt und ist einklagbar.

(2) *Bedingungslos und Garantiert!* Einem Grundeinkommen darf keine Bedürftigkeitsprüfung vorausgehen. Es sollte ausreichend sein, um eine Freiheit vom Zwang zur Lohnarbeit zu ermöglichen.

(3) *Genug zum Leben!* Es geht darum, nicht nur ein Leben, sondern ein menschenwürdiges, gutes Leben zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen muss deshalb mehr als existenzsichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist für uns ein Weg, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, indem die Menschen frei von

materiellen Ängsten sind. Durch ein Grundeinkommen würde unsere Gesellschaft nicht automatisch gerechter. Aber das Grundeinkommen ist ein großer Schritt in eine gerechte Gesellschaft, an der jedeR selbstbestimmt teilhaben kann. [...] Grundeinkommen für wirklich alle. Alle dauerhaft in Deutschland Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen. Wir streben eine weltweite Grundsicherung an. Damit würden nationalstaatliche Grenzen ihre Bedeutung zumindest in Bezug auf die soziale Sicherung verlieren. Damit würde sich auch die Frage um die Bedeutung von dauerhaft nicht mehr stellen. Bis dahin müssen Regelungen gefunden werden bis eine politische und finanzielle Lösung gefunden ist. [...]

Die soziale Sicherung verschlanken und ausbauen. Auch mit einer Grundsicherung bedürfen manche Menschen, wie z.B. Behinderte, chronisch Kranke, SeniorInnen, bestimmter bedürfnisgerechter Sozialleistungen. Während Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld etc. in einem Grundeinkommen aufgehen würden, müsste eine individuelle soziale Unterstützung in besonderen Lebenslagen erhalten bleiben. Darüber hinaus muss eine staatlich garantierte soziale Infrastruktur z.T. kostenlos zur Verfügung stehen. Die Höhe flexibel gestalten. Die Höhe des Grundeinkommens ist keine Frage, auf die es eine absolute Antwort gäbe, sondern eine Frage der Haltung gegenüber dem Menschen, eine Frage von Werten: Wie viel Anreize meint man, Menschen geben zu müssen? Wie viel Umverteilung soll erreicht werden? Ein existenzsicherndes und Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen müsste für einen Erwachsenen in Deutschland zwischen 800 und 1.000 Euro liegen. Dies würde die Kosten für Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Wohnungsausstattung sowie für die kulturelle, politische und soziale (Mindest-)Teilhabe absichern. Zusätzlich müsste aber z.B. die Gesundheitsversorgung gesichert werden.« (Naturfreundejugend Deutschlands 2009: 1ff.)

Zur Finanzierung des BGE wird gesagt: »Die Kosten ließen sich mit einer einheitlichen Einkommensteuer von 60% auf alle Einkommensarten decken. Im Gegenzug würden alle Sozialversicherungsbeiträge entfallen. [...] Durch eine Finanzierung der Grundsicherung würden die Gutverdienenden auch stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen [...]. [...] Das Grundeinkommen müsste wirksam vom Zugriff der Tagespolitik geschützt werden. Ein unabhängiges Expertengremium müsste die Höhe des Grundeinkommens jährlich neu festlegen.« (ebd.: 5f.)

9. Tabellarische Übersicht über Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodelle

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)
<i>Existenzgeld</i> Sozialdividende BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoeinkommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexpportsteuer; nur noch eine Einkommensteuerklasse	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z.B. für Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke
<i>Emanzipatorisches Grundeinkommen</i> Sozialdividende BAG Grundeinkommen DIE LINKE 2009/12	alle mit Erstwohnsitz in D	1.050 Euro ab 16 J., 500 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen 50% des Volkseinkommens, Armutsrisikogrenze	ca. 829 Mrd. Euro 35% Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen, eine Sachkapital-, Primärenergie-, Börsenumsatz-, Luxusgüterumsatzabgabe, FtSt, nur noch eine Einkommensteuerklasse, Senkung Eingangs-/Spitzensteuersatz	gesonderter BGE-Fonds, Körperschaft öffentlichen Rechts, geleitet von gewählten BürgerInnen	z.B. für Schwangere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke
Sozialdividende Matthias Dilthey 2008	alle in D mit legalem Aufenthaltsstatus, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersgestaffelt bis 18 J. (Durchschnitt 500 Euro), plus KV-/PV-Beiträge 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoeinkommens	ca. 800 Mrd. Euro neue SozialUSt, neue EST auf höhere Einkommen (50% flat tax ab Bruttoeinkommen in fünf-facher BGE-Höhe inkl. BGE), KapitalUSt auf Finanzprodukte	gesonderter BGE-Fonds	für besondere Lebenslagen, analog alter Sozialhilfe (BSHG)

Anmerkungen und Abkürzungen zu den Tabellen: Siehe S. 235ff.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAFöG, Kinder-/Wohn-/Erziehungsgeld	bleiben alle in bestehender Form erhalten	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, 2/3 werden besser gestellt; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAFöG, Kinder-/Erziehungsgeld; Wohngeld wird modifiziert	RV/KV/PV wird paritätische Bürgerversicherung, ALV wird paritätische Erwerbslosenversicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, demokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeitsmarktfonds, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung für Einkommen bis 6.000 Euro brutto; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen	keine, KV/PV für alle steuerfinanziert	ausbauen, gebührenfreie Bildung	kein ML, keine AZV, kein Tariflohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchsetzen, dann kollektivrechtliche Regelungen		

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichtigung von Son- derbedarfen (steuerfinanziert)
Solidarisches Grundeinkommen NES Johannes Israel/Frank Mai u.a. (Mitglieder der Piraten- partei D) 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpauschale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen keine Angaben	566 Milliarden Euro (als Sozialdividende gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz-ESt bei Bezug der Wohnkostenpauschale	Finanzamt	z.B. für Pflegebedürftige, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderung
Solidarisches Grundeinkommen NES SPD Rhein-Erft 2010	alle, die in D eine Mindestdauer ihren legalen Wohnsitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. (2010), kostenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armutsrisikogrenze (derzeit ca. 1.000 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als Sozialdividende) 50% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z.B. für Menschen mit Behinderung und im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfen im öffentlichen Dienst, nicht das Wohngeld	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrentenpflichtversicherung (Bürgerversicherung) umgewandelt, KV/PV wird über Est finanziert, ALV wird abgeschafft	Im Parteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	gesetzlicher ML		Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als Pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen
BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/PV werden zur paritätischen Bürgerversicherung, KV/ PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsabhängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bildung gebührenfrei, Verkehrsinfrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Ausfor- mung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)
<p>Sozial- dividende oder NES</p> <p>Attac, AG Genug für alle</p> <p>2010/2012</p>	alle in D Lebenden	<p>mind. 1.029 Euro</p> <p>Pfändungsfrei- grenze</p>	<p>keine Angaben</p> <p>Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf hö- here Einkom- men, Vermö- gen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversiche- rung finanziert</p>	<p>perspek- tivisch in selbstverwal- teter Bürger- versicherung integriert</p>	<p>in besonderen Lebenslagen (z.B. Menschen mit Behinde- rung, Ältere) gebühren- freie Dienstlei- stungen</p>
<p>Sozial- dividende (substitutiv)</p> <p>Benediktus Hardorp/ Götz Werner</p> <p>2006/08/10</p>	<p>keine Anga- ben (min- destens Staatsbürger- Innen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufent- haltsdauer bei Nicht- staatsbürge- rInnen</p>	<p>verschiedene Angaben: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise An- hebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei nied- rigem Einstieg KV/ PV geson- dert, bei hö- herem BGE: keine Anga- ben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men</p> <p>keine Angaben</p>	<p>keine Angaben</p> <p>Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. de- ren schrittweise Senkung)</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>Sonderbedarfe werden auf An- trag erstattet</p>
<p>Grünes Grundein- kommen</p> <p>Sozialdivi- dende oder NES (Wahl)</p> <p>Grüne Jugend</p> <p>2008/2012</p>	<p>alle, die ihren Erstwohnsitz in D haben oder sich im Verfahren zur Erlangung der Aufenthalts- genehmigung befinden</p>	<p>keine Anga- ben, alle die glei- che Höhe; kos- tenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkom- men</p> <p>mgW. Waren- korb, soziokul- turelle Teilhabe soll gesichert sein</p>	<p>keine Angaben</p> <p>Konsum-, pro- gressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbe- steuerung</p>	<p>keine Angaben</p>	<p>für bestimmte Personengrup- pen (z.B. für All- einerziehende, chronisch Kranke, Men- schen mit Be- hinderung)</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden; eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten werden gesenkt (BGE substitutiv)	ML u.a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schrittweise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermögens- bzw. Machtkonzentration (keine VSt oder ErbSt)
BGE ersetzt alle steuerfinanzierten Sozialleistungen bis zu dessen Höhe	RV-/ALV-Leistungen durch BGE gesockelt; KV/PV wird Bürgerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert, BGE global ausweiten	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkung (Einkaufspreise von CO ₂ -Ausstoß und Ressourcenverbrauch), Umverteilung von oben nach unten und von Nord nach Süd

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)
NES <i>Deutscher Bundesjugendring</i> 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne	keine Angaben	keine Angaben
Sozialdividende <i>Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt</i> 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstafelung (vom Anspruch, aber: ein Teil bei Kindern/Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umverteilung von oben nach unten (deswegen u.a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen
Sozialdividende <i>Naturfreundejugend</i> 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Gesundheitsversorgung Ermittlung der Höhe durch unabh. Expertinnengremium	keine Angaben z.B. mit einer 60% flat tax – neue ESt	keine Angaben	z.B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung
<i>Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell</i> Sozialdividende <i>Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u.a.</i> 2008	alle StaatsbürgerInnen, dauerhaft in D lebende EU-BürgerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asylbewerberleistungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmodell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch entschieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berechnungsmodell variieren Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Leistungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe u. Transfergrenze, auch Mwst-Erhöhung möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Angaben	für bestimmte Personengruppen

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
BGE ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen	bleiben erhalten wie bisher	Ausbau, gebührenfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten	
BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	Ausbauen	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit	
BGE ersetzt z.B. Kinder-/Erziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infrastruktur	keine Angaben	Grundeinkommen global angestrebt	
keine Angaben, politische Entscheidungen	bleiben bestehen, können aber verändert werden (z.B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung		reines Berechnungsmodell; konkrete Ausgestaltung ist politisch zu entscheiden; Transfergrenze ist die Grenze, ab der TransferbezieherIn mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt, als sie GE erhält

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)
<p>Garantiertes Grundeinkommen</p> <p>Sozialdividende</p> <p>Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB)</p> <p>2007/11</p>	<p>StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in D, Zugezogene nach 5 Jahren Wartezeit</p>	<p>80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen</p> <p>Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene gemäß SOEP (SOEP 2009 = 970 Euro)</p>	<p>keine aktuellen Angaben</p> <p>EST-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schenkungssteuer, Reduktion von Steuerhinterziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuereinnahmen wg. erhöhter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteuern</p>	<p>Finanzamt, keine weiteren Angaben</p>	<p>in bestimmten Lebenslagen (z.B. Alleinerziehende, Diabetiker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Höhe der Armutsrisikogrenze</p>
<p>NES</p> <p>Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)</p> <p>2003/07</p>	<p>alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Rente mind. 20 Jahre, Asylberechtigten/bewerberInnen</p>	<p>mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV</p> <p>keine Angaben</p>	<p>keine Angaben</p> <p>veränderte Est (bis zur Transfergrenze – 2.000 Euro – Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Luxusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Ressourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenumsatzsteuer, Wertschöpfungsabgabe</p>	<p>Finanzamt, keine weiteren Angaben</p>	<p>keine Angaben</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschafts-politische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kindergeld	RV/KV/PV werden paritätische BÜrgerversicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grundsockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfrastruktur, gebührenfreie Bildungskette von Jung bis Alt	ML, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor	Ziel: Tätigkeitsgesellschaft	GE der Alleinstehenden liegt unterhalb der Armutsrisikogrenze, Mehrpersonenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezifische Armutsrisikogrenze
keine Angaben	KV/PV werden paritätische BÜrgerversicherung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungsangebote/-infrastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchst-erwerbsarbeitszeit von 1.500 Stunden jährlich, Umverteilung der Erwerbsarbeitszeit, Geschlechtergerechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökologische Ausrichtung der Wirtschaft und des Steuersystems	Gegenleistungsverpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AsylbewerberInnen/Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/Familienarbeit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement); wenn keine Gegenleistung erfolgt, dann Bildung, Beratung, Beschäftigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen (steuerfinan- ziert)
<p>Grüne Grund- sicherung</p> <p>Sozialdivi- dende</p> <p>Manuel Emmler/ Thomas Poreski</p> <p>2006/08</p>	alle, die dauerhaft legalen Aufenthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	<p>500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kostenfreie KV/PV, wenn außer PGE kein Einkommen</p> <p>Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf</p>	<p>327 Mrd. Euro</p> <p>25% flat tax – neue ESt</p>	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Einkommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Personengruppen (z.B. Behinderte)
<p>Solidarisches Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Dieter Althaus</p> <p>2010</p>	alle, die eine Daueraufenthaltsge- nehmigung für D haben	<p>400 Euro, plus 200 Euro Gesundheitsprämie für KV/PV</p> <p>auf Basis der EVS-Statistikmethode (wie für Regelleistungen der Grundversicherungen)</p>	<p>306 Mrd. Euro (als Sozialdividende gerechnet)</p> <p>Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z.B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV ... (außer Lebensmittel und alkoholfreie Getränke), Aufhebung von MwSt-Befreiungen, 40% flat tax – neue ESt</p>	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe u.a.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt Kinder-/Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schrittweise Integration des GE in Rente (Sockel, ansteigend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientierung der Bildungsangebote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
PGE ersetzt Beamtenpensionen u.ä., Grundsicherungen für Arbeitssuchende und im Alter, Kindergeld, Elterngeld (dies nicht mehr steuerfinanziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft; ALV, Lohnersatzleistung, Elterngeld, Zusatz- u. Elternrente finanziert durch 18% Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber, KV/ PV ESt finanziert (flat tax)	bleiben erhalten, durch Effizienzgewinne Ausbau möglich	wenn Missbrauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen), dann ML	keine Angaben	Entlastung der oberen Einkommen, je höher das Einkommen, desto größer die steuerliche Entlastung bzw. desto größer die Einkommenszuwächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Sonderbedarfen
<p>Sozialdivi- dende</p> <p>Michael Ebner/ Johannes Ponader (Mitglieder der Sozialpi- raten/ Piratenpar- tei D)</p> <p>2012 (Ver- sion 1.2, Ein- führungs- schritt)</p>	alle in D dauerhaft Lebenden	<p>490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen</p> <p>75% des der- zeitigen steuer- lichen Existenzmi- nimums ab 18 J., für Kinder und Ju- gendliche 150% deren Existenz- minimums (EVS- Statistikmethode)</p>	<p>370 Milliarden Euro</p> <p>45% flat tax – neue ESt, nicht sozial- versicherungs- pflichtiges Einkommen: zusätzliche Be- steuerung (So- lidarzuschlag) von 5%, Erhö- hung der MwSt von 19% auf 20%</p>	keine Angaben	bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Al- leinstehende/n, 480 Euro 2-Pe- rsonenhaushalt), eigenes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld an- gerechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten
<p>Sozial- dividende</p> <p>Thomas Straubhaar</p> <p>2006/08</p>	alle Staats- bürge- rInnen, für Auslän- derInnen steigende Höhe in Abhän- gigkeit von Auf- enthalts- dauer	<p>600 Euro (Vari- ante 1), 400 Euro (Variante 2). Für Kinder/Jugendli- che evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein</p> <p>politische Ent- scheidung, ab- hängig vom bisher monetär ausge- zahlten Sozialbud- get des Staats</p>	<p>bei Wegfall al- ler Sozialleis- tungen jähr- lich Einsparung im Staatshaus- halt von 39 Mrd. Euro, bei moderaterem Wegfall Finanz- bedarf von 256 Mrd. Euro</p> <p>neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Er- höhung MwSt</p>	Finanzamt, keine wei- teren Angaben	je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Son- derleistungen für bestimmte Lebenslagen

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
PGE ersetzt Kindergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, BAföG, Erziehungs- und Elterngeld. Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staatshaushalt steuerfinanziert	keine Angaben. Im Parteiprogramm wird die gebührenfreie Bildung gefordert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
in Abhängigkeit von den Varianten	vollkommen abgeschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündigungsschutz und Flächentarifen	Ausweitung des Niedriglohnssektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsverhältnisse prekär

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)
<p>Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</p> <p>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP</p> <p>2003/04/12</p>	<p>alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, Geduldete), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip</p>	<p>alleinstehende/r Erwachsene/r 374 (Paare je 337) plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden) plus KV/PV-Beiträge, Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 219 Euro, unter 14 J.: 251, unter 18 J.: 287, unter 25 J.: 299</p> <p>Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode</p>	<p>ca. 32 Mrd. Euro (plus 4 Mrd. Euro Verwaltung)</p> <p>allgemeine Steuern</p>	<p>Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt</p>	<p>bei Schwangerschaft, kostenaufwändiger Ernährung, für Menschen mit Behinderung, für Alleinerziehende</p>
<p>Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Joachim Mitschke</p> <p>2004</p>	<p>alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz</p>	<p>375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u.a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J.</p> <p>soll keine Höhe haben, bei der es sich »auf Dauer bequem einrichten lässt«</p>	<p>keine Angaben (haushaltsneutral)</p> <p>neugeordnete Einkommenssteuer (erfasst wird Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)</p>	<p>Bund Einkommensteuer, Finanzamt</p>	<p>zum Bürgergeldanspruch gehörig, z.B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen</p>

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung, kein gesetzlicher ML (einige Branchen-ML), geringe AZV		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnssektors (Kombilohn), Höhe »anreizstiftend« für den Arbeitsmarkt	»Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guss«	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, kein individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutionelle Aus- formung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen
Grund- sicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfreibetrag keine Angaben	keine Angaben im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen
Sanktions- freie Mindest- sicherung DIE LINKE 2009/2012	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	500 Euro Regelleistung ab 18 J. plus angemessene (gegenüber jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J. (Beschluss 2012), Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, elternunabhängiges BAföG (auch nicht zurückzuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rahmen einer solidarischen Rentenversicherung Berechnung auf Basis EVS-Statistikmethode, Armutsrisikogrenze, Pfändungsfreigrenze, Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtung und Freistellung von Rückzahlung BAföG	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
ersetzt alle Grundsicherungen, Wohngeld bleibt erhalten, Kinder-/Erziehungsgeld und BAföG in Bürgerversicherung integriert	KV/PV, RV werden in nicht paritätisch finanzierte Bürgerversicherungen umgewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschöpfungs- oder Lohnsummenabgabe)	Ausbau der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergartenpflicht	keine Angaben	keine Angaben	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bürgerversicherung
ersetzt AsylbewerberInnenleistungen, Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleistungen und KdU für Kinder/Jugendliche	Umwandlung von KV/PV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung, RV zur paritätisch finanzierten Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung (solidarische Rentenversicherung), verbessertes Arbeitslosengeld	Ausbau und Demokratisierung	gesetzlicher ML, AZV, freiwilliger Zugang zu öffentlich geförderter Beschäftigung	Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktionsmittel, Geschlechtergerechtigkeit	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegenleistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	Institutio- nelle Aus- formung; Verwal- tung	Berücksichti- gung von Sonder- bedarfen (steuerfinanziert)
Grüne Grund- sicherung Bündnis 90/ Die Grünen 2009	Bedürftige, auch Asyl- bewerber- Innen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kin- dergrundeinkom- men bis 18 J., el- ternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzu- zahlen), Garantie- rente in Renten- versicherung Berechnung auf Basis der EVS-Sta- tistik-methode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Be- rechnung des An- spruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfs- gemein- schafts- prinzip)	662 Euro ab18 J., keine An- gaben bis 18 J., Stu- dium: vollständig zurückzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Sta- tistik-methode	keine Angaben	Finanzamt, keine wei- teren An- gaben	in besonderen Lebenslagen wie jetzt in Sozial- hilfe, Zuschläge bei hohen Wohn- kosten, zusätz- liche Pauschalen für Menschen mit Behinderung, in Ausbildung und bei Nichterwerbs- fähigkeit

Anmerkungen

¹ Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.

² Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.

³ ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.

⁴ Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.

⁵ Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.

⁶ Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z.B. ML oder AZV.

Andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	Öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	Weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Asylbewerberleistungen abschaffen, Kindergrundeinkommen ersetzt Kindergeld und jetzige Regelleistungen bzw. KdU für Kinder	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung umgewandelt	Ausbau und Demokratisierung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/Wahlrecht bzgl. Arbeitsangeboten; Grundsicherung auch als Brücke zwischen zwei Jobs (bei beruflicher Neu-/Umorientierung)		individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. gemilderter Gegenleistungsverpflichtung (z.B. bürgerschaftliches Engagement)
ersetzt alle Grundsicherungen, Kinderzuschlag und Wohngeld	KV/PV als kapitalgedecktes Prämiensystem, Alterssicherung stärker in Richtung private Kapitaldeckung entwickeln	soziale Dienstleistungen kommerzialisieren und privatisieren, Studiengebühren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnssektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bürgergeldes, BGE ist »komplett leistungsfeindlich«

Abkürzungen

- ALV Arbeitslosenversicherung
- AZV gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
- BAG Bundesarbeitsgemeinschaft
- BAG-SHI Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
- BGE bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
- BSHG ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
- D Deutschland
- EnergieSt Energiesteuer
- ErbSt Erbschaftssteuer
- ESt Einkommensteuer
- EVS Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der amtlichen Statistik
- FtSt Finanztransaktionssteuer
- KapSt Kapitalertragssteuer

KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
VSt	Vermögensteuer

Begriffe

Die Begriffe BGE, PGE, Sozialdividende, NES und Grund-/Mindestsicherungen werden im ersten Beitrag in diesem Buch erläutert.

Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier für 2012 auf der Mindesthöhe von 850 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen. Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 550 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 304 Euro). Es handelt um eine sehr konservative Grenzziehung. Neuere Ergebnisse zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung ergeben mindestens 200 Euro mehr.

Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2012 anzupassen sind.

10. Aktivitäten und Beschlüsse zum Grundeinkommen bei den Gewerkschaften

So wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände oder arbeitgebernahe Institute das bedingungslose Grundeinkommen resolut ablehnen (vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)³⁵, so stemmen sich auch einige hauptamtliche Funktionäre der Gewerkschaften energisch gegen eine Einführung eines Grundeinkommens. (vgl. Lajoie 2007) Die pauschalen, oft sogar gleichlautenden Argumente gegen das Grundeinkommen werden natürlich von verschiedenen Positionen aus formuliert und richten sich meistens gegen bestimmte Transfermodelle, die für die jeweilige Seite inakzeptabel wären. In den Gewerkschaften hat sich aber inzwischen eine differenzierte Diskussion zum Grundeinkommen durchgesetzt.

10.1 ver.di-Aktivitäten und -Beschlüsse zum Grundeinkommen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat auf dem 2. Bundeskongress im Oktober 2007 in Leipzig zwei weitreichende Beschlüsse gefasst:

1. Ein vom ver.di-Gewerkschaftsrat eingebrachter Antrag wollte das Grundeinkommen in Bausch und Bogen ablehnen und per Beschluss feststellen lassen: »ver.di lehnt Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« Zwischen Bürgergeld und Grundeinkommen wurde nicht unterschieden. Dieser Antrag wurde so nicht beschlossen, sondern entschärft. Im geltenden Beschluss B 98 zu diesem Antrag hieß es nun: »ver.di lehnt die derzeit diskutierten Konzepte eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens ab.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98) Die Frage ist nun: Welche Konzepte waren den Delegierten zu diesem ver.di-Bundeskongress bekannt?
2. Entgegen der Pauschalablehnung des Grundeinkommens wurde aufgrund des Engagements vieler ver.di-Kolleginnen folgender Beschluss gemäß dem Antrag des ver.di-Landesbezirks Rheinland-Pfalz gefasst: »ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas ›Grundeinkommen‹ die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat.« In diesem angenommenen Antrag hieß es zur Begründung: »Wir leben in einer Zeit, in der der Wert eines Menschen an

³⁵ Dazu auch Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, der meint: »Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen.« (Iwersen 2005: 11)

seiner Arbeit gemessen wird. Dieses manische Schauen auf Arbeit belastet viele sehr, diejenigen, die einen oder mehrere Arbeitsplätze haben und diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben. Dabei müsste niemand ins soziale Abseits rutschen. Dazu müssen wir nur lernen, radikal und revolutionär zu denken. Bisher machen auch die Gewerkschaften Vollbeschäftigung zum Maßstab ihrer Politik. Sozial ist, was bezahlte Arbeit schafft. Wenn wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von bezahlter Erwerbsarbeit ein sozial gesichertes Leben in Würde führen können, müssten traditionelle Vorstellungen der Arbeiterbewegung aufgegeben werden. Eine Dienstleistungsgewerkschaft müsste es schaffen, sich von einer auf Industriearbeit fixierten Vorstellung von Arbeit zu emanzipieren und ein eigenes Verständnis von Arbeit zu entwickeln. Wir müssen uns vom Ideal der Vollbeschäftigung verabschieden und für die Zukunft andere Wege finden! Nutzen wir die Situation doch als Chance! Die Lösung liegt in einem Grundeinkommen für alle! Für die Einführung eines Grundeinkommens stehen auf der einen Seite ökonomische und auf der anderen Seite politische bzw. soziale Aspekte. Hinsichtlich der Finanzierung des Grundeinkommens gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen könnte eine Erhöhung der Einkommenssteuer vorgenommen werden. Dies bedeutet eine größere Belastung höherer Einkommen und eine Entlastung geringerer Einkommen. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, über den Umbau des Steuersystems sich auf eine Konsum- bzw. Mehrwertsteuer zu fokussieren, die auch ähnlich der Einkommenssteuer sozial gerecht erscheint. Das Grundeinkommen als bedingungslose Grundabsicherung ließe jeder Bürgerin/jedem Bürger die Freiheit, keiner Lohnarbeit nachzugehen. Der Wunsch nach einem Mehr an Konsum, dem Bedürfnis nach Anerkennung durch Entlohnung, die Freude an der Arbeit und der durch sie möglichen sozialen Interaktion, würde jedoch dazu führen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erwerbstätig wäre. In einem Arbeitsmarkt ohne Lohnsubventionen oder Arbeitszwang hätten zudem bisher billig entlohnte, aber für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich, einen echten Marktwert – ansonsten würden sie nicht ausgeführt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das den Lebensunterhalt von der Arbeit abkoppelt, würde den Menschen die Chance eröffnen, Freiheit, Würde und Gemeinsinn zu gewinnen. Bildung, Kultur und Kunst wären allen zugänglich. Frauen würden ganz besonders profitieren. Schließlich ist der zeitliche Umfang der Leistungen im Haushalt und im Ehrenamt, die nicht bezahlt werden, größer als das Zeitvolumen der bezahlten Arbeit im Beruf. (Quelle: Statisches Bundesamt, Wo bleibt die Zeit, 2003.) Denken wir über ein Grundeinkommen

nach! Das Geld dazu ist da. In der Bundesrepublik Deutschland wird so viel erwirtschaftet, dass alle überleben können. Schon heute werden Menschen mit Geld versorgt. Den 26,5 Millionen regulär Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, fünf Millionen Arbeitslose und zwei Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet.« (ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100)

Auf dem 3. Bundeskongress von ver.di im Jahr 2011 in Leipzig sprachen sich vier Jahre später sogar vier Landesbezirke, ein Bundesfachbereich, zwei Landesbezirksfachbereiche, zwei Bezirke und die ver.di-Jugend für eine intensive Diskussion des Grundeinkommens bzw. für die Entwicklung eines eigenen Grundeinkommensmodells in eigenen Anträgen zum Bundeskongress aus. Aber in einem vom ver.di-Bundeserwerbslosenausschuss eingebrachten und mehrheitlich auf dem ver.di-Bundeskongress angenommenen Antrag heißt es: »Das Bürgergeld, die negative Einkommensteuer, die Kinder(geld)grundsicherung, das bedingungslose Grundeinkommen oder andere, neoliberale Pauschalierungs- und Kombilohnvarianten lehnt ver.di ab.« (ver.di 2011) Das scheint ein enormer Rückschlag! An der ver.di-Basis hat aber längst eine differenzierte Debatte zum Grundeinkommen Fuß gefasst. Von diesem *Erfolg fürs Grundeinkommen* zeugen nicht nur die vielen Anträge Pro Grundeinkommen auf dem 3. Bundeskongress (vgl. die detaillierte Übersicht bei Blaschke 2011), auch nicht nur die rege Unterstützung des Gewerkschafterdialogs Grundeinkommen durch ver.di-Gewerkschafterinnen. (vgl. Kapitel 10.3) Davon zeugen auch die zahlreichen ver.di-Veranstaltungen zum Grundeinkommen.

10.2 Die IG Metall-Initiative aus Berlin zum Grundeinkommen und eine Umfrage

Der AK Arbeitslosigkeit der IG Metall Berlin hat am 28. Juni 2007 in einer Podiumsveranstaltung das Thema Grundeinkommen anhand der von seiner AG Grundeinkommen erarbeiteten »Positionen zum bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommen« vorgestellt und diskutiert. Im Papier heißt es unter »2.1. Bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen«: »Die Menschen haben ein Recht auf Leben. Wir verstehen darunter ein menschenwürdiges Leben, das durch die derzeitige Grundsicherung (zum Beispiel ALG II) nicht gewährleistet wird. Wir kritisieren an der derzeitigen Grundsicherung die Höhe der Regelleistungen, die nicht vor Armut schützen, sondern nur der nackten Existenzsicherung dienen. Darüber hinaus schließt die strenge Bedürftigkeitsprüfung viele Menschen von

den Leistungen aus. Es wird ein Arbeitszwang praktiziert, der Arbeitslose in nicht vorhandene Arbeit zwingt. Das Recht auf (ein menschenwürdiges) Leben erfordert eine materielle Absicherung. Ein bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen stellt unseres Erachtens diese Absicherung dar. Dieses Grundeinkommen soll jedem Menschen zustehen und wird ihm, unabhängig vom Alter, von seiner Einkommenssituation und vom Zwang einer Tätigkeit nachzugehen, garantiert werden. Seine Höhe soll Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, so dass eine freie Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird. Das Recht auf Arbeit bekommt damit einen neuen Sinn, weil Arbeit nicht auf den Begriff Lohnarbeit reduziert wird, sondern alle gesellschaftlich notwendige Arbeit beinhaltet. Dazu gehören solche durch die Gesellschaft anerkannte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Ehrenamtlichkeit usw. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der bisher hauptsächlich der Profitmaximierung dient, kommt künftig der ganzen Gesellschaft zugute. Dies ermöglicht, den gesellschaftlichen Reichtum dazu zu nutzen, die individuellen und kollektiven Bedürfnisse besser zu befriedigen. Durch die Freisetzung der kreativen Ressourcen wird die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt werden.« (IG Metall Verwaltungsstelle Berlin 2007: 6 f.)

Mit der Kampagne »Gemeinsam für ein gutes Leben« verband sich mit 450.000 Teilnehmerinnen die größte Befragung, die Gewerkschaften je gemacht haben. Gefragt wurde danach, was die Mitglieder, die Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Metall, die Menschen in Deutschland denken und fordern, wenn es darum geht, ein sicheres und gutes Leben zu führen. Dabei wurden Aussagen vorgegeben, denen man auf einer vierstufigen Skala zustimmen oder denen gegenüber man eine Ablehnung zum Ausdruck bringen konnte. Die Befragten konnten ihre Meinung aber auch anhand zweier offener Fragen frei äußern. In der IG Metall-Broschüre »So wollen wir leben« heißt es dazu: »Mit ca. 180.000 Antworten haben die Befragten offensiv die Möglichkeit genutzt, mit der Beantwortung von zwei offenen Fragen unabhängig von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ihre persönliche Meinung zu sagen, ihre individuelle Forderung zu übermitteln. Damit wurde ein Ventil geöffnet, den Frust über ›die da oben‹ an die IG Metall zu übermitteln, der vertraut und zugetraut wird, die Meinung der Menschen gebündelt an die Politik heranzutragen.« (IG Metall 2009: 10) Bei der offenen Frage ›Meine persönliche Forderung an die Politik lautet‹ waren die Top-Themen:

- »Leiharbeit verbieten/gerechter gestalten
- Mehr Ehrlichkeit und Offenheit; Politik für die Bürger
- Rente mit 67 zurücknehmen, Renteneintritt nach Arbeitsjahren

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Reglementierung/Überwachung des Finanz- und Bankensektors
- Bedingungsloses Grundeinkommen für alle« (ebd.)

Hier ein Auszug aus einer in der genannten Broschüre veröffentlichten Antwort: »Meine persönliche Forderung an die Politik lautet: Kümmert euch endlich besser um die Ausbildung der Jugend, auch eure Zukunft hängt davon ab!!! Die Werte aus unserem Grundgesetz wieder in Kraft setzen. Kindergärten, Schulen, Hochschulen müssen (wieder) kostenfrei sein. Spitzensteuersätze müssen höher gesetzt werden, unter 2.000 Euro keine Steuer erheben. Endlich Politik für ALLE Menschen dieses Landes zu machen, für die sie schließlich die Verantwortung tragen, und nicht nur Lobbyisten und Wirtschaftsverbänden den Vorrang zu geben. [...] Mehr Basisdemokratie, Bürger in Entscheidungsprozesse einbeziehen und mitarbeiten lassen. Die Krisenverursacher sollten auch mit ihrem Privatvermögen haften. Märkte stärker regulieren Finanzprofite heftig besteuern Binnennachfrage erhöhen durch Entlastung der breiten Schichten, härtere Steuerprogression: unten stark entlasten, in der Mitte entlasten, oben stark belasten Arbeitszeiten stärker regulieren (maximieren!), »kleine« Selbständige stärker fördern. *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle*. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Welt gerechter zu gestalten. Die Bürger müssen bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen werden. Nicht die Politiker, sondern die Wirtschaftsrosse bestimmen, wohin der Zug fährt. Ist einmal wirtschaftlicher Schaden entstanden, so wie wir es z.Z. erleben, müssen immer die kleinen Leute die Rechnung dafür zahlen. [...]« (ebd.: 15)

Leider ignorierte die IG Metall-Führung die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen: »Für die Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen sind die Regelsätze auf den von den Wohlfahrtsverbänden geforderten Betrag von 440 Euro zu erhöhen.« (ebd.: 16)

Es kann festgehalten werden, dass auch in der größten Gewerkschaft Deutschlands, in der IG Metall, die Diskussion um das Grundeinkommen an- und vorangekommen ist.

10.3 Gewerkschafterdialog Grundeinkommen

Von einem Initiativkreis, bestehend aus zehn Gewerkschafterinnen von ver.di und aus der IG Metall, wurde im Frühjahr 2012 ein Gewerkschafterdialog Grundeinkommen ins Leben gerufen (vgl. Homepage Gewerkschafterdialog Grundeinkommen). Im Aufruf zur Unterstützung des Gewerkschafterdialogs heißt es: »Diese Homepage möchte für die Idee eines Grundeinkommens innerhalb der Gewerkschaftsbewegung werben. Unsere Ziele dabei sind: Wir wollen den Diskussionsprozess innerhalb der Ge-

werkschaften vertiefen mit dem Ziel, das Grundeinkommen stärker in der gewerkschaftlichen Programmatik und Politik zu verankern. Und wir möchten einen Dialog zwischen Kritikern und Befürwortern innerhalb der Gewerkschaften in Gang setzen, der das Konzept eines Grundeinkommens kritisch unter die Lupe nimmt und Vor- und Nachteile eines solchen Konzepts in organisationspolitischer, strategischer, gesamtgesellschaftlicher Hinsicht thematisiert. Letztlich geht es uns ›GewerkschafterInnen für Grundeinkommen‹ um ein traditionell gewerkschaftliches Kernanliegen: um die Emanzipation des Menschen bei ›gleichzeitiger Befreiung der Dinge und Verhältnisse aus ihrer toten, die selbstgesetzten Zwecke der Menschen durchkreuzenden und sie bedrohenden Gegenständlichkeit‹ (Oskar Negt). Insoweit stellt das Grundeinkommen weder ein Allheilmittel noch den Stein der Weisen dar; es ist ein Mittel unter anderen, ein Politikteil unter vielen. Aber es ist eine Vision, die – zusammen mit der ganzheitlichen ›Politik der Arbeit‹ – die sozial höchst ungerechte und prekäre Gegenwart mit einer anderen, besseren Zukunft konfrontiert.«

Weiter heißt es: »Mit unseren Ideen zu einem Grundeinkommen setzen wir uns ganz bewusst ab sowohl von neoliberalen Modellen, die versuchen, über Sozialpauschalen weiter Geld einzusparen und vorhandene Sozialsysteme abzuschaffen, als auch von unpolitisch-naiven Paradies- und Freiheitsvorstellungen, in denen gebratene Tauben versprochen werden, die in die Münder fliegen. Derartige Systeme und Vorstellungen sind untauglich, die Freiheit der mit und ohne Erwerbsarbeit beschäftigten Menschen tatsächlich zu vergrößern. Im Gegenteil, sie werden eine weitere Umverteilung von unten nach oben unterstützen und das Wohlstandsgefälle weiter vergrößern; oder aber sie sind eine politische Kapitulation vor schwierigen Herausforderungen. Wir sehen aber in einem Grundeinkommen, das auf der beschriebenen ›Politik der Arbeit‹ beruht, eine große Chance, ein Sozialsystem der Zukunft aufzubauen, welches zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen führt. Hier gilt es natürlich auch dafür Sorge zu tragen, dass ArbeitgeberInnen ein Grundeinkommen nicht missbrauchen, um einen Kombilohn durch die Hintertür einzuführen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist daher ein gleichrangiges Ziel, welches mit dem Grundeinkommen umgesetzt werden soll. Gleiches gilt für weitere Verkürzungen der Arbeitszeiten und die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.«

Dass die deutschen Gewerkschafterinnen in ihrem Kampf für ein Grundeinkommen, mit ihrer differenzierten Sicht auf das Grundeinkommen nicht allein dastehen, zeigt z.B. das Arbeitspapier für ein bedingungsloses Grundeinkommen, das das gewerkschaftsnahe Denknetz in der Schweiz entwi-

ckelt hat. Darin heißt es: »In der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird ein alter und wichtiger Traum der Menschen konkretisiert: Der Traum nach einer Gesellschaft ohne Knechtung, nach einer gesicherten Existenz ohne Unterwerfung, nach einer Arbeitswelt mit menschlichem Mass. Das BGE soll die Menschen vom Zwang befreien, für die Sicherung der Existenz entwürdigende, prekäre, dequalifizierende Lohnarbeit annehmen zu müssen. Das BGE soll die Existenz all jener Menschen – überwiegend Frauen – sichern, die unbezahlt Kinder und Pflegebedürftige betreuen. Das BGE soll schliesslich all jene unwürdigen, existentiellen Abhängigkeiten aus der Welt schaffen, in die heute all jene geraten können, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ist der Weg von der Vision in die Realität allerdings mit vielen Fallstricken versehen. Die BGE-Konzepte, die aktuell in die politische Diskussion eingebracht werden, müssen deshalb sehr genau darauf hin analysiert werden, ob sie keine Mogelpackung darstellen und allenfalls Folgen haben, die den Traum der grossen Freiheit für alle gefährden statt ihn konkret werden zu lassen.« (Denknetz 2011)

11. Ausblick

Es ist gut, dass viele Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Initiativen ihre Konzepte und Modelle zu steuerfinanzierten Grundabsicherungen zur Diskussion stellen. Der Wettstreit um die besseren Konzepte belebt das demokratische und politische »Geschäft«. Deutlich wird – schon ohne eine tiefere ideengeschichtliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Ansätze und Modelle –, dass vollkommen verschiedene gesellschaftspolitische Normative und Zielstellungen hinter den dargestellten Ansätzen und Modellen stehen. (vgl. Lessenich 2009; Wagner 2009; Blaschke 2010a und der weitere Beitrag von mir in diesem Buch)

Die Veränderungen der Arbeitswelt, des Verständnisses von Arbeit und gutem Leben und der entsprechenden Erwartungen an den Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat treiben die Debatte um eine steuerfinanzierte Grundabsicherung voran. Sicher ist, dass diese Debatte zunehmend breiter und sich weiter ausdifferenzieren wird. Zu erwarten ist auch, dass zukünftig mehr auf bestimmte Lebensphasen und -situationen bezogene Ansätze in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen in die öffentliche Debatte eingebracht werden.

Grundsätzlich ist aber die Gesellschaft schon jetzt für ein bedingungsloses Grundeinkommen sehr offen: So stimmten gemäß einer Studie zur

Wählerinnensegmentierung, die die Partei DIE LINKE in Auftrag gegeben hatte, 42% der Wahlberechtigten in Deutschland »voll« und weitere 29% »eher« der Aussage zu: »Jeder sollte ein Grundeinkommen beziehen.« 71% der Wählerinnenschaft befürworteten also vollkommen oder tendenziell das Grundeinkommen. Nur 10% stimmten dieser Aussage »überhaupt« nicht zu, 19% »eher nicht«. Es sind also insgesamt nur 29%, die das Grundeinkommen (»überhaupt« oder »eher nicht«) ablehnen. Zum Vergleich: Die Wählerinnenschaft der Partei DIE LINKE stimmte der genannten Aussage sogar zu 59% »voll« und zu 27% »eher« zu. Dagegen gab es in diesem Wählerinnensegment nur 4%, die der Aussage überhaupt nicht zustimmten, und nur 9%, die der Aussage eher nicht zustimmten. Gefolgt wird der »voll« oder »eher« dem Grundeinkommen zustimmenden LINKEN-Wählerinnenschaft (insgesamt 86%) von der SPD-Wählerinnenschaft (insgesamt 76%, davon 49% »voll«, 27% »eher«) und der von Bündnis 90/Die Grünen (insgesamt 73%, davon 37% »voll«, 36% »eher«). Die CDU/CSU-Wählerinnenschaft stimmte der Aussage zum Grundeinkommen zu 64% zu (37% »voll« und 27% »eher«), die FDP-Wählerinnenschaft zu 50% (17% »voll« und 33% »eher«). In dieser repräsentativen Befragung vom Mai 2009, die im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellt, allerdings bisher nicht veröffentlicht worden ist, wurde den Befragten eine Kontrollaussage zum bedingungslosen Grundeinkommen zur Beurteilung vorgestellt. Sie lautete: »Es ist auf längere Sicht nicht mehr genug Arbeit für alle da. Deshalb ist die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens notwendig.« Die Positionierung der Befragten zu dieser These sichert die o.g. Ergebnisse ab. (vgl. die Ergebnisse der Studie in Blaschke 2010d)

Eine Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zum »Leben in den neuen Bundesländern 2010« ergab, dass 34% der befragten Ostdeutschen sich für die Abschaffung von Hartz IV zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens aussprechen. (vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. 2010: 19 f.)

Diese hier genannten Studien und die im Kapitel 9.2 genannten IG Metall-Befragungsergebnisse deuten darauf hin – auch unter Beachtung der Probleme bei der Interpretation der Ergebnisse von Befragungen –, dass das Grundeinkommen in der Bevölkerung Deutschlands einen hohen, politisch nicht zu unterschätzenden Zustimmungsgang erreicht hat.

Es ist nun nötig, derzeit diskutierte und zukünftige Ansätze bzw. Modelle des Grundeinkommens daran zu messen, ob sie den Menschen ein Mehr an individueller Freiheit und der Gesellschaft eine Mehr an Demokratie, Humanität und Solidarität bieten. Zu prüfen ist auch, ob die Ansätze und Modelle einer ökonomischen Entwicklung zuträglich sind, die ethischen, ästhe-

tischen und ökologischen Ansprüchen genügt. Dagegen ist grundsätzlich zu fragen, ob Grund-/Mindestsicherungen den grundlegenden menschenrechtlichen, sozialstaatlichen und armutspolitischen Ansprüchen einer modernen Gesellschaft genügen können.

Literatur

- Althaus, Dieter/Binkert, Herrmann (Hrsg.): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern. Norderstedt 2010.
- Attac AG genug für alle: Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, 2012; http://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Grundeinkommen/flyer_gfa_GE2012druck.pdf.
- BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: Vorschlag für das Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2009, September 2008; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/02/11-08-Vorschlag-Wahlprogramm-2009.pdf>.
- BAG Hartz IV zur Interessenvertretung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in und bei der Partei DIE LINKE: Studie und Empfehlungen (zur Debatte) zur Höhe existenz- und teilhabesichernder monetärer Transfers in Deutschland, 2011; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_hartziv/111204_bag_hartz_iv_hoeh_eexistenzsicherung.pdf.
- BAG SHI: Unsere Positionen zu Regelatz und Existenzgeld, 2007, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiative (Hrsg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 31-35.
- Becker, Irene/Hauser, Richard: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. 2010; http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2008-182-4-3.pdf.
- Becker, Irene: Expertise zur Regelleistungsbemessung auf der Basis des »Hartz IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts. Im Auftrag der Diakonie Mitteldeutschland, 2010; <http://www.diakonie-mitteldeutschland.de/viomatrix/imgs/download/projektbericht.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, DGB Bezirk Sachsen/Evangelische Akademie Meißen (Hrsg.), Meißen/Dresden 2005; aktualisiert unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung. rls – Standpunkte 15/2008; http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0815.pdf.
- Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010a, S. 9-292; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf.
- Blaschke, Ronald: Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grund-

- einkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, Berlin 2010b; S. 301-382; http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf.
- Blaschke, Ronald: Was besagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09. Februar 2010 zu den Hartz-IV-Regelleistungen (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II)? Antworten auf häufig gestellte Fragen, Kommentierungen (tlw. mit Bezug zum Grundeinkommen) und ein Anhang zu Höhen von Mindesteinkommenssystemen und von Grundeinkommen, aktualisierte Fassung, Berlin/Dresden Oktober 2010c; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/wp-content/uploads/2010/09/10-10-Was-besagt-das-Urteil-des-Bundesverfassungsgerichts-aktualisiert2.pdf>.
- Blaschke, Ronald: Grundeinkommen ins Parteiprogramm der LINKEN? 2010d; <https://www.grundeinkommen.de/08/10/2010/grundeinkommen-ins-partieprogramm-der-linken.html>.
- Blaschke, Ronald: ver.di-Bundeskongress 2011: Rückschritt und Erfolge für das Grundeinkommen; <https://www.grundeinkommen.de/26/09/2011/verdi-bundeskongress-2011-rueckschritt-und-erfolge-fuer-das-grundeinkommen.html>.
- Bündnis 90/Die Grünen: Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit! Beschluss auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz, November 2007; http://www.gruene-partei.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm.
- Bündnis 90/DIE Grünen: Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Wahlprogramm der Bündnis 90/Die Grünen für die Bundestagswahl 2009; http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/295/295495.wahlprogramm_komplett_2009.pdf.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: Visionen für eine gerechte Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2005 (4. Auflage, gekürzt und überarbeitet); <http://www.bdkj.de/startseite/der-bdkj/der-bdkj/themen/grundeinkommen/solidaritaet-broschueren.html>.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: 500 Stunden für Teilhabegerechtigkeit + Höhe des Grundeinkommens. Argumentationshilfe »Solidarität – Chance für die Zukunft«, 2007; www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/.../Argumentationshilfe%5B1%5D.pdf.
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt: Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben. Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt. Beschluss der 17. Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO, Mai 2008 in Berlin; http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Antwort (Bundestags-Drucksache 17/5861) auf die Kleine Anfrage von Katja Kipping und der Fraktion DIE LINKE: Grundsicherung und damit verbundene soziale Aspekte in Deutschland, Berlin 2011; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/058/1705861.pdf>.
- Bundesregierung Deutschland: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestags-Drucksache 15/5015 vom 3. März 2005.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitgeber zum bedingungslosen Grundeinkommen, Stellungnahme vom 26. März 2007; <http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/63AF64A4B85E18B1C12574FE003B28BF?open&ccm=200050003>.

- Bundesverfassungsgericht: Urteil zu den Hartz IV-Regelleistungen, BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9. Februar 2010; http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html.
- Bundesverwaltungsgericht: Urteil vom 11. November 1970 - BVerwG 5 C 32.70 - BVerwGE 36, 256.
- Christoph, Bernhard: Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, in: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), Heft 40, 2008, S. 7-10; <http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-40.pdf>.
- Denknetz: Ein BGE muss die Freiheit aller stärken, 2011; http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Ein_BGE_muss_die_Freiheiten_aller_starken.pdf.
- Deutscher Anwaltverein: Musterschriftsätze - ASR Sonderheft SGB II, Bonn 2011; http://www.harald-thome.de/media/files/ASR_Sonderheft_2011_Musterschriftsatz.pdf.
- Deutscher Bundesjugendring: Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit, 2004; http://www.dbjr.de/uploadfiles/5_146_Eckpunkt_Arbeit_Soziales.pdf.
- Deutscher Bundesjugendring: Stellungnahme zum 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005; http://www.dbjr.de/uploadfiles/Stellungnahme%20Armut2_1205.pdf.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen, BT-Drucksache Nr. 14/6812 vom 17. August 2001a; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/068/1406812.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 14/7293 vom 07. November 2001b; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/072/1407293.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Rechte der Arbeitsuchenden stärken – Sanktionen aussetzen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache Nr. 17/3207 vom 06. Oktober 2010; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/032/1703207.pdf>.
- Deutscher Bundestag: Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Leistungseinschränkungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch abschaffen. Antrag der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache Nr. 17/5174 vom 22. März 2011; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/051/1705174.pdf>.
- DIE LINKE: Programmatische Eckpunkte, Berlin 2007; http://die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programmatisch_eckpunkte_broschuere.pdf.
- DIE LINKE: Konsequenz sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE 2009; http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf.
- DIE LINKE: Programm der Partei DIE LINKE, Berlin 2012a; http://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf.
- DIE LINKE: Solidarisch, ökologisch, gerecht, emanzipatorisch, demokratisch, friedlich – hier und in Europa. Beschluss der 1. Tagung des 3. Parteitag der Partei DIE LINKE 2012b; <http://www.die-linke.de/index.php?id=10133>.
- Dilthey, Matthias: Das Dilthey-Modell zur Ausgestaltung eines emanzipatorischen BGE, 2007; <http://www.iovialis.org/download/Dilthey-Modell.pdf>.
- Dilthey, Matthias: Der emanzipatorische Sozialstaat. Betrachtungen des Menschen in

- einer roboterisierten Welt, 2008; http://www.archiv-grundeinkommen.de/dilthey/Der-emanzipatorische-Sozialstaat_V_0.1.3.pdf.
- Emmler, Manuel/Poreski, Thomas: Die Grüne Grundsicherung – Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, 2006; <http://www.grundsicherung.org>.
- Europäische Kommission: Gemeinsamer Bericht über soziale Eingliederung, Generaldirektion, Beschäftigung und Soziales, Brüssel 2004.
- Europäisches Parlament: Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, 2008; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0467&language=DE>.
- Europäisches Parlament: Bericht über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa 2010; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0375+0+DOC+XML+V0//DE>.
- FDP: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss auf dem 56. Ordentlichen Bundesparteitag, Köln 5.-7. Mai 2005; http://56.parteitag.fdp.de/files/23/BPT-Das_Liberale_Buergergeld_0605_L2.pdf.
- FDP: Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzzept der FDP. Beschluss auf dem 59. Ordentlichen Bundesparteitag, München 31. Mai - 1. Juni 2008; <http://59.parteitag.fdp.de/files/197/BPT-Nettokonzzept.pdf>.
- FDP: Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009; http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09_Endfassung.PDF.
- Fischer, Ute/Pelzer, Helmut: Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung einer Konsumsteuer, in: Werner, Götz W./Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer. Karlsruhe 2007, S. 154-172; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell.
- Grabka, Markus: Strukturelle Unterschiede von Mikrodaten und deren potentieller Einfluss auf relative Einkommensarmut. Vortrag im Arbeitskreis Gesundheit und soziale Sicherung der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag am 10. November 2008.
- Grüne Jugend: Das Grüne Grundeinkommen. Beschluss auf dem 30. Bundeskongress in Bonn, Mai 2008; <http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/435089.html>.
- Grüne Jugend: Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen – sozial und ökologisch, lokal wie global. Beschluss auf dem 38. Bundeskongress in Dortmund, April 2012; http://www2.gruene-jugend.de/uploads/fuer_ein_bedingungsloses_grundeinkommen_sozial_und_oekologisch_lokal_wie_global.pdf.
- Hans-Böckler-Stiftung: Trotz fünf Euro mehr: Bedürftige verlieren Anschluss an die Gesellschaft, Böckler Impuls 16/2010; http://www.boeckler.de/22646_22652.htm.
- Hausstein, Lutz: Empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung auf der Basis regionalstatistischer Preisdaten. Stand: März 2011, Leipzig 2011; <http://www.harald-thome.de/media/files/Was-der-Mensch-braucht-2011.pdf>.
- Homepage der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE; <http://www>.

- die-linke-grundeinkommen.de.
 Homepage Gewerkschafterdialog Grundeinkommen; <http://www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de>.
- Homepage zum Rentenkonzept katholischer Verbände; http://www.buendnis-sockelrente.de/sockelrente_main.html.
- Homepage zur Grünen Grundsicherung; <http://www.grundsicherung.org>.
- Homepage zum Grundeinkommen des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts; <http://www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html>.
- Homepage von Götz Werner; <http://www.unternimm-die-zukunft.de>.
- Homepage zum Solidarischen Bürgergeld; <http://www.solidarisches-buergergeld.de>.
- Homepage zum Solidarischen Grundeinkommen (Mai/Israel u. a.); <http://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/05/15/solidarisches-grundeinkommen-sge/>.
- Homepage zum Sozialstaat 3.0 (Ebner/Ponader); <http://sozialpiraten.piratenpartei.de/2012/06/08/als-vorschlag-zur-diskussion-sozialstaat-3-0-version-1-2/>.
- IG Metall: So wollen wir leben! Über 450.000 Menschen reden Klartext, Frankfurt/Main 2009; http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/internet/docs_ig_metall_xcms_147668__2.pdf.
- IG Metall Verwaltungsstelle Berlin: Positionen zum bedingungslosen existenzsichern den Grundeinkommen, Berlin 2007; http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf.
- Iwersen, Sönke: »Eine gefährliche Denkfigur«. Streit ums Grundeinkommen. Stuttgarter Zeitung vom 05. Juli 2005; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>.
- Jünigk, Ringo: Die interne Kommunikation zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen im Sozialstaat Deutschland in der Partei DIE LINKE., Diplomarbeit, Universität der Künste Berlin, Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, Berlin 2010; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/?p=2881>.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V.: Leben und Arbeiten in Europa. Soziale Gerechtigkeit jetzt. Beschluss zum 13. Bundesverbandstag der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V., Erfurt, Oktober 2007; http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf.
- Kipping, Katja: Existenzminimum kleingerechnet. Alternative Berechnung zu Hartz-IV-Regelsätzen, Berlin November 2011; <http://dokumente.linksfraktion.de/inhalt/20101129-alternative-berechnungen-hartz-regelsatz.pdf>.
- Klartext e. V. (Hrsg.): Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Warum der Eckregelsatz mindestens 500 Euro und der gesetzliche Mindestlohn mindestens zehn Euro betragen muss! Frankfurt/Main 2009.
- Klös, Hans-Peter, in: Iwersen, Sönke: Eine gefährliche Denkfigur. Streit ums Grundeinkommen, in Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005, Wirtschaft, S. 11; <http://www.archiv-grundeinkommen.de/iwersen/stz-werner-20050705.pdf>.
- Lajoie, Patrick: Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?, 2007; http://www.archiv-grundeinkommen.de/lajoie/200802_Gewerkschaften_Bedingungslos_gegen_ein_GE.pdf.
- Lessenich, Stephan: Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte, in:

- Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Experten und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>.
- Mitschke, Joachim: Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Köln 2004.
- Münder, Johannes: Entspricht der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20.10.2010 den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010? – Eine rechtsgutachterliche Stellungnahme –, 2010; http://www.harald-thome.de/media/files/Prof_Johannes_Muender_Berlin_DGB_Gutachten_H4_Regelsaetze_30_Nov_2010.pdf.
- Münder, Johannes: Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 – BGBl. I S. 453 – Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Sonderheft September 2011; http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2011_09_05.pdf.
- Naturfreundejugend Deutschlands: Gute Gründe für ein Grundeinkommen. Eine Positionsbestimmung der Naturfreundejugend Deutschlands. Beschluss der Bundeskonferenz der Naturfreundejugend in Bremen 2009, in: Position Nr. 2/2009; http://www.naturfreundejugend.de/positionen/-/show/843/Gute_Gruende_fuer_ein_Grundeinkommen/.
- Niebel, Dirk: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten, 26. April 2007; <http://blog.fdp.de/archives/105-Wer-nicht-saet,-soll-auch-nicht-ernten..html>.
- Opielka, Michael: Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden 2005, S. 99-139.
- Otto, Wolfram: Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen (Hrsg.): Existenzgeld Reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46.
- Pelzer, Helmut/Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, 2005; <http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/buergergeld/buergergeld2.pdf>.
- Poreski, Thomas/Strengmann-Kuhn, Wolfgang/Emmler, Manuel: Das Partielle Grundeinkommen – ein Alleinstellungsmerkmal der Debatte zum Grundeinkommen bei Bündnis 90/Die Grünen, o. J.; http://www.manuel-emmler.de/texte/newsletter_grundeinkommen.pdf.
- Presse, André: Grundeinkommen: Idee und Vorschläge zu seiner Realisierung, Karlsruhe 2010; <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000015984>.
- Projektgruppe »Grundeinkommen« der Rhein-Erft-SPD: Solidarisches Grundeinkommen, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>.
- Roth, Rainer: Hartz IV. Fördern durch Mangelernährung. Frankfurt/Main 2009; <http://www.klartext-info.de/broschueren/foerdern-durch-mangelernaehrung-a5.pdf>.
- Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V.: Ergebnisse

- der Erhebung »Leben in den neuen Bundesländern 2010« – ausgewählte Aspekte. Bericht, Berlin 2010; http://www.volkssolidaritaet.de/cms/vs_media/Downloads/Bundesverband/Newsletter/NL_Juli_10_Studie_Leben_in_neuen_BL_2010-font-82.pdf.
- SPD Rhein-Erft: Antrag »Solidarisches Grundeinkommen«, 2010; <http://www.rhein-erft-spd.de/meldungen/14275/85379/Modell-fuer-ein-Solidarisches-Grundeinkommen-ausgearbeitet.html>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Leben in Europa 2011, Haushaltsfragebogen, Stuttgart 2011; http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Volksw-Preise/Haushalte/EU_SILC_HH.pdf.
- Statistisches Bundesamt: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02, Berlin 2003.
- Vallenthin, Brigitte: Ich bin dann mal Hartz IV. (K)Ein Einzelfallbericht. Hamburg 2010; Auszug unter <http://www.hartz4-plattform.de>.
- ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 98, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=98.
- ver.di-Bundeskongress 2007: Beschluss B 100, 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100.
- ver.di-Bundeskongress 2011: Beschluss B 104, 2011; <http://bundeskongress2011.verdi.de/antraege/antrag.html?cat=B&sort=104&aid=12731>.
- Wagner, Björn: Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte – Leitbilder, Motive und Interessen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Sozialpolitik (Hrsg.): WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, März 2009; <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>.
- Werner, Götz W.: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart 2006.
- Werner, Götz W./Hardorp, Benediktus: Einkommensteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%, in: Steuerberater Magazin, Januar/ Februar 2007, S. 10-17.
- Werner, Götz W.: Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln 2008.
- Werner, Götz W.: Staat soll das Grundeinkommen für alle zahlen. Interview in den Nürnberger Nachrichten vom 25. August 2009; <http://www.nn-online.de/artikel.asp?art=1075045&kat=10&man=3>.
- Werner, Götz W./Goehler, Adrienne: 1.000 Euro für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2009.
- Wikipedia zum Ulmer Modell; http://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Modell.

AutorInnen und HerausgeberInnen

Ronald Blaschke ist Mitbegründer des »Netzwerk Grundeinkommen« und derzeit Mitglied im Netzwerkrat. Er studierte Philosophie und Erziehungswissenschaften, hatte Lehraufträge und publiziert zu den Themen Armut, Zukunft der Arbeit und Grundeinkommen. Gemeinsam mit Adeline Otto und Norbert Schepers gab er im Jahr 2010 das Buch »Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten« im Karl Dietz Verlag Berlin heraus.

Katja Kipping, MdB, ist Vorsitzende der Partei DIE LINKE. Sie studierte Slawistik, Amerikanistik und Rechtswissenschaft. Katja Kipping ist Mitbegründerin des »Netzwerk Grundeinkommen« und des Instituts Solidarische Moderne. Sie ist Mitglied der Redaktion des »prager frühling. Magazin für Freiheit und Sozialismus« und publizierte im Jahr 2009 im Econ-Verlag »Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch«.

Adeline Otto studierte Politik, Geschichte und Recht mit Schwerpunkt Frankreich und Europa. Sie ist sozialpolitische Koordinatorin des europäischen Netzwerks SOLIDAR und beschäftigt sich dort mit den Themen EU-Arbeits- und Sozialpolitik, gute Arbeit, Armut und soziale Ausgrenzung sowie soziale Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt. Sie ist Mitglied im SprecherInnenRat der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

Johanna Perkiö schreibt an ihrer Dissertation über die politische Machbarkeit eines Grundeinkommens in Finnland am Institut für Sozial- und Humanwissenschaften der Universität Tampere. Davor hat sie beim Linken Forum als Koordinatorin eines Forschungsprojektes zum Grundeinkommen gearbeitet. Sie ist im Netzwerk Grundeinkommen in Finnland aktiv.

Werner Rätz ist aktiv in der Informationsstelle Lateinamerika in Bonn und für diese im Rat von Attac Deutschland. Dort bearbeitet er die Themen Sozialsysteme, Krise, Wachstum(skritik). Er finanziert sich freiberuflich als Referent und Autor; zuletzt: Bedingungsloses Grundeinkommen. Woher, wozu und wohin? Neu-Ulm 2011.

Klaus Sambor war im Forschungsbereich der Telekom Austria tätig. Seit seiner Pensionierung arbeitet er bei Attac Österreich mit, zunächst parallel dazu bei der NGO »European Sustainable Development«, deren Ge-

neralsekretär er einige Jahre lang war. Danach wechselte er in den Vorstand der Initiative Zivilgesellschaft. Seit November 2004 ist Klaus Sambor als Koordinator in der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen tätig und zusätzlich am österreichischen »Runden Tisch Grundeinkommen« und im österreichischen »Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt« engagiert.

Norbert Schepers ist Politikwissenschaftler und selbständig tätig als Politik- und Organisationsberater. Er ist bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung als Vorsitzender der Bremer Landesstiftung und als Sprecher des Stiftungsrates aktiv. Weiterhin ist er Mitglied der deutschsprachigen Redaktion der Zeitschrift transform! Siehe auch www.norbert.schepers.info.

VSA: Kompakte Alternativen



Ulrich Brand/Bettina Lösch/Benjamin
Opratko/Stefan Thimmel (Hrsg.)

ABC der Alternativen 2.0

Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft

In Kooperation mit

Wissenschaftlicher Beirat von Attac,
Rosa-Luxemburg-Stiftung und

taz.die tageszeitung

352 Seiten | € 15.00

ISBN 978-3-89965-500-1

161 Stichworte auf jeweils zwei Seiten
– von »Alltagskultur« über »Mosaiklinke«
bis »Zivilgesellschaft«. Kompakter gehen
Alternativen nicht.



Johannes Angermüller/Sonja Buckel/
Margit Rodrian-Pfennig (Redaktion)

Solidarische Bildung

Crossover: Experimente selbstorganisierter
Wissensproduktion

Hrsg. vom Institut Solidarische Moderne

336 Seiten | € 22.80

ISBN 978-3-89965-498-1

Das bestehende Bildungssystem erhebt
zwar den Anspruch demokratischer Bildung
– tatsächlich besteht seine Funktion jedoch
in der Herstellung und Aufrechterhaltung
sozialer Ungleichheiten.

Werner Fricke/Hilde Wagner (Hrsg.)

Demokratisierung der Arbeit

Neuansätze für Humanisierung

und Wirtschaftsdemokratie

288 Seiten | 2012 | € 19.80

ISBN 978-3-89965-510-0

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag

St. Georgs Kirchhof 6

20099 Hamburg

Tel. 040/28 09 52 77-10

Fax 040/28 09 52 77-50

Mail: info@vsa-verlag.de

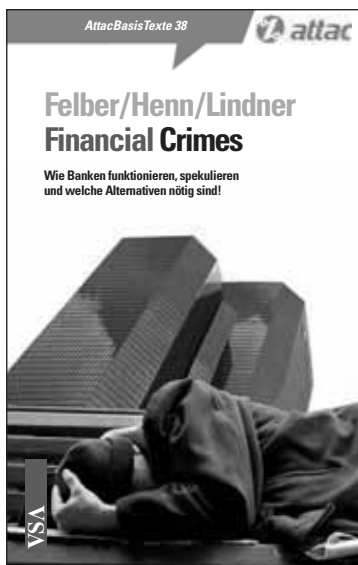
VSA

www.vsa-verlag.de

VSA: Verteilungs-Fragen



Frank Bsirske/Andrea Kocsis/
Franz Tremel (Hrsg.)
**Gegen den schleichenden Abbau
des Sozialstaats**
Konsequenzen – Alternativen –
Perspektiven
176 Seiten | Hardcover | € 14.80
ISBN 978-3-89965-519-3
Was können Gewerkschafter, Akteure der
Zivilgesellschaft und PolitikerInnen gegen
den unverkennbaren Abbau des Sozial-
staats unternehmen?



Christian Felber/Markus Henn/
Stephan Lindner
Financial Crimes
Wie Banken funktionieren, spekulieren und
welche Alternativen nötig sind!
AttacBasisTexte 38
96 Seiten | € 7.00
ISBN 978-3-89965-454-7
Welchen Anteil haben die Banken und die
Politik der Deregulierung der Finanzmärkte
an der gegenwärtigen Krise, und welche
Alternativen gibt es?

Prospekte anfordern!

VSA: Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-10
Fax 040/28 09 52 77-50
Mail: info@vsa-verlag.de

ingeborg dummer
gerechte verteilung!?!
mit langem atem zu mehr
sozialer gerechtigkeit
eine flugschrift
96 Seiten | € 8.80
ISBN 978-3-89965-544-5

www.vsa-verlag.de

VSA